49. Jahrgang 2001 / 1. Heft / Januar ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

AUS DEM INHALT

CHRISTOPH BUCHHEIM
Die Unabhängigkeit der Bundesbank.
Ein amerikanisches Oktroi?

KYRA T. INACHIN
Der erste Gauleiter der NSDAP in Pommern
Karl Theodor Vahlen

ANNETTE SCHÄFER
Zwangsarbeit in den Kommunen.
„Ausländereinsatz" in Württemberg 1939–1945

VOLKER DAHM
Freibrief für Rechtsextremisten?
Zur Rechtsprechung bei öffentlicher
Verwendung von NS-Kennzeichen

DOKUMENTATION
Massensterben oder Massenvernichtung?
Sowjetische Kriegsgefangene im Unternehmen „Barbarossa"
(Christian Hartmann)

OLDENBOURG

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER
in Verbindung mit
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter
Redaktion:
Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27,
E-mail: vfz@ifz-muenchen.de

49. Jahrgang | Heft 1 | Januar 2001

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Christoph Buchheim — Die Unabhängigkeit der Bundesbank. Folge eines amerikanischen Oktrois? 1

Kyra T. Inachin — „Märtyrer mit einem kleinen Häuflein Getreuer". Der erste Gauleiter der NSDAP in Pommern Karl Theodor Vahlen 31

Annette Schäfer — Zwangsarbeit in den Kommunen. „Ausländereinsatz" in Württemberg 1939–1945 53

MISZELLE

Volker Dahm — Freibrief für Rechtsextremisten? Zur gegenwärtigen Rechtsprechung bei öffentlicher Verwendung von „Kennzeichen" nationalsozialistischer Organisationen 77

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DOKUMENTATION

Christian Hartmann Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa". Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten 97

ABSTRACTS 159

MITARBEITER DIESES HEFTES 161

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet:
http://www.vierteljahrshefte.de
Redaktion: http://www.ifz-muenchen.de

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Ulrike Staudinger.
Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.
Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 PresseG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an:
Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die R. Oldenbourg GmbH & Co. KG, ebenfalls unter der gleichen Anschrift.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 110,– (DM 94,– + DM 16,– Versandspesen); Ausland DM 116,– (DM 94,– + DM 22,– Versandspesen). Studentenabonnement (nur Inland) DM 87,– (DM 71,– + DM 16,– Versandspesen); Einzelheft DM 32,– zzgl. Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis × 7,3 = öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 abgerundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis × 0,86 = sFr-Preis (aufgerundet auf volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 65,– zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.
Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3–11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilage:
Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München: Akten zur Auswärtigen Politik 1970

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

CHRISTOPH BUCHHEIM

DIE UNABHÄNGIGKEIT DER BUNDESBANK

Folge eines amerikanischen Oktrois?

Währungen sind heute durch den sogenannten Papierstandard gekennzeichnet. Die Vermehrung des Bargeldes ist nicht mehr wie früher im Gold- bzw. Silberstandard an die Vermehrung eines Gold- oder Silberbestandes gekoppelt. Vielmehr besteht die Währung heute aus ungedeckten Papiernoten, die im Prinzip in beliebiger Höhe emittiert werden können. Und weil das so ist, ist das Problem der Inflation, d. h. des Kaufkraftverlusts des Geldes infolge unverhältnismäßiger Ausweitung des Bargeldumlaufs, im 20. Jahrhundert besonders virulent geworden. Gerade Deutschland war hiervon in außergewöhnlichem Maße betroffen mit der zweimaligen fast totalen Entwertung seines Geldes – beide Male ausgelöst durch maßlose Geldschöpfung zur staatlichen Finanzierung eines Krieges. Aber auch generell gilt, daß die Notenpresse für jede Regierung ein praktisches Instrument zur scheinbar schmerzlosen Bestreitung von Ausgaben oder zur Ankurbelung der Konjunktur darstellt, die Versuchung, sie für ihre Zwecke zu nutzen, also immer wieder groß ist. Aus diesem Grunde ist es, wenn man eine weitgehende Geldwertstabilität erreichen will, unerläßlich, der Regierung den Zugriff auf die Notenpresse möglichst zu erschweren. Genau hier liegt die Bedeutung einer politisch unabhängigen Notenbank. In der Tat läßt sich nämlich zeigen, daß, über die Jahrzehnte hinweg gesehen, die durchschnittliche Inflationsrate in den Ländern am niedrigsten gewesen ist, in denen die politische Unabhängigkeit der Zentralbank am größten war[1].

Die Unabhängigkeit einer Zentralbank hat verschiedene Dimensionen. Zum einen muß die institutionelle Unabhängigkeit gewährleistet sein. Die Bank muß ihr primäres Ziel der Preisniveaustabilität unabhängig von letztlich bindenden Weisungen der Regierung verfolgen können. Zum anderen muß aber auch die personelle Unabhängigkeit gesichert sein. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, daß Regierungsangehörige und Vertreter sonstiger Interessen keine Stimme im Leitungsgremi-

[1] Vgl. Alberto Alesina/Lawrence H. Summers, Central Bank Independence and Macroeconomic Performance: Some Comparative Evidence, in: Journal of Money, Credit and Banking 25 (1993), S. 151–162; vgl. auch den Überblicksartikel von Helge Berger, Die aktuelle Debatte zur Zentralbankunabhängigkeit: Theoretische und empirische Fragen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 43 (1997), S. 89–111. Der Verfasser dankt Helge Berger und Knut Borchardt für wertvolle Anregungen.

VfZ 49 (2001)
© Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

um der Bank haben und daß dessen Mitglieder von der Regierung nicht jederzeit abberufen werden können. Wünschenswert ist auch die Pluralität von Ernennungsinstanzen für die Entscheidungsträger der Zentralbank sowie lange Amtszeiten, so daß diese in ihrer Gesamtheit von politischen Machtwechseln relativ unabhängig sind[2]. Alle genannten Kriterien der Unabhängigkeit sind für die Deutsche Bundesbank von Beginn an erfüllt gewesen, wie ja auch die Bundesrepublik zusammen mit der Schweiz in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg weltweit das Land mit den niedrigsten Inflationsraten war. Angesichts der politischen Forderung, den Euro ebenfalls zu einer möglichst stabilen Währung zu machen, verwundert es daher nicht, daß die Verfassung der Europäischen Zentralbank (EZB) dem Modell der Bundesbank nachgebildet worden ist, wobei die Unabhängigkeit der EZB sogar noch etwas besser abgesichert wurde[3]. Dennoch ist es fragwürdig, wenn Deutsche mit dem Brustton der Überzeugung behaupten, die Europäische Zentralbank sei nach ihren Vorstellungen gestaltet worden[4]. Diese Vorstellungen waren nämlich, historisch gesehen, alles andere als deutsch. Sie sind in Westdeutschland von den Besatzungsmächten, insbesondere den Amerikanern, gegen den hartnäckigen Widerstand deutscher Politiker und Experten durchgesetzt worden. Die Deutschen haben sie sich dann allmählich anverwandt – und auch das hat teilweise beträchtliche Zeit gedauert.

Der folgende Abschnitt dieses Aufsatzes widmet sich daher zunächst dem Neuaufbau eines Zentralbanksystems in Westdeutschland nach 1945, wobei im Mittelpunkt der Argumentation die Frage steht, wie dessen weitgehende Unabhängigkeit, gegen große deutsche Opposition, gesichert worden ist. Im zweiten Teil des Artikels wird dann gezeigt, wie das von den Besatzungsmächten geschaffene Präjudiz einer unabhängigen Zentralbank gewirkt hat, so daß trotz aller Versuche, sie wieder zu beseitigen, die Unabhängigkeit der Bank schließlich im Gesetz über die Deutsche Bundesbank von 1957 festgeschrieben worden ist.

---

[2] Vgl. Peter Bofinger/Julian Reischle/Andrea Schächter, Geldpolitik. Ziele, Institutionen, Strategien und Instrumente, München 1996, S. 188–207; Manfred J. M. Neumann, Geldwertstabilität: Bedrohung und Bewährung, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, München 1998, S. 315–320.

[3] Vgl. Deutsche Bundesbank, Europäische Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, Frankfurt a. M. 1997, S. 133–152; für einen expliziten Vergleich siehe Christian Walter, Das Federal Reserve System, die Deutsche Bundesbank und das Europäische System der Zentralbanken/die Europäische Zentralbank im Vergleich, Starnberg 1994.

[4] Zwei Beispiele für diese sehr häufig anzutreffende Meinung müssen hier genügen: „Der Vertrag über die europäische Währung 1992 ist fast ausschließlich nach deutschen Vorstellungen gestaltet worden." (Harald Jürgensen, Euro 1999. Erwartungen und Wirklichkeit beim Übergang auf die Gemeinschaftswährung, in: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung 38 (1999), Nr. 9). „Den Deutschen ist es somit gelungen, ihre Vorstellung von der Statur einer Währungshüterin nach Europa zu exportieren." (Norbert Walter, Europäische Zentralbank. Ein Hort der Stabilität?, in: Der Euro. Duden-Lexikon zur Währungsunion, Mannheim 1998, S. 124f.).

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. Aufbau eines neuen Zentralbanksystems in Westdeutschland unter dem Einfluß der Besatzungsmächte

Ein Element der „Politik der vier D", die die alliierten Prinzipien zur Behandlung Deutschlands während der Besatzungszeit zusammenfaßten, war neben Demilitarization, Denazification und Democratization auch Decentralization. Die amerikanische Delegation legte dazu bereits am zweiten Tag der Potsdamer Konferenz ein Grundsatzpapier vor, das rasch die Zustimmung von Briten und Sowjets fand. Seine Formulierungen wurden teilweise wörtlich in das Protokoll der Konferenz vom 1. August 1945 übernommen[5]. Die Dezentralisierung sollte sich ausdrücklich auf das politische *und* das wirtschaftliche Leben beziehen, sie sollte als übermäßig angesehene Machtkonzentrationen beseitigen und auf diese Weise mit dazu beitragen, Deutschland unfähig zu erneuter Aggression zu machen[6]. Für die amerikanische Militärregierung war klar, daß das Dezentralisierungspostulat auch für den Bankensektor Deutschlands zu gelten habe, der es dem NS-Regime schließlich ermöglicht habe, den Krieg zu finanzieren. Dementsprechend setzten noch 1945 Bemühungen ein, die zentralistische Reichsbank und die deutschen Großbanken zu zerschlagen. Diese wurden von Frankreich und der Sowjetunion im Alliierten Kontrollrat unterstützt und in ihren jeweiligen Besatzungszonen ebenfalls durchgeführt, von den Briten aber zunächst abgelehnt[7].

Die Gründung von Landeszentralbanken in der amerikanischen Zone

In der Tat kann man sagen, daß die treibende Kraft bei der Umsetzung des Potsdamer Dezentralisierungspostulats im Bankensektor die USA waren, die mit dem Federal Reserve System selbst über ein dezentral organisiertes Zentralbanksystem verfügten. Zur Richtschnur der amerikanischen Bankenpolitik wurde ein Memorandum „Central Banking and Bank Supervision", das der Finanzberater der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) Joseph M. Dodge Anfang November 1945 vor-

[5] Vgl. Wolfgang Benz, Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München 1986, S. 96; Irma Hanke, Demokratisierung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch, Berlin 1999, S. 108. Der Text des amerikanischen Papiers ist abgedruckt in: Teheran, Jalta, Potsdam. Konferenzdokumente der Sowjetunion, Bd. 3: Die Potsdamer (Berliner) Konferenz 1945, Köln 1986, S. 255–257.

[6] Vgl. Hermann Graml, Strukturen und Motive alliierter Besatzungspolitik in Deutschland, in: Benz, Handbuch, S. 21.

[7] Vgl. Theo Horstmann, Die Alliierten und die deutschen Großbanken. Bankenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland, Bonn 1991; mit Schwerpunkt bezogen auf die Deutsche Bank siehe Carl-Ludwig Holtfrerich, Die Deutsche Bank vom Zweiten Weltkrieg über die Besatzungsherrschaft zur Rekonstruktion 1945–1957, in: Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 456–486; zum Zentralbanksystem vgl. Christoph Buchheim, Die Errichtung der Bank deutscher Länder und die Währungsreform in Westdeutschland, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark, S. 99–117.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legte[8]. Darin wurde bezüglich des Aufbaus eines neuen Zentralbanksystems bestimmt, daß in jedem Land der amerikanischen Zone eine eigene Zentralbank als Bank der Banken, aber ohne Notenemissionsrecht zu errichten sei. Deren Politik würde von einem Aufsichtsrat festgelegt, dessen Vorsitzender vom Ministerpräsidenten des Landes zu ernennen sei und dessen sonstige Mitglieder die hauptsächlichen wirtschaftlichen Interessengruppen repräsentierten. Der Aufsichtsrat entscheide eigenverantwortlich[9] und sei nur den generellen Regelungen für das Kreditwesen unterworfen, die von der staatlichen Bankaufsichtsbehörde[10] erlassen würden. Für die Koordination der Bankenpolitik auf zonaler und gegebenenfalls überzonaler Ebene sollte ein Bankenrat sorgen, zusammengesetzt aus den Aufsichtsratsvorsitzenden der Landeszentralbanken und den Leitern der Bankaufsichtsbehörden.

OMGUS wollte also von Beginn an den Einfluß deutscher Regierungsstellen auf die Politik der Zentralbanken klein halten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landeszentralbanken war zwar vom Ministerpräsidenten zu bestellen, jedoch sollten die Zentralbanken in ihrem Handeln völlig unabhängig von staatlichen Weisungen sein. Man muß dies wohl als eine Facette der Dezentralisierungsabsicht begreifen, durch die auch die wirtschaftliche Macht des Staates beschränkt werden sollte.

Das Dodge-Memorandum entsprach der Verhandlungsposition der Amerikaner im Finanzdirektorat des Alliierten Kontrollrats, als es dort um die Bankenpolitik ging. Als Zugeständnis an die Briten, die auf zentralen Mechanismen beharrten, wurde der geplante Bankenrat stärker in den Vordergrund geschoben, wobei er zeitweise zu einer „Laender Union Bank" unter alliierter Kontrolle mutierte, die Geldpolitik für ganz Deutschland betreiben sollte. Letztlich scheiterten die Verhandlungen über dieses Thema im Kontrollrat jedoch im Oktober 1946. Parallel zu den interalliierten Überlegungen waren in der amerikanischen Zone unter massivem Druck von OMGUS die Vorbereitungen für die Gründung von Zentralbanken auf Länderebene vorangetrieben worden, die nun zu einem schnellen Abschluß gebracht wurden. So konnten bereits zum 1. Januar 1947 Landeszentralbanken errichtet werden[11].

Dem gingen allerdings große Unstimmigkeiten zwischen der amerikanischen und der deutschen Seite voraus. Der erste vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets am 2. April 1946 beschlossene Entwurf eines für die Länder der US-Zone einheitlichen Landeszentralbank-Gesetzes[12] sah nämlich in völliger Ver-

---

[8] Vgl. Horstmann, Großbanken, S. 65. Das Dokument selbst befindet sich u. a. im Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank (künftig: HA BBk) unter der Signatur B 331/BW-341.

[9] „The Supervisory Board will be charged with full authority and responsibility for all stipulated functions of the institution", in: Ebenda.

[10] Die Befugnis zur Beaufsichtigung der Kreditinstitute wurde in der amerikanischen Zone nach dem Krieg von den Landeswirtschafts- auf die Landesfinanzministerien verlagert; siehe z. B. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/1947, S. 11.

[11] Vgl. Horstmann, Großbanken, S. 83–111.

[12] Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. von Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Walter Vogel und Christoph Weisz, München 1976–1983, Bd. 1, S. 390.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kennung der Intentionen von Dodge einen extrem starken Einfluß des Staates auf die Zentralbanken vor. Statt lediglich den Vorsitzenden von deren Aufsichtsrat sollte die Regierung sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstands der Bank ernennen, wobei sogar bestimmt wurde, daß der Verwaltungsratsvorsitzende als „Beauftragter der Landesregierung" zu verstehen sei. Zudem sollte jedes Vorstandsmitglied jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen werden können. Die Landeszentralbank war laut Gesetzentwurf der strikten staatlichen Kontrolle unterworfen, ausgeübt durch die Bankaufsichtsbehörde. Deren Vertreter wäre berechtigt gewesen, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen, jederzeit Auskunft über das Geschäftsgebaren der Bank und auch über einzelne Geschäftsvorfälle zu verlangen, gegen Beschlüsse des Verwaltungsrats ein Veto einzulegen und bei Uneinigkeit zwischen Vorstand und Verwaltungsrat zu entscheiden[13].

Es kann nicht verwundern, daß Dodge diesen Entwurf zurückwies[14]. Empört leitete er seinen Kommentar dazu mit den Worten ein[15]: „The law as submitted has entirely too much highly centralized local political control. The ‚Fuhrer' principle seems to have been adopted throughout."

In einer leicht abgeschwächten Form – es war nicht mehr vom Führerprinzip, sondern nur noch von dem undemokratischen Charakter des Gesetzentwurfs die Rede – wurden die Ausführungen von Dodge[16] Anfang Juni in einer Besprechung zwischen Vertretern der Militärverwaltung und der Länderregierungen diskutiert. Bei dieser Sitzung wurde völlig klar, daß die deutschen Politiker und Experten, darunter auch solche, die damals oder später hohe Ämter im Zentralbanksystem innehatten, wie Fritz Cahn-Garnier, Heinrich Hartlieb, Wilhelm Könneker und Otto Pfleiderer, ganz bewußt gegen eine weitgehende Autonomie der Zentralbanken plädierten. Zum Beleg dieser Aussage soll hier eine längere Passage aus dem Protokoll der genannten Sitzung zitiert werden[17]:

---

[13] Eine englische Version des Gesetzentwurfs befindet sich in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), OMGUS-Bestand, 17/59/1. Für den deutschen Text (mit handschriftlichen Korrekturen): HA BBk, B 331/BW-341.

[14] Vgl. Akten zur Vorgeschichte, Bd. 1, S. 1110, Anm. 23.

[15] IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/1: Notes on the Sketch of a Law Establishing New Central Land Banks, as Submitted by the German Finance Ministers.

[16] Text in: HA BBk, B 331/BW-341. Es entbehrt nicht der Ironie, daß Dodge den Gesetzentwurf als undemokratisch bezeichnet hat. Denn die Unabhängigkeit der Zentralbank entspricht eigentlich genau nicht dem Demokratieprinzip, das ja die umfassende Verantwortlichkeit der gewählten Regierung vorsieht. Teilweise werden aus diesem Grund auch verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der Zentralbankautonomie geäußert. Herrschende Meinung ist heute jedoch, daß sie im Interesse der Stabilerhaltung der Währung verfassungsrechtlich zulässig ist. Vgl. Reiner Schmidt, Geld und Währung, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. 3, Heidelberg 1988, S. 1136–1138; Klaus Stern, Die Notenbank im Staatsgefüge, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark, S. 179–192.

[17] IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/2, Dr. Pfleiderer an Walter Lichtenstein, 6. 6. 1946, Anlage: Kurzbericht über eine Besprechung . . . am 31. 5. 1946.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Zu der grundsätzlichen Frage, wie weit der Einfluß der Regierung auf die Landeszentralbank gehen soll, wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß zwar für den laufenden Geschäftsbereich eine weitgehende Unabhängigkeit der Zentralbank von politischen Einflüssen erwünscht sei, daß jedoch die grundsätzlichen kreditpolitischen Maßnahmen, insbesondere die Grundsätze für die Diskont- und Zinspolitik, der Offenmarkt-Politik und die Bemessung der Reserveguthaben der Kreditinstitute einen wichtigen Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik darstellen, für welche in einem demokratischen Staat nur die Regierung selbst die Verantwortung zu tragen habe. Eine zu weit gehende Unabhängigkeit der Zentralbank in grundsätzlichen kreditpolitischen Fragen würde die Gefahr mit sich bringen, daß die Leitung der Zentralbank auf einem Gebiet von zentraler Bedeutung eine Art unverantwortliche Nebenregierung darstellt, die in der Lage sein würde, die allgemeine wirtschaftspolitische Linie der verantwortlichen Regierung zu durchkreuzen."

Die deutsche Seite war sich also des Zusammenhangs zwischen der Geldpolitik und der allgemeinen Wirtschaftspolitik und -entwicklung durchaus bewußt, der bei Autonomie der Zentralbank von der Regierung nicht mehr hätte instrumentalisiert werden können. Während man heute eben aus diesem Grunde die politische Unabhängigkeit der Zentralbank zumeist als ein hohes Gut schätzt, war es damals genau umgekehrt. Schien doch die erst kurze Zeit zurückliegende Erfahrung der Weltwirtschaftskrise belegt zu haben, wie verhängnisvoll die restriktive Geldpolitik einer politisch unabhängigen Zentralbank wirken konnte. Ludwig Erhard drückte diese Ansicht auf einer Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit Anfang 1948 so aus[18]: „Ich halte es für ausgeschlossen, daß sich die Zentralbank – wenn die Arbeitslosenziffern wieder einmal steigen – wieder auf das hohe Roß setzt und gleichgültig zeigt. Das gibt es natürlich nicht, ebenso wie auch im Krieg die Reichsbank dem Staat nicht sagen konnte, seine Politik nicht mitzumachen."

Ungewollt bestätigte Erhard damit die Befürchtungen von Dodge, war doch die Reichsbank im Zweiten Weltkrieg nach dem Führerprinzip organisiert und Hitler unterstellt, weshalb sie überhaupt keine Chance hatte, sich gegen die ausufernde Geldschöpfung zur Finanzierung von Rüstung und Krieg zu wehren. Allerdings beruhte der Hinweis auf die Abstinenz der Reichsbank angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit Anfang der dreißiger Jahre auf einer Fehleinschätzung. Denn damals war die Reichsbank zwar politisch noch unabhängig, aber dennoch nicht autonom, da sie an den Goldstandard gebunden war. Diese Bindung erzwang einfach bei schrumpfenden Gold- und Devisenreserven eine restriktive Geldpolitik mit deflationären Wirkungen, ganz gleich wie die allgemeine wirtschaftliche Lage ansonsten aussah. Deshalb hatte John Maynard Keynes ja bereits 1923 in „A Tract on Monetary Reform" empfohlen, den Goldstandard, den auch Großbritannien im Ersten Weltkrieg verlassen hatte, nicht wieder einzuführen, sondern eine Geldpolitik mit dem Ziel der Preisniveaustabilität zu treiben. Jedoch muß man ebenfalls sagen, daß dieses Ziel in der Nachkriegszeit eine weit niedrigere Priorität als das Ziel der Vollbeschäf-

[18] Bundesarchiv Koblenz (BA), Z 32, Sonderstelle Geld und Kredit, 36. Sitzung, 20. 1. 1948.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tigung genoß und daß die politische Unabhängigkeit der Zentralbank fast nirgends verwirklicht war[19]. Insofern bewegten sich die deutschen Gesetzesarchitekten lediglich im Strom der allgemeineuropäischen Meinungen, wenn sie einen bedeutenden Einfluß der Regierung auf die Zentralbank anstrebten und sie nicht wie einen „Staat im Staat" verfaßt sehen wollten[20].

Tatsächlich aber waren im zweiten Entwurf eines Landeszentralbankgesetzes, der am 1. Juli 1946 vom Finanzausschuß des Länderrats des amerikanischen Besatzungsgebiets beschlossen wurde[21], die Möglichkeiten der Regierung zur Einflußnahme auf die Zentralbank entsprechend dem Wunsch von OMGUS abgeschwächt worden. Beispielsweise sollte nun nur noch eine Minderheit der Mitglieder der Leitungsgremien der Bank von der Regierung bestellt werden, der Vorsitzende des Verwaltungsrats galt nicht mehr als Beauftragter der Landesregierung, und das generelle Einspruchsrecht der Bankaufsichtsbehörde gegen Entscheidungen des Verwaltungsrats war gestrichen worden. Jedoch war weiterhin die Möglichkeit jederzeitiger Abberufung des Präsidenten der Bank und seines Stellvertreters durch den Ministerpräsidenten vorgesehen. Zudem sollte die Bankaufsichtsbehörde nach wie vor die Funktion eines Schiedsrichters haben in Fällen, in denen es zu keiner Einigung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat kam oder die Bankleitung in ihrer Politik von den Empfehlungen des Bankenrats abweichen wollte[22]. Das Urteil von Walter Lichtenstein, des Chefs der Financial Institutions Branch von OMGUS, über die von den Deutschen angezielte Bankenpolitik war jedenfalls eindeutig[23]:

> "There seems to be a very deliberate attempt on the part of the German authorities, in an indirect way, to give complete power over the banks to the government."

In diesem Sinne verstieß der Gesetzentwurf also immer noch gegen das Dezentralisierungspostulat von Dodge. Aber noch ein anderer Punkt der Ausführungen Lichtensteins, die sich in einem Schreiben an den Nachfolger von Dodge als Leiter der Finance Division (Jack Bennett) finden, ist interessant. Es heißt nämlich:

> „I see little point in trying to make the Board of Directors primarily a place where different classes of the population are to sit as representatives of definite groups. [. . .] It seems to me there is considerable danger that this representation will be used to make certain that each part of the community receives its share of credit regardless."

Lichtenstein zweifelt hier das von Dodge selbst in seinem Memorandum von 1945 festgeschriebene Prinzip der Vertretung wichtiger wirtschaftlicher Interessengruppen

---

[19] Vgl. Gianni Toniolo (Hrsg.), Central Banks' Independence in Historical Perspective, Berlin 1988.

[20] So äußerte sich Otto Pfleiderer am 19. 6. 1946 im Bankenunterausschuß des Länderrats der amerikanischen Zone anläßlich der Beratung eines neuen Entwurfs für ein Gesetz über Landeszentralbanken, in: IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/2, Walter Lichtenstein an Mr. Bennett, 16. 7. 1946.

[21] Vgl. Akten zur Vorgeschichte, Bd. 1, S. 1110, Anm. 23.

[22] HA BBk, B 331/BW-341, Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Landeszentralbank.

[23] Die beiden folgenden Zitate sind entnommen aus: IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/2, Walter Lichtenstein an Mr. Bennett, 16. 7. 1946.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der Leitung der Zentralbank an, anscheinend weil er davon eventuelle Gefahren für eine solide, d. h. nicht-inflationäre Geldpolitik erwartete. Nach dem Weggang von Dodge kam damit also offenbar erstmals bei der Konzipierung der Landeszentralbankorganisation ein ökonomischer Gesichtspunkt neben dem politisch motivierten Dezentralisierungsanliegen zum Ausdruck.

Wie bereits angedeutet, entwickelte OMGUS nach dem Scheitern der Kontrollratsverhandlungen in der Bankenfrage besondere Eile, was die Etablierung von Zentralbanken in den Ländern der amerikanischen Zone anbelangte. Am 30. Oktober 1946 wurde die deutsche Seite angewiesen, bis zum folgenden Tag bei der Militärregierung einen endgültigen Entwurf für das Landeszentralbankgesetz einzureichen. Gleichzeitig wurde sie noch einmal ermahnt, der Verwaltungsrat der Bank solle „möglichst unabhängig sein von politischen Einflüssen"[24]. Das Gesetz wurde schließlich im November bzw. Dezember 1946 in den drei süddeutschen Ländern der amerikanischen Zone kraft Anordnung der Militärregierung erlassen – kurz vor der Konstituierung der Landtage, die es andernfalls hätten beraten müssen, was OMGUS aber auf jeden Fall vermeiden wollte[25]. Gegenüber dem zweiten Entwurf war der staatliche Einfluß auf die Bank weiter reduziert worden, indem die Schiedsrichterrolle der Bankaufsichtsbehörde entfiel. Statt dessen wurde deren Leiter als Mitglied in den Verwaltungsrat aufgenommen. Auch blieb es bei den relativ weitgehenden Ernennungs- und vor allem Entlassungsrechten der Regierung, was die Bankleitung betraf[26]. Insgesamt kann man feststellen, daß die Landeszentralbanken aufgrund massiver amerikanischer Interventionen von direkten Weisungen der Landesregierungen unabhängig gestellt waren, daß aber trotzdem infolge deutschen Beharrens ein nicht unbedeutender Einfluß des Staates bestehen blieb[27].

Das Militärregierungsgesetz über die Errichtung der Bank deutscher Länder

Die Briten hatten in ihrer Zone keinen Anlauf zur Dezentralisierung des Bankwesens unternommen und Ende 1945 mit der Reichsbankleitstelle in Hamburg gar eine zonale Zentralbank geschaffen, deren Vorstand laut britischer Anweisung „die Geschäfte der Reichsbank in der Britischen Zone in Übereinstimmung mit den geltenden

[24] Akten zur Vorgeschichte, Bd. 1, S. 1110f. und Anmerkungen 23 und 24.

[25] Vgl. Horstmann, Großbanken, S. 110; zur Genese des Landeszentralbankgesetzes siehe auch Eckhard Wandel, Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948, Frankfurt a. M. 1980, S. 59–63.

[26] Vgl. beispielhaft: Gesetz Nr. 55 über die Errichtung der Landeszentralbank von Württemberg-Baden, abgedruckt in: Landeszentralbank von Württemberg-Baden, Bericht über die Geschäftsjahre 1948 und 1949, Anlage 8.

[27] Vgl. Buchheim, Bank deutscher Länder, S. 106f.; Theo Horstmann, Die Entstehung der Bank deutscher Länder als geldpolitische Lenkungsinstanz in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hajo Riese/Heinz-Peter Spahn (Hrsg.), Geldpolitik und ökonomische Entwicklung. Ein Symposion, Regensburg 1990, S. 205f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Gesetzen führen" sollte[28]. Die Verschmelzung des britischen und amerikanischen Besatzungsgebiets zur Bizone ließ dann jedoch auch ein einheitliches Bankensystem wünschenswert erscheinen. In langwierigen Verhandlungen gelang es den Briten, die sich den Dezentralisierungsforderungen von OMGUS aufgrund ihrer Abhängigkeit von amerikanischen Finanzmitteln zur Bezahlung notwendiger Importe für ihre Zone letztlich nicht entziehen konnten, zumindest einige ihrer Vorstellungen durchzusetzen, darunter die Gründung einer veritablen Bank, die als bizonale Zentralbank fungieren konnte[29].

Auch um die Ausgestaltung dieser bizonalen Bank gab es Konflikte zwischen Amerikanern und Briten. Während erstere klar für die politische Unabhängigkeit plädierten, gab es bei den Briten offenbar Überlegungen, sie gegenüber dem Exekutivausschuß des Wirtschaftsrats, der sich aus Vertretern der Länder der Bizone zusammensetzte, verantwortlich zu machen[30]. Jedenfalls aber sollten Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende des Vorstands von diesem bestellt werden und in den Verwaltungsrat außer Vertretern der Landeszentralbanken auch solche der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Arbeitnehmerschaft, nominiert vom Wirtschaftsrat, aufgenommen werden. Generell wollten die Briten den Deutschen viel Freiheit für die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Organisation der bizonalen Bank lassen[31]. Gegen diese Vorschläge wandte sich General Clays Finanzberater Bennett mit Verve. Es sei ein Kernstück amerikanischer Politik, daß die Organisation der geplanten Bank sich von unten nach oben aufbaue und nicht umgekehrt. Die wichtigen Einheiten im neuen Zentralbanksystem müßten die Landeszentralbanken sein. Diese seien es, die in Form eines gemeinsamen Verwaltungsrats ihre Politik koordinieren und jene Funktionen übernehmen würden, die mit Notwendigkeit zentral erledigt werden müßten. Demgemäß sollten allein die Präsidenten der Landeszentralbanken den Verwaltungsrat der bizonalen Bank bilden, zumal die amerikanische Militärregierung keinesfalls wünsche, daß der Wirtschaftsrat dessen Mitglieder bestelle. Im übrigen wolle er, Bennett, aufgrund diesbezüglicher amerikanischer Erfahrungen – womit er wohl auf den langwierigen und für OMGUS unerfreulichen Prozeß der Ausarbeitung des Landeszentralbankgesetzes durch Deutsche anspielte – den Wirtschaftsrat nicht mit der Gesetzgebung über die bizonale Bank betrauen. Vielmehr plädiere er für ein Militärregierungsgesetz oder einen inhaltlich detaillierten Befehl an den Wirtschaftsrat; ein Verfahren, das in Ordnung sei, „wenn es um die Verwirklichung eines grundlegenden Anliegens von Potsdam gehe"[32]. Ein

[28] Buchheim, Bank deutscher Länder, S. 101 f.; zur Bankenpolitik in der britischen Zone siehe besonders Horstmann, Großbanken, S. 68–75, und Holtfrerich, Deutsche Bank 1945–1957, S. 465–467.

[29] Zu diesem Verhandlungsprozeß vgl. Horstmann, Großbanken, S. 127–143; ders., Entstehung der Bank deutscher Länder, S. 209–213.

[30] IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/8193-14, Bipartite Board (BIB), Minutes of the 13th meeting, 11. 7. 1947.

[31] Ebenda, 17/59/4, Control Commission for Germany/British Element, Eric Coates, an Jack Bennett, OMGUS, 28. 8. 1947.

[32] Ebenda, Jack Bennett an Erich Coates, 9. 9. 1947.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

amerikanischer Vorschlag, der auf den von Bennett skizzierten Prinzipien für die Organisation der bizonalen Bank beruhte, wurde dem Bipartite Board Anfang Oktober übermittelt[33] und am 30. Oktober von diesem beschlossen, allerdings ergänzt um einen in dem Entwurf nicht vorgesehenen separaten Bankvorstand mit eigenem Vorsitzenden. Explizit wurde zudem festgeschrieben: „The complexion of the Länder Union Bank will not be political, other than through the appointment of its members [. . .] by their local governments."[34] Der Entschluß der Militärregierungen zur Gründung einer bizonalen Bank wurde der deutschen Seite offiziell am 8. Januar 1948 auf einer Konferenz der Militärgouverneure mit den Ministerpräsidenten und Vertretern der deutschen bizonalen Verwaltungen bekanntgegeben. Dabei wurden die zwischen Amerikanern und Briten vereinbarten Organisationsprinzipien der Bank ebenfalls schon skizziert, gleichzeitig aber auch gesagt, daß Vorschläge von deutscher Seite erwartet würden. Das Verfahren, die Bank durch ein Gesetz der Militärregierung zu schaffen, wurde damit begründet, daß der Beitritt anderer Zonen möglich bleiben solle, die deutsche Gesetzgebung des Wirtschaftsrats aber nur für die Bizone verbindlich sei[35].

Zur selben Zeit, als die erwähnte Konferenz stattfand, wurde von deutschen Bankexperten der amerikanischen Zone auf der Grundlage der amerikanisch-britischen Übereinkunft vom Oktober 1947 der Entwurf eines Bankgesetzes ausgearbeitet. Fritz Cahn-Garnier, der hieran beteiligt war, erläuterte diesen Entwurf dann auf einer Sitzung der Präsidenten der Landeszentralbanken. Danach sollte die Bank nicht an politische Weisungen, sondern nur an die Gesetze gebunden sein. Außerdem bestünde „völlige Klarheit darüber, daß Willensträger der Bank der Zentralrat ist, der aus den Präsidenten der Landeszentralbanken besteht"[36].

Die deutsche Kritik entzündete sich vor allem an diesem letzten Punkt. Dabei sind verschiedene Stränge zu unterscheiden. Wilhelm Vocke, Mitglied des Vorstands der Reichsbankleitstelle in Hamburg, einflußreicher Berater der britischen Militärregierung in Bankfragen und später erster Präsident der Bank deutscher Länder, kritisierte vehement, daß die Landeszentralbankpräsidenten Herren über die Geldschöpfung würden, da sie aufgrund ihrer jederzeit möglichen Entlassung gegenüber unmäßigen Kreditwünschen der Länder zu willfährig agieren würden. Daher plädierte er einer-

[33] Ebenda, BIB, Paper submitted by US Member, 3. 10. 1947.

[34] Ebenda, BIB, Laender Union Bank and Loan Corporation, 30. 10. 1947; siehe auch HA BBk, B 330/4581.

[35] Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. von Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Christoph Weisz, Hans-Dieter Kreikamp und Bernd Steger, Bd. 4, S. 143, 149. Daß der von General Clay angeführte Grund für die Errichtung der Bank mittels Militärgesetz nicht der einzige war, zeigt ein Memorandum von R. P. Aikin, datiert auf den 10. 1. 1948, in: IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/4. U. a. wird darin auch wieder gesagt, daß man der Gefahr, der Wirtschaftsrat könne grundlegende Änderungen am Gesetz vornehmen, entgehen wolle. Hinzugefügt wurde: „This is a distinct possibility because of the fundamental objections raised by the Germans in the British Zone to our central banking policy."

[36] HA BBk, B 330/4582, Aufzeichnung über die Münchener Besprechungen vom 9. und 10. 1. 1948.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seits für die zusätzliche Aufnahme von Vertretern der Zentralregierung und anderer interessierter Kreise, wie der Geschäftsbanken und der Gewerkschaften, in den Verwaltungsrat und andererseits für einen davon weitgehend unabhängigen Bankvorstand, der allein über die Geldpolitik zu entscheiden habe – analog der Reichsbank vor Hitler[37]. Der Zonenbeirat der britischen Zone vertrat ebenfalls die Meinung, daß das Leitungsgremium der Bank nicht aus den „Vertretern der künftigen Debitoren" zusammengesetzt gehöre. Denn dies bedeute, daß „die Hüterin der Währung durch ihre eigenen Organe zur Gefährdung der Währung verführt" werde[38]. Tatsächlich hätte der Vorschlag Vockes die Unabhängigkeit der neuen deutschen Zentralbank wohl gesichert, er verstieß jedoch massiv gegen das amerikanische Dezentralisierungspostulat und kam deshalb von vornherein überhaupt nicht in Frage. Auch ist, wie noch gezeigt wird, durchaus nicht sicher, ob Vocke damals eine Mehrheit unter deutschen Politikern und Experten gefunden hätte.

Eine andere Gruppe von Kritikern war eher etatistisch eingestellt. Sie wollten einen starken Einfluß der Regierung auf das Zentralbanksystem gewährleisten. Es wurde ja bereits erläutert, daß der erste deutsche Entwurf eines Landeszentralbankgesetzes für die Länder der amerikanischen Zone von einer solchen Auffassung geprägt war. In der Sonderstelle Geld und Kredit, die der bizonalen Verwaltung für Finanzen angegliedert war und den Auftrag hatte, einen deutschen Währungsreformplan zu erarbeiten, gehörten vor allem Günter Keiser, Hauptabteilungsleiter in der Verwaltung für Wirtschaft, und Hans Möller, damals im Generalsekretariat des süddeutschen Länderrats tätig, zu dieser Fraktion. Keiser argumentierte, daß nach dem Abbau der Wirtschaftssteuerung von der Güterseite her die Kredit- und Zinspolitik das beste Instrument zur weiterhin notwendigen Wirtschaftslenkung sei. Dies könne man den Landeszentralbankpräsidenten aber nicht allein überlassen, sondern es müßte durch Personen geschehen, die zuständig für die Verwaltung der Wirtschaft seien. Er und Möller schlugen daher vor, neben einigen Landeszentralbankpräsidenten, die Direktoren der Verwaltungen für Finanzen, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie einen Vertreter der Bankaufsichtsbehörde in das Leitungsgremium der bizonalen Zentralbank zu entsenden[39]. Es ist klar, daß dann von einer politisch unabhängigen Bank nicht mehr die Rede hätte sein können. Dies war jedoch beabsichtigt, denn laut Keiser war die Kreditpolitik ein integrierender Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik und konnte sich daher nicht „im luftleeren Raum der Banken allein vollziehen"[40].

Ein dritter Standpunkt war weniger etatistisch als vielmehr nur stärker zentralistisch orientiert und besorgt, im Verwaltungsrat der Bank gesamtwirtschaftliche Ge-

[37] HA BBk, B 330/4851, Memorandum to the Draft Law concerning Establishment of a Länder Union Bank (von Vocke, 17. 11. 1947); siehe auch ebenda, B 330/4582, Aufzeichnung über die Münchener Besprechungen vom 9. und 10. 1. 1948, S. 6f. (mit handschriftlichen Ergänzungen Vockes).

[38] Akten zur Vorgeschichte, Bd. 4, S. 361–363.

[39] BA, Z 32, Sonderstelle Geld und Kredit, 31. Sitzung, 10. 1. 1948.

[40] Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sichtspunkte zur Geltung zu bringen, gewissermaßen als Gegengewicht zur regionalen Perspektive, von der man annahm, daß die Landeszentralbankpräsidenten sie vertreten würden. Ihm hingen offenbar eine ganze Reihe von Mitgliedern der Sonderstelle Geld und Kredit an, darunter auch der Vorsitzende Ludwig Erhard sowie sein Stellvertreter, der Stadtkämmerer von München, Erwin Hielscher. Beide wollten, daß höchstens die Hälfte der Mitglieder des Zentralbankrats aus Landeszentralbankpräsidenten bestünde und darüber hinaus sachverständige Persönlichkeiten aus Kreisen der Industrie, Geschäftsbanken, Landwirtschaft und Gewerkschaften in ihm vertreten seien, ernannt durch den Wirtschaftsrat. Zu letzterem meinte Erhard, „wir wollen ja alle den Wirtschaftsrat maßgeblich einschalten". Weiter äußerte er in diesem Zusammenhang: „Wir haben immer betont, die Politik muß und wird einen Einfluß auf die Dinge nehmen." Und bei anderer Gelegenheit sagte er: „Insofern zieht in letzter Instanz zweifellos immer die Politik, aber man muß eine Stelle, die wirklich nur zum Schutz der Währung da ist, schon weitgehend unabhängig machen." „Weitgehend", aber eben nicht „vollständig" unabhängig sollte die Zentralbank also sein. Vielmehr sollten bei der Geldpolitik auch gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte zum Tragen kommen, d. h. solche, die etwa die jeweilige konjunkturelle Lage und das Niveau der Arbeitslosigkeit betrafen. Aus diesem Grund ist es fraglich, ob das von Vokke favorisierte Modell der völlig unabhängigen alten Reichsbank für die neue Zentralbank maßgebend geworden wäre, selbst wenn die Deutschen darüber allein hätten entscheiden können. Hielscher beispielsweise thematisierte die Gefahr, daß bei fehlender Verzahnung der Bank mit den zentralen Instanzen der Bizone die alte Reichsbankbürokratie versucht sein könnte, eine ausgesprochen orthodoxe Kreditpolitik zu betreiben – wobei gewiß auch er wieder an die Weltwirtschaftskrise dachte[41].

Der Entwurf eines alliierten Bankgesetzes wurde am 20. Januar 1948 während einer Besprechung im Zweimächte-Kontrollamt deutschen Vertretern des Wirtschafts- und Exekutivrats überreicht mit der Anweisung, eine deutsche Übersetzung vorzubereiten. Diese solle der amtliche Gesetzestext werden, da damit zu rechnen sei, daß die französische Zone sich an dem neuen Zentralbanksystem beteiligen werde[42]. Während auf jener Sitzung noch einmal davon die Rede war, daß auch Verbesserungsvorschläge von der deutschen Seite erwartet würden, hieß es auf der ersten Zusammenkunft des daraufhin gebildeten deutschen Sachverständigen-Ausschusses am 22. Januar, materielle Änderungen könnten wahrscheinlich nicht mehr vorgenommen werden. Der Entwurf sei bereits einer dritten Stelle (nämlich wohl der französischen Militärregierung) übergeben worden und habe bei dieser weitgehende Zustimmung gefunden. Trotzdem sei es der deutschen Seite aber unbenommen, Änderungsvorschläge zu machen[43].

---

[41] Siehe zum vorhergehenden Absatz ebenda, 31. Sitzung, 10. 1. 1948; 36. Sitzung, 20. 1. 1948; 38. Sitzung, 4. 2. 1948.

[42] HA BBk, B 331/BAY-82, Betr.: Länder-Union-Bank. Besprechung im Zweimächte-Kontrollamt am 20. 1. 1948.

[43] Ebenda, Besprechungen über den Entwurf eines „Gesetzes über die Errichtung der Länderunionbank" (Sachverständigen-Ausschuß), 22./23. 1. 1948.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tatsächlich machte die Sachverständigenkommission, der u. a. auch wieder Erhard angehörte, von dieser Möglichkeit Gebrauch[44]. Ihre Vorschläge, die zu gründende Institution „Bank deutscher Länder" zu nennen und das Ziel, die Währung zu festigen, mit in die Präambel des Gesetzes zu schreiben, wurden angenommen. Zahlreiche weitere, meist kleinere Anregungen wurden ebenfalls von den Alliierten akzeptiert, nicht jedoch die beiden fundamentalen Änderungswünsche, nämlich die Streichung der Alliierten Bankkommission als weisungsbefugte Instanz und eine Ergänzung des Zentralbankrats um „geeignete und sachkundige Persönlichkeiten, insbesondere aus Kreisen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Arbeitnehmerschaft und der Kreditinstitute". Was die Alliierte Bankkommission betrifft, so wären die angelsächsischen Besatzungsmächte bereit gewesen, darauf zu verzichten, offenbar aber nicht die französische Militärregierung, die ja bereits in ihrer Zone das Zentralbankwesen beaufsichtigte[45]. In unserem Zusammenhang besonders bezeichnend ist aber, daß die Erweiterung des Zentralbankrats über die Landeszentralbankpräsidenten hinaus von den Sachverständigen vor allem deshalb für notwendig erachtet wurde, „um das Gewicht gesamtwirtschaftlicher und überregionaler Gesichtspunkte zu verstärken". Die Kommission vertrat diese Auffassung übereinstimmend, was besonders hervorgehoben wurde. Das überrascht insofern, als mit Max Grasmann, Otto Pfleiderer, Hermann Tepe und Otto Veit die vier Landeszentralbankpräsidenten der amerikanischen Zone der Kommission ebenfalls angehörten, diese somit der Verringerung ihres eigenen Einflusses im zu schaffenden Zentralbankrat zustimmten. Das beweist zum wiederholten Male, wie groß die Sorge um eine angemessene Berücksichtigung „gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte" ganz allgemein war. Was immer man darunter im einzelnen verstanden hat, klar dürfte sein, daß es nicht nur um eine den Geldwert stabilisierende Kreditpolitik ging. Denn an anderer Stelle des deutschen Gutachtens heißt es: „Die Bankpolitik muß in enger Verbindung mit der gesamten Wirtschaftspolitik stehen und *in erster Linie* [Hervorh. d. Verf.] dieser dienen."[46]

---

[44] HA BBk, B 331/BAY-162, Gutachten der Sachverständigen-Kommission zu dem Gesetz über die Errichtung der Länderunionbank; bzw.: Bennett und Coates an Pferdmenges, 12. 2. 1948. Siehe hierzu auch: Der Zentralbankrat vor fünfzig Jahren, in: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, März 1998, S. 22–25. Dieser Beitrag behandelt ebenfalls die Gründungsgeschichte der Bank deutscher Länder und kommt dabei in der Frage der deutschen Position bezüglich der politischen Unabhängigkeit der Zentralbank zu einem Ergebnis, das dem hier dargestellten widerspricht.

[45] IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/4, Bennett an Coates, 9. 9. 1947; vgl. auch Buchheim, Bank deutscher Länder, S. 112. Das bedeutete rein formal, daß die Bank deutscher Länder nur von deutschen politischen Stellen, nicht von alliierten unabhängig war. Tatsächlich hielt sich die Alliierte Bankkommission mit Interventionen in die Geldpolitik der Bank aber sehr zurück, sie beeinträchtigte faktisch deren autonome Entscheidungsfindung nicht und wurde schließlich sogar als Unterpfand für ihre Unabhängigkeit angesehen. Vgl. auch Robert E. Emmer, West German Monetary Policy, 1948–54, in: Journal of Political Economy 63 (1955), S. 54f., und Helge Berger, Konjunkturpolitik im Wirtschaftswunder. Handlungsspielräume und Verhaltensmuster von Bundesbank und Regierung in den 1950er Jahren, Tübingen 1997, S. 49–52.

[46] HA BBK, B331/BAY-162, Gutachten der Sachverständigenkommission zu dem Gesetz über die Errichtung der Länderunionbank.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hier wird der Unterschied zur späteren Regelung des Bundesbankgesetzes deutlich, die lautete (§ 12): „Die Deutsche Bundesbank ist verpflichtet, *unter Wahrung ihrer Aufgabe* [scil. die Währung zu sichern; Hervorh. d. Verf.] die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen."[47]

Wie erwähnt, wiesen die Besatzungsmächte den Vorschlag zurück, und zwar „aus politischen Erwägungen" heraus[48]. Ob hierbei die Ablehnung aller zentralstaatlichen Einflüsse durch die Amerikaner die entscheidende Rolle spielte, erscheint fraglich. Denn in richtiger Erkenntnis der Haltung von OMGUS sah der deutsche Entwurf vor, daß die ergänzenden Mitglieder des Zentralbankrats von den Landeszentralbankpräsidenten selbst zu wählen seien, also nicht von der staatlichen Zentrale ernannt würden. Wahrscheinlich wurde befürchtet, die dadurch erfolgende weitere Aufblähung des Zentralbankrates könnte seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen und somit dem Direktorium bzw. dem Präsidenten zu viel an faktischer Macht verleihen[49]. Möglicherweise spielte aber auch die Überlegung eine Rolle, die Walter Lichtenstein schon 1946 angestellt hatte[50], nämlich daß es inopportun wäre, Vertreter von Gruppen in das über die Geldpolitik entscheidende Gremium aufzunehmen, die selbst durchaus ein Interesse an hoher Geldflüssigkeit haben könnten; denn dies würde leicht auf Kosten der Preisniveaustabilität gehen. Immerhin hatten die Amerikaner ursprünglich einer zentralen Koordinationsstelle für die Geldpolitik nicht zuletzt auch deshalb zugestimmt, „um Mißbrauch, der zu Inflation führen könnte, zu verhindern"[51].

Das Militärregierungsgesetz über die Errichtung der Bank deutscher Länder (BdL) trat am 1. März 1948 in Kraft mit der vorgesehenen Zusammensetzung des Zentralbankrats[52], die von OMGUS gefordert, jedoch „auf deutscher Seite ziemlich einhellig abgelehnt" worden war[53]. Es handelte sich dabei demnach nicht nur formal – aufgrund der Tatsache eines Militärregierungsgesetzes –, sondern auch materiell um ein alliiertes Diktat, woran, wie gezeigt, vor allem den Amerikanern gelegen war. Das wurde dadurch noch unterstrichen, daß die deutsche Sachverständigenkommission in einer Präambel zu ihrem Gutachten ausdrücklich jegliche Verantwortung für den Gesetzentwurf abgelehnt hatte[54].

Es wurde bald klar, daß die angenommene regionale Perspektive der Landeszentralbankpräsidenten nicht die befürchtete Auswirkung der Vernachlässigung gesamt-

---

47 BGBl I, S. 745–755, hier S. 747.

48 HA BBk, B 331/BAY-162, Bennett und Coates an Pferdmenges, 12. 2. 1948.

49 Vgl. dazu die Argumentation Vockes, dargestellt S. 10f.; Vocke war ebenfalls Mitglied der deutschen Sachverständigenkommission.

50 Siehe S. 7.

51 IfZ-Archiv, OMGUS-Bestand, 17/59/4, Bipartite Finance Panel, Proposals for a Joint Bank; Anlage B: Statement of the U. S. Position, 28. 2. 1947.

52 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Nr. 12, Beilage Nr. 3, abgedruckt in: Karl-Dieter Seidel, Die deutsche Geldgesetzgebung seit 1871, München 1973, S. 320–324.

53 So Ludwig Erhard auf einer Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit am 4. 2. 1948, in: BA, Z 32.

54 HA BBk, B 331/BAY-162, Gutachten der Sachverständigen-Kommission zu dem Gesetz über die Errichtung der Länderunionbank.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wirtschaftlicher Notwendigkeiten hatte, da solche Einstellungen, wenn sie denn überhaupt feststellbar waren, einander im Zentralbankrat offenbar weitgehend aufhoben[55]. Eine genauso geringe Rolle spielten für das Abstimmungsverhalten die politischen Überzeugungen der Präsidenten der Landeszentralbanken, und das, obwohl diese von den jeweiligen Landesregierungen entlassen werden konnten[56]. Während die Bundesregierung in den fünfziger Jahren die Konjunktur aus wahltaktischen Motiven zu beeinflussen suchte und einzelne Regierungsmitglieder wie auch Vertreter der Wirtschaftsverbände immer wieder gegen konjunkturdämpfende Maßnahmen Stellung bezogen, agierte der Zentralbankrat zumindest seit Herbst 1950 ausgesprochen sensibel mit kontraktiven Schritten auf konjunkturelle Überhitzungserscheinungen und daraus resultierende inflationäre Impulse[57]. Tatsächlich traf weitgehend zu, was der Vizepräsident der BdL Wilhelm Könneker 1957 beschrieb[58]: „Die Assimilationskraft innerhalb des Zentralbankrats, getragen von der gemeinsamen Verantwortung, war so stark, daß sich andere als notenbankpolitische Gesichtspunkte nicht durchsetzen konnten."

Demnach war es die „corporate identity" als „Hüter der Währung", die den Zentralbankrat dazu veranlaßte, entsprechend zu handeln. Es spricht viel dafür, daß sich eine solche „corporate identity" nur deshalb entwickeln konnte, weil die Mitglieder des Zentralbankrats alle hauptberuflich mit dem Notenbankgeschäft zu tun hatten und sich daher primär mit dessen Erfordernissen solidarisierten. Dies wäre jedoch ganz anders gewesen, wenn Vertreter der Regierung oder auch nur von interessierten Kreisen der Wirtschaft ebenfalls im Zentralbankrat gesessen wären. Da deren Hauptberuf(ung) eine andere war, wären sie primär anderen als preispolitischen Zielen verpflichtet gewesen. Eine solch eindeutige „corporate identity" des Leitungsgremiums der Bank deutscher Länder als Währungshüter hätte sich wohl nicht gebildet. Und das hätte wahrscheinlich nicht nur zu geringerer Geldwertstabilität geführt, sondern möglicherweise, wie noch gezeigt wird, auch die formale Weisungsungebundenheit der Zentralbank bedroht, weil diese in der Öffentlichkeit geringere Unterstützung genossen hätte.

---

[55] Vgl. Berger, Konjunkturpolitik, S. 177–183, 261–266. Für ein Beispiel regional motivierter Rücksichten eines Landeszentralbankpräsidenten siehe Monika Dickhaus, Die Währungsreform von 1948/49: Die Rolle Nordrhein-Westfalens bei der Festlegung eines geldpolitischen Paradigmas, in: Geschichte im Westen 14 (1999), S. 53–56.

[56] Vgl. Berger, Konjunkturpolitik, S. 172–176; Neumann, Geldwertstabilität, S. 320–329. Die Gegenposition vertritt Roland Vaubel, Eine Public-Choice-Analyse der Deutschen Bundesbank und ihre Implikationen für die Europäische Währungsunion, in: Dieter Duwendag/Jürgen Siebke (Hrsg.), Europa vor dem Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion, Berlin 1993, S. 49–67.

[57] Vgl. Berger, Konjunkturpolitik, S. 164–170, 193–197.

[58] Wilhelm Könneker, Vom Zentralbanksystem zur Deutschen Bundesbank, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 10 (1957), S. 798.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der erste Versuch zur Einschränkung der Unabhängigkeit der Bank deutscher Länder

Der von der Sonderstelle Geld und Kredit Anfang April 1948 fertiggestellte deutsche Plan für eine Währungsreform (Homburger Plan) sah die Errichtung eines Währungsamtes vor[59]. Es sollte dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, also dem späteren Bundeskanzler, direkt verantwortlich sein und unter anderem von diesem mittels eines Notverordnungsrechts umzusetzende „Maßnahmen, die im währungspolitischen Interesse geboten erscheinen", vorbereiten. Es sollte auch ein Kuratorium gebildet werden, dem neben Vertretern der mit Wirtschaftsdingen befaßten Verwaltungen der Vorsitzende des Zentralbankrats der BdL angehörte und das vom Währungsamt gehört werden mußte. Zwar hieß es ausdrücklich, daß die Befugnisse der Bank deutscher Länder davon unberührt bleiben sollten. Allerdings machten die Verhandlungen in der Sonderstelle auch deutlich, daß es doch zumindest darum ging, die BdL in die gesamte Wirtschaftspolitik einzubinden. So äußerte Hans Möller einmal[60]:

> „Wir waren uns einig darüber, daß die Wirtschaftspolitik künftig in erster Linie Kreditpolitik sein wird, und wir haben (Dr. Keiser, Dr. Wrede und ich) auch immer den Standpunkt vertreten, daß die Verwaltungen einen entscheidenden Einfluß haben müßten auf die entscheidenden Faktoren der Kreditpolitik. Nun ist dieses heute nicht mehr möglich, nachdem die Zentralbank diese Aufgabe hat. Aber das würde ich als Mindesterfordernis halten, daß sich in diesem Kollegium auch gleichzeitig die Koordinierung der für die gesamte Wirtschafts- und Kreditpolitik verantwortlichen Verwaltungen vollzieht."

Wie hier kam auch an anderen Stellen der Diskussion über das Währungsamt immer wieder ein gewisser Unmut zum Ausdruck, daß die Zentralbank entgegen den deutschen Wünschen von den Alliierten als politisch völlig unabhängige Institution geschaffen werden würde[61]. Man war offenbar ziemlich skeptisch, ob die Bank eine der nach der Währungsreform zu erwartenden schwierigen wirtschaftlichen Situation angemessene Politik betreiben würde[62]. Insgesamt ergibt sich jedenfalls der Eindruck, daß man in der Sonderstelle die unabhängige Zentralbank nach wie vor für einen Fehler hielt und diesen Fehler durch das Währungsamt ein Stück weit korrigieren wollte. Dabei mußte man sich, um nicht von vornherein ein alliiertes Veto zu

[59] Vgl., auch zum Folgenden, Arne Weick, Homburger Plan und Währungsreform, St. Katharinen 1998, S. 244–263 und den Anhang mit dem abgedruckten Homburger Plan.

[60] BA, Z 32, Sonderstelle Geld und Kredit, 40. Sitzung, 13. 2. 1948.

[61] Zum Beispiel sagte Otto Pfleiderer: „Die Amerikaner haben sich nun einmal in den Kopf gesetzt, daß diese Länderunionbank eine unabhängige und sehr machtvolle Stelle sein soll." In: Ebenda.

[62] Ebenda, 41. Sitzung, 18. 2. 1948. Hier vermutete Erwin Hielscher, daß die Leitung der Notenbank wahrscheinlich ziemlich unqualifiziert sein würde. Er fügte mit Bezug auf ein Währungskommissariat hinzu: „Deswegen brauchen wir gegenüber der Notenbank eine starke Hand." Später am gleichen Tag sagte Pfleiderer: „Ich will [...] dieses Währungsamt machen, damit die Notenbank keinen Unsinn begeht."

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

provozieren, mit der Unabhängigkeit der Bank arrangieren, glaubte jedoch, in Zukunft daran vielleicht etwas ändern und dafür eventuell das Währungsamt als Vehikel nutzen zu können[63]. So wie der Homburger Plan insgesamt bei der Währungsreform von den dafür verantwortlichen Besatzungsmächten kaum berücksichtigt wurde, verschwand auch die Idee des Währungsamtes relativ sang- und klanglos. Es wurde lediglich eine Währungsabteilung errichtet – innerhalb der BdL[64]. Bezeichnenderweise schrieb Hans Möller rückblickend dazu, daß der Präsident des Währungsamtes leicht „eine Art Superminister" hätte werden können: „Nachträglich" erscheine es verständlich, „daß die Militärregierungen diesen Vorschlag mit seinen weitgehenden Eingriffen in die Funktionsweise der deutschen Regierung und seiner Einschränkung der politischen Unabhängigkeit des Zentralbanksystems nicht akzeptierten"[65]. Daß ausgerechnet Möller, der 1948, was die Kreditpolitik betraf, stark etatistisch eingestellt war, fast 30 Jahre danach ein solches Urteil niederschreibt, bestätigt im übrigen, wie vollkommen sich deutsche Ökonomen später mit der Unabhängigkeit der Notenbank identifizierten, auch wenn sie ursprünglich dieser gegenüber höchst kritisch eingestellt waren. Dies war gewiß nicht zuletzt das Ergebnis des Erfolgs der Bank, was die Geldwertstabilität anbelangte.

2. Auf dem Weg zum Bundesbankgesetz

Die Einsicht in die Vorzüge der Unabhängigkeit der Zentralbank setzte sich in Westdeutschland aber auch nach Errichtung der Bank deutscher Länder nur langsam durch. Ja, die Anstrengungen zahlreicher Politiker der neu gegründeten Bundesrepublik richteten sich weiterhin lange Zeit darauf, diese Unabhängigkeit einzuschränken oder abzuschaffen. Als Mittel dazu diente der Artikel 88 Grundgesetz, der lapidar lautet: „Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank." So zeigte sich schon anläßlich der Beratungen in den Überleitungsausschüssen, die der Organisation der Bundesregierung und der Überführung exekutiver Befugnisse auf sie dienten, daß man nicht bereit war, die Unabhängigkeit der Zentralbank auf Dauer hinzunehmen. Diesbezüglich hieß es in den Empfehlungen des Finanzausschusses vom 1. August 1949[66]: „Vom Standpunkt der Organisation ergibt sich die Forderung,

---

[63] Verräterisch ist folgende Äußerung Möllers und die Antwort von Heinrich Hartlieb. Möller: „Ich glaube, daß wir in einem Punkt *zumindest vorläufig* zurückstecken müssen: die Befugnisse für die Diskontfestsetzung und die Offene Marktpolitik liegen eindeutig nach dem Statut bei dem Zentralbankrat. Darüber können wir *im Augenblick* nicht hinwegspringen." (Hervorh. d. Verf.) Hartlieb: „Was Sie im Hintergrund wünschen, ist eine zweite Frage. Mehr werden Sie bei der Militärregierung nicht erreichen, denn sonst entmachten Sie die neue Bank vollkommen." In: Ebenda.

[64] Vgl. Buchheim, Bank deutscher Länder, S. 119–122.

[65] Hans Möller, Die westdeutsche Währungsreform von 1948, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, Frankfurt a. M. 1976, S. 455.

[66] Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. von Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Hans-Dieter Kreikamp, Bd. 5, S. 953.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß die Konjunkturpolitik vom Zentralbankrat in die Bundesregierung verlagert wird", und „als weitere Konsequenz, die bisherige alleinige Entscheidung des Notenbanksystems über das Geldvolumen dahingehend zu modifizieren, daß der Bundesregierung ein unmittelbarer Einfluß auf die Geldschöpfung [. . .] eingeräumt wird." Hier zeigt sich also erneut der gewissermaßen keynesianische Hintergrund der damaligen Denkweise, wonach (1) eine aktive Konjunkturpolitik notwendig sei, hierfür (2) die Geldpolitik ein wesentliches Instrument darstelle, das man deshalb (3) nicht allein der Zentralbank überlassen könne.

Dezidiert der gleichen Meinung war auch Bundeskanzler Konrad Adenauer, wie aus einem Brief an Finanzminister Fritz Schäffer deutlich hervorgeht[67]:

> „Der Bundeskanzler ist nach dem Grundgesetz verantwortlich für die Richtlinien der Politik. Die Wirtschaftspolitik ist naturgemäß von entscheidender Bedeutung für die allgemeinen politischen Richtlinien. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik ist wiederum heute und noch für unabsehbare Zeit die Währungs- und Geldpolitik der maßgebliche Faktor. Der Bundeskanzler kann daher keinesfalls auf eine entscheidende Einflußnahme auf die Währungs- und Geldpolitik über das Instrument der Notenbank verzichten. [. . .] Wenn dieser Grundauffassung entgegen die Bank deutscher Länder heute den Standpunkt vertritt, daß die Notenbank im Interesse des Vertrauens zur Währung unabhängig sein müsse und in eigener Zuständigkeit die währungspolitischen Entscheidungen notfalls entgegen der Auffassung der Bundesregierung zu fällen habe, so kann und darf eine solche Auffassung im Notenbankgesetz keinen Platz finden. [. . .] Es muß also eine Lösung gefunden werden, die der Bundesregierung die Möglichkeit gibt, die Notenbank mit Weisungen zu versehen, wenn sie sich weigert, eine zur Durchführung der staatlichen Wirtschaftspolitik erforderliche Maßnahme durchzuführen."

Während des ganzen langen Prozesses, der schließlich 1957 zur Verabschiedung des Bundesbankgesetzes führte, blieb Adenauer bei seiner Meinung[68]. Obwohl er mit dem Argument, das die BdL immer wieder formulierte, daß nämlich für das Währungsvertrauen und die Stabilerhaltung der Währung die Unabhängigkeit der Zentralbank eine unabdingbare Voraussetzung sei[69], offenbar vertraut war, lehnte er es rundheraus ab. Es ist geradezu verblüffend, wie stark die Argumentation Adenauers derjenigen glich, die die deutsche Seite 1946 im Zusammenhang der Erarbeitung eines Landeszentralbankgesetzes gebraucht hatte[70]. Auch Adenauer sah eine unabhängige Notenbank als Staat im Staate an und befürchtete eine mögliche Konterkarie-

[67] BA, B 136 (Bundeskanzleramt)/1199, Adenauer an Schäffer, 26. 7. 1950.

[68] Der Gesetzgebungsprozeß wird chronologisch nachgezeichnet bei Volker Hentschel, Die Entstehung des Bundesbankgesetzes 1949–1957. Politische Kontroversen und Konflikte, in: Bankhistorisches Archiv 14 (1988), S. 3–31, 79–115.

[69] Vgl. z. B. Stellungnahme des Zentralbankrats zu dem im Bundesministerium der Finanzen aufgestellten Entwurf eines Gesetzes über die Währungs- und Notenbank, in: HA BBk, B 330/25, 57. Sitzung des Zentralbankrats, 31. 3., 4./5. 4. 1950; Brief Vockes an Schäffer, 7. 3. 1950, in: Ebenda, B 330/2043.

[70] Siehe S. 5f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung der Wirtschaftspolitik der Regierung durch sie. Demgegenüber erschien ihm das Problem der Geldwertstabilität zweitrangig. So äußerte er einmal, erregt wegen der von ihm nicht akzeptierten zweiten Diskonterhöhung von 1956, jede inflatorische Bewegung sei zunächst rein psychologisch[71]. Ein andermal forderte er, das Wort „Inflation" überhaupt nicht zu gebrauchen und allenfalls von einer Minderung der Kaufkraft des Geldes zu sprechen[72]. Umgekehrt macht all das umso deutlicher, wie opportunistisch das Kalkül einer Regierung im Hinblick auf den Geldwert ausfallen kann und wie wichtig es genau deshalb ist, die letzte Verantwortung dafür in die Hände einer von ihr unabhängigen Instanz zu legen.

Außer Adenauer war auch Schäffer, dessen Ministerium in der ersten Legislaturperiode die Federführung bei der Notenbankgesetzgebung innehatte, zumeist gegen die Unabhängigkeit der Zentralbank eingestellt. Er sekundierte dem Bundeskanzler. Vor allem ärgerte ihn, daß die BdL sich wiederholt geweigert hatte, zusätzlichen Kreditwünschen seines Ministeriums, u. a. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, nachzukommen[73]. Daher gelangte er zu der Schlußfolgerung, eine Notenbank, die in voller Unabhängigkeit von der Regierung arbeite, könne es in der ganzen Welt nicht geben, da sonst die Regierung keine Wirtschaftspolitik treiben könne[74]. Man solle bald das neue Notenbankgesetz verabschieden, „um Einfluß auf die Entschlüsse der Bank deutscher Länder und des Zentralbankrates zu gewinnen"[75].

Wirtschaftsminister Erhard war in der Frage voller, auch organisatorischer Unabhängigkeit der Notenbank anfangs offenbar noch nicht eindeutig festgelegt. Ähnlich wie schon in der Sonderstelle Geld und Kredit sprach er sich zwar für die juristische Unabhängigkeit in normalen Zeiten aus. Im Gegensatz zu damals war er im Herbst 1949 auch gegen die Aufnahme von Vertretern wirtschaftlicher Interessengruppen in den Zentralbankrat, da er sich nun ebenfalls zu der Auffassung bekannte, daß dieses Gremium dann nicht mehr fachlich, sondern nur noch nach politischen und Interessenten-Gesichtspunkten entscheiden würde. Er plädierte aber jetzt dafür, daß der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und der Präsident der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht nur Sitz, sondern auch Stimme im Zentralbankrat haben sollten, um die Koordinierung von Notenbank und Regierungspolitik sicherzustellen[76]. Daß Erhard selbst noch Anfang der fünfziger Jahre für gewisse, wenn auch abgeschwächte Einflußrechte der Regierung auf die Zentralbank war, erkennt man daran, daß er ein

[71] Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 9, München 1998, S. 381 (Sondersitzung des Kabinetts, 24. 5. 1956).

[72] Vgl. ebenda, S. 251 (126. Kabinettssitzung, 14. 3. 1956).

[73] BA, B 136/1199, Schäffer an Adenauer, 8. 5. 1950, und Schäffer an Adenauer, 17. 5. 1950.

[74] Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 4, Boppard 1988, S. 280 (139. Kabinettssitzung, 3. 4. 1951).

[75] Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2, Boppard 1984, S. 339 (60. Kabinettssitzung, 25. 4. 1950). Vgl. auch ebenda, S. 642 (92. Kabinettssitzung, 29. 8. 1950); Kabinettsprotokolle, Bd. 4, S. 81 (123. Kabinettssitzung, 16. 1. 1951); BA, B 136/1200, Schäffer an Heinrich v. Brentano, 3. 3. 1951.

[76] BA, B 136/1199, Stellungnahme Erhards, 7. 11. 1949.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in verschiedenen damaligen Gesetzentwürfen vorgesehenes Abberufungsrecht der Regierung gegenüber der Bankleitung nicht monierte[77].

Angesichts der geschilderten Konstellation verwundert es kaum, daß die ersten zwei von Schäffers Ministerium ausgearbeiteten Entwürfe eines Bundesbankgesetzes eine Schiedsinstanz vorsahen, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Bank über die zu verfolgende Geldpolitik zu entscheiden hatte[78]. Sie setzte sich aus Vertretern beider Seiten zusammen, wobei im zweiten Entwurf das Übergewicht der Regierung besonders stark war. Der Bundeskanzler als Vorsitzender, der Finanz- und der Wirtschaftsminister sowie ein Vertreter der freien Wirtschaft, der von einem bei der BdL zu bildenden Beirat zu wählen war, hätten die Präsidenten des Direktoriums und des Zentralbankrats der BdL klar majorisieren können. Zusätzlich war vorgesehen, daß bei Stimmengleichheit der Vorsitzende entschied[79]. Jetzt zeigte sich allerdings, daß die Regierungsfraktionen nicht bereit waren, diese Totalentmachtung der Zentralbank zu akzeptieren[80]. Andererseits wollten sie aber auch keine völlig unabhängige Bank. Hugo Scharnberg, der Vorsitzende des Bundestagsausschusses Geld und Kredit und gleichzeitig eines speziell zur Meinungsbildung über das Bundesbankgesetz berufenen interfraktionellen Ausschusses der Koalitionsparteien, teilte dem Bundeskanzler daher folgende Überlegungen des letzteren Ausschusses mit[81]: Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Bank sollten auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten abberufen werden können. Dabei müsse „die Regierung in den Stand versetzt werden zu beobachten, welche Mitglieder des Direktoriums ihrer eigenen Intention entgegenarbeiten und entgegenvotieren; denn sonst könnte die Regierung ihr Abberufungsrecht nur gegenüber dem gesamten Direktorium ausüben, was natürlich wegen des dadurch hervorgerufenen ungeheuren Aufsehens praktisch unmöglich ist". Deshalb also solle offene Abstimmung über Beschlüsse vorgeschrieben werden. Offensichtlich wäre durch eine derartige Regelung das direkte durch ein starkes indirektes Interventionsrecht der Regierung gegen unliebsame geldpolitische Entscheidungen der Zentralbank ersetzt worden. Faktisch hätte dies ebenfalls deren Unabhängigkeit vor allem bei zur Inflationsvermeidung notwendigen restriktiven geldpolitischen Schritten massiv in Frage gestellt. Trotzdem – und das ist besonders bemerkenswert – herrschten nach dem Bericht Scharnbergs noch Meinungsverschiedenheiten in dem interfraktionellen Ausschuß darüber, ob das so ausgestaltete Abberufungsrecht den Regierungseinfluß auf die Bankpolitik in genügender Weise sichere.

Klar ist jedenfalls, daß weder die maßgeblichen Personen des Bundeskabinetts noch die Regierungsfraktionen eine unabhängige Zentralbank, wie sie in Form der BdL von den Besatzungsmächten geschaffen worden war, auf Dauer zu akzeptieren

[77] HA BBk, B 330/392, Erhard an Schäffer, 12. 10. 1950.
[78] Vgl. dazu Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 10–13.
[79] Siehe den Entwurf eines Bundesbankgesetzes vom 5. 9. 1950, in: BA, B 136/1199.
[80] BA, B 136/1200, Schäffer an Adenauer, 2. 2. 1951.
[81] Ebenda, Scharnberg an Adenauer, 10. 4. 1951.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bereit waren. Insofern hatte sich gegenüber der Zeit vor Gründung der Bundesrepublik nicht viel geändert. Geändert hatten sich allerdings die Möglichkeiten der deutschen Seite, ihre Auffassung zu einem Zentralbanksystem in Gesetzesform zu gießen, zumal die Alliierten offenbar nicht willens waren, hiergegen zu intervenieren[82]. Die Frage stellt sich also, warum es trotzdem nicht dazu kam, daß das Bundesbankgesetz in der einen oder anderen Form die Abhängigkeit der Zentralbank von der Regierung statuierte.

Das Übergangsgesetz und die Folgen

Schon früh bot sich Schäffer eine Gelegenheit, gewissermaßen handstreichartig die Weisungsungebundenheit der BdL zu beseitigen, die er sich nicht entgehen lassen wollte. Denn Anfang März 1951 teilte die Alliierte Hohe Kommission Adenauer mit, daß sie nach der erfolgten Milderung des Besatzungsstatuts auch Kompetenzen, die die Militärregierung für Bank- und Währungsangelegenheiten innehabe, abgeben wolle. Zu diesem Zweck erwarte sie, daß per Gesetz eine Stelle geschaffen werde, die diese Kompetenzen übernehme. Damit war also die Alliierte Bankkommission zur Disposition gestellt[83]. Das Kabinett faßte daraufhin unter Einschluß Erhards bereits am 20. März einstimmig den Grundsatzbeschluß, daß in kürzester Zeit der Entwurf eines Übergangsgesetzes verabschiedet werden solle, durch das die BdL vorläufig zur im Grundgesetz vorgesehenen Währungs- und Notenbank des Bundes bestimmt werde und dabei die Befugnisse der Alliierten Bankkommission auf die Bundesregierung zu übertragen seien[84]. Ohne daß die Bank zur Stellungnahme dazu aufgefordert worden wäre[85], legte Schäffer einen entsprechenden Entwurf vor, in dem es lapidar hieß, daß an allen Stellen, an denen im BdL-Gesetz von „Alliierter Bankkommission" gesprochen werde, das Wort „Bundesregierung" zu setzen sei[86]. Gegen diese Regelung lief die BdL verständlicherweise Sturm. Der Zentralbankrat argumentierte, daß ein Weisungsrecht der Regierung etwas völlig anderes sei als das Weisungsrecht der Alliierten Bankkommission. Letztere sei ein dem Notenbankwesen verpflichtetes Fachgremium, „das in erster Reihe berufen war, die junge deutsche Notenbank bei Stabilerhaltung der Währung zu unterstützen. Ihren Weisungs- und

[82] Vgl. Rodney C. Loehr, The West German Banking System, Historical Division, Office of the U. S. High Commission for Germany 1952, S. 44–51.

[83] Vgl. Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 17. Das Schreiben der Hohen Kommission ist abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, 30 Jahre Deutsche Bundesbank. Die Entstehung des Bundesbankgesetzes vom 26. Juli 1957. Dokumentation einer Ausstellung, Frankfurt a. M. 1988, S. 101.

[84] Vgl. Kabinettsprotokolle, Bd. 4, S. 259f. (137. Kabinettssitzung, 20. 3. 1951).

[85] HA BBk, B 330/392, Bernard und Könneker an den Bundeskanzler, 28. 3. 1951.

[86] Kabinettsprotokolle, Bd. 4, S. 280 (139. Kabinettssitzung, 3. 4. 1951); für den Gesetzentwurf siehe: 30 Jahre Deutsche Bundesbank, S. 102. Im übrigen hatte Schäffer bereits Mitte November 1949 seine persönliche Auffassung geäußert, daß gemäß der neuen staatsrechtlichen Lage nach Gründung der Bundesrepublik an die Stelle der Alliierten Bankkommission der Bundeskanzler treten müsse. Vgl. BA, B 136/1199, Stellungnahme Schäffers, 14. 11. 1949.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kontrollbefugnissen ist deshalb im In- und Ausland mit Recht weitgehend die Bedeutung einer Garantie gegen währungspolitische Experimente beigemessen worden." Gerade wenn diese Sicherung jetzt wegfalle, müsse der Grundsatz der Unabhängigkeit erst recht bestätigt werden[87].

In der entscheidenden Kabinettssitzung am 3. April 1951 wandte sich der Präsident des Zentralbankrats Karl Bernard noch einmal ausführlich gegen das im Gesetzentwurf vorgesehene Weisungsrecht für die Bundesregierung. Er wiederholte das Angebot des Zentralbankrats, sich statt dessen zu verpflichten, die Grundsätze der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu beachten. Schäffer antwortete hierauf giftig, er habe reichliche Erfahrungen über die Einstellung der BdL zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Die Aussprache wurde schließlich von Adenauer beendet. „Die Hauptsache ist", so sagte er, „daß die Alliierte Bankenkommission sich zurückziehe." Bezüglich der Regelung des Verhältnisses der BdL zur Bundesregierung solle noch am gleichen Tag in einer Besprechung zwischen dem Finanzminister, dem Präsidenten des Zentralbankrats und dem Direktorium der Bank eine Formulierung gefunden werden[88]. In der Tat einigte man sich dann auf die vom Zentralbankrat vorgeschlagene Klausel, die ursprünglich schon im Entwurf eines Bundesbankgesetzes vom September 1950 – neben der inkriminierten Schiedsinstanz – vorgesehen war. Allerdings gab es im Bundestagsausschuß Geld und Kredit anläßlich der Beratung des in der geschilderten Weise veränderten Entwurfs des Übergangsgesetzes Bedenken. Der Ausschußvorsitzende Scharnberg (CDU) bezweifelte, ob die vorgeschlagene Regelung ausreiche, eine gebührende Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ziele der Bundesregierung bei der BdL zu erreichen. Der Abgeordnete Walter Seuffert (SPD) stimmte dem bei und schlug als Mindesterfordernis eine Ergänzung des Gesetzestextes vor, wonach der Finanz- und der Wirtschaftsminister berechtigt seien, an den Sitzungen des Zentralbankrats teilzunehmen, Anträge zu stellen und gegebenenfalls die Aussetzung seiner Beschlußfassung für bis zu acht Tage zu verlangen[89]. In dieser Form wurde das Gesetz dann wirklich verabschiedet. Dabei machte der Berichterstatter Scharnberg im Bundestag ganz klar, daß es sich nach Auffassung des Ausschusses um eine Zwischenlösung handele und damit der endgültigen Regelung im Bundesbankgesetz in keiner Weise vorgegriffen werden solle[90].

---

87 HA BBk, B 330/41, Stellungnahme des Zentralbankrats der BdL, 29. 3. 1951. Zur Alliierten Bankkommission äußerte sich Vocke ähnlich bereits im Herbst 1949. Vgl. BA, B 136/1198, Vocke an Adenauer, 31. 10. 1949. Vgl. hierzu auch Monika Dickhaus, The Foster-Mother of „The Bank that rules Europe". The Bank deutscher Länder, the Bank of England and the Allied Bank Commission, in: Alan Bance (Hrsg.), The Cultural Legacy of the British Occupation in Germany, Stuttgart 1997, S. 294–324.

88 Kabinettsprotokolle, Bd. 4, S. 280f. (139. Kabinettssitzung, 3. 4. 1951).

89 BA, B 141/20275, Bundesminister der Justiz, Vermerk, 16. 6. 1951; ebenda, Deutscher Bundestag, Ausschuß für Geld und Kredit, Kurzprotokoll der Sitzung am 21. 6. 1951; HA BBk, B 330/392, Vermerk, 15. 6. 1951. Für die Beschlüsse des Ausschusses vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Drucksache 2383.

90 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, 159. Sitzung, 10. 7. 1951. Für das Gesetz vgl. BGBl. 1951 I, S. 509.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fragt man sich, wie es trotz der massiven Vorbehalte in Bundesregierung und Bundestag gegen eine völlige Unabhängigkeit der Notenbank zu deren faktischer Bestätigung im Übergangsgesetz kommen konnte, muß man zwei Punkte bedenken. Zum einen ging es bei dem Gesetz um die Beendigung der Tätigkeit der Alliierten Bankkommission und damit um die Wiedergewinnung eines weiteren kleinen Stücks an Souveränität für die Bundesrepublik. Es ist sehr charakteristisch, daß Adenauer genau diesen Aspekt der Angelegenheit, wie er sagte, als „Hauptsache" betrachtete und daher äußerste Eile anmahnte, zu einem Konsens zu finden. Bestand doch im zähen Streben nach der schrittweisen Erlangung der internationalen Gleichberechtigung ein Grundzug der Adenauer'schen Politik in der Anfangszeit der Bundesrepublik[91]. In diesem Kontext war dann zum zweiten die Tatsache entscheidend, daß eine westdeutsche Zentralbank, die unabhängig war, bereits geraume Zeit existierte. Die BdL hatte Anfang der fünfziger Jahre, nicht zuletzt aufgrund ihres unabhängigen Handelns, schon beträchtliche Reputation gewonnen[92]. Besonders treffend wurde das vom „Handelsblatt" formuliert[93]:

> „Entgegen den ursprünglichen Bedenken und trotz mancher Kritik im einzelnen ist die BdL samt den LZB ihren Aufgaben in einer Weise gerecht geworden, die ihr im Inland wie im Ausland ein hohes Kapital an Vertrauen eingebracht hat, und dieses ist in einer Zeit der fehlenden Gold- und Devisenreserven ein besonders wertvolles Aktivum."

Deshalb, so schrieb „Der Volkswirt", seien „alle faulen Zugeständnisse, die eine Verwässerung ihrer Unabhängigkeit [. . .] bedeuten könnten, kategorisch abzulehnen". Die Forderung des Finanzministers, daß die Regierung Einfluß auf die Notenbank haben müsse, sei erfreulicherweise „durchaus unpopulär"[94]. Letztere Feststellung im „Rheinischen Merkur" traf offenbar ziemlich genau die Stimmung in der Öffentlich-

---

[91] Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965, S. 245. Symbolisch dafür ist die Episode, die Adenauer in seinen Erinnerungen selbst erzählt, wonach er sich anläßlich der Überreichung des Besatzungsstatuts vorzeitig auf denselben Teppich stellte, auf dem die Hohen Kommissare standen (ebenda, S. 233 f.). Siehe auch Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952, Stuttgart 1986, S. 671 f., 863 f.

[92] Dabei spielte gewiß der rasche Zuwachs an Vertrauen, den die D-Mark auch international gewann und der sich in den Kursen an den ausländischen freien Devisenmärkten widerspiegelte, eine wichtige Rolle. Der Übergang zu einer restriktiven Geldpolitik während der Zahlungsbilanzkrise vom Herbst 1950 – entgegen dem expliziten Wunsch des Bundeskanzlers – hat dann die Öffentlichkeit von dem Stabilitätsbewußtsein der BdL wohl endgültig überzeugt. Vgl. zu letzterem Helge Berger, The Bundesbank's Path to Independence: Evidence from the 1950s, in: Public Choice 93 (1997), S. 437–440.

[93] Von der Länderbank zur Bundesnotenbank, in: Handelsblatt, 31. 3. 1950; für das nachfolgende Zitat siehe: Autonome Bundesnotenbank, in: Der Volkswirt, 14. 4. 1950. Vgl. ähnliche Pressestimmen zu den verschiedenen Entwürfen für ein Bundesbankgesetz: Staat und Notenbank, in: Industriekurier, 28. 2. 1950; Vorsicht, zerbrechlich!, in: Die Zeit, 30. 3. 1950; Diskussion um ein neues westdeutsches Notenbankgesetz, in: Neue Zürcher Zeitung, 20. 4. 1950; Wie soll die Bundesbank aussehen?, in: Die Neue Zeitung, 6. 1. 1951.

[94] Das oberste Gesetz, in: Rheinischer Merkur, 15. 4. 1950.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keit. Und so konnte man in der BdL befriedigt konstatieren, daß im Streit um das Übergangsgesetz die Pressevertreter durchweg auf der Seite der Bank standen, daß sie gewillt waren, Schäffer wegen seines ursprünglichen Entwurfs anzugreifen und nur widerwillig den Rat zur Mäßigung befolgten, um die schwebenden Verhandlungen nicht zu stören[95]. Angesichts des somit zu erwartenden Aufschreis in der Öffentlichkeit, der der BdL bei ihrem Widerstand gegen die Beseitigung ihrer Unabhängigkeit gewaltige Rückendeckung geben würde, und dem hochpolitisch motivierten Drängen des Bundeskanzlers auf möglichst rasche Verständigung über den Entwurf eines Gesetzes, blieb Schäffer kaum etwas anderes übrig, als zunächst nachzugeben. Aus ähnlichen Erwägungen heraus wurde das Gesetz dann wohl auch im Bundestag akzeptiert – allerdings nur als Übergangsregelung für eine möglichst kurze Frist, wie es ausdrücklich hieß[96].

Dementsprechend wurde erneut und mit Hochdruck an einem Bundesbankgesetzentwurf gearbeitet[97]. Inzwischen war die Frage, ob das Zentralbanksystem weiterhin föderalistisch oder, nach dem Modell der alten Reichsbank, zentralistisch organisiert sein solle, zum Hauptstreitpunkt im Kabinett geworden. Was die Unabhängigkeit der Notenbank anging, so wurde im neuerlichen Entwurf von Schäffers Ministerium nun die Regelung aus dem Übergangsgesetz übernommen[98], weil, wie es in der späteren Begründung hieß, sie sich bewährt habe[99]. Wider alle Beteuerungen bei der Verabschiedung des Übergangsgesetzes wirkte die darin statuierte Formel also bereits kurze Zeit später als Präjudiz für die endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen Zentralbank und Regierung. Die Bank sollte weisungsungebunden bleiben, was schließlich im Bundesbankgesetz von 1957, sogar in ganz ähnlichen Worten wie im Übergangsgesetz, ebenfalls seinen Niederschlag fand (§§ 12, 13). Allerdings sah der Entwurf des Finanzministers vom Frühjahr 1952 zunächst noch die Möglichkeit der Abberufung für alle Mitglieder des Zentralbankrats vor. Bernard monierte diesen Punkt in einer Ressortbesprechung Anfang Juli, indem er argumentierte, die Unabhängigkeit jener Persönlichkeiten sei gefährdet, wenn sie ständig mit ihrer Abberufung rechnen müßten. Überraschenderweise zeigte sich nun auch Schäffer dem Wunsch gegenüber aufgeschlossen, diese Möglichkeit zu streichen. Er meinte, es sei manchmal speziell für den Finanzminister sehr nützlich, sich politischem Druck auf zusätzliche Ausgaben mit dem Verweis auf die Autonomie der Notenbank entziehen zu können[100]. Daher opponierte er auch nicht, als in der Kabinettssitzung eine Wo-

[95] HA BBk, B 330/392, Notiz für Bernard. Betr.: Presseartikel zum Thema Übergangsgesetz [ohne Datum].

[96] Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, 147. Sitzung, S. 5878f.

[97] Siehe dazu im einzelnen Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 19–31.

[98] BA, B 136/1200, Vermerk Referat 6, 12. 3. 1952.

[99] HA BBk, B 330/382, Entwurf einer Begründung zu dem am 8. 7. 1952 beschlossenen Entwurf eines Bundesbankgesetzes; ebenso in der endgültigen Begründung, in: Ebenda.

[100] HA BBk, B 330/381, Niederschrift über Ressortbesprechung im Bundesministerium der Finanzen am 1. 7. 1952. Damals herrschte im Finanzministerium gerade große Empörung über die vielen fi-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

che später das Abberufungsrecht entfiel[101]. Adenauer war in dieser Sitzung nicht anwesend. Aber auch er erhob dagegen keinen Widerspruch. Daß ihm dennoch das Problem eines der Wirtschaftspolitik der Regierung möglicherweise gegenläufigen Handelns der Zentralbank nach wie vor präsent war, zeigte sein vehementer Einspruch, als vorgeschlagen wurde, die Verpflichtung der Bank zur Beachtung der allgemeinen Wirtschaftspolitik ebenfalls aus dem Gesetzentwurf zu streichen[102]. Zudem forderte er, daß die vom Bund zu bestellenden Mitglieder des Zentralbankrats die Mehrheit haben müßten[103], was im endgültigen, vom Kabinett am 7. November 1952 verabschiedeten Entwurf für den Konfliktfall auch berücksichtigt wurde[104].

Tatsächlich sicherte dieser erste, Ende 1952 offiziell an das Parlament geleitete Entwurf eines Bundesbankgesetzes die Unabhängigkeit der Bank in einer Weise ab, wie das noch ein gutes Jahr zuvor für ausgeschlossen gehalten worden war[105]. Die Gründe hierfür lagen wohl einmal, wie bereits gesagt, in dem Präjudiz des Übergangsgesetzes. Die Meinung, dies habe sich bewährt, fand auch insofern Nahrung, als größere Konflikte zwischen der BdL und der Regierung seit dem massiven Streit über die Diskontpolitik während der westdeutschen Zahlungsbilanzkrise ausgeblieben waren. Damals, Ende Oktober 1950, hatte der Zentralbankrat trotz großer Pressionen von Seiten Adenauers für eine sprunghafte Erhöhung des Diskontsatzes gestimmt[106]. Im Mai 1952 hatte er hingegen eine erste Lockerung der seitdem betriebenen Hochzinspolitik eingeleitet und diesen Kurs durch eine zweite Diskontsatzsenkung im August bestätigt[107]. Zum anderen verfolgte die Öffentlichkeit den Fortgang der Beratungen des Bundesbankgesetzes weiterhin mit Argusaugen. Typisch dafür war, daß der Streit um die zentrale oder dezentrale Struktur der Notenbank in den Zeitungen als zweitrangig angesehen wurde. Für die Bank sei „vielmehr einzig und allein entscheidend, ob ihr weiterhin *volle Unabhängigkeit* [Hervorh. im Text] gewährt oder ob diese eingeschränkt wird"[108]. In richtiger Einschätzung der Sachlage hatte Erhards Mini-

---

nanziellen Zusagen Adenauers (u. a. Wiederbewaffnung, Wiedergutmachung), die die Finanzkraft des Bundes massiv zu übersteigen drohten. Vgl. Schwarz, Adenauer, S. 902–905.

101 Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 5, Boppard 1989, S. 437 (233. Kabinettssitzung, 8. 7. 1952). Dies wurde in der Presse mit Befriedigung notiert. Vgl. Zentralisierte föderative Bundesbank?, in: Der Volkswirt, 19. 7. 1952.

102 Vgl. Kabinettsprotokolle, Bd. 5, S. 667 (256. Kabinettssitzung, 7. 11. 1952).

103 Vgl. ebenda, S. 605 (250. Kabinettssitzung, 26. 9. 1952).

104 Vgl. Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 27f.; für den Entwurf siehe: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 4020.

105 Gegen diese Einschätzung spricht auch nicht grundsätzlich, daß „die Bundesregierung die Mehrheit der Sitze im Zentralbankrat kontrolliert" hätte, wie Roland Vaubel, Public-Choice-Analyse, S. 53, schreibt. Denn gemäß den Ausführungen weiter oben spielten parteipolitische Präferenzen für das Stimmverhalten der Zentralbankratsmitglieder keine oder nur eine geringe Rolle, zumal diese ja vor einer Abberufung gefeit gewesen wären.

106 Diese Vorgänge schildert Berger, Konjunkturpolitik, S. 204–207.

107 Vgl. ebenda, S. 173.

108 Notenbankgesetz in hochpolitischer Sphäre, in: Industriekurier, 4. 10. 1952. Vgl. ähnlich: Zankapfel Bundesbank, in: Handelsblatt, 8. 10. 1952.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sterium in der Begründung zu seinem im Kabinett durchgefallenen, zentralistischen Gegenentwurf eines Bundesbankgesetzes formuliert, die Unabhängigkeit der Notenbank sei dem im Grundgesetz gebrauchten Begriff der Währungsbank „in Verbindung mit dem zu entnehmen, was die öffentliche Meinung jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund historischer Erfahrungen und daraus gewonnener Erkenntnisse unter der Aufgabe einer Währungsbank versteht"[109]. Von dieser Auffassung ließ sich Erhard denn auch während des ganzen weiteren Gesetzgebungsprozesses leiten. Er stellte die Notwendigkeit uneingeschränkter Unabhängigkeit der Zentralbank nicht mehr in Frage und wandte sich gegen später erneut aufflackernde Tendenzen bei Schäffer und vor allem Adenauer, diese doch noch zu beschneiden.

Für's erste bestand diese Gefahr jedoch nicht. Dabei spielte bei dem CSU-Gründungsmitglied Schäffer vielleicht auch der Wunsch eine Rolle, der Bundesbank einen dezentralen Aufbau zu geben und Verbündete bei diesem Vorhaben nicht vor den Kopf zu stoßen. Der Zentralbankrat in seiner Mehrheit und auch Bernard waren potentielle Partner[110], was Schäffer möglicherweise ebenfalls geneigter machte, dem Wunsch des letzteren zu folgen und das Abberufungsrecht aus der Vorlage zu streichen – zumal damals der Konflikt mit Erhard und anderen Ministern wegen der Organisationsfrage gerade besonders hochkochte[111]. Adenauer hingegen drängte jetzt vor allem darauf, überhaupt zu einem Kabinettsbeschluß in der Angelegenheit Bundesbankgesetz zu kommen. Es scheint, daß er die leidige, in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik an der Regierung provozierende Materie endlich zu den Akten legen und deshalb noch in der zu Ende gehenden ersten Legislaturperiode ein Gesetz über die Bühne bringen wollte. Seine Eile wurde von dem in dieser Sache sehr einflußreichen Abgeordneten Scharnberg noch angestachelt[112]. Trotzdem kam es vor der Bundestagswahl 1953 nicht mehr zu einer Verabschiedung des Gesetzes, da auch innerhalb der Regierungsfraktionen die Meinungen zur wünschenswerten Organisationsform der Notenbank gespalten waren und deshalb der Entwurf im Bundestagsausschuß Geld und Kredit steckenblieb[113].

Entscheidung im Jahr 1956

In der zweiten Legislaturperiode lag die Zuständigkeit für das Geld- und Kreditwesen sowie die Vorbereitung des Bundesbankgesetzes beim Wirtschaftsministerium. Es dauerte aber bis Oktober 1955, bevor neuerlich ein Referentenentwurf des Gesetzes vorlag, der keinerlei Beschränkung der Unabhängigkeit der Notenbank vorsah[114].

---

[109] BA, B 136/1200, Bundesministerium für Wirtschaft, Entwurf eines Bundesbankgesetzes, 23. 8. 1952.

[110] Vgl. Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 15f.

[111] Vgl. Kabinettssitzungen vom 14. 3., 24. 6., 8. 7., 26. 9. und 7. 11. 1952, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 5.

[112] BA, B 136/1201, Scharnberg an Adenauer, 1. 9. 1952.

[113] Vgl. Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 29–31.

[114] Vgl. ebenda, S. 86f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Man befand sich damals mitten in einem starken Wirtschaftsaufschwung. Im August hatte die BdL erstmals seit 1950 den Diskontsatz wieder leicht heraufgesetzt, ausdrücklich mit der Absicht, damit ein Signal zu geben. Adenauer zeigte sich überrascht. Er meinte, „daß die Herren der Bank deutscher Länder es oftmals an dem nötigen politischen Fingerspitzengefühl fehlen ließen", es daher wichtig sei, den Sitz der Bank nach Köln zu verlegen[115]. Der Konflikt spitzte sich zu, nachdem die BdL am 8. März 1956 den Diskontsatz ein zweites Mal erhöht hatte. In der Kabinettssitzung am 14. März kam es daraufhin zu einer Grundsatzdebatte über die Befugnisse der Bank zwischen Adenauer, Vocke und Bernard[116]. In deren Verlauf pochte der Bundeskanzler auf die Pflicht der Bank, die allgemeine Wirtschaftspolitik zu beachten und zu unterstützen. Bernard entgegnete, daß eine solche Pflicht nicht bestehe, wenn die Währung gefährdet sei. Darauf fragte Adenauer: „Sind Sie denn der Auffassung, daß Sie gleichberechtigt neben der Bundesregierung stehen?" Auf das einfache „Ja" Bernards bekräftigte der Kanzler: „Das ist nicht meine Ansicht."[117] Der Ingrimm Adenauers steigerte sich noch einmal, als die Notenbank am 19. Mai den Diskontsatz zum dritten Mal anhob, zumal die Minister Erhard und Schäffer im Zentralbankrat ihre Zustimmung zu diesem konjunkturdämpfenden Schritt gegeben hatten. Sein Zorn entlud sich in einer improvisierten Ansprache auf der Jahresversammlung des Bundesverbands der Deutschen Industrie am 23. Mai 1956 im Kölner Gürzenich, in der er die Diskonterhöhung als ein Fallbeil bezeichnete, das die kleinen Leute treffe[118]. Und auf einer Sondersitzung des Kabinetts am folgenden Tag stellte Adenauer die beiden Minister in harschem Ton zur Rede[119].

Diese Auseinandersetzung blieb nicht ohne Konsequenzen für die Beratung des Bankgesetzentwurfs, die am 11. Juli 1956 im Kabinett stattfand[120]. Den Tagesordnungspunkt einleitend, warf Adenauer erneut die Frage des Sitzes der künftigen Bundesbank auf. Bei dieser Wahl „sei zu beachten, daß die Tätigkeit der Bank vom richtigen Geist getragen sein müsse. Der jetzige Standort der Bank habe zu einem Sonderdasein der Bank deutscher Länder geführt." Auch scheine ihm die Konzeption des Entwurfs hinsichtlich der (scil. geringen) Einflußrechte der Bundesregierung auf die Bank bedenklich. Die Aufgabe der Währungssicherung gehöre jedenfalls unverzichtbar zur Verantwortung der Bundesregierung für die allgemeine Wirtschaftspolitik. Daß der Entwurf die Bank lediglich anweise, die Wirtschaftspolitik der Regie-

---

115 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 8, München 1997, S. 752 (110. Kabinettssitzung, 21. 12. 1955). Zu dem sich in der Folge entwickelnden Konflikt zwischen Adenauer und der BdL insgesamt vgl. Berger, Konjunkturpolitik, S. 207–228.

116 Vgl. Kabinettsprotokolle, Bd. 9, Einleitung S. 28. Insofern trifft die von Berger, Konjunkturpolitik, S. 220, aus den Sitzungsprotokollen des Zentralbankrats zitierte Aussage, die Entscheidung zur Diskontsatzerhöhung habe in dieser Kabinettssitzung keinerlei Rolle mehr gespielt, nicht zu.

117 Ebenda, S. 249 (zitiert nach der ausführlichen Mitschrift des Ministers für Angelegenheiten des Bundesrats Hans-Joachim von Merkatz).

118 Vgl. Daniel Koerfer, Kampf ums Kanzleramt. Erhard und Adenauer, Stuttgart 1987, S. 117–119.

119 Vgl. Kabinettsprotokolle, Bd. 9, S. 378–382.

120 Ebenda, S. 473–479.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung im Rahmen der Währungssicherung zu unterstützen, somit der Währungssicherung der Primat eingeräumt und der Bundesbank eine autonome Entscheidung über den Konfliktfall zugestanden werde, sei verfassungswidrig. Franz Josef Strauß, damals Minister für Atomfragen, unterstützte Adenauer in seiner Auffassung, auch Schäffer schloß sich dieser Ansicht an. Hauptsächlich Erhard trat dagegen für die Aufrechterhaltung der vollen Unabhängigkeit der Notenbank ein.

Das am Ende der ersten Legislaturperiode bezüglich der Unabhängigkeit der künftigen Bundesbank Erreichte schien nach dieser Kabinettssitzung wieder zur Disposition gestellt. Im für das Bankgesetz federführenden Wirtschaftsministerium gab man jedoch so schnell nicht nach. Bereits Mitte Februar 1956 hatte Erhard in einem Brief an Adenauer dringend davon abgeraten zu erwägen, die Notenbank weisungsgebunden zu machen. „Ein solcher Versuch würde [. . .] mit Sicherheit dem Widerstand der fast einhelligen öffentlichen Meinung begegnen, und aus der unvermeidlichen öffentlichen Debatte würde wahrscheinlich die Bundesregierung geschwächt und die Notenbank gestärkt hervorgehen."[121] Entsprechend dieser gewiß zutreffenden Überzeugung des Wirtschaftsministers wurden auf die Intervention Adenauers hin zwar einige Bestimmungen des Gesetzentwurfs neu formuliert, ohne aber etwas Entscheidendes an seinem wesentlichen, die Unabhängigkeit der Zentralbank verbürgenden Gehalt zu ändern[122]. Mitte August 1956 legte Vizekanzler Franz Blücher die neugefaßten Passagen des Entwurfs dem Bundeskanzler vor. Er bat ihn dringend, mit der Vorlage nun einverstanden zu sein, „damit Beruhigung eintrete". Adenauer stimmte dem zu. Lediglich in der Frage des Standorts gab er nicht nach, woraufhin Frankfurt als Sitz der Bundesbank aus dem Entwurf gestrichen wurde[123]. Wie richtig die Einschätzung der öffentlichen Meinung in der Frage der Notenbankunabhängigkeit durch Erhard war, zeigte sich dann noch daran, daß selbst dieses Detail in der Presse scharf kritisiert wurde[124].

Die parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs zogen sich zwar hin[125], die Unabhängigkeit der Notenbank wurde dadurch aber noch gestärkt. Die Adenauer zuliebe vorgenommenen Umformulierungen wurden wieder rückgängig gemacht, wobei Frankfurt nun doch als Sitz der Bundesbank festgeschrieben wurde. Auch wurde die Amtszeit der Mitglieder des Zentralbankrats auf acht Jahre verlängert. Am 4. Juli 1957, kurz vor dem Ende der zweiten Legislaturperiode, wurde schließlich ein Bundesbankgesetz vom Bundestag verabschiedet, durch das die Unabhängig-

---

121 BA, B 136/1202, Bundeswirtschaftsminister an Bundeskanzler, 18. 2. 1956.

122 BA, B 136/1203, Kabinettsausschuß für Wirtschaft, 6. 8. 1956.

123 BA, B 136/1203, Besprechung mit Vizekanzler Blücher am 13. 8. 1956; vgl. auch Kabinettsprotokolle, Bd. 9, S. 534f. (Sondersitzung des Kabinetts, 14. 8. 1956). Für den vom Kabinett verabschiedeten Entwurf siehe: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, Drucksache Nr. 2781.

124 Vgl. Wie eine Bombe, in: Hamburger Abendblatt, 28. 8. 1956; Adenauer will größeren Einfluß, in: Hamburger Anzeiger, 13. 9. 1956; Die Notenbank nach Köln?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. 9. 1956.

125 Siehe hierzu im einzelnen Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 97–114.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keit der Notenbank genauso gut gesichert wurde wie durch die Regelungen aus der Besatzungszeit.

Daß es so kommen würde, war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg keinesfalls von vornherein ausgemacht. Vielmehr gab es starken deutschen Widerstand gegen den amerikanischen Plan, ein dezentrales und politisch unabhängiges Zentralbanksystem in Westdeutschland neu aufzubauen. Auch die Briten standen in dieser Frage nicht auf der amerikanischen Seite, mußten aber schließlich nachgeben. Man kommt daher kaum umhin festzustellen, daß es ohne den amerikanischen Druck eine Zentralbank nach dem Muster der Bank deutscher Länder – d. h. dezentral aufgebaut und unabhängig – wohl nicht gegeben hätte. Die Existenz der BdL war dann aber, in Verbindung mit der Reputation, die sie sich nicht zuletzt aufgrund ihrer Unabhängigkeit in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik sehr schnell erworben hatte, der Grund dafür, daß die hartnäckigen Versuche der Bundesregierung, sie auf gesetzlichem Weg in der einen oder anderen Form ihrem Einfluß zu unterwerfen, bereits Anfang der fünfziger Jahre nachhaltig scheiterten. Dies beweist das Übergangsgesetz von 1951, in dem entgegen dem ursprünglichen Vorhaben die Unabhängigkeit der Notenbank letztlich nicht angetastet wurde. Mitentscheidend dafür war neben dem Druck der öffentlichen Meinung die Tatsache, daß mit der Frage des Übergangsgesetzes die hochpolitische Angelegenheit eines zusätzlichen Souveränitätsgewinns für die Bundesrepublik verknüpft war, was Adenauer in seinem Kalkül deutlich höher gewichtete.

Die Regelung des Übergangsgesetzes wirkte dann binnen kürzester Zeit als Präjudiz in der Frage der Notenbankunabhängigkeit, hinter das man bei der endgültigen Gesetzgebung nicht mehr zurückkonnte, wenn man keinen Aufschrei in der Öffentlichkeit riskieren wollte. Es verwundert daher nicht, daß die öffentliche Unterstützung für die Unabhängigkeit der Zentralbank selbst zunehmend zu einem Faktor wurde, der die Politiker veranlaßte, von vornherein die in dieser Frage in Erwägung zu ziehenden Optionen zu beschränken[126]. Adenauer, der dies nach der Gürzenich-Affäre kurzzeitig ignorierte, mußte schnell den Rückzug antreten und sich der tatsächlichen Stimmung in Westdeutschland anpassen, „damit Beruhigung eintrete"[127]. Er tat dies rasch und vollständig und drängte dann sogar, wie bereits am Ende der ersten Legislaturperiode, auf Verabschiedung des Gesetzes[128].

Eine Soziale Marktwirtschaft ist undenkbar ohne funktionsfähigen Preismechanismus, da Wettbewerb dadurch überhaupt erst ermöglicht wird. Um aber den Preismechanismus voll funktionsfähig zu machen und zu halten, bedarf es der Geldwertsta-

[126] So auch im Bundeskanzleramt selbst. Hier gab man bezüglich der Regelung des Verhältnisses zwischen Regierung und Zentralbank Mitte 1956 zu bedenken, „daß der inflationserfahrene deutsche Sparer offenbar die Unabhängigkeit der Notenbank als eine wesentliche Garantie für die Stabilität der Währung ansieht und daß die Bundesregierung ihr Verhältnis zur Notenbank bereits durch das Übergangsgesetz vom 10. 8. 1951 maßgeblich präjudiziert hat". BA, B 136/1203, Vermerk von Referat 6, 16. 5. 1956.

[127] Siehe S. 27f.

[128] Vgl. Hentschel, Bundesbankgesetz, S. 100.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bilität. Walter Eucken schrieb dazu[129]: „Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind umsonst, solange eine gewisse Stabilität des Geldwertes nicht gesichert ist. Die Währungspolitik besitzt daher für die Wettbewerbsordnung ein Primat."

Wie eingangs ausgeführt, wird die Geldwertstabilität im Papierstandard durch die Unabhängigkeit der Notenbank entscheidend begünstigt. Daß diese für die Etablierung einer Sozialen Marktwirtschaft demnach sehr förderliche institutionelle Vorkehrung in der Bundesrepublik gegeben war, ist letztlich der Initiative der amerikanischen Besatzungsmacht zu danken.

[129] Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen ⁵1975, S. 256.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

KYRA T. INACHIN

„MÄRTYRER MIT EINEM KLEINEN HÄUFLEIN GETREUER"[1]

Der erste Gauleiter der NSDAP in Pommern Karl Theodor Vahlen

Glaubt man der Gaugeschichtsschreibung, nahm die NSDAP Pommerns „infolge einer wenig glücklichen politischen Führung keine nennenswerte Entwicklung"[2]. Der Gaupressesprecher, der 1940 seinem Buch „Der Gau Pommern" ein Kapitel „Der Weg der Bewegung" beifügen mußte, zog es vor, sich über den Aufenthalt des Gefreiten Hitler im Lazarett in Pasewalk zu verbreiten. Die Frühgeschichte der pommerschen NSDAP war indes kein Thema[3]. So ist auch der erste Gauleiter der pommerschen NSDAP, der Mathematikprofessor Karl Theodor Vahlen, der bis 1927 die Partei in dieser östlichen preußischen Provinz aufgebaut hatte, in Vergessenheit geraten. Die Forschung, die sich, auch mangels Quellen, kaum mit der Geschichte des Aufstiegs der Nationalsozialisten in Pommern beschäftigt hat, fragte nicht, warum die „Kampfzeit" im Gau Pommern so wenig Aufmerksamkeit erfuhr[4]. Daran knüpft sich zwangsläufig die Frage an, ob dem pommerschen Gauleiter nur deshalb so wenig Beachtung geschenkt wurde, weil seine politische Arbeit so wenig Bemerkenswertes enthält, oder ob nicht doch ganz andere Gründe für dessen Nichtbeachtung vorliegen.

---

[1] Hermann Fobke, Aus der nationalsozialistischen Bewegung. Bericht über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gaue der NSDAP, in: Werner Jochmann, Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922–1933, Frankfurt a. M. 1963, S. 208.

[2] Herbert Gaede, Schwede-Coburg. Ein Lebensbild des Gauleiters und Oberpräsidenten von Pommern, Berlin 1939, S. 22.

[3] Vgl. Herbert Gaede, Pommern (= Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung, hrsg. v. P. Meier-Benneckenstein), Berlin 1940, S. 13.

[4] So existiert keine umfassende Monographie über die Zeit von 1918 bis 1945, selbst Teilaspekte der Geschichte des Nationalsozialismus in Pommern sind nur marginal bearbeitet worden. Zum Forschungsstand vgl. Kyra T. Inachin, Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität, in: Bert Becker/Kyra T. Inachin, Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität 1918, 1933, 1945, 1989, Schwerin 1999, S. 7–31. Vgl. Uwe Schröder, Auf dem Weg zur Massenpartei. Zur Entwicklung der Hitlerbewegung in Pommern 1922 bis 1929, in: Pommern. Geschichte, Kultur, Wissenschaft, 1. Kolloquium zur Pommerschen Geschichte 13.–15. 11. 1990, Greifswald 1991, S. 212–219; Bogusław Drewniak, Początki ruchu hitlerowskiego na Pomorzu Zachodnim, Poznań 1962.

VfZ 49 (2001)
© Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bereits ein erster Blick auf die 1922 einsetzende Geschichte des Gaues Pommern, der im Vergleich zu anderen Gauen im Norden Deutschlands[5] schon recht früh feste Organisationsformen aufwies, seit 1924 eine eigene Tageszeitung herausbrachte und in den beiden Reichstagswahlen des Jahres 1924 hervorragende Wahlergebnisse aufweisen konnte, muß stutzig machen, denn der Gauleiter war Mitbegründer der stärksten Ortsgruppe, Besitzer einer Druckerei und Reichstagsabgeordneter. Gerade in der frühen Phase der Geschichte der NSDAP war die katalysatorische Funktion, die einige wenige, zuweilen auch nur eine einzige Person in einer Region haben konnten, oft entscheidend für den Erfolg der Partei, was die Vermutung nahelegt, daß dieser erste Gauleiter nicht unbeteiligt an dieser Entwicklung gewesen sein muß. Vahlen schied jedoch auf Druck Hitlers aus dem Amt, danach wurde er von seinen Parteifreunden gemieden und konnte auch nach 1933 nicht mehr politisch Fuß fassen.

Karl Theodor Vahlen gehörte zu einer Gruppe betont sozialistisch gesinnter Nationalsozialisten um die Brüder Gregor und Otto Straßer, welche ihre Aktivitäten nach dem mißlungenen Hitler-Putsch vom November 1923 gezielt in Norddeutschland entfalteten. Als Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft nord- und westdeutscher Gaue der NSDAP und persönlicher Freund Otto Straßers war Vahlen einer der Hitler-Gegner innerhalb der NSDAP. Seine politischen Ansichten konnte er als Besitzer der „einzigen national-sozialistischen Buchdruckerei in Deutschland"[6] und als Mitherausgeber der Tageszeitung „Norddeutscher Beobachter", in der auch Straßers „Der Nationale Sozialist" als Beilage veröffentlicht wurde, verbreiten. Als Gauleiter, Reichstagsabgeordneter und maßgeblicher Organisator der Propagandaarbeit im Gau demonstrierte Vahlen Präsenz im öffentlichen Leben. Zusammen mit seinem Stellvertreter, Fritz Lejeune, hielt er zahlreiche Vorträge und konnte auch Joseph Goebbels und Otto Straßer für Vorträge im Gau Pommern gewinnen[7]. Rasch stieg die Zahl der Ortsgruppen und ihrer Mitglieder.

Hitler mußte befürchten, daß die „Arbeitsgemeinschaft nord- und westdeutscher Gaue" eine ernst zu nehmende Konkurrenz und Gefahr für ihn darstellte. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis begann Hitler deshalb, ihre Protagonisten systematisch auszuschalten. So mußte im September 1926 der „Norddeutsche Beobachter" auf Druck Hitlers eingestellt werden. Kurz darauf wurde Vahlen erst beurlaubt und dann abgesetzt. Mit ihm verließen sein Stellvertreter sowie mehrere führende Parteifunktionäre Pommerns, die den sozialistischen Ideen Straßers nahestanden, die NSDAP und auch Pommern. Ähnlich erging es anderen führenden Parteifunktionären, die sozialistischen Thesen nahestanden, so die Gauleiter Erich Rosikat, Hellmuth von Mücke, Karl Kaufmann und Erich Koch, die auf Anordnung

[5] Vgl. hierzu die Entwicklung in Mecklenburg: Beate Behrens, Der Aufstieg des Nationalsozialismus aus regionaler Perspektive, in: Zeitgeschichte Regional 2 (1998), S. 13–19.

[6] So warb die Druckerei im „Norddeutschen Beobachter". Vgl. Norddeutscher Beobachter, Nr. 59, 10. 5. 1925.

[7] Vgl. Veranstaltungskalender im Norddeutschen Beobachter, Nr. 101, 5. 11. 1924, S. 3.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hitlers aus dem Amt entfernt und durch München-treue Parteimitglieder ersetzt wurden[8].

Die Tatsache, daß sich Hitler innerhalb der NSDAP durchsetzen konnte, hatte damals wie heute zur Folge, daß primär Hitlers politische Anschauungen in der Öffentlichkeit rezipiert, andere Strömungen innerhalb der NSDAP hingegen vernachlässigt wurden[9].

So gesehen ist Vahlens Biographie und Politik ein wesentliches Element in der Frühgeschichte des Nationalsozialismus. Deren Erforschung trägt den von Hüttenberger geforderten Detail- und Felduntersuchungen Rechnung, welche die Besonderheiten des „personellen, soziologischen, institutionellen Machtgefüges" herausarbeiten und die innere Struktur der NSDAP aufhellen sollen. Dabei konzentriert sich dieser Aufsatz auf die widerstreitenden Tendenzen innerhalb der NSDAP sowie auf das Verhalten zwischen dem Gauleiter Vahlen, dem Gau Pommern und dem Parteiführer Hitler. Es war Vahlen, welcher der NSDAP in Pommern in den ersten Jahren nach ihrer Gründung ihre entscheidende organisatorische Struktur verlieh. Wie kein anderer polarisierte der pommersche Gauleiter die politischen Richtungen innerhalb der Partei in seinem Gau, was schließlich zum offenen Bruch zwischen den Fraktionen führte. Er war jedoch auch die treibende Kraft, die der Partei früh Wähler und Mitglieder zuführte.

Karl Theodor Vahlen wurde am 30. Juni 1869 in Wien geboren und römisch-katholisch getauft. Sein in Bonn geborener Vater, der Geheime Oberregierungsrat Prof. Dr. Johannes Vahlen (1830–1911), war ein bekannter Altphilologe. Seine Mutter Amalie, geb. Ambrosch, entstammte einer vornehmen Familie aus Breslau. Auch ihr Vater war Philologe. Vahlen besuchte die Schule in Berlin, um danach von 1889 bis 1893 an der Universität Berlin Mathematik zu studieren. Nach der Promotion ging Vahlen an die Universität Königsberg. Sein Bruder Ernst war Professor für Pharmakologie in Halle.

1904 führten Vahlens Wege nach Pommern. Er wurde außerordentlicher Professor an der Universität Greifswald und heiratete 1906 Elfriede von Hausen, die Tochter des Kurators der Universität[10]. Er veröffentlichte zunächst Arbeiten zu abstrakten Gebieten der Mathematik, wurde dann, „nicht zuletzt aus weltanschaulicher Motivation, ab etwa 1911 angewandter Mathematiker"[11]. Von Fachleuten wird Vahlen je-

[8] Vgl. Patrick Moreau, Nationalsozialismus von links. Die „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten" und die „Schwarze Front" Otto Straßers 1930–1935, Stuttgart 1985.

[9] Vgl. ebenda, S. 10.

[10] Universitätsarchiv Ernst-Moritz-Arndt-Universität (künftig: Universitätsarchiv) Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen: Abschrift Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin, 27. 10. 1904, und Abschrift: Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin, 18. 2. 1911.

[11] Reinhard Siegmund-Schultze, Einige Probleme der Geschichtsschreibung der Mathematik im Faschistischen Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung des Lebenslaufes des Greifswalder Mathematikers Theodor Vahlen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe 23, 1984, H. 1–2, S. 51–56.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

doch als Mathematiker „der zweiten Reihe" bezeichnet, der nur aufgrund seiner politischen Einstellung im Dritten Reich Karriere machte[12]. Seine Berufskollegen beschrieben Karl Theodor Vahlen als „höchst ehrenwerte Persönlichkeit" mit „vortrefflichem lauterem Charakter"[13]. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges meldete sich Vahlen freiwillig und kämpfte als Hauptmann der Artillerie und Batteriechef, 1914 und 1915 als Abteilungskommandeur Luftabwehr an der Westfront, danach an der Ostfront. Für seine Tapferkeit erhielt er das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse, das Ritterkreuz I., II. und III. Klasse des Sächsischen Albrechtordens mit Schwertern und Krone, das silberne Verwundetenabzeichen und die Landwehrmedaille und wurde zum Major der Reserve befördert.

Nach dem Ersten Weltkrieg folgten für Vahlen seine beruflich wichtigsten und erfolgreichsten Jahre. Er kehrte an die Universität Greifswald zurück, wurde Dekan der Philosophischen Fakultät und im Frühjahr 1923 Rektor. Das Kriegserlebnis wirkte in ihm fort. Schon während des Kriegs – so bekannte er später – „schwieg meine Muse nicht, sondern diente Mars, der die Stunde regierte". So habe er unter Kanonendonner seine ersten ballistischen Arbeiten verfaßt[14]. Er widmete ein 1922 veröffentliches Buch über die Ballistik dem „Andenken der gefallenen Waffengefährten" und schrieb ein weiteres über die Nautik, genauer über das Deviationsproblem beim Schiffskompaß[15]. Später sollte Vahlen Forschungsaufträge für die deutsche Kriegsmarine übernehmen. Neben seiner lehrenden Tätigkeit war Vahlen ordentliches Mitglied des Naturwissenschaftlichen Vereins für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald[16] und Gründungsmitglied des Akademischen Seglervereins[17]. Er setzte sich aktiv für den Studentensport ein und wurde als erster Greifswalder Professor zum Ehrenmitglied des Turn- und Sportamts der Universität ernannt[18].

Durch seine berufliche und gesellschaftliche Stellung hatte Vahlen Kontakte zu Politik, Militär und Wirtschaft. 1919 begann er selbst politisch aktiv zu werden. Wie eine Reihe seiner Kollegen engagierte er sich in der Deutschnationalen Volkspartei. In diesem politischen Milieu glaubte er das nationale Gemeinschaftsgefühl des

---

12 Lexikon der bedeutenden Mathematiker, hrsg. von Siegfried Gottwald/Hans-Joachim Ilgauds/Karl-Heinz Schlote, Leipzig 1990, S. 472.

13 Universitätsarchiv Greifswald, PA Vahlen: Brief des Dekans an den Rektor vom 22. 12. 1924.

14 Antrittsrede Vahlens in der Preußischen Akademie der Wissenschaften, in: Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Öffentliche Sitzung vom 30. 6. 1938, in: Sammelmappe Theodor Vahlen, Kleine Schriften, Universität Greifswald.

15 Theodor Vahlen, Deviation und Kompensation, Braunschweig 1929, und ders., Ballistik, Berlin/Leipzig 1922.

16 Vgl. Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald, 52. bis 56. Jahrgang (1924–1928), Greifswald 1930. Das Mitgliederverzeichnis, gültig für den 1. 1. 1929, findet sich auf S. VII–XVI.

17 25 Jahre Akademischer Seglerverein zu Greifswald 1908–1933. Festschrift und Jahresbericht 1927–32, Greifswald 1933; 75 Jahre Akademischer Seglerverein Greifswald zu Lübeck e. V., Greifswald 1983.

18 Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 170, Vahlen: Entschließung der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald vom 20. 12. 1924.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ersten Weltkriegs wiederzufinden. Dieses Erlebnis prägte ihn ebenso wie das als Trauma empfundene Kriegsende, die Novemberrevolution und das Bekanntwerden der Bedingungen des Versailler Vertrags. Dazu kam ein virulenter Antisemitismus, der offensichtlich schon länger zurückreichte. Die Inflation bestärkte ihn gerade in diesem letzten Punkt, da er Juden für dieses wirtschaftliche Desaster verantwortlich machte. Schon in seiner Antrittsvorlesung als neuer Rektor macht er dies im Mai 1923 deutlich, indem er Wert und Wesen der Mathematik einen „Spiegel der Rassen" nannte. Man finde „besonders bei der jüdischen Rasse" einen „zersetzenden Kritizismus, der gerade das angreift und zu stürzen sucht, was man als am sichersten dastehend betrachtete". In seinem letzten Satz prophezeit Vahlen: „Nur der Geist strebt aufwärts, nur der starke Geist vermag der ‚Masse Mensch', die aus sich selbst nur sinken kann, empor zu reißen." Das deutsche Volk habe „zu allen Zeiten und in allen seinen Stämmen große Männer hervorgebracht, mehr Dichter und Denker zwar, aber auch Tatmenschen. Es braucht nicht zu verzagen: Wenn es nur will, die Männer werden da sein, die es aufwärts führen."[19]

Seine anfangs noch diffuse Weltanschauung bekam zunehmend festere Konturen in der Diskussion mit Kollegen und Studenten. Der Nationalökonom Professor Wilhelm Kähler und der Leiter der Greifswalder Poliklinik, Professor Friedrich Pels-Leusden, gehörten zu den Gründungs- und führenden Mitgliedern der pommerschen DNVP. Ferner schloß Vahlen Freundschaft mit dem Privatdozenten für Medizingeschichte Fritz Lejeune, der ebenfalls auf der Suche nach einer politischen Heimat war und vielfältige Kontakte zu nationalistischen und völkischen Gruppierungen pflegte[20].

Vahlen und Lejeune traten 1923 in die NSDAP ein. Wie Vahlen später aussagte, sei sein Schlüsselerlebnis der mißlungene Hitler-Putsch am 9. November 1923 in München gewesen. In einem Interview, das die „Pommersche Zeitung" im Mai 1933 mit ihm führte, antwortet Vahlen auf die Frage: „Wann und warum wurden Sie Nationalsozialist?", daß er bereits vor dem Putsch mit Nationalsozialisten in Kontakt getreten war. Danach wurde er in seiner Funktion als Rektor von zwei Studenten aufgesucht, die ihn gebeten hätten, nationalsozialistische Vorträge halten zu dürfen. Mit ihnen und dem späteren Gauleiter Wilhelm Karpenstein habe er dann den Gau Pommern der NSDAP gegründet[21].

Bereits 1922 hatte sich um die in Greifswald studierenden Studenten Joachim Haupt, Reinhard Sunkel, Gerhard Wendt und Wilhelm Karpenstein eine Gruppe ge-

[19] Theodor Vahlen, Wert und Wesen der Mathematik. Festrede bei dem feierlichen Akte des Rektoratswechsels an der Universität Greifswald, gehalten vom Rektor des Jahres 1923/24 am 15. Mai 1923, Greifswalder Universitätsreden 9, Greifswald 1923.

[20] Als geborener Kölner war Lejeune Vorsitzender der Rheinländervereinigung zum Schutze der Deutschen Rheinlande, stand in Kontakt mit dem Ausschuß für studentische Grenzlandarbeit, er war im November/Dezember 1918 in der Bürgerrat-Bewegung und seit 1919 Mitglied der Großdeutschen Freiheitspartei. Vgl. Klaus Schmierer, Medizingeschichte und Politik. Die Karriere des Fritz Lejeune (1892–1966), Diss. Med., Greifswald 1998.

[21] Pommersche Zeitung, Nr. 35, 14. 5. 1933.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bildet, welche „die völkische Bewegung im Geiste ihres Begründers und Führers, Adolf Hitler, auch in Pommern zu erwecken" suchte[22]. Im Jahr darauf zählte man bereits 330 Nationalsozialisten in 12 Ortsgruppen, unter anderem Greifswald, Cuntzow, Jarmen, Pasewalk, Stralsund, Stettin und östlich der Oder Greifenhagen, Köslin und Stolp[23]. Es handelte sich hier eindeutig um eine Bewegung der Mittelschicht, die von einer Gruppe junger bürgerlicher Intellektueller geleitet wurde. Die vorhandenen Quellen zeigen, daß vom Parteiprogramm der NSDAP vorwiegend Beamte, Angestellte, Handwerker und Freiberufler angesprochen wurden. In der Führungsspitze befanden sich auffallend viele Akademiker. Wenngleich sich der NSDAP-Gau Pommern über das Gebiet der ganzen preußischen Provinz Pommern erstreckte, lag der organisatorische Schwerpunkt eindeutig in Vorpommern. Dort bildeten sich die meisten Ortsgruppen, die auch die stärksten Mitgliederzahlen aufwiesen.

Offiziell trat Vahlen im November 1923 der NSDAP bei, machte dann einen Antrittsbesuch bei Hitler im Gefängnis in Landsberg[24] und wurde von jenem zum Gauleiter der pommerschen NSDAP ernannt. Diese Entscheidung Hitlers war naheliegend, da die Greifswalder Universität „Keimzelle" der pommerschen NSDAP war. Ihre führenden Köpfe waren Studenten. Von jenen angesprochen, war Vahlen zwar nicht Gründer, aber prominentes einflußreichstes Mitglied der pommerschen NSDAP und somit für die Führerrolle prädestiniert.

Da die NSDAP nach dem Hitler-Putsch reichsweit verboten worden war, schlossen sich in Norddeutschland die ehemaligen Nationalsozialisten der Deutschvölkischen Freiheitspartei an. Diese hatte sich in Pommern unter dem Gutsbesitzer von Bodungen von der Provinzhauptstadt Stettin aus rasch und erfolgreich ausbreiten können[25]. Zur Reichstagswahl im Mai 1924 wurde eine gemeinsame Liste unter der Bezeichnung „Nationalsozialistische Freiheitspartei" mit Karl Theodor Vahlen als pommerschem Spitzenkandidaten aufgestellt. Als Wahlkämpfer war er in der ganzen Provinz als politischer Redner unterwegs und wurde im Anschluß an solche Veranstaltungen mehrmals wegen Schmähung der Republik oder Beleidigung verurteilt[26]. Geldstrafen und verlorene Beleidigungsprozesse brachten ihn an den Rand des Ruins. Ebenso erging es Fritz Lejeune, der den Wahlkampf in Pommern aus privaten

[22] Tagungsbericht des Landesverbandes Pommern der „Großdeutschen Volksgemeinschaft" vom 31. 5. 1924, zit. in: Schröder, Auf dem Weg zur Massenpartei, S. 212.

[23] Vgl. ebenda, S. 212–219, hier S. 212.

[24] Vgl. Antrittsrede Vahlens als Mitglied der Akademie der Wissenschaften am 30. 6. 1938, in: Sammelmappe Theodor Vahlen, Kleine Schriften, Universitätsbibliothek Greifswald.

[25] Ähnliches gilt für die Gebiete Mecklenburg-Schwerin, Berlin, Ostpreußen, Schlesien, Thüringen, Sachsen und Baden.

[26] So sprach er beispielsweise in Gollnow und wurde dort zu einer Geldstrafe von 200 Reichsmark wegen Schmähung der Republik verurteilt. Da Vahlen seinen Redestil nicht zügeln wollte, mußte er noch des öfteren vor Gericht erscheinen. Es hing dabei vom jeweiligen Richter ab, ob er verurteilt wurde. In Stettin, wo Vahlen am 4. 11. 1924 sprach, wurde er von der Anklage freigesprochen. Briefe von Vahlen an den Rektor über die finanzielle Situation aufgrund der gegen ihn verhängten Strafen, in: Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mitteln finanzierte und 1925 sogar gezwungen war, sein Haus zu verkaufen, um die Schulden bezahlen zu können[27].

Die eingeschlagene Taktik der pommerschen Parteiführung erwies sich gleichwohl als erfolgreich. Vahlen zog als Abgeordneter mit überdurchschnittlichen 7,3 Prozent in den Reichstag ein. Danach verschärfte der Gauleiter seine politische Agitation und gründete im Sommer 1924 mit Fritz Lejeune und Wilhelm Karpenstein die Tageszeitung „Norddeutscher Beobachter. Völkische Zeitung für alle schaffenden Stände". Neben dem aktuellen Tagesgeschehen positionierte sich die Parteiführung mit einer Reihe längerer Artikel. Ferner wurde in der Zeitung ein Veranstaltungskalender veröffentlicht, Ortsgruppen berichteten über ihre Veranstaltungen, und schließlich wurden die Reden prominenter Nationalsozialisten ungekürzt wiedergegeben.

Nachdem in den ersten Ausgaben vornehmlich überregionale Nachrichten übernommen worden waren, lieferte ein für Pommern bis dahin in ungewöhnliche Gewalt ausartender Zusammenstoß zwischen rechten und linken Demonstranten die ersten lokalen Schlagzeilen, die über mehrere Ausgaben hin in Artikeln und Leserbriefen diskutiert wurden: Am 4. August 1924 sollte eine Kundgebung des Greifswalder Gewerkschaftskartells und des internationalen Bundes der Kriegsopfer in der Greifswalder Stadthalle stattfinden, auf welcher der französische Schriftsteller und Kommunist Henry Barbusse sprechen sollte. Vahlen und seine Parteifreunde bezeichneten dieses Ereignis als „Franzosenmontag" und warnten in großen Schlagzeilen vor dem „Angehörigen einer feindlichen Nation, die nur an Deutschlands Vernichtung denkt"[28]. Die Franzosen wurden grundsätzlich als „dekadent", „krank" und „pervers" diffamiert[29].

Auf Drängen nationalistischer Kreise, die keinen Vertreter des „Erbfeindes" in ihrer Stadt sehen wollten, zunächst verboten, wurde die Veranstaltung vom Regierungspräsidenten in Stralsund jedoch gestattet, nachdem er vom Auswärtigen Amt in Berlin die Auskunft erhalten hatte, Barbusse sei ein Schriftsteller von internationalem Ruf, der mit ausdrücklicher Genehmigung des Auswärtigen Amts in Deutschland Vorträge halte. Um das Stattfinden der Kundgebung trotzdem zu verhindern, veranlaßten die Gegner den Stadthallenwirt, den Saal nicht zu öffnen. Die Polizei befand sich in einer schwierigen Lage. Demonstrationen waren auf alle Fälle zu erwarten, ganz gleich, ob sie den Saal öffnen ließ oder nicht. Die Lage schien sich zu entspannen, als bekannt wurde, daß der Schriftsteller nicht kommen würde. Die Türen wurden geöffnet. Zur Erregung der rechten Demonstranten kam aber ein anderer französischer Redner. Aus Wut darüber veranstalteten Nationalsozialisten und Deutschnationale „ein solches Schreien und Toben, daß sie durch die anwesenden Mannschaften der Schutzpolizei mit Gewalt aus dem Saale befördert werden mußten"[30].

---

[27] Vgl. Schmierer, Medizingeschichte und Politik, S. 15.

[28] Norddeutscher Beobachter, Nr. 19, 1. 8. 1924, S. 1.

[29] Ebenda, Nr. 21, 3. 8. 1924, S. 1.

[30] Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen: Beschwerde der Vereinigung verfassungstreuer höherer Beamter, Lehrer und Akademiker und des Demokratischen Vereins für Greifswald und Umgebung vom 26. 8. 1924.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Ausgesperrten versammelten sich nun vor dem Gebäude und zogen mit anderen Gesinnungsgenossen geschlossen durch die Straßen der Stadt. Hierbei kam es zu erneuten Zusammenstößen mit der Schutzpolizei. Am Tage danach betonten Deutschnationale in der „Greifswalder Zeitung", in der ganzen Stadt habe Aufregung über die Veranstaltung geherrscht. Kein Wort mehr über die Saalschlacht, dafür die Erregung „anständiger Bürger", die ihrem gerechten Zorn Luft gemacht hätten, indem sie mit Greifswalder Studenten das Lied „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen" anstimmten. Sogleich seien sie von der Polizei zusammengeschlagen worden[31]. Die Nationalsozialisten brüsteten sich hingegen mit den zahlreichen Prügeleien, die sie sich nicht nur mit den Kommunisten, sondern auch mit der Polizei geliefert hätten. Die „verfluchten Hakenkreuzler" hätten verhindert, daß aus „Greifswald eine französische Verbrecherkolonie" würde. Deutschland sei nicht „Schuhputzer der ganzen Welt", und es sei ein Skandal, daß die Polizei einen „französischen Völkerbundhalunken gegen das deutsche Volk" verteidige[32]. Die von der deutschnationalen Fraktion dominierte Stadtverordnetenversammlung sprach sich vier Tage später für ein Disziplinarverfahren gegen den Regierungspräsidenten, die Amtsenthebung des Greifswalder Polizeidirektors und die Bestrafung der beteiligten Polizisten aus. Die Nationalsozialisten wollten es damit aber nicht bewenden lassen und schürten im „Norddeutschen Beobachter" Haß gegen Frankreich.

Nur wenige Tage später, am Verfassungstag (11. August), hatten alle öffentlichen Gebäude geflaggt. Auch auf dem Universitätsdach flatterte die schwarz-rot-goldene Fahne. Eigenhändig holte Vahlen die Fahne herunter und schloß sie in einen Schrank, da es ihm „nicht an der Zeit schien, zu feiern, während verwundete Kommilitonen auf dem Krankenbette lagen"[33]. Nach der kommunistischen „Volkswacht" hatte Vahlen die schwarz-rot-goldene Fahne abgenommen und dafür die schwarz-weiß-rote gehißt[34]. Voller Pathos äußerte sich Vahlen daraufhin in einem Artikel im „Norddeutschen Beobachter" über „Unsere Farben – unsere Fahne", über das Schwarz-Weiß der Ordensritter, die „Preußens Grenzen der Sonne entgegen weiteten", das Rot der Hanseaten, deren Wagemut er bewunderte. Preußen sei jedoch in den Dreck gezerrt worden, so daß aus weiß gelb geworden sei, „die Farbe des gleißenden Mammon, dessen Sklaven wir wurden, weil wir unseren Rittersinn vergaßen, weil unser Wagemut erschlaffte, weil wir unser Blut nicht rein hielten". Das Rot hatte es Vahlen offensichtlich ganz besonders angetan, indem er es mit dem Blut Christi, mit dem Blut der Soldaten, das jene im Ersten Weltkrieg vergossen hätten, und mit dem Blut des „blonden Siegfried durch Hagens Dolchstoß vergossen" verglich[35].

Am 12. August 1924 fand eine weitere rechte Protestkundgebung statt, auf der Vahlen eine flammende Rede hielt, in der er Haß gegen Frankreich und Widerstand

[31] Greifswalder Zeitung, 14. 8. 1924, S. 1.
[32] Norddeutscher Beobachter, Nr. 23, 6. 8. 1924, S. 1.
[33] Pommersche Zeitung, Nr. 35, 14. 5. 1933, S. 5.
[34] Vgl. Volkswacht, Nr. 301, 22. 12. 1928.
[35] Norddeutscher Beobachter, Nr. 48, 4. 9. 1924, S. 2.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen die Weimarer Republik, die eine solche Veranstaltung dulden konnte, predigte[36]. Er betonte die „ungeheure Erregung" über die „unerhörte Schmach, die der guten alten Stadt Greifswald durch den Franzosenmontag angetan worden" sei. In jedem Greifswalder zittere noch die Erregung, daß es nicht gelungen sei „zu verhindern, daß einer jener weißen Neger in Greifswald sprach, ... die noch immer unsere Brüder am Rhein und Ruhr knebeln und vergewaltigen". So habe man noch wenige Tage vorher des Kriegsbeginns gedacht, in dem man gegen den „Erbfeind" gezogen sei. Alle Behörden der Stadt und Provinz, von Staat und Reich hätten die Warnung, es würde Blut fließen, nicht beachtet. Man werde es sich merken und sich in Zukunft nicht mehr mit einem nachträglichen Protest begnügen, sondern eine solche Schande „mit unseren Leibern abzuwehren wissen. Wenn es den Behörden gleich ist, ob Blut fließt, so soll es uns auch gleich sein. [Tosender Beifall]" Schließlich resümierte Vahlen: „Lassen wir diesen Geist in uns stark werden, wappnen wir uns mit diesem Geiste des unbeugsamen Widerstandes und Kampfes gegen alles Faule, Schlappe, Feige, Niedrige und Gemeine, was heute leider nur allzu mächtig ist." Dies sei sogar das in der Verfassung verbriefte Recht, da alle Gewalt vom Volk ausgehe. Der „Franzosenmontag" führe demnach eindrücklich vor Augen, daß der Wille der ganzen Bevölkerung mit Füßen getreten werde[37].

Für den Verein der demokratischen höheren Beamten waren diese Worte unvereinbar mit dem Beamtenstatus. Seine Mitglieder forderten deshalb vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Entlassung eines Mannes, der als „Inhaber der höchsten akademischen Würde der Universität sich so weit vergißt, daß er die von ihm beschworene Verfassung und die oberste Spitze des Deutschen Reichs ungezügelt öffentlicher Weise schmäht, Beamte die nur ihre Pflicht getan haben, beschimpft, und das Gift der Auflehnung gegen den Staat und jede gesetzliche Autorität in unsere akademische Jugend in cynischer Weise hineinträgt"[38]. Der preußische Kultusminister reagierte sofort. Das Disziplinarverfahren konnte aber nicht eingeleitet werden, da Vahlen als Reichstagsmitglied Immunität genoß. Da er in der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 jedoch nicht wiedergewählt wurde, konnte das Verfahren am 13. Dezember 1924 eröffnet werden. Sechs Tage später kam die Philosophische Fakultät zu einer Sitzung zusammen und beschloß einstimmig eine Entschließung, in der sie gegen die Amtsenthebung Vahlens protestierte. Darin räumten Vahlens Kollegen ein, daß jener einen „bedauerlichen Mißgriff getan" habe. Dies betreffe jedoch nicht seine Position als Professor der Mathematik. Dieses Fach stehe der „politischen Atmosphäre so fern wie nur möglich". Seine Entlassung würde den Lehrbetrieb daher negativ beeinflussen. Selbst wenn sie seine politische Einstellung mißbilligten, so verwiesen die Fakultätsmitglieder doch auf den „vortrefflichen, lau-

[36] Vgl. Greifswalder Zeitung, 14. 8. 1924.

[37] Norddeutscher Beobachter, Nr. 30, 14. 8. 1924.

[38] Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen: Beschwerde der Vereinigung verfassungstreuer höherer Beamter, Lehrer und Akademiker und des Demokratischen Vereins für Greifswald und Umgebung vom 26. 8. 1924.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

teren Charakter und eine höchst ehrenhafte Persönlichkeit" ihres Kollegen. Am 23. Januar 1925 trat auch der Senat für Vahlen ein. Ohne Rücksicht auf Vahlens Tätigkeit als Reichstagsmitglied und Gauleiter schrieb der Senat an den Kultusminister: „Bis zu den jüngsten Ereignissen ist er, besonders in politischer Hinsicht, in keiner Weise hervorgetreten."[39]

Es ist anzunehmen, daß die Professoren der Universität aus Korpsgeist handelten. In der Härte des Vorgehens der preußischen Regierung sahen sie einen Präzedenzfall, der auch ihre Stellung bedrohen konnte. Auch Professoren, die der SPD oder der DDP angehörten, votierten bemerkenswerterweise für ihren Berufskollegen und erklärten sich mit ihm solidarisch. Der Einsatz für Vahlen war erfolgreich. Im März 1925 beurlaubte die Regierung Vahlen unter gleichzeitiger Aufhebung der vorläufigen Amtsenthebung[40]. Ein Jahr später hob das preußische Staatsministerium jedoch in letzter Instanz das Urteil des Disziplinargerichtshofs von 1926 auf. Vahlen wurde zu Dienstentlassung verurteilt unter Fortfall der Versorgung[41]. Die Dienstentlassung wurde als gerechte Sühne bezeichnet für „einen Beamten, der in so unerhörter Weise [. . .] in voller Öffentlichkeit das Oberhaupt des Reiches schmäht und in so verächtlicher Weise von den verfassungsmäßigen Reichsfarben spricht". Für einen wie ihn sei in den Reihen der Beamtenschaft kein Platz. Dies müsse ganz besonders für einen Universitätsprofessor gelten, dem die Erziehung der akademischen Jugend anvertraut sei.

Noch im gleichen Monat wurde an der Greifswalder Universität ein vom Rektor verwalteter Unterstützungsfonds gegründet, um „wenigstens für die nächsten drei Monate dem Kollegen über die äußerlichste Not hinwegzuhelfen"[42]. In einer öffentlichen Stellungnahme zu seiner Entlassung verteidigte sich Vahlen, daß er wegen seiner vom Franzosenmontag herrührenden Erregung gegen die „blutig niedergeknüppelte freie Meinungsäußerung" protestieren wollte. Für diese Aktion habe er sich zwar auf einen ministeriellen Verweis gefaßt gemacht, doch er sei von der Härte des Urteils völlig überrascht worden. Eine „Kundgebung gegen die Staatsgewalt" habe nicht in seiner Absicht gestanden. Er drohte jedoch schon im nächsten Satz unverhohlen: „Ich werde mir das für die Zukunft gesagt sein lassen." Einerseits verhöhnte er in seinen Reden die „Verfassung des Juden Preuß"[43], andererseits forderte er die Grundrechte der Weimarer Verfassung für sich ein und zitierte die „zulässige Meinungsäußerung durch die Tat" laut Artikel 113 und 130. Dem stehe die Entscheidung des Disziplinarhofs vom 6. April 1925 gegenüber, derzufolge die Meinungsäußerung des Beamten nicht unbeschränkt sei, sondern mit seinem Verhältnis zum Staat nicht in Widerspruch stehen dürfe. Es habe freilich keineswegs in seiner Absicht gestanden, den Reichspräsidenten zu schmähen. Schließlich wehrte sich Vahlen gegen den

[39] Ebenda, Dekan an Rektor vom 22. 12. 1924.

[40] Ebenda, Kurator an Rektor vom 5. 3. 1925.

[41] Ebenda, Beschluß des preußischen Staatsministeriums in der Sitzung 15. 3. 1927.

[42] Ebenda, Vorschlag des Rektors an die ordentlichen Professoren der Universität Greifswald im März 1927.

[43] Pommersche Zeitung, Nr. 35, 15. 3. 1933.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorwurf, er habe die Reichsfarben verächtlich gemacht. Indirekt gab er diesen Tatbestand jedoch zu, indem er berichtete, daß er dafür in Gollnow zu 200 RM verurteilt, in Stettin nach einer Wahlrede am 4. November 1924 jedoch freigesprochen worden sei. In seinem letzten Rechtfertigungspunkt antwortete Vahlen auf die Anschuldigung, die ihm eine „scharfe innere Ablehnung der Staatsform" und einen mit dem Verfassungseid unvereinbaren Mangel an Verfassungstreue zur Last legte. Geschickt umging Vahlen eine Antwort. Weder im Urteil des Disziplinarhofs vom 6. Februar 1926 noch im Urteil des Staatsministeriums vom 15. Februar 1927 sei hiervon die Rede. „Diese Vorwürfe sind also unberechtigt." Seine politische Betätigung wende sich nicht gegen die Staatsform, sondern halte sich im Rahmen der ihm durch die Reichsverfassung, besonders Artikel 130, gewährleisteten Rechte. Daß diese in keiner Weise eingeengt oder beschränkt werden sollten, sei ihm bei seiner Vereidigung ausdrücklich erklärt worden. Vahlen zog schließlich aus dem Gesagten den Schluß, daß ihm lediglich das Herunterholen der Flagge zur Last gelegt werde – und hier nur die Tat, nicht die hineingelegte Absicht, wie er hintergründig bemerkte[44]. Eine Stellungnahme dieser Art sah Ministerialdirektor Richter im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „nicht als eine geeignete Grundlage zur Erwirkung eines Gnadenerweises"[45]. Vahlen erhielt also weiterhin kein Gehalt und hatte auch keine Aussicht auf eine Rente.

In einem Privatbrief an den Rektor der Greifswalder Universität bedauerte Vahlen allerdings die ihm zur Last gelegten Straftaten: „Durch die Erfahrung belehrt wird sich meine politische Betätigung künftig in den mir gesteckten Grenzen halten"[46] und überließ es dem Briefempfänger, daraus seine eigenen Schlußfolgerungen zu ziehen. In den folgenden beiden Jahren bemühten sich die amtierenden Rektoren, von der Goltz und Ziegler, um eine Beschäftigung für Vahlen. Da er an keiner deutschen Hochschule einen Lehrstuhl fand, versuchten ihn seine Kollegen in der Wirtschaft unterzubringen. Der Vizepräsident der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" und langjähriger Rektor der TH München, der Mathematiker Walter von Dyck (1856–1934), sagte dem Greifswalder Rektor auf Anfrage seine Hilfe zu und bat Paul Reusch, Generaldirektor der Guten Hoffnungshütte um eine Anstellung Vahlens, die jedoch nicht erfolgte[47]. Schließlich genehmigte Friedrich Schmidt-Ott (1860–1956), Präsident der Notgemeinschaft, Vahlen eine Verlängerung des seit 1922 gewährten Stipendiums für Vahlens Forschungen für die Kriegsmarine[48]. In diesem Zusammenhang hoffte Vahlen auf Aufträge aus den „Kreisen der Großschiffahrt".

---

[44] Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen: Stellungnahme zu seiner Verurteilung vom 30. 5. 1927.

[45] Ebenda, Preußisches Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung an den Rektor vom 2. 7. 1927.

[46] Ebenda, Brief Vahlen an Rektor Krüger vom 1. 6. 1927.

[47] Ebenda, Brief Rektor von der Goltz an von Dyck vom 21. 11. 1927, und Reusch an von Dyck vom 9. 12. 1927.

[48] Ebenda, von Dyck an Rektor von der Goltz vom 30. 3. 1928.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Während Vahlen um seine Weiterbeschäftigung an der Universität kämpfte, war er als Spitzenkandidat der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung" gleichzeitig mit der Vorbereitung für die Reichstagswahl im Dezember 1924 beschäftigt. Gemeinsam mit von Bodungen sprach er auf zahlreichen Veranstaltungen über den Dawes-Plan, „die Versklavung des deutschen Volkes durch und unter die Mächte des internationalen und jüdischen Kapitalismus, ebenso den Kampf gegen die Kriegsschuldlüge"[49]. Das Ergebnis war für ihn und seine Parteifreunde jedoch enttäuschend. Dem deutschlandweiten Trend folgend, mußten die Parteien am rechten Rand des Parteienspektrums herbe Verluste hinnehmen. Der Skandal um Vahlen sorgte jedoch dafür, daß diese Verluste in Pommern geringer ausfielen als in anderen Reichstagswahlkreisen. Somit rückten die Nationalsozialisten Pommerns von der 13. Stelle im Reich auf die siebente Position vor.

Hitlers Entlassung aus dem Gefängnis und die Aufhebung des NSDAP-Verbots in Preußen und Bayern bedeutete im Frühjahr 1925 auch das Ende der Zweckgemeinschaft mit der Deutschvölkischen Freiheitspartei. Dies führte in Pommern zu Verunsicherung in dem im Juni 1924 gegründeten gemeinsamen Landesverband[50]. Im „Norddeutschen Beobachter" wurde seit Anfang Februar über das tiefe Zerwürfnis zwischen NSDAP und Deutschvölkischer Freiheitspartei diskutiert. Letztere hätte auf der Preußentagung der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung in Berlin am 17. Januar 1925 die Verbindungen zu den Nationalsozialisten abgebrochen. Nach Walther von Corswant, einem der führenden Nationalsozialisten Pommerns, sei diese Koalition nur eine kümmerliche parlamentarische Minderheitspartei und keine Bewegung „mit dem Ziele dermaleinst das ganze deutsche Volk in allen seinen trennenden Parteien versöhnend durch das gemeinschaftliche Band der völkischen Idee, in einer wahren Volksgemeinschaft erfassen und umfassen zu wollen". Eigentlich hätten die Wähler die Frage nach einer Beteiligung an Wahlen bereits beantwortet, da die Veranstaltungen zwar voll gewesen seien, das Wahlergebnis jedoch schlecht ausgefallen sei. Der Landwirt sei resigniert wieder zur DNVP, der Industrielle zur DVP, der Mittelstand zur Mittelstandspartei, der Inflationsgeschädigte zur Aufwertungspartei und die Arbeiter zur SPD gegangen[51]. Auch der stellvertretende Gauleiter Lejeune konstatierte unter dem Titel „Die Nebel lichten sich", daß in den Reihen der völkischen Bewegung eine „ziemliche Verwirrung Platz gegriffen" habe, und resümierte, daß die gegensätzliche Einstellung zum Parlamentarismus der Grund für den Streit sei. Der Kampf um die völkische Gesundung könne nicht in engstirniger Parteipolitik geführt werden[52]. Der Gauleiter hielt sich hier noch zurück. Er hatte sich im September 1924 zu diesem Thema geäußert, als er während des Wahlkampfs

[49] Norddeutscher Beobachter, Nr. 93, 26. 10. 1924. Vgl. Veranstaltungskalender im Norddeutschen Beobachter.

[50] Der Norddeutsche Beobachter, Nr. 1, 11. 7. 1924, berichtet über die Gründung am 21. 6. 1924 in Stettin.

[51] Ebenda, Nr. 29, 4. 2. 1925.

[52] Ebenda, Nr. 45, 22. 2. 1925.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über die „Kulissenarbeit im Reichstag", das „ganze widerliche Treiben von Kuhhandel und Kompromissen, Schiebungen" berichtete. Die Arbeit der Nationalsozialisten im Reichstag sei ein nützliches Glied der Bewegung, jedoch nur der Arm, aber nicht der Kopf. Wenn der Nutzen des Parlamentarismus erkannt sei, müsse man diesen Arm stark machen. Die grundsätzlich antiparlamentarische Einstellung werde von den nationalsozialistischen Parlamentariern selbst am allerschärfsten, gerade vom Parlament aus, am weittragendsten und wirkungsvollsten vertreten. Man müsse aber erst einmal Erfahrungen sammeln, um die Theorie zu erhärten[53]. Im November 1924 meinte Vahlen, man beginne einzusehen, daß es auf dem Weg des Verhandelns und mit Hilfe des Parlamentarismus unmöglich sei, die Zustände zu bessern und das Volk aus der Verelendung herauszuführen. Dies sei vielmehr nur durch das entschlossene aktivistische, antiparlamentarische Vorgehen zu erreichen, „wie es zum Wesen des Nationalsozialismus gehört"[54].

Die Reorganisation der zersplitterten NSDAP in Norddeutschland delegierte Hitler an Gregor Straßer. Mit der Zusage, der dortigen Bewegung ihre Selbständigkeit zu belassen, begannen die Brüder Straßer jedoch, die Partei nach ihren Vorstellungen zu formen[55]. Zu den Aufgaben Gregor Straßers gehörte auch die Ernennung der norddeutschen Gauleiter. So wurde auf der Konferenz in Hamm in Westfalen am 22. Februar 1925 Karl Theodor Vahlen von Straßer als Gauleiter bestätigt[56].

Vahlens erste Aufgabe war, den durch die Trennung von den Völkischen zersplitterten Gau Pommern neu zu formieren. Zunächst mußte er jedoch der Münchner Parteizentrale berichten: „Als ich im April (1925) im Auftrage von Herrn Hitler die Aufbauarbeit in Pommern begann, fand ich [. . .] den Gau Pommern [. . .] in einem sehr unerfreulichen Zustand vor."[57] Bereits Anfang Februar 1925 war im „Norddeutschen Beobachter" zu lesen, daß die Mehrzahl der pommerschen Kreise sich für Hitler entschieden hätte. Einen Monat später verkündete die Zeitung, daß sich alle Gruppen der NSAG und die Orts- und Kreisgruppen der NSFB zur NSDAP zusammenschlössen. Vahlens Druckerei wurde immer wichtiger: Hier wurden nun der „Norddeutsche Beobachter", der „Westdeutsche Beobachter", der „Ostmärkische Beobachter" und der „Beobachter für Kurhessen und Waldeck" gedruckt. Als wöchentliche Beilage erschien „Der Nationale Sozialist" mit Artikeln von Straßer und Goebbels. Daneben wurden kleinere Schriften, wie zum Beispiel Joseph Goebbels' „Das kleine abc des Nationalsozialisten" publiziert. Angesichts dieser Bedeutung war es kein Wunder, wenn in den Räumen der Druckerei sich auch das Büro der Gauleitung einrichtete. Deren Vertreter, aber auch Joseph Goebbels und Gregor

[53] Ebenda, Nr. 60, 18. 9. 1924. Vgl. auch ebenda, Nr. 6, 17. 7. 1924; Nr. 18, 31. 7. 1924; Nr. 31, 15. 8. 1924; Nr. 34, 19. 8. 1924; Nr. 37, 22. 8. 1924.

[54] Ebenda, Nr. 101, 5. 11. 1924.

[55] Vgl. Moreau, Nationalsozialismus von links, S. 19f.; Peter Hüttenberger. Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 26.

[56] Vgl. Norddeutscher Beobachter, Nr. 45, 22. 2. 1925; Nr. 50, 8. 3. 1925.

[57] Schröder, Auf dem Weg zur Massenpartei, S. 216.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Straßer, fungierten bevorzugt als Redner. Einheimische Nationalsozialisten wurden jeden Samstag in der Privatwohnung Vahlens in einer „Rednerschule" weitergebildet.

Am 10. und 11. September 1925 berief Gregor Straßer in Hagen, Westfalen, einen Parteitag der nord- und westdeutschen Gauleiter ein, um das künftige Vorgehen der NSDAP im Norden Deutschlands zu koordinieren. Ein gemeinsames Programm, das sich vom Münchner Parteiprogramm unterschied, sollte an die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Norden angepaßt werden. Die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gaue der NSDAP" manifestiert die Durchsetzung eines autonomen Wegs innerhalb der NSDAP. Man beschloß eine einheitliche Führung, eine eigene Geschäftsstelle, die Herausgabe der „Nationalsozialistischen Briefe" als 14tägig erscheinendes Informations- und Schulungsorgan für die politischen Kader der NSDAP und die Formierung eines Ausschusses, der sich aus den Gauleitern und weiteren Kadern zusammensetzte[58].

Auch der pommersche Gauleiter Vahlen war nach Hagen gefahren und, laut Goebbels, „ganz begeistert"[59]. Die Mehrheit der Anwesenden stand auf Seiten Straßers, mit Robert Ley und Hermann Fobke waren aber auch dezidierte Hitler-Anhänger anwesend. Dementsprechend fällt auch der Bericht Hermann Fobkes aus, der sich abfällig über die Anwesenden äußerte. So berichtete er, daß der Gau Pommern durch Gauführer Professor Vahlen vertreten war, der „mir in einem gleichzeitig aus Greifswald zugegangenen Brief als ‚nicht Führer, sondern Märtyrer mit einem kleinen Häuflein Getreuer' sehr zutreffend bezeichnet wurde. Vahlen ist eine weiche Natur." Ferner bemerkte er, daß sich die Diskussion am Thema Wahlbeteiligung oder Wahlboykott entzündete. Vahlen sprach sich für eine Wahlbeteiligung aus, wurde aber überstimmt. Als eine Entschließung formuliert wurde, entbehrte es „nicht der Ironie" – so der Kommentar Fobkes –, „daß ausgerechnet der innerlich entgegengesetzt eingestellte Prf. Vahlen zusammen mit Telschow beauftragt wurde, diese Entschließung zu formulieren. Vahlen war sichtlich niedergedrückt"[60].

Der nationale Sozialismus der Gruppe um Straßer nahm für sich in Anspruch, auf völkischer Grundlage eine Alternative zum Sozialismus des linken Lagers zu bilden, indem er etwa den Klassenkampf durch die Volksgemeinschaft ersetzte. Dementsprechend argumentierte Vahlen: Sozialismus bedeute nicht Marxismus und Bolschewismus, Novemberrevolution und Dolchstoß, drohende Enteignung durch Fleiß erworbenen Besitzes, Streik und Inflation. Vielmehr würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem „Willen des internationalen jüdischen Finanzkapitals gegeneinander verhetzt". Jeder sehe im anderen nur noch den Todfeind. Sozialistisch bedeute den „Kampf des gesamten schaffenden und arbeitenden Volkes statt Klassenkampf"[61].

---

[58] Vgl. Jochmann, Nationalsozialismus und Revolution, S. 20ff.

[59] Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hrsg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil I, Band 1, München 1987, Eintragung vom 11. 9. 1925, S. 126.

[60] Fobke, Aus der nationalsozialistischen Bewegung, S. 208.

[61] Norddeutscher Beobachter, Nr. 2, 3. 1. 1925, S. 2.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ähnlich argumentierten auch Wilhelm Karpenstein in seinem Artikel „Nationalsozialismus und Marxismus"[62] und Walther von Corswant, welcher der SPD „Verrat des sozialistischen Gedankens durch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften" vorwarf[63]. Im Sommer 1925 glaubte Vahlen feststellen zu können, „80 Jahre vergeblichen Kampfes beweisen den Bankrott des Marxismus"[64]. Vahlen glaubte, daß die Arbeiter durch „den Juden Marx" irregeleitet worden seien. Dadurch sei der an sich richtige Gedanke des Sozialismus jüdisch entstellt und verfälscht worden[65]. Immer wieder geißelte er die Kapitalisten, die den Arbeiter ausbeuteten, sprach vom „Klassenkampf der Welt. Die Arbeit als künftiger Sieger"[66], forderte das „Recht auf Arbeit" und prophezeite die „Diktatur der Schaffenden"[67].

Der Bruch der Arbeitsgemeinschaft mit der Münchner Zentrale kristallisierte sich im Winter 1924/25 immer deutlicher heraus. Offen wurde Unzufriedenheit mit Hitlers Führungsstil geäußert und laut die Frage gestellt, ob man sich überhaupt weiterhin Hitler unterwerfen solle[68]. Am 24. Januar 1926 kamen 24 solcher vorwiegend kritisch eingestellter Parteimitglieder, unter ihnen Vahlen, in Hannover zusammen, um über das Thema „Fürstenabfindung" zu diskutieren[69]. SPD und KPD hatten im Reichstag den Vorschlag eingebracht, ein Volksbegehren zur Frage durchzuführen, ob der Besitz der Königs- und Fürstenhäuser entschädigungslos enteignet und der Republik zugeführt werden sollte. Nicht nur Anhänger des linken Parteienspektrums waren darüber entrüstet, daß Fürsten Abfindungen erhielten, während Kleinrentner, die Kriegsanleihen gezeichnet hatten, nicht entschädigt wurden. Die Nationalsozialistische Linke schloß sich den Protesten an und opponierte somit gleichzeitig gegen Hitler, der sich monarchischen und konservativen Kreisen anzunähern begonnen hatte und eine Entschädigung befürwortete. Hier demonstrierte die Arbeitsgemeinschaft ihre Unabhängigkeit gegenüber München und entschloß sich, für den Antrag des Entwurfs zur Fürstenenteignung zu stimmen.

Die Arbeitsgemeinschaft setzte ihren Kampf gegen München fort, indem sie auch für die Bereiche Wirtschaft, Verwaltung und Außenpolitik eigene Richtlinien formulierte. In ganz- und halbseitigen Leitartikeln sprachen sich Gauleiter Vahlen, sein Stellvertreter Lejeune sowie von Corswant und Karpenstein für Straßers Programm einer Agrarreform aus, die den Privatbesitz begrenzen und den Boden neu verteilen sollte. Wichtige Unternehmen würden in staatlichen Besitz übergehen und Arbeiter an der Unternehmensführung beteiligt werden. Der Staat, den es zu verwirklichen galt, sollte aus Ständen und Räten gebildet werden, die wiederum von Berufskammern gewählt würden. In der Außenpolitik forderte man die Revision des Versailler

[62] Vgl. ebenda, Nr. 1, 11. 7. 1924.
[63] Ebenda, Nr. 13, 15. 7. 1924, S. 1.
[64] Ebenda, Nr. 65, 21. 6. 1925, S. 1.
[65] Ebenda, Nr. 1, 3. 1. 1926, S. 1.
[66] Ebenda, Nr. 2, 10. 1. 1926.
[67] Ebenda, Nr. 71, 2. 8. 1925, und Nr. 72, 9. 8. 1925.
[68] Vgl. Hüttenberger, Die Gauleiter, S. 31.
[69] Vgl. Moreau, Nationalsozialismus von links, S. 21.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Friedensvertrags, die Wiederherstellung des Reiches in den Grenzen von 1914 mit Einbindung Österreichs, des Sudetenlandes und Südtirols sowie die Unterstützung der Sowjetunion in einem Krieg gegen die Westmächte.

Diese Punkte forderten revolutionäre Veränderungen, während sich Hitler bereits der nationalen Rechten annäherte und sich zur Legalität bekannte. Um einen endgültigen Bruch zu vermeiden und jeglicher Programmdiskussion ein Ende zu setzen, berief Hitler am 14. Februar 1926 in Bamberg eine Führertagung ein, an der sowohl nord- als auch süddeutsche Parteigenossen teilnehmen sollten. Goebbels traf sich am 15. Februar mit Vahlen und Rust, um einen „Schlachtplan" zu entwerfen, mit dem er und Straßer in Bamberg auftreten wollten[70]. In der Woche darauf traf sich die Arbeitsgemeinschaft wieder in Hannover. Vahlen war von Berlin aus mit Goebbels zusammen gefahren.

Um ein Gegengewicht zum „Völkischen Beobachter" und zum Eher-Verlag in München zu schaffen, wurde auf der Zusammenkunft am 24. Januar 1926 in Hannover der Beschluß gefaßt, unter Hauptschriftleitung Gregor Straßers die Zeitung „Der Nationale Sozialist" zu gründen. Vahlen bot hierfür seine Druckerei an. Goebbels fürchtete jedoch, daß die Öffentlichkeitsarbeit der AG von Elberfeld nach Greifswald und somit in Vahlens Einflußgebiet verlagert werden würde. Er redete Straßer und den Gauleitern Robert Ley (Rheinland-Süd) und Hinrich Lohse (Schleswig-Holstein) ein, die Druckerei in Greifswald sei bankrott, so daß es eine Zumutung sei, die Parteigenossen im Rhein-Ruhr-Gebiet zu „Zwangsabonnenten" eines „hinterpommerschen Käseblattes" zu machen[71]. Gegen den Willen Goebbels' gründete Vahlen zusammen mit den Brüdern Straßer den Kampf-Verlag in Berlin, wo nun der „Nationale Sozialist" gedruckt wurde[72].

Ende April wechselte Goebbels die Fronten, trat zur Hitler-Fraktion über und schwächte damit die Arbeitsgemeinschaft entscheidend. Hitler konnte nun die Partei nach seinen Vorstellungen formen, eventuelle Sonderwege und Eigenmächtigkeiten wurden von nun an unmöglich. Die sozialistische Interpretation des Nationalsozialismus aus dem Norden sollte keine Gefahr mehr darstellen.

Im Laufe des Jahres 1926 verschärfte sich die ideologische Auseinandersetzung[73]. Um der öffentlichen Diskussion ein Ende zu setzen, in der die Straßer-Clique nicht besiegt werden konnte, führte Hitler den Kampf nun intern, in der Partei fort. Auf dem Reichsparteitag in Weimar am 3. und 4. August 1926, auf dem Straßer und seine Befürworter schwer angegriffen wurden, beschloß man, daß sich jede nationalsozialistische Buchveröffentlichung der Zensur unterwerfen mußte. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung wurde von der Anerkennung des Münchner Parteiprogramms abhängig gemacht. In erster Linie sollte dadurch der Kampf-Verlag getroffen werden.

---

[70] Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 1, Eintragung vom 15. 2. 1926, S. 161.

[71] Schreiben Goebbels an Lohse vom 22. 12. 1925 und an Ley vom 29. 12. 1925, zit. in: Hüttenberger, Die Gauleiter, S. 33.

[72] Vgl. ebenda.

[73] Vgl. Moreau, Nationalsozialismus von links, S. 26f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aber auch Vahlens Druckerei wurde auf diese Weise liquidiert. Im September 1926 mußte Vahlen Konkurs anmelden, das Erscheinen des „Norddeutschen Beobachters" wurde eingestellt.

Bis zum Ende des Jahres 1926 war die nationalsozialistische Linke in die Enge gedrängt worden. Dementsprechend steigerten sich Vahlens Angriffe gegen Hitlers neue Politik, seiner Annäherung an das konservative Lager, in der Vahlen einen Verrat am Sozialismus sah. Ausgehend von einer Revolution nach leninistischem Modell, prophezeite Vahlen unter der Überschrift „Parlamente an den Galgen – der Diktator auf den Thron!", daß das Volk mehr und mehr den Schwindel der Parlamentsherrschaft durchschauen würde. Man fühle sich als Werkzeug in den Klauen der internationalen Finanzhyänen[74]. Das Dritte Reich sei nur durch eine Revolution zu erreichen. Man müsse Seite an Seite mit den Marxisten kämpfen, die man vom Nationalsozialismus und der Nutzlosigkeit des Klassenkampfes überzeugen müsse. Die Beteiligung an Wahlen und das Taktieren mit den konservativen Parteien sah er als Zeichen dafür, daß die NSDAP ihren Schwung verliere. Die „Heiligkeit des Geldsacks" manipuliere diejenigen, die sich schon auf dem richtigen Weg befunden hätten. Es gehe „Macht vor Recht"[75].

Hitler konnte diese Art von Kritik nicht länger billigen und suchte nach Vorwänden für eine Entlassung Vahlens. In einer im „Völkischen Beobachter" veröffentlichten Anordnung schrieb er am 18. August 1926: „Da die Ortsgruppe Greifswald in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung eine ersprießliche Arbeit für die Bewegung nicht mehr gewährleistet, so schließe ich die Ortsgruppe Greifswald auf Antrag des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der Parteileitung nach § 4, Abs. 9, der Satzung vom 22. Mai 1926 aus dem Vereine aus. Der Gauführer von Pommern hat den Wiederaufbau der Ortsgruppe Greifswald, wie er den Interessen der Bewegung entspricht, sofort zu veranlassen. [. . .] gez. Adolf Hitler."[76]

Zu Beginn des Jahres 1927 wurde Vahlen von Hitler als Gauleiter beurlaubt. Im „Völkischen Beobachter" veröffentlichte Hitler dann im August folgende Bekanntmachung:

„Nachdem Pg. Herr Prof. Vahlen infolge seiner Betätigung als Nationalsozialist von der preußischen Regierung zum Verlust von Amt und Gehalt verurteilt worden und dadurch gezwungen ist, sich außerhalb Preußens eine neue Tätigkeit zu suchen, ist er nicht mehr in der Lage, das Amt des Gauleiters von Pommern auszuüben.

In Berücksichtigung dieses Umstandes enthebe ich Pg. Herrn Prof. Vahlen nach Ablauf seines Urlaubes am 21. August 1927 vom Amte als Gauleiter Pommerns. Für die der Bewegung persönlich gebrachten großen Opfer und für die geleistete ersprießliche Arbeit im Gau Pommern spreche ich Pg. Herrn Prof. Vahlen meine Anerkennung und meinen besten Dank aus."[77]

---

[74] Norddeutscher Beobachter, Nr. 3, 17. 1. 1926.

[75] Ebenda, Nr. 4, 6. 7. 1926, S. 1.

[76] Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. II, Teil 1, hrsg. u. komm. v. Bärbel Dusik, München 1992, Dok. 22, S. 45f.

[77] Ebenda, Bd. II, Teil 2, Dok. 157, S. 498f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vahlen, der trotz seiner Entlassung als Professor der Greifswalder Universität weiterhin seinen Wohnsitz in Eldena bei Greifswald hatte, zog zu Beginn seiner Beurlaubung nach Plotha im Kreis Torgau. In den folgenden Jahren schwiegen seine Parteifreunde zu seinem Schicksal. Lediglich die politischen Gegner befaßten sich noch mit dem ehemaligen Gauleiter. In Zusammenhang mit dem sogenannten Flaggenstreit wurde die Affäre Vahlen am 9. März 1928 im Preußischen Landtag diskutiert[78]. Der sozialdemokratische Ministerpräsident Otto Braun mußte sich dort gegen Angriffe von deutschnationalen Abgeordneten verteidigen, indem er noch einmal die Ungeheuerlichkeit der Tat Vahlens vor den Abgeordneten Revue passieren ließ. Auch der zu jener Zeit amtierende Rektor der Greifswalder Universität, der Altphilologe Konrat Ziegler, Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, bemühte sich in seiner Amtszeit um die Begnadigung Vahlens durch Ministerpräsident Braun. Er fuhr nach Berlin, wo er Staatssekretär Robert Weismann und Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff aufsuchte, die für ihn bei Ministerpräsident Braun vorsprechen sollten. Braun selbst weigerte sich, ihn zu empfangen, da die Begnadigung Vahlens nach Brauns Meinung als „Schwäche des Staates ausgelegt wird, und dass man sich unbedingt davor hüten muß, gerade bei den unreifen Köpfen der völkischen Kreise diese Vorstellung zu erwecken"[79]. Rektor Ziegler versprach, „die Flinte nicht ins Korn" zu werfen, und bemühte sich um ein Gespräch mit Reichsinnenminister Carl Severing[80]. Er nützte sogar seine politische Freundschaft zu Theodor Heuß, damals Reichstagsabgeordneter der DDP. Dieser telefonierte sogleich mit Ernst Lemmer, sprach mit Severing und erwirkte mit letzterem ein Gespräch mit Ziegler[81]. Innenminister Severing sprach sich jedoch gegen eine Intervention seinerseits aus. Als Grund für sein Handeln nannte Ziegler, daß es „nicht politisch unklug, sondern politisch klug ist, jetzt eine Milderung der Strafe des Herrn Vahlen eintreten zu lassen"[82]. Er lege persönlichen Wert darauf, „die Sache durchzubiegen, weil ich es für einen großen Gewinn für unsere Sache halten würde, wenn es gerade mir gelänge, einen Erfolg davon zu tragen. [. . .] Ich muß also neue Mittel ersinnen, um die Festung zu nehmen."[83]

Die Mitglieder des Greifswalder Reichsbanners unterschrieben im Dezember 1928 eine Resolution, in der sie um Gnade für Vahlen baten mit dem Ziel, daß jener wenigstens die Hälfte seiner Rente ausgezahlt bekommen sollte. Die kommunistische Zeitung „Volkswacht für Stettin und Provinz Pommern" kommentierte dies mit der Schlagzeile „Jammerlappen-Republikaner"[84]. In einer weiteren gemeinsamen Einga-

[78] Vgl. Reichs- und Staatsanzeiger, Nr. 60, 10. 3. 1928.

[79] Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen: Ministerialrat Dr. Goslar, Pressestelle des Preußischen Staatsministeriums an Rektor Ziegler vom 23. 11. 1928.

[80] Ebenda, Rektor Ziegler an Staatssekretär Goslar vom 28. 11. 1928, und Ziegler an MdR Ernst Lemmer vom 5. 12. 1928.

[81] Ebenda, Theodor Heuß an Rektor Ziegler, vom 12. 12. 1928.

[82] Ebenda, Ziegler an Staatssekretär Goslar vom 21. 9. 1928.

[83] Ebenda, Ziegler an einen Oberstudienrat vom 27. 10. 1928.

[84] Volkswacht, 22. 11. 1928.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

be an das Preußische Staatsministerium baten die Greifswalder SPD, DDP und das Reichsbanner um Gnade für Vahlen. Die Situation entspannte sich, als Vahlen 1930 an die Technische Hochschule in Wien berufen wurde.

Nach der Machtergreifung erinnerte man sich des ersten Gauleiters. Schon am 11. Februar 1933 hatte die Greifswalder Zeitung die Forderung der Freien Studentenschaft der Universität Greifswald veröffentlicht. Darin verlangen die Studenten die Rückberufung Vahlens an die Universität. Sie schrieben ein Telegramm an den seit Februar 1933 amtierenden Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit folgendem Inhalt: „Die Greifswalder Studentenschaft bittet, das einem aufrechten deutschen Manne vor Jahren zugefügte Unrecht wieder gut zu machen."[85] In einer Erklärung des Rektors heißt es: „Vor allem war es der Wunsch der NSDStB, daß Vahlen, der den nationalsozialistischen Studenten bereits in der Weimarer Republik besondere Unterstützung gewährte, so schnell wie möglich nach Greifswald zurückkehrt."[86] Die Studenten fanden auch bei den Professoren der Philosophischen Fakultät Unterstützung. In der Senatssitzung vom 6. März 1933 teilte der Dekan der Philosophischen Fakultät mit, daß seine Fakultät beschlossen habe, für die Rehabilitierung Vahlens einzutreten. Der Senat stimmte zu, eine entsprechende Bitte an das Ministerium wurde formuliert[87], der dann auch entsprochen wurde.

Das Preußische Staatsministerium setzte Vahlen mit Wirkung vom 16. März 1933 als ordentlicher Professor der Greifswalder Universität ein. Die „Pommersche Zeitung", seit 1932 Sprachrohr der NSDAP, berichtete unter der Überschrift „Aus dem Exil zurück" über Vahlens Rückkehr nach Greifswald am 12. Mai. Ausführlich schildert der Journalist die Ankunft Vahlens um 23.18 Uhr auf dem Greifswalder Bahnhof. Empfangen wurde er von Studenten, SA, NSDAP-Kreisleiter Hube, Professoren und Vertretern der Behörden. Auf dem Bahnhofsvorplatz hatten Studentenkorporationen und Mitglieder des Stahlhelm Aufstellung genommen. Unter dem Jubel der Menge schritt Vahlen die Reihen ab und wurde dann im Fackelzug durch die Stadt zum Hotel „Preußischer Hof" geleitet. Dort hielt Vahlen eine kurze Ansprache.

Am folgenden Tag hielt er seine erste Vorlesung in der vollbesetzten Aula der Universität. Im Namen der Philosophischen Fakultät begrüßte Professor Kneeser den „Heimgekehrten" und betonte, daß die Fakultät immer hinter Vahlen gestanden und versucht habe, das Vahlen „zugefügte Unrecht wieder gut zu machen". Die Philosophische Fakultät sei stolz darauf, ihn wieder in ihren Reihen begrüßen zu dürfen. Auch der Rektor hob hervor: „Habe Professor Vahlen einst um die Hakenkreuzfahne gelitten, so grüße sie heute vom Dach der Universität. Studentenschaft und Dozentenschaft stehe geschlossen, um gemeinsam für die Nation [...] zu kämpfen." Nun trat Vahlen selbst ans Pult und sprach über die „Erweckung des Wehrwillens". Je mehr man bereit sei, sich zu wehren, desto weniger sei zu befürchten, daß man angegriffen werde. Auch die Wissenschaft stehe nicht abseits. Vahlen schloß seine Rede

[85] Greifswalder Universitäts-Zeitung, 24. 2. 1933.
[86] Universitätsarchiv Greifswald, Kurator 730.
[87] Ebenda, R 2200, Senatsprotokoll 6. 3. 1933.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit der Ermahnung an die Studenten, den Ernst der Lage Deutschlands zu erkennen und die Zeit zu nützen, „um einst den hohen Anforderungen gewachsen zu sein", welche die Zukunft stellen werde[88].

Vahlen blieb nicht in Greifswald, und diese Vorlesung war seine erste und gleichzeitig seine letzte. Er wurde dennoch weiterhin im Vorlesungsverzeichnis geführt. Laut „Taschenbuch der Universität Greifswald 1933" hielt er seine „Sprechstunde Sonntag nach der Vorlesung"[89]. Es handelte sich bei dieser Rückberufung lediglich um einen symbolischen Akt, denn zeitgleich wurde Vahlen in das Preußische Kultusministerium berufen. In seiner neuen Position konnte er sich an allen rächen, die seine Entlassung betrieben hatten. Aber auch Konrat Ziegler wurde entlassen. Dies geschah mit zusätzlicher Unterstützung des nun amtierenden Gauleiters Wilhelm Karpenstein, der die zunächst anvisierte Beurlaubung auf Entlassung verschärfte[90].

1934 wurde Vahlen für ein knappes Jahr Nachfolger von Richard v. Mises (1883–1953) im Institut für angewandte Mathematik in Berlin[91]. Am 25. April 1934 wurde ihm die Leitung der Hochschulabteilung im Kultusministerium übertragen. Er schlug dem Minister neue Rektoren vor, sprach Emeritierungen aus oder erarbeitete Sparpläne[92]. Er war auch im Vorstand des Hochschulverbands, fehlte aber bei den Sitzungen, wahrscheinlich wegen seiner Ministerialtätigkeit. Vahlen wurde Präsident der Akademie der Wissenschaften, Träger des Goldenen Parteiabzeichens und Inhaber der ihm von Hitler zum 70. Geburtstag verliehenen Goethe-Medaille[93]. 1938 wurde Vahlen Präsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften[94]. Im gleichen Jahr kandidierte der 69jährige Vahlen erfolglos für die „Liste des Führers" zur Wahl des Großdeutschen Reichstags. Eine Fortsetzung seiner politischen Karriere blieb ihm also verwehrt.

Während sich der Gau Pommern nicht um einen weiteren Besuch Vahlens bemühte, beantragte die Hochschulgruppe des Greifswalder NSDStB im Jahre 1937, Vahlen zum Ehrensenator der Universität zu ernennen. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gab dazu am 14. April 1937 seine Zustimmung[95]. In der Laudatio heißt es: „Die Universität Greifswald ehrt damit in Professor Vahlen den stets einsatzbereiten Vorkämpfer des Dritten Reichs."[96] Nach dieser Ehrung

[88] Pommersche Zeitung, Nr. 269, 13. 5. 1933, und Nr. 270, 14. 5. 1933.

[89] Taschenbuch der Universität Greifswald 1933, Greifswald 1933, S. 34.

[90] Vgl. Wolfgang Wilhelmus/Renate Buchführer/Gabriele Langer/Dagmar Szöllösi, 525 Jahre Universität Greifswald, Berlin 1982, S. 37.

[91] Universitätsarchiv Greifswald, PA Nr. 270, Vahlen: Aktenvermerk des Kurators vom 7. 4. 1933 und 5. 12. 1933. Vgl. auch Pommersche Zeitung, Nr. 256, 3. 2. 1934.

[92] Näheres bei Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, 3 Bde., München/London/New York/Paris 1991.

[93] Universitätsarchiv Greifswald, R Nr. 272. Vgl. Pommersche Zeitung, Nr. 291, 27. 4. 1934; Greifswalder Zeitung, 21. 5. 1943.

[94] Über seine Karriere nach 1933 vgl. Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil 1: Der Professor im 3. Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München/London/New York/Paris 1991.

[95] Universitätsarchiv Greifswald, Kurator 130, Zustimmung des Reichsministers Rust vom 14. 4. 1937 als Abschrift.

[96] Greifswalder Zeitung, Nr. 108, 20. 4. 1937.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kehrte Vahlen nicht wieder nach Greifswald zurück. Er blieb zunächst in Berlin, siedelte während des Kriegs jedoch in seine Heimatstadt Wien über[97]. Im August 1944 zog Vahlen nach Prag. Nach Angaben seiner Witwe auf einer Karte vom 25. März 1949 an den Rektor der Berliner Universität starb Vahlen 76jährig am 16. November 1945 in Prag „in der Gefangenschaft"[98].

Versucht man das Individuelle mit dem Überindividuellen zu verbinden, die Lebensgeschichte Karl Theodor Vahlens in die Geschichte der nationalsozialistischen Partei einzubetten, so zeigen sich zwei charakteristische Punkte: Sein Schicksal ist zunächst einmal ein Beispiel dafür, wie sehr die Frühgeschichte der NSDAP von Einzelpersönlichkeiten bestimmt wurde. Zum anderen läßt sich am „Fall Vahlen" exemplarisch Hitlers Auseinandersetzung mit seinen innerparteilichen Gegnern nachvollziehen.

Im Gegensatz zu anderen Fällen wurde diese Auseinandersetzung hier nicht wirklich bis zum Ende geführt. Vahlen, der bereits viel zu viel für die Partei geopfert, ja sich ihr schließlich bis an den Rand des Existenzminimums verschrieben hatte, hielt es für ratsamer, den offenen Bruch mit Hitler nicht zu wagen. Ein so gewiefter Taktiker wie Hitler erkannte wiederum sehr schnell, wie viel er bei einer unbarmherzigen Konfrontation mit einem so weit entfernten Gau wie Pommern verloren hätte. Schon deshalb schien es ihm besser, die Dinge auf sich beruhen zu lassen und Vahlen relativ lautlos auf ein unbedenkliches Nebengleis zu befördern. In den Jahren zwischen 1933 und 1945 gab es viele „Vahlens", die der Bewegung einst viel gegeben, sich dann aus oft nichtigen Anlässen mit ihr zerstritten hatten und schließlich auf mehr oder weniger bedeutenden Posten landeten, wo ihnen auf jeden Fall jeder echte politische Einfluß verwehrt blieb. Vahlen hatte im Gau Pommern solide organisatorische Strukturen geschaffen, er war zur Herrschaft in dieser Region prädestiniert. In den Fragen der Ideologie gehörte er jedoch zu den Hitler-Gegnern, die spätestens mit der Neugründung der Partei im Jahre 1925 systematisch ausgegrenzt wurden. Bis an sein Lebensende versuchte er, seine politische Laufbahn fortzusetzen, der Makel der Freundschaft zu den Brüdern Straßer stellte sich aber jeder echten Karriere im Dritten Reich entgegen.

[97] Vom 17. 4.–5. 5. 1944 war er in der Lindengasse 2/2/17 in Wien 1070 und vom 26. 6. bis 28. 8. 1944 in der Veitingergasse 46/II in Wien 1130 gemeldet.

[98] Universitätsarchiv Berlin, UK V3 (PA Vahlen).

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ANNETTE SCHÄFER

ZWANGSARBEIT IN DEN KOMMUNEN

„Ausländereinsatz" in Württemberg 1939–1945

I.

Seit Mitte der achtziger Jahre sind die schätzungsweise rund zehn Millionen „Fremdarbeiter", die während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland beschäftigt waren, zu einem immer intensiver behandelten Thema der Forschung, aber auch der politischen Debatte geworden[1]. Das Wissen um die lange vergessene Tatsache, daß die Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter aus der Sowjetunion, Polen, Frankreich und vielen anderen europäischen Ländern ein schreckliches Los hatten und daß ohne sie die Kriegswirtschaft des Dritten Reichs sehr schnell zum Erliegen gekommen wäre, ist heute Allgemeingut. Nachdem sich das Augenmerk zunächst vorwiegend auf die Rüstungsindustrie gerichtet hat, rücken im Zusammenhang mit den auf internationaler Ebene vereinbarten Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter immer mehr Einsatzbereiche ins Blickfeld – nun auch die Kommunen. Obwohl der Deutsche Städtetag im Februar 1999 seinen Mitgliedern empfohlen hat, „sich weiterhin intensiv mit dem Kapitel der Zwangsarbeiter auch aus der ortsgeschichtlichen Perspektive auseinanderzusetzen", und ein Jahr später auf „die zahlreichen Bemühungen der Städte, die Leidensgeschichte der Zwangsarbeiter auf ihrem Gebiet während der Zeit des Zweiten Weltkrieges aufzuarbeiten", verwies, ist die Forschungslage hinsichtlich der Kommunen beim „Ausländereinsatz" alles andere als befriedigend[2]. Wenn sie auch

[1] Zum Forschungsstand vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985, S. 11 ff., sowie die Aktualisierung in der Auflage von 1999, S. 416 ff. (Im weiteren wird jeweils auf die Erstausgabe verwiesen.) Ferner Andreas Heusler, Ausländereinsatz: Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1996, S. 9 ff.; demnächst auch den Forschungsüberblick in: Annette Schäfer, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945 (im Druck). Zur Entschädigungsproblematik vgl. Klaus Barwig/Günter Saathoff/Nicole Weyde (Hrsg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998.

[2] Beschluß des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 9.2. 2000 (htpp://www.staedtetag.de/10/presseecke/dst_beschluesse/artikel/2000/02/09/16/). Ausgelöst durch die Entschädigungsdiskussion, wurden inzwischen zahlreiche Forschungsarbeiten begonnen, so an der Universität Bochum im Mai 1999 ein Projekt zur Zwangsarbeit in westdeutschen Kommunen, das nach einer Vorstudie über nordrhein-westfälische Gemeinden durch Untersuchungen zu weiteren Kommunen in

VfZ 49 (2001)
© *Oldenbourg 2001*

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in erheblich geringerem Umfang ausländische Arbeitskräfte beschäftigten als etwa die großen Unternehmen der Rüstungsindustrie, so spielten die Kommunen dennoch keine unwichtige Rolle. Bedeutsam war vor allem ihre Funktion als Mittler zwischen öffentlichen und privaten Interessen, insbesondere bei Fragen des Luftschutzes und der Trümmerbeseitigung, der Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte und der Bereitstellung von Durchgangslagern, Krankensammellagern, Abtreibungs- und Entbindungslagern sowie Ausländerbordellen.

In der bisherigen Forschung sind meist nur Einzelaspekte der Problematik behandelt worden. So hat Andreas Heusler für München die Unterbringungsprobleme dargestellt und die Rekrutierung von „Fremdarbeitern" durch die Kommune am Beispiel der Hausmüllabfuhr beschrieben[3]. Karola Fings analysierte die wichtige Rolle der in einzelnen Kommunen zu „Leitern der Sofortmaßnahmen" ernannten Bürgermeister[4], und Gabriele Lotfi brachte in ihrer Studie zu den Arbeitserziehungslagern die Zusammenarbeit einzelner Kommunen mit der Gestapo zur Darstellung[5]. Im folgenden sollen am Beispiel ausgewählter württembergischer Städte die grundlegenden Aspekte der Rolle der Kommunen beim „Ausländereinsatz" im Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation mit der Industrie veranschaulicht werden. Außerdem wird der Frage nachgegangen, ob das Verhalten der Kommunen im Umgang mit „Fremdarbeitern" tatsächlich nur von Pragmatismus bestimmt war oder ob hier auch rassenideologische Denkmuster wirksam wurden.

II.

Nach der militärischen Niederlage Polens im Herbst 1939 wurden zahlreiche polnische Kriegsgefangene und wenig später auch zivile polnische Arbeitskräfte in das Deutsche Reich verschleppt, wo man sie zunächst hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft, ab Frühjahr 1940 in gewissem Umfang auch in der gewerblichen Wirtschaft (vor allem im Baugewerbe) einsetzte, da dort der Arbeitskräftemangel – wie in der Landwirtschaft – immer fühlbarere Formen anzunehmen begonnen hatte[6].

der Bundesrepublik ergänzt werden soll. Salewskis Arbeit zu Mannheim war bei Abschluß dieses Manuskripts noch nicht erschienen. Andreas Salewski, Betriebliche Sozialpolitik kommunaler Unternehmen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Stadtwerke Mannheim 1933–1945, in: Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hrsg.), Kommunen und Unternehmen im Nationalsozialismus. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, S. 129–156.

[3] Vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 163 ff., 175 ff.

[4] Karola Fings, Messelager Köln. Ein KZ-Außenlager im Zentrum der Stadt, Köln 1996, S. 35 ff.; dies., „Not kennt kein Gebot". Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 66–76.

[5] Vgl. Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart u. a. 2000, S. 237 ff.

[6] Reichsarbeitsministerium (RAM), Berlin, März 1940, betr.: Entwicklung des Arbeitseinsatzes in den letzten Monaten, in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), R 41, Nr. 144; Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), Berlin, 21. 7. 1941, betr.: Einsatz ausländischer ziviler Ar-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch die durch Einberufungen personell ausgezehrten Kommunen profitierten von der Rekrutierung der Zwangsarbeiter aus dem Osten. In Sindelfingen[7] und Bietigheim[8] etwa wurden Polen beim Holzeinschlag im Stadtwald eingesetzt, in Tübingen mußten sie Drainagearbeiten verrichten[9], in Stuttgart beim Liegenschaftsamt arbeiten und bei den Krankenhäusern Obstbäume und Gärten pflegen[10], und die Stadt Heidenheim schließlich zog polnische Arbeitskräfte zu Kanalarbeiten für die Polizeischule heran[11].

Nach dem siegreichen Westfeldzug standen der deutschen Kriegswirtschaft ab Frühsommer 1940 außerdem Kriegsgefangene aus Nord- und Westeuropa und dort angeworbene oder zwangsrekrutierte Zivilarbeiter zur Verfügung – und zwar in so großer Zahl, daß das Problem des Arbeitskräftemangels als gelöst erschien[12]. Auch von diesem Potential kam den Kommunen ein gewisser Teil zugute. Sie erhielten vor allem französische Kriegsgefangene zugeteilt, die etwa in Ulm und Göppingen bei den Tiefbauämtern, den städtischen Gaswerken und in den Forsten zum Einsatz kamen[13]. In Stuttgart arbeiteten Anfang 1941 fast 300 Kriegsgefangene für die Stadtverwaltung und weitere 900 auf den Baustellen des „Führer-Sonderprogramms" für den Luftschutz. 82 Kriegsgefangene konnte die Stadt kleineren Betrieben als Arbeitskräfte zur Verfügung stellen[14].

1941 verschärfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter – zunächst wegen der Vorbereitungen für den Überfall auf die Sowjetunion und dann, als sich wenige Monate nach Kriegsbeginn abzeichnete, daß das Konzept des Blitzkrieges nicht aufgehen würde[15]. Dies bekamen natürlich auch die Städte und Gemeinden zu spüren.

---

beitskräfte und Kriegsgefangener in der Kriegswirtschaft, in: BAK, R 41, Nr. 166. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S. 68.

7 Stadtarchiv Sindelfingen (künftig: StASi), Ratsprotokolle (künftig: Rp) 1940, Bd. 116, 18. 1. 1940.

8 Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an das Kriegsgefangenen-Stammlager Va, Gruppe Verwaltung, Ludwigsburg, 19. 1. 1940, in: Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen (künftig: StABi), Bh 348; Rp 13. 8. 1940, § 11, Beschäftigung von Kriegsgefangenen; StABi, Bh 348.

9 Vgl. Fremde Arbeiter in Tübingen 1939–1945, Projektgruppe „Fremde Arbeiter" am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen (Hrsg.), Tübingen 1985, S. 40f.

10 Vgl. Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S. 411.

11 Vgl. Alfred und Dagmar Hoffmann, Drei Schritt vom Leib. Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in Heidenheim 1939–1945. Eine Dokumentation, Heidenheim 1995, S. 11f.

12 Bericht des OKW, Berlin, 21. 7. 1941, betr.: Einsatz ausländischer ziviler Arbeitskräfte und Kriegsgefangener in der Kriegswirtschaft, in: BAK, R 41, Nr. 166. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S. 96ff.

13 Barackenbau auf der Gänsewiese für Kriegsgefangene, 4. 4. 1941, in: Stadtarchiv Ulm (künftig: StAU), B 005/5k, Rp 1939–1946; Entschließung, 12. 4. 1941, Unterkunftsbaracke für das Gaswerk, in: Ebenda. Vgl. auch Matthias Storr, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Göppingen 1939–1945, Göppingen 1992, S. 17; Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 22ff.

14 Die für den Bau von Luftschutzeinrichtungen herangezogenen 900 Kriegsgefangenen wurden unter der Rubrik „für die Aufgaben der Stadtverwaltung eingesetzte Arbeitskommandos" geführt, in: Müller, Stuttgart, S. 413.

15 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 132ff.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die für den Arbeitseinsatz zuständigen Behörden entzogen ihnen viele „Fremdarbeiter", um sie in anderen kriegswirtschaftlich wichtigeren Bereichen einzusetzen. So mußte der Bürgermeister von Ravensburg Anfang Juli 1941 feststellen, daß „die der Stadt zugeteilten Kriegsgefangenen bis auf eine kleine Zahl bereits endgültig den Gewerben, der Landwirtschaft usw. zugeführt werden mußten"[16]. So ähnlich war es auch in Heidenheim. Das dortige Gaswerk klagte im Oktober 1941, die Zahl der bei ihm beschäftigten Kriegsgefangenen sei „von Anfang an ständig zurückgegangen, teils durch Erkrankungen, teils infolge Abzug durch das Arbeitsamt und teils durch Rückkehr zum Stalag, ohne daß Ersatz eintrat". Diesbezügliche Bemühungen seien erfolglos geblieben[17]. Im Gegenteil, die Stadt wurde mit einem weiteren Abzug von Arbeitskräften konfrontiert. Das Landesarbeitsamt Württemberg wies nämlich das ihm nachgeordnete Arbeitsamt Heidenheim im Dezember 1941 an, „die der Stadt für Tiefbauarbeiten usw. zur Verfügung gestellten Franzosen umzusetzen und der Firma Waldenmaier Heidenheim zu überlassen"[18]. Der Stadtverwaltung Oberndorf erging es nicht anders, ihr wurden französische Kriegsgefangene entzogen, die bei den Mauser-Werken zum Einsatz kamen[19].

Auch bei der Stadt Stuttgart wurden bis zum Herbst/Winter 1941 die Arbeitskräfte immer weniger. Das städtische Fuhramt beschwerte sich im November 1941, als es nur noch über zwei Drittel der Arbeitskräfte verfügen konnte, die es im Oktober 1938 gehabt hatte, es habe „bereits wiederholt dargelegt", daß für dringliche Arbeiten mindestens zehn Kraftfahrer und etwa zwanzig Müllträger fehlten. Entsprechende Bemühungen beim Arbeitsamt um eine Zuweisung von Arbeitskräften hätten zu nichts geführt[20]. Auch diese Klage blieb folgenlos; die Stadt mußte sogar weitere Arbeitskräfte abgeben: 150 französische Kriegsgefangene wurden zu Daimler-Benz umgesetzt. Das Tiefbauamt forderte deshalb eine Intervention des Oberbürgermeisters bei den Arbeitseinsatzbehörden, „damit die fortgesetzten Versuche, Gefangene aus den städtischen Kommandos wegzunehmen, aufhören"[21].

Doch auch die persönlichen Bemühungen des Oberbürgermeisters dürften nicht viel bewirkt haben. Denn ein erheblicher Teil der Arbeiten, die nach Ansicht der Kommunen von „Fremdarbeitern" erledigt werden sollten, wurde von den Arbeitseinsatzbehörden als „nicht dringlich" eingestuft[22]. Deren Vertreter kritisierten im

[16] Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Rp 5. 7. 1941, betr.: Kriegsgefangenenlager, in: Stadtarchiv Ravensburg (künftig: StAR), HB 126. Ähnlich stellte sich die Situation für die Stadt Heidenheim dar. Vgl. Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 28–31.

[17] Zit. nach: Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 29. Vgl. ebenda, S. 28ff.

[18] Zit. nach: Ebenda, S. 30.

[19] Rp 19. 3. 1942, § 23, betr.: Arbeitseinsatz bei der Stadt, in: Stadtarchiv Oberndorf (künftig: StAO), AF 1126.

[20] Städtisches Fuhramt an das Personalamt, Stuttgart, 6. 11. 1941, in: Stadtarchiv Stuttgart (künftig: StAS), Personalamt, 277.

[21] Städtisches Tiefbauamt an das Personalamt, Stuttgart, 6. 12. 1941, in: Ebenda.

[22] Für den einzelnen Betrieb war in diesem Zusammenhang vor allem entscheidend, in welche „Dringlichkeitsstufe" die Fertigung eingeordnet wurde. Vgl. mit Bezug auf die Daimler-Benz-Werke Barbara Hopmann (u. a.), Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994, S. 89. Zum Ver-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

März 1941 beispielsweise die Stadt Stuttgart, daß sie Kriegsgefangene bei der Hauptkläranlage, beim städtischen Gartenamt und beim Turn- und Sportamt einsetzte, und verlangten deren Umsetzung zu den Luftschutzbauten[23]. Hinzu kam, daß die Kommunen bei der Zuweisung von Arbeitskräften aus Nord- und Westeuropa der starken Konkurrenz der Industrie ausgesetzt waren, die an diesen Arbeitskräften ein besonderes Interesse zeigte, da der Facharbeiteranteil unter ihnen relativ hoch war[24].

Vor diesem Hintergrund beurteilten einzelne Kommunen die Frage des Arbeitseinsatzes russischer Kriegsgefangener, der innerhalb der NS-Führung aus ideologischen und „sicherheitspolitischen" Gründen zunächst heftig umstritten war und schließlich nur unter dem Druck rüstungswirtschaftlicher Sachzwänge zugelassen wurde[25], von Beginn an positiv. Die Stadt Ravensburg war offenkundig besonders schnell. Dort stellte sich der Bürgermeister bereits Anfang Juli 1941 auf die Unterbringung von 100 russischen Kriegsgefangenen ein[26]. Ähnlich fix war das Feldbereinigungsamt Rottenburg, das ebenfalls Anfang Juli empfahl, sich „rechtzeitig" um die Zuweisung russischer Gefangener zu bemühen[27]. Die Stadt Heidenheim forderte im November 1941 150 russische Kriegsgefangene „zur Durchführung des Holzhiebes und zur Erledigung sonstiger dringlicher Aufgaben beim Tiefbauamt und den Stadtwerken" an[28].

Die Hoffnung der Kommunen, durch die Heranziehung russischer Kriegsgefangener ihre Arbeitskräfteprobleme lösen zu können, erwies sich allerdings als illusorisch. Denn von den Soldaten der Roten Armee, die 1941/42 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, überlebten nicht einmal die Hälfte, und nur ein Teil davon konnte zur Arbeit herangezogen werden[29]. Ähnliche Enttäuschungen erlebten die Städte und Gemeinden mit den sogenannten Ostarbeitern[30], also den zwangsrekru-

---

fahren der Anforderung von ausländischen Arbeitskräften vgl. ebenda, S. 89f. Als Beispiel der städtischen Hausmüllabfuhr in München vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 163–169.

[23] Akten-Notiz, Stuttgart, 10. 3. 1941, in: StAS, Personalamt, 277. Dieser Auflage kam die Stadt Stuttgart nach. Vgl. Müller, Stuttgart, S. 414.

[24] Reichsminister für Bewaffnung und Munition (RMBuM), Berlin, 19. 9. 1942, betr.: Arbeitseinsatz von zivilen ausländischen Arbeitern und Angestellten am 10. 7. 1942, in: BAK, R 41, Nr. 141. Französische Kriegsgefangene sollten nach Möglichkeit berufsrichtig eingesetzt und an den Arbeitsstellen, die keine besondere Qualifikation verlangten, durch sowjetische Kriegsgefangene ersetzt werden. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 139, sowie Anm. 44, S. 395.

[25] Vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978, S. 191ff.

[26] Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Rp 5. 7. 1941, betr.: Kriegsgefangenenlager, in: StAR, HB 126.

[27] Feldbereinigungsamt Rottenburg an den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, 3. 7. 1941, betr.: Umlegung Tübingen, in: Stadtarchiv Tübingen (künftig: StATü), F-8399.

[28] Zit. nach Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 30.

[29] Insgesamt starben ca. 3 300 000, d. h. 57,8 % der in deutscher Gefangenschaft befindlichen russischen Männer. Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 244f.

[30] Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (RFSSuChdDtP), 20. 2. 1942, Allgemeine Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten, in: Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/27a/54. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S. 154–157.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tierten zivilen Arbeitern aus der Sowjetunion, die ab Frühjahr 1942 als Ersatz für die umgekommenen Kriegsgefangenen in das Deutsche Reich deportiert wurden[31]. Sie kamen vor allem in der Landwirtschaft und Industrie und nur in beschränkter Zahl in den Kommunen zum Einsatz.

Anfang Juni 1942 war deshalb die Arbeitskräftesituation in Stuttgart nach wie vor äußerst angespannt. Die vielen Einberufungen hatten durch Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte auch nicht annähernd ausgeglichen werden können. Zu diesem Zeitpunkt waren bei der Stadtverwaltung lediglich 46 „Fremdarbeiter" registriert; darunter befanden sich zehn Russen und acht Polen, die beim Liegenschaftsamt und im Krankenhaus Bad Cannstatt beschäftigt waren. Die übrigen waren bei den Technischen Werken eingesetzt, auf deren Baustellen auch zahlreiche, privaten Bauunternehmern zugeteilte „Fremdarbeiter" schuften mußten[32]. Als der Leiter des Arbeitsamts Stuttgart dem Leiter des Personalamts im Juni 1942 mitteilte, sein einige Monate zuvor gestellter Antrag auf Zuweisung von Arbeitskräften habe keine Aussicht auf Erfolg, nahm dieser persönliche Verhandlungen auf. Über die Besprechung beim Arbeitsamt berichtete er folgendes: „In der Besprechung, die ich mit Herrn Reg. Oberinspektor Scholl hatte, habe ich insbesondere auf die kriegswichtigen Arbeiten in der Kläranlage, die Notwendigkeit der Instandhaltung und Instandsetzung des Straßen- und Dolennetzes sowie die Bedeutung der Müllabfuhr für die Erhaltung der Volksgesundheit hingewiesen. Herr Scholl war mit mir der Ansicht, daß es notwendig ist, der Stadt ausländische Arbeitskräfte (Zivilrussen) zuzuweisen. Er hat mir aber empfohlen, einen neuen Antrag einzureichen und diesen Antrag im Benehmen mit ihm zu fassen. Herr Scholl gab mir weiter den Rat, nur etwa 130 Ausländer anzufordern."[33]

Mitte Juli 1942 traf die Hälfte der von den Technischen Werken beantragten 50 zivilen ausländischen Arbeitskräfte ein[34]. Das war aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Im Dezember 1942 klagte das Personalamt der Stadt Stuttgart gegenüber dem Arbeitsamt, der Arbeitskräftemangel bei den städtischen Verwaltungen und Betrieben habe „erschreckende Formen angenommen". Die Situation beim Fuhramt beschrieb es als so katastrophal, daß die Müllabfuhr nicht mehr zu gewährleisten sei. Dennoch schloß das Arbeitsamt eine Zuteilung von Arbeitskräften „in absehbarer Zeit" aus. Denn „der Anfall an Arbeitskräften" sei momentan „gering", außerdem habe es „eine große Anzahl von Arbeitskräften für die kriegswichtige Industrie zu stellen". Damit waren die Prämissen deutlich formuliert: Vorrang hatte die Industrie. Der Stadt Stuttgart wurden zwischen Oktober und November 1942 lediglich 40 Arbeitskräfte für die Technischen Werke zugewiesen[35].

---

[31] RMBuM, Berlin 19. 9. 1942, betr.: Arbeitseinsatz von zivilen ausländischen Arbeitern und Angestellten am 10. 7. 1942, in: BAK, R 41, Nr. 141.

[32] Laut Personalamt, Aktenvermerk vom 8. 6. 1942, in: StAS, Personalamt 275, beschäftigten die Technischen Werke zu diesem Zeitpunkt insgesamt 71 zivile ausländische Arbeitskräfte privater Bauunternehmen. Vgl. auch Müller, Stuttgart, S. 416.

[33] Notiz Widmaier, Personalamt, 12. 6. 1942, in: StAS, Personalamt, 275.

[34] Vgl. Müller, Stuttgart, S. 416.

[35] Zit. nach: Ebenda, S. 417.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Heidenheim hatte ähnliche Probleme. Der Oberbürgermeister schrieb im März 1942 dem Arbeitsamt, die Personallage der Stadt sei inzwischen „katastrophal geworden"[36]. Ulm machte keine Ausnahme. Angesichts der „Personalnot in verschiedenen städtischen Betrieben" sei man gezwungen, „Ostarbeiterinnen" zu beschäftigen, da diese „allein noch vom Arbeitsamt zugewiesen werden können". Die Frauen, insgesamt sechzehn, wurden beim Stadtbad, bei der Straßenbahn und beim Stadttheater eingesetzt[37]. Die Stadt Oberndorf schöpfte ebenfalls alle Möglichkeiten aus, um zusätzliche Arbeitskräfte zu erhalten. Sie nahm zu diesem Zweck Mitte März 1942 Verhandlungen mit dem Leiter des dortigen Arbeitserziehungslagers (AEL) auf, in das vor allem ausländische Zwangsarbeiter eingewiesen worden waren, und hatte Erfolg. Im Ratsprotokoll wurde vermerkt: „Das AEL will der Stadt für dauernd Kommandos in Höhe von 20 Mann das ganze Jahr über abgeben. Das ist überaus lobens- und anerkennenswert. [. . .] Es kann nun sofort am kommenden Montag ein Kommando AEL-Leute bei den Waldarbeiten eingesetzt werden, so daß hier wenigstens die dringendsten Arbeiten zur Brennholzversorgung der Bevölkerung gemacht werden können."[38] Die Häftlinge wurden von der Stadtverwaltung außerdem zur Straßenreinigung, zu Entladearbeiten, zum Stollenbau und anderen Grabungsarbeiten herangezogen[39].

Doch das waren punktuelle Erfolge, eine generelle Besserung trat nicht ein. Es konnte ja nicht einmal der Bedarf der Wirtschaft in vollem Umfang gedeckt werden – und das, obwohl die deutschen Instanzen in Ost-, aber auch in West- und Südeuropa zu immer drastischeren Maßnahmen der Zwangsrekrutierung griffen[40]. So stellte auch das Rüstungskommando Stuttgart im Frühjahr 1943 fest: „Die Arbeitseinsatzlage hat sich im allgemeinen in den vergangenen Monaten sehr verschärft. Es stand kein Nachschub an Ostarbeitern zur Verfügung."[41]

Vor diesem Hintergrund blieben alle Bemühungen der Kommunen um weitere Zwangsarbeiter meist vergeblich. Der Leiter des Tiefbauamts der Stadt Stuttgart forderte Ende April 1943 die Zuweisung von „Ostarbeitern", „im Notfall" auch „geeigneter Ostfrauen", und führte aus: „Durch die in letzter Zeit erfolgten weiteren Einberufungen und sonstigen Ausfälle, ist es mir mit der Zeit nicht möglich, die notwendigen Ersatzleute für die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe der Industriebahnen und Kläranlage, sowie für die Instandsetzungen der Fliegerschäden an den Straßen und Dolen, einschließlich der umfangreichen Baustoffbeschaffung, zu

[36] Der Oberbürgermeister an das Arbeitsamt Aalen, Heidenheim, 19. 3. 1942, zit. nach: Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 31.

[37] Rp 16. 11. 1942, § 244, betr.: Beschäftigung von Ostarbeitern, in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

[38] Rp 19. 3. 1942, § 23, betr.: Arbeitseinsatz bei der Stadt, in: StAO, AF 1126. Zu diesem Lagertypus vgl. ausführlich Lotfi, KZ der Gestapo.

[39] Württ. Landespolizei, Kommissariat Oberndorf am Neckar, 18. 5. 1946, betr.: Bericht über das Arbeitserziehungslager in Oberndorf-Aistaig, in: StAO, AF 1142.

[40] Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 251 ff.

[41] Kriegstagebuch Rüstungskommando (RüKdo) Stuttgart, Darstellung der rüstungwirtschaftlichen Entwicklung, 1. Vierteljahr 1943, in: Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg, RW 21/58/2.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellen."[42] Der Vertreter des Personalamts unternahm daraufhin einen weiteren Vorstoß beim Arbeitsamt, ohne etwas zu erreichen. Er notierte resigniert: „Leider besteht bei der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt für absehbare Zeit keinerlei Aussicht auf Zuweisung in- oder ausländischer Arbeiter."[43]

Die Situation spitzte sich sogar noch weiter zu. Das Arbeitsamt forderte nämlich die Stadt im Juni 1943 unter Berufung auf einen entsprechenden Erlaß Sauckels auf[44], mindestens ein Viertel der von ihr beschäftigten Kriegsgefangenen, „Ostarbeiter" und Polen an landwirtschaftliche Betriebe abzugeben. Die Stadt Stuttgart wehrte sich mit allen Mitteln gegen diese Forderung und listete dabei in einer Stellungnahme an das Arbeitsamt die Zahl der bei einzelnen Ämtern bzw. Arbeitskommandos beschäftigten „Fremdarbeiter" genau auf. Der mit Abstand größte Teil, 796 von insgesamt 993, war dem „Leiter der Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Bombenschäden" und dem „Beauftragten für das Luftschutz-Führerprogramm" unterstellt. Nach Ansicht der Stadtverwaltung handelte es sich „hier um keine gemeindlichen Arbeitskräfte, [. . .] sondern um solche eines Reichseinsatzes, die der Gemeinde zur Durchführung übergeordneter kriegswichtiger Aufgaben [. . .] zugeteilt wurden". Sie fielen daher nicht unter den Erlaß Sauckels. Ähnlich verhalte es sich mit den Technischen Werken, die „keine städtische Dienststelle, sondern Rüstungsbetrieb" seien. Eine genaue Prüfung aller städtischen Dienststellen habe ergeben, „daß im Hinblick auf die bis an die äußerste Grenze reichende Belastung der derzeitigen Arbeitskräfte" eine Abgabe „ohne schwerwiegende Störungen der kriegswirtschaftlich und lebenswichtigen Aufgaben der Stadtverwaltung" nicht möglich sei[45]. Ob Stuttgart damit Gehör fand, ist nicht dokumentiert. Klar ist aber, daß zu diesem Zeitpunkt auch die anderen Städte, so beispielsweise Heidenheim[46], Bietigheim[47] und Ulm[48], um jede Arbeitskraft rangen.

Mit der Intensivierung der Luftangriffe nahm vor allem in industriellen Zentren die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stark zu. Die Stadt Stuttgart bezifferte im

---

[42] Abschrift, 30. 4. 1943, Kind, in: StAS, Personalamt, 275.

[43] Abschrift, Entwurf an das Tiefbauamt, 11. 5. 1943, in: Ebenda.

[44] Arbeitsamt Stuttgart an den Oberbürgermeister, 2. 6. 1943, betr.: Abzug von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und Polen aus den Kommunalverwaltungen zu Gunsten der Landwirtschaft, mit Bezug auf den Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 10. 5. 1943, in: StAS, Personalamt, 277.

[45] Die Aufstellung enthält im einzelnen folgende Angaben über die Zahl eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte (zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene): Bei den Technischen Werken 115, bei den Krankenhäusern und Fürsorgeanstalten 36, beim Garten- und Friedhofsamt siebzehn, beim Fuhramt zehn, beim Vieh- und Schlachthof zehn, beim Kuramt fünf, beim Tiefbauamt vier. Der Oberbürgermeister an den Leiter des Arbeitsamts, Stuttgart, 19. 6. 1943, betr.: Abgabe von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und Polen aus den Kommunalverwaltungen zu Gunsten der Landwirtschaft, in: Ebenda. Vgl. auch Müller, Stuttgart, S. 418.

[46] Vgl. Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 42f.

[47] Der Bürgemeister der Stadt Bietigheim an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, 18. 5. 1943, betr.: Zuweisung von Ostarbeitern, in: StABi, Bh 271.

[48] Rp 5. 9. 1944, § 136, Einstellung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Juli 1944 die Zahl der vom „Leiter der Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Bombenschäden" zur Arbeit herangezogenen „Ostarbeiter" auf rund 1500, die in über 130 kleineren Gruppen, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, eingesetzt wurden[49]. Für Ulm liegen keine genauen Zahlen vor. Dem dortigen Tiefbauamt standen im Oktober 1944 zur Trümmerbeseitigung lediglich russische Kriegsgefangene zur Verfügung, deren „Arbeitswille" als „besonders gering" eingestuft wurde. „Fremdarbeiter", die von der Industrie beschäftigt wurden, seien für diesen Zweck nicht zu bekommen[50].

III.

Die Kommunen waren in den Großkomplex des Ausländereinsatzes freilich nicht nur dadurch verstrickt, daß sie selbst „Fremdarbeiter" beschäftigten. Sie nahmen unter anderem administrative Aufgaben wahr, wenn es darum ging, eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften zu schaffen: nämlich Unterkünfte für die Zwangsarbeiter bereitzustellen. Grundsätzlich war das Aufgabe der Betriebe, die Ausländer beschäftigten. Die Kommunen waren nicht verpflichtet, Barackenlager zu errichten oder entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wie der Deutsche Gemeindetag ausdrücklich betonte[51]. Sie waren lediglich aufgefordert, solchen Betrieben, die auf keine geeigneten Grundstücke für Lager zurückgreifen konnten, entsprechendes Gelände pachtweise zu überlassen[52]. Gleichwohl übernahmen viele kleinere und mittlere Städte und mit gewissen Einschränkungen auch Großstädte[53] auf diesem Feld umfassende Aufgaben:

---

[49] Der Oberbürgermeister an den Viehwirtschaftsverband Württemberg, Stuttgart, 4. 7. 1944, betr.: Fleischversorgung der Ostarbeiter, in: StAS, Personalamt, 275.

[50] Rp 13. 10. 1944, § 28, in: StAU, B 005/5 k, Rp 1939–1946. Industriebetriebe zeigten sich dann bereit, Kommunen ausländische Arbeitskräfte zur Trümmerbeseitigung zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihre Produktion vorübergehend einschränken mußten. Der Bürgermeister der Stadt Sindelfingen an das Stadtbauamt, 6. 1. 1945, in: StASi, Bü. 1511. Vgl. Hopmann, Zwangsarbeit, S. 171 f.

[51] Er stellte fest: „In Fällen, in denen insbesondere mittlere und kleinere Gemeinden durch Überlassung von Gelände für die Errichtung von Baracken und Barackenlagern oder Einschaltung ihrer Bauarbeiter bei der Beschaffung von Unterkünften gelegentlich mitwirken, springen sie gewissermaßen nur freiwillig in die Bresche, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung zu diesen Leistungen besteht." Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages, 5. 11. 1944, betr.: Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[52] Deutscher Gemeindetag, Landesdienststelle Württemberg, an die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister der württ. Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, Stuttgart, 14. 5. 1942, mit Bezug auf die Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 17. 4. 1942, in: StAR, AI, 6118.

[53] In einzelnen Großstädten übernahmen diese Funktion spezielle Behörden: in Hamburg das „Amt für kriegswichtigen Einsatz" unter der Leitung des „Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg", vgl. Friederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges, in: Arno Herzig/Dieter Langewiesche/Arnold Sywottek (Hrsg.), Arbei-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie stellten städtische Gebäude zur Verfügung oder mieteten entsprechende Räumlichkeiten an und ließen diese zu Kriegsgefangenenlagern oder zu Lagern für zivile ausländische Arbeitskräfte umbauen. Sie statteten die Lager mit den nötigsten Einrichtungsgegenständen aus, und sie übernahmen nicht selten auch deren Verwaltung.

Die Stadt Geislingen an der Steige etwa baute eine von der Eisenerzgrube „Karl" angemietete Baracke zu einem Kriegsgefangenenlager um und stellte das Lager schließlich der Maschinenfabrik Geislingen zur Unterbringung russischer Kriegsgefangener zur Verfügung. Die Kosten für den Umbau mußte die Maschinenfabrik tragen[54]. Die Stadt verband mit dem Engagement die Hoffnung, für diese Vorleistung mit der Zuteilung russischer Kriegsgefangener für ihre eigenen Ämter und Dienststellen belohnt zu werden[55]. Ein weiteres Motiv der Gemeinden hierbei war, daß sie einheimischen Unternehmen, und hier vor allem kleineren Firmen, dem Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben, helfen wollten, mehr „Fremdarbeiter" zu erhalten. Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg bezeichnete es ausdrücklich als „im öffentlichen Interesse liegend", daß die Stadt bei der Errichtung von Lagern die Initiative übernahm, um dadurch nicht nur die Chancen der städtischen Ämter, sondern auch die der örtlichen Betriebe bei der Arbeitskräftezuteilung zu erhöhen[56]. Zwischen Kommunen und Unternehmen bestand hier eine Art Interessenkongruenz, denn wenn die Unternehmen ihre Kapazitäten aufrechterhalten oder gar erweitern konnten, fielen für die Kommunen Gewerbesteuereinnahmen ab; in Geislingen an der Steige verbuchte man diese Maßnahmen denn auch unter „Wirtschaftsförderung"[57].

Welche Interessen die Kommunen verfolgten, zeigte sich besonders deutlich am Beispiel der Stadt Bietigheim. Dort bemühte sich der Bürgermeister nicht nur darum, eine möglichst große Zahl von Unterkünften zu errichten. Er setzte sich außerdem „in persönlichen Verhandlungen" mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamts dafür ein, daß die örtlichen Betriebe bei der Zuweisung von „Fremdarbeitern" entsprechend berücksichtigt wurden. Denn, so argumentierte er im Juli 1942, „nachdem Bietigheim im Krieg einen schweren Rückschlag bei der Großindustrie erlitten hat, der finanziell sich mit dem Ausfall von hunderttausenden von Mark Gewerbesteuer auswirkt, muß die Stadt Bietigheim mit allen Mitteln bestrebt sein, Ersatz durch Steige-

---

ter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 574, in Berlin der „Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt", vgl. Helmut Bräutigam, Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin. Fremdarbeiterlager 1939 bis 1945, in: Berlin-Forschungen IV, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Berlin 1989, S. 245 ff. Zur Situation in München vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 172 ff.

[54] Rp 12. 3. 1942, § 14, in: Stadtarchiv Geislingen an der Steige (künftig: StAG), G 250; Sachbuch, Ausgaben, 1942, S. 1288 a; Sachbuch, Einnahmen, 1942, S. 456 a, in: StAG, Bestand nicht verzeichnet.

[55] Die Stadt blieb letztlich allerdings mit ihren Bemühungen erfolglos, Rp 14. 5. 1942, § 25, in: StAG, G 200.

[56] Rp 5. 7. 1941, betr.: Kriegsgefangenenlager, in: StAR, HB 126.

[57] Unter dem Titel „Wirtschaftsförderung Kriegsgefangenenlager" wurden entsprechende Ein- und Ausgaben der Stadt Geislingen an der Steige verzeichnet, in: StAG, Bestand nicht verzeichnet.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung der Mittel- und Kleinbetriebe zu erhalten". Um die 180 beantragten Arbeitskräfte unterbringen zu können, beschloß die Stadt sogar noch, ein weiteres Gemeinschaftslager einzurichten[58].

Anfang August 1942 war die Aufnahmekapazität des inzwischen errichteten Lagers nahezu erschöpft. Da die Stadt aber mit einer weiteren Zuweisung von rund 100 ausländischen Arbeitskräften für die örtlichen Rüstungsbetriebe rechnete, mußte sie erneut tätig werden. Als Unterkunft kam, wie der Bürgermeister meinte, vor allem das von der Hitlerjugend genutzte „Haus der Jugend" in Frage. In seinem Schreiben an den Standortführer der Hitlerjugend, in dem er diesen um die Überlassung des Gebäudes bat und ihm zugleich eine neue Herberge offerierte, führte der Bürgermeister Anfang August 1942 aus: „Wir wissen nun nicht, wie wir unsere Russen und Russinnen, namentlich im Winter, unterbringen sollen, ohne daß allzuviele Ausfälle durch Krankheit entstehen [. . .] Ich befinde mich wirklich unter größtem Druck und weiß nicht, wie ich die Sache gestalten kann, daß unsere Industrie mit Arbeitskräften versorgt wird, wir entsprechend Steuer hereinbekommen und die HJ aber auch nicht Schaden leidet."[59]

Die HJ stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters allem Anschein nach zu. Im „Haus der Jugend" wurde tatsächlich ein Lager für „Ostarbeiter" eingerichtet. Ende Oktober 1942 bemerkte der Bürgermeister über die Entwicklung der letzten Monate: „Der Präsident des Landesarbeitsamts ist der Stadt Bietigheim in den letzten Monaten tatsächlich entgegengekommen und hat eine bevorzugte Zuteilung von Ausländern verfügt."[60]

In kleineren und mittleren Städten handelten die Kommunen aber vielfach nicht nur gleichsam stellvertretend für „ihre" Betriebe, nicht selten kam es auch zu einer direkten Kooperation zwischen Kommunen und ansässigen Unternehmern. So war es etwa in Geislingen an der Steige, wo im Frühjahr 1942 das Lager „Heidenheimerstraße" errichtet werden sollte. Hier trafen die Stadtverwaltung und Vertreter von ca. fünfzehn Betrieben die Vereinbarung, daß das Lager von der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF), dem größten Unternehmen vor Ort, gebaut und verwaltet werden sollte. Die Stadt stellte zu diesem Zweck der WMF städtisches Gelände pachtweise zur Verfügung, ließ sich aber zusichern, daß die WMF die Baracken wieder abbrechen werde, „sobald die Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung entfällt". Die WMF hätte das Gelände gerne gekauft, dies lehnte die Stadt jedoch ab. Die WMF verpflichtete sich, sämtliche bei der Stadt beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte und die der übrigen Betriebe unterzubringen und zu verpflegen. Die beteiligten Unternehmen teilten sich die Kosten für Errichtung und Unterhalt des Lagers.

---

[58] Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Landrat, 14. 7. 1942, betr.: Russenlager der Stadt Bietigheim, in: StABi, Bh 271.

[59] Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Standortführer der HJ, Bietigheim, 4. 8. 1942, in: Ebenda.

[60] Rp 30. 10. 1942, § 25, Ostarbeiter, in: Ebenda. Diese „bevorzugte Zuteilung" nahm die Stadt als „Gegenleistung" für ihr Entgegenkommen bei der Einrichtung des Durchgangslagers in Anspruch.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Vertreter des Bürgermeisters meinte, „daß damit die Interessen der Stadt, wie auch der beteiligten Firmen gewahrt sind"[61].

In Metzingen bildeten die Stadt und Vertreter ansässiger Industriebetriebe eine „Gesellschaft für den Erwerb, die Errichtung, den Ausbau und die Einrichtung eines Barackenlagers zur Unterbringung fremdländischer Arbeiter und Arbeiterinnen", deren Geschäftsführung aus dem Bürgermeister und drei Fabrikanten bestand. Das Lager wurde Ende des Jahres 1942 auf einem städtischen Grundstück errichtet. Es war für 300 Personen ausgelegt und für die Unterbringung von „Ostarbeitern" gedacht. Im März 1943 befanden sich jedoch lediglich ca. 60 sowjetische Arbeitskräfte im Lager, so daß die Gesellschaft für den Zeitraum von Ende November 1942 bis Ende Dezember 1943 einen Verlust von 32773,11 RM verbuchen mußte. Die Trägergesellschaft forderte deshalb alle Unternehmer auf, die in betriebseigenen Lagern untergebrachten „Ostarbeiter" in das Sammellager zu verlegen. Ab Frühjahr 1944 war das Gemeinschaftslager tatsächlich nahezu voll belegt, so daß der Bürgermeister im März 1945 einen „ganz ordentlichen Gewinn" bilanzieren konnte; „für das neue Jahr [rechnete man] mit einer Weiterentwicklung in dieser Richtung"[62].

Mit den Großunternehmen bestand nicht grundsätzlich eine Interessenkongruenz. Die Kooperation zwischen Kommunen und Unternehmen verlief nicht immer störungsfrei. Einzelne Großbetriebe setzten sich über Stadtverwaltungen hinweg. War auf ihrem Werksgelände nicht mehr genügend Platz vorhanden, versuchten sie – nicht ohne Druck auszuüben – städtisches Gelände zu pachten, oder sie belegten öffentliche Gebäude wie Schulen und Sporthallen. Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder kommunale Interessen galten ihnen dabei wenig. So beschwerte sich etwa der Bügermeister von Esslingen im Frühjahr 1944, daß das Daimler-Benz-Werk Untertürkheim entgegen entsprechender Anordnungen des württembergischen Innenministeriums beabsichtige, drei Esslinger Turnhallen nun doch nicht nur, wie abgesprochen, vierzehn Tage mit ausländischen Arbeitskräften zu belegen, sondern mindestens zwei bis drei Monate. Auch bei der Verlagerung von Teilen des Werkes Untertürkheim kam es offenkundig zu Eigenmächtigkeiten. Der Landrat von Esslingen berichtete darüber im Juni 1944 dem Innenminister: „Der Bürgermeister von Deizisau hat ursprünglich gegen die eigenmächtige Belegung der Räume im ‚Löwen' und ‚Ochsen' entschieden Einspruch erhoben und sich insbesondere gegen die von Vertretern der Firma angeblich beliebte Verhandlungsmethode, die Eigentümer durch Androhung von Zwangsmaßnahmen gefügig zu machen, scharf verwahrt." Allerdings vergeblich, denn in demselben Schreiben vermerkte der Landrat: „Die Kreisleitung hat erklärt, daß sie in Anbetracht der besonders gelagerten Verhältnisse der

[61] Rp 25. 3. 1943, § 56, in: StAG, Bestand unverzeichnet.

[62] Niederschrift über die Verhandlungen der Gesellschaft für den Erwerb, die Errichtung, den Ausbau und die Einrichtung eines Barackenlagers zur Unterbringung fremdländischer Arbeiter und Arbeiterinnen und den entsprechenden Gesellschaftsvertrag, in: Stadtarchiv Metzingen, MA 986. Diese Niederschrift bietet eine exemplarische Zusammenfassung sämtlicher organisatorischer Details in Zusammenhang mit der Errichtung eines Ausländerlagers.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Firma Daimler-Benz gegen die ohne vorherige behördliche Genehmigung durchgeführte Belegung der Räume nachträglich keine Einwände erheben will."[63]

In größeren industriellen Zentren war es für die Kommunen ungleich schwieriger, Unterkünfte für Zwangsarbeiter bereitzustellen und zu verwalten, als im kleinen Bietigheim oder in Metzingen. In Großstädten waren die Interessenkonflikte komplexer, und die Kommunen mußten sich hier auch gegen eine Vielzahl von Rüstungsbetrieben behaupten. In Anbetracht dessen vermieden es die großen Kommunen in der Regel auch, sich für eine weitere Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte an ansässige Unternehmen stark zu machen; die Probleme waren ohnehin schon groß genug.

In Stuttgart beispielsweise waren im Mai 1942 ca. 16000 ausländische Arbeitskräfte eingesetzt. Der größte Teil war in Barackenlagern untergebracht, die die einzelnen Firmen auf ihrem Betriebsgelände erstellt hatten. Die Stadt rechnete für die nächsten Wochen und Monate mit der Zuweisung von weiteren 10000 „Fremdarbeitern" und stellte sich darauf ein, daß die Betriebe zur Errichtung von Unterkünften städtisches Gelände fordern würden. Um „einigermaßen geordnete Verhältnisse zu schaffen", wollte sie die Regie aber nun nicht mehr den einzelnen Firmen überlassen, sondern selbst Plätze für Barackenlager ausweisen und auch den Bau der Lager selbst durchführen. Dabei war den Verantwortlichen aber durchaus bewußt, daß diese Absicht nur schwer zu verwirklichen war. Es werde „nicht zu umgehen" sein, daß einzelne Lager auch in Zukunft noch auf Firmengelände erstellt würden. Die Stadt spekulierte jedoch darauf, daß sich dies auf Fälle beschränken werde, „wo es sich vielleicht um die Unterbringung einer kleineren Zahl Russen usw. handelt". Das Stadtplanungsamt wählte deshalb eine größere Zahl von geeigneten Plätzen aus und achtete dabei darauf, „wenig wertvolles Gelände wie Brachland, Ziegeleigelände, leerstehende Steinbrüche, Sport- und Spielplätze, Wiesen und in letzter Linie Ackerland in Anspruch zu nehmen"[64]. Bereits Mitte August 1942 hatte sie zwanzig Plätze festgelegt, auf denen Baracken für 14250 Arbeitskräfte gebaut werden konnten; mit dem Bau von sechs Lagern war schon begonnen worden[65].

Ganz so groß, wie es scheinen mochte, war der Spielraum der Stadt Stuttgart freilich nicht. Ein gewichtiges Wort sprach auch der Baubevollmächtigte des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition im Bezirk der Rüstungsinspektion V mit, der die Stadt Stuttgart ermächtigte, zum Zweck der Schaffung von Unterkünften für ausländische Arbeitskräfte private Grundstücke anzumieten und die Planung und Ausführung der Bauarbeiten zu übernehmen. Die Kosten dafür trug das Reich, das auch die Baracken liefern sollte. Geplant war dabei zunächst, daß die Baracken Ei-

[63] Zit. nach: Hopmann, Zwangsarbeit, S. 128.

[64] Niederschrift über die Beratung mit den Technischen Beiräten vom 22. 5. 1942, § 41, in: StAS, Technische Beiräte 1942, 75; Niederschrift über die Beratung mit den Technischen Beiräten und den Wirtschaftsbeiräten vom 14. 8 1942, § 48, in: Ebenda. Vgl. auch Müller, Stuttgart, S. 416f.

[65] Niederschrift über die Beratung mit den Technischen Beiräten und den Wirtschaftsbeiräten vom 14. 8. 1942, § 49, in: StAS, Technische Beiräte, 1942, 75.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gentum des Reiches bleiben und von diesem an die Rüstungsfirmen weitervermietet werden sollten. Unter dieser Voraussetzung hatte sich auch die Stadt bereit erklärt, städtisches Grundeigentum, das für Barackenbau in Frage kam, an das Reich zu vermieten. Diese Variante wurde jedoch wenig später vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition verworfen, nun sollten die Baracken an die Firmen verkauft werden. Die Stadt Stuttgart beurteilte diese Entscheidung als „für die Stadt in vieler Hinsicht unerwünscht". Ihr bliebe „daher nichts anderes übrig, als die Baracken selbst zu erwerben". Über die Konsequenzen, die aus dieser Entscheidung resultierten, war sich die Stadt im klaren: „Selbstverständlich fallen der Stadt dann auch die Kosten der Aufstellung der Baracken, Herstellung von Straßen usw. zur Last."[66] Dennoch hielt man an dieser Linie fest; die Stadt wollte unbedingt vermeiden, daß auf städtischem Grund firmeneigene Lager entstanden. Denn damit wäre es ihr in Zukunft nicht mehr möglich gewesen, über diese Flächen frei zu verfügen.

An diesen Grundsatz hielt sich Stuttgart auch in der Folgezeit, wie sich im Frühjahr 1943 zeigte. Die Süddeutsche Kühlerfabrik Julius Fr. Behr wollte auf städtischem Grund ein Lager auf eigene Kosten errichten, die dazugehörigen Baracken wollte das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition liefern. Die Stadt tat daraufhin alles, um die Firma zu einem „Verzicht auf ihre Ansprüche" zu bewegen. Schließlich errichtete sie das Lager auf eigene Kosten und vermietete es an die Firma weiter[67]. Auch eine „Gemeinschaftsverpflegungsanlage" für die rund 2000–3000 ausländischen Arbeitskräfte der Hirth-Motoren GmbH baute die Stadt Stuttgart und vermietete sie „unter den üblichen Bedingungen" an die Firma. Die Kosten veranschlagte das Hochbauamt auf etwa 230000 RM[68].

Wie sehr die Stadt daran interessiert war, bei der Errichtung von Barackenlagern die „Federführung" zu übernehmen und diese nicht einzelnen Unternehmen zu überlassen, läßt sich noch an einem weiteren Fall demonstrieren: Im Frühjahr 1943 begannen auf einem Gelände der Firma Lemppenau die Bauarbeiten für ein „Sammellager". Bauträger war der Baubevollmächtigte des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition, der das Gelände gemietet hatte. Auch hier bemühte sich die Stadt Stuttgart um die „Übernahme" des Lagers. Sie erwarb zu diesem Zweck „durch Tauschvertrag" das firmeneigene Gelände und bat daraufhin den Baubevollmächtigten, „vom Mietvertrag zurückzutreten". Nachdem man sich im Sinne der Stadt geeinigt hatte, wurde das Lager zu Ende gebaut; die Verwaltung übernahm das Wohnungs- und Siedlungsamt[69].

Inwieweit auch die anderen größeren Städte Württembergs darauf bedacht waren, den Bau und Betrieb von Sammellagern unter ihrer Kontrolle zu behalten, ist schwer

[66] Entschließung, § 48, betr.: Barackenlager für ausländische Rüstungsarbeiter [undatiert; es muß sich um den 31. 3. 1942 handeln], in: StAS, Ratsherrn, 39. Der RMBuM, Abteilung Rüstungsausbau, 7. 8. 1942, betr.: Barackenaktion für ausländische Arbeiter, hier rechtliche und verwaltungsmäßige Behandlung, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[67] Entschließung, 29. 4. 1943, § 49, in: StAS, Ratsherrn, 39.

[68] Entschließung, 24. 5. 1943, § 51, in: Ebenda.

[69] Entschließung, 13. 5. 1943, § 50, in: Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu sagen. Ulm, so scheint es, war beim Bau und bei der Verwaltung der Lager zurückhaltender und weniger an aktiver Mitwirkung bemüht als Stuttgart. Die Stadt stellte für die Errichtung der großen Lager „Friedrichsau" und „Roter Berg" und des Kriegsgefangenenlagers „Söflinger Türmle" städtischen Grund zur Verfügung und errichtete die Baracken. Die Kosten dafür stellte sie den beteiligten Firmen in Rechnung; die Industrie- und Handelskammer Ulm übernahm die Verwaltung der Lager[70].

Ähnlich war es in Friedrichshafen. Die Stadt zeigte sich bei der Errichtung des größten Sammellagers vor Ort, des sogenannten „Barackendorfs Allmannsweiler", ebenfalls nicht daran interessiert, weitreichenden Einfluß auf die Organisation zu gewinnen. „Aus sozial- und rassepolitischen sowie städtebaulichen Gesichtspunkten" hatte sie zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte die Errichtung eines großen Lagerkomplexes für etwa 2500 Personen favorisiert, mit dessen Planung das Stadtplanungsamt beauftragt wurde. Das Gelände, für das man sich schließlich als Standort entschied, bot die Gewähr, daß das Lager „nach Bedarf beliebig erweitert" werden konnte. Das entsprechende Grundstück befand sich in Privatbesitz und wurde von der Stadt gepachtet, für den Bau der Baracken wollte die Stadt den Luftschiffbau-Zeppelin-Konzern als federführende Firma gewinnen. Zeppelin erklärte sich wohl bereit, die Baracken zu erstellen, wollte aber „die Gemeinschaftseinrichtungen jedoch nur für den Konzern selbst errichten". So wurde schließlich die Vereinbarung getroffen, die Baracken und die „Gemeinschaftseinrichtungen" von den einzelnen Industriebetrieben „je für sich" in Absprache mit dem Stadtplanungsamt und der Baupolizeibehörde errichten zu lassen und die Verwaltung des Lagers der Deutschen Arbeitsfront zu übertragen. Die Kosten, die der Stadt durch die Grundstückspacht und die Erschließung des Geländes entstanden, sowie „alle Aufwendungen, welche das Barackendorf betreffen", waren „anteilmäßig" von den beteiligten Firmen zu übernehmen[71].

---

[70] Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an die Verwaltung der Ausländerlager Friedrichsau und Roter Berg, 29. 8. 1944, betr.: Wohnlager für ausländische Arbeitskräfte, und RüKdo Ulm des RMBuM an die Stadt Ulm, 22. 9. 1942, betr.: Unterbringung in der Rüstungsindustrie eingesetzten Kriegsgefangenen in Ulm, in: StAU, B 060/41, Nr. 4. Vgl. auch Ulrich Seemüller, Industrie, Gewerbe und Handel im Zeichen der Kriegswirtschaft, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.), Ulm im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart ²1996, S. 221f. Im November 1942 hatten sich Stadt und Ulmer Industriebetriebe darauf verständigt, daß die vom RMBuM zur Verfügung gestellten Baracken zunächst von den Ulmer Betrieben erworben und dann an die Stadt weiterverkauft werden sollten. Ob dieses Verfahren in der Folgezeit auch angewendet wurde, läßt sich nicht eindeutig klären. Rp 6. 11. 1942, § 40, Lagermäßige Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[71] Rp 27. 3. 1942, § 63, betr.: Errichtung eines Barackendorfs in Allmannsweiler, in: Stadtarchiv Friedrichshafen (künftig: StAF), Bestand Stadtplanungsamt, Barackendorf Allmannsweiler 1942/43. Eine Untersuchung zur Rolle der DAF bei der Errichtung von Gemeinschaftslagern steht noch aus.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

IV.

Wenn ihre Interessen gewahrt wurden, zögerten die Kommunen durchaus nicht, sich beim Bau, der Errichtung und der Verwaltung von Unterkünften für ausländische Arbeitskräfte zu engagieren, die entweder bei den Gemeinden selbst oder bei einheimischen Betrieben arbeiten mußten. Anders lagen die Dinge bei den sogenannten Durchgangslagern. Hier zeigten die Kommunen keinerlei Interesse; solche Einrichtungen waren aus ihrer Sicht nur mit großen Verpflichtungen und Aufwendungen verbunden, wirtschaftliche Vorteile entstanden ihnen nicht. In den Durchgangslagern wurden die im Reichsgebiet eintreffenden Arbeitskräfte gesundheitlich überprüft und einer Entlausungsprozedur unterzogen, ehe man sie auf ihre Einsatzorte verteilte. Der Großteil der ausländischen Arbeitskräfte, die durch die von den Landesarbeitsämtern errichteten Lager „durchgeschleust" wurden, stammte aus Osteuropa[72].

Als im Landesarbeitsamtsbezirk Südwestdeutschland ein solches Durchgangslager errichtet werden sollte, faßte man zunächst die „Friedrichsau" bei Ulm als Standort ins Auge. Die Stadt war darüber alles andere als begeistert, und der Stadtkämmerer machte daraus in Verhandlungen mit Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, des Landesarbeitsamts, der Deutschen Arbeitsfront und der Partei auch kein Geheimnis. Er habe den Vorschlag, dafür die „Friedrichsau" zur Verfügung zu stellen, aus verschiedenen Gründen abgelehnt und „zum Ausdruck gebracht, die Stadt müsse sich dagegen wehren, daß bei jeder Gelegenheit Ulm als der Ort gewählt werde, wo derartige lästige Einrichtungen geschaffen werden"[73]. Das Lager wurde dann tatsächlich nicht in Ulm, sondern in Bietigheim gebaut. Den Ausschlag dürfte aber nicht der Einwand der Ulmer gegeben haben. Maßgebend waren wohl die günstige Lage Bietigheims an einem Eisenbahnknoten und ein geeignetes Gelände in der Nähe der Bahnanlagen, was den Vorteil bot, daß man die ankommenden Arbeitskräfte nicht noch weiter transportieren mußte; außerdem war es ein Stück von der Stadt entfernt und damit neugierigen Blicken etwas entzogen[74].

Die Stadt Bietigheim, die ebenfalls kein Interesse an einem Durchgangslager besaß, konnte seine Errichtung aber nicht verhindern. Der Bürgermeister ließ sich deshalb als Gegenleistung „für das weitgehende Entgegenkommen" vom Präsidenten des Landesarbeitsamts eine „bevorzugte Behandlung der Stadt Bietigheim hinsichtlich der Zuteilung von Arbeitskräften" zusichern[75]. Und tatsächlich: Die Stadt erhielt fünfundzwanzig „Ostarbeiter" „für die Bereitstellung der Materialien zur vorläufi-

[72] Vgl. dazu Annette Schäfer, Zwangsarbeit in Bietigheim 1939–1945 und die Einrichtung bzw. Funktion des „Durchgangslagers", in: Blätter zur Stadtgeschichte, Heft 14, Bietigheim-Bissingen 1999, S. 209–246.

[73] Rp 19. 12. 1941, § 115, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte (Kriegsgefangene), in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

[74] Vgl. den Lageplan in: Schäfer, Zwangsarbeit in Bietigheim, S. 213.

[75] Rp 28. 8. 1942, § 37, betr.: Einsatz russischer Zivilarbeitskräfte, in: StABi, Bh 270.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen Entlausungsanstalt" des Durchgangslagers zugeteilt[76], was als durchaus erfolgreiches Verhandlungsergebnis empfunden wurde[77].

Auch die Einrichtung sogenannter Krankenlager stieß bei den Kommunen auf erhebliche Widerstände. Ein Teil der schwerkranken und mit ansteckenden Krankheiten infizierten russischen „Fremdarbeiter" in Württemberg wurde anfangs in einer Krankenbaracke zusammengefaßt, die dem Durchgangslager Bietigheim angegliedert war[78]. Deren Aufnahmekapazität war aber bald erschöpft[79]. Das Landesarbeitsamt suchte deshalb nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten und stieß dabei auf ein Barackenlager in Pleidelsheim, das für die am Bau der in unmittelbarer Nähe verlaufenden Reichsautobahn beteiligten Arbeiter errichtet worden war. Gegen diesen Plan äußerte der Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim „schwerwiegende Bedenken", wobei er vor allem die gesundheitlichen Risiken für die ansässige Bevölkerung beschwor. Als Alternative verwies er auf „das abgelegene Lager am Lämmerbuckel bei Wiesensteig, das für diesen Zweck besonders geeignet sein soll"[80]. Erfolg hatte er damit nicht. Das Lager Pleidelsheim wurde Anfang Juni 1942 zum „Seuchenlager" umfunktioniert.

In Bietigheim begrüßte man diese Entscheidung. Man glaubte nämlich, „daß also Bietigheim wesentlich entlastet und aus großer Ansteckungsgefahr herausgenommen wird"[81], und hoffte sogar, „daß die hiesige Krankenbaracke aufgehoben [wird] und die Kranken von vornherein nach Pleidelsheim verlegt werden. Damit würde dann auch der Friedhof überflüssig und würde von uns aus angestrebt, die bereits bestatteten Russen ebenfalls nach Pleidelsheim zu verlegen."[82] Die Bestattung ausländischer Arbeitskräfte in städtischen Friedhöfen und der Unterhalt der Gräber wurde von den Kommunen ebenfalls als Belastung betrachtet.

---

[76] Rp 24. 4. 1942, § 21, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: StABi, Bh 1683.

[77] Allerdings blieb auch Bietigheim nicht von Abzugsmaßnahmen zugunsten anderer Unternehmen verschont. Zwölf „Ostarbeiter" wurden im Frühjahr 1943 abgezogen, um sie im Bergbau und in Ziegeleien der Umgebung einzusetzen. Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, 18. 5. 1943, betr.: Zuweisung von Ostarbeitern, in: StABi, Bh 271.

[78] Arbeitsamt Stuttgart an das Krankenhaus Sindelfingen, 28. 5. 1942, betr.: Erkrankte sowjetrussische zivile Arbeitskräfte, in: StASi, Bü. 9425/31.

[79] Rp 28. 5. 1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: StABi, Bh 1683.

[80] Der Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim an das württ. Innenministerium, 8. 5. 1942, betr.: Seuchenlager für Zivilrussen in Pleidelsheim, in: Hauptstaatsarchiv (künftig: HStA) Stuttgart, E 151k V.II, Bü. 2045.

[81] Aktennotiz der Stadt Bietigheim vom 4. 4. 1942, betr.: Vorsprache des Bürgermeisters Holzwarth beim Landesarbeitsamt Südwestdeutschland am 2. 6. 1942, in: StABi, Bh 1683. [Diese Akten-Notiz ist falsch datiert. Es muß sich um den 4. 6. 1942 handeln.]

[82] Rp 28. 5. 1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

V.

Aus den bisher präsentierten Indizien und Einzelfällen könnte man leicht den Eindruck gewinnen, die Kommunen seien in puncto „Fremdarbeiter" in der Regel nüchternem Interessenkalkül gefolgt. War das wirklich so? Eine Antwort darauf fällt schwer, denn entscheidende Partien des Problems sind noch längst nicht aufgehellt. Das gilt vor allem für folgende Fragen: Wie behandelten die Kommunen „ihre Fremdarbeiter"? Welche Rolle spielten die Stadtverwaltungen? Und wie groß war eigentlich deren Spielraum gegenüber der Partei und übergeordneten staatlichen Instanzen und Sonderbehörden?

Die Forschung steht hier noch am Anfang, und auch der vorliegende Aufsatz kann nur Anschauungsmaterial und erste Hinweise liefern. Die Stadt Friedrichshafen beispielsweise wies selbst auf „sozial- und rassepolitische sowie städtebauliche Gesichtspunkte" hin, von denen sie sich bei der Bestimmung des Standorts für ein „Barackendorf" leiten ließ[83]. Auch die Stadt Ulm hatte „rassepolitische Ziele" im Auge, als sie sich bemühte, Unterkünfte an der Peripherie zu errichten, um „die ausländischen Arbeitskräfte aus dem Stadtkern fernzuhalten, damit unerwünschte Berührungen mit den eigenen Volksgenossen möglichst vermieden werden"[84]. Darum ging es auch dem Bürgermeister von Bietigheim, der der Stadtbevölkerung jegliche Berührung mit den im Durchgangslager befindlichen Arbeitskräften aus Osteuropa „ersparen" wollte. Er beschwerte sich im Frühsommer 1942 beim Landesarbeitsamt „wegen des um das Lager angebrachten ungenügenden Stacheldrahtzaunes". Denn „die Erfahrung" habe gezeigt, „daß die Lagerinsassen, ob entlaust oder nicht, durch den Zaun schlüpfen und ins Freie gelangen. Trotz des eingesetzten Wachkommandos ist es immer wieder vorgekommen, daß bettelnde Russen in der Stadt angetroffen worden sind." Daher forderte er: „Es muß unbedingt ein Maschenzaun mit der noch erforderlichen Stacheldrahtsicherung angebracht werden."[85]

Auch Entscheidungen der Kommunen über die Belegung einzelner Lager wurden im Einzelfall auf der Grundlage rassenideologischer Kriterien gefällt. So verlangte etwa im September 1942 der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis V nach einer Besichtigung des mit Kriegsgefangenen aus Westeuropa belegten Lagers „Oberer Kuhberg" in Ulm dessen Räumung, „da dieses Lager keineswegs den zu stellenden Anforderungen entspreche". Da eine sofortige Räumung aus Mangel an anderen Unterkunftsräumen nicht in Betracht kam, einigten sich Vertreter des Arbeitsamts, des Rüstungskommandos, der Industrie- und Handelskammer, der Stadt und des Landesschützen-Kommandos auf einen Kompromiß. Dieser sah vor, der

[83] Vgl. S. 67.

[84] Rp 6. 11. 1942, § 40, Lagermäßige Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 060/41, Nr. 4. Ähnliche Bestrebungen lassen sich für andere Kommunen nachweisen. Für München vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 174f.

[85] Rp 28. 5. 1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: StABi, Bh 1683.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Klöckner-Humboldt-Deutz AG die Auflage zu machen, für die bei ihr beschäftigten französischen Kriegsgefangenen eine andere Unterkunft bereitzustellen. Längerfristig sollten alle in der Weststadt eingesetzten westeuropäischen Kriegsgefangenen in einem neuen Lager untergebracht werden[86]. Das Lager „Oberer Kuhberg" sollte aber nicht geschlossen werden; gemäß einer Absprache zwischen Stadt und Rüstungskommando wollte man es zur Unterbringung von „Ostarbeitern" verwenden[87].

Wie die Orientierung an rassenideologischen Kriterien in praktische menschenverachtende Politik mündete, zeigte sich auch in Bietigheim, wo der Bürgermeister bei „Ostarbeiterinnen", die in das städtische Krankenhaus zur Entbindung eingewiesen wurden, die Zuziehung einer deutschen Hebamme für überflüssig hielt, obwohl es sich hierbei nach seinen Worten um Schwangere handelte, „wo irgend welche Komplikationen auftreten und die klinischen Einrichtungen der Entbindungsstation im städt. Krankenhaus in Anspruch genommen werden müssen". Eine „ausreichende Versorgung dieser Personen" sah er gewährleistet, „da ja das städt. Krankenhaus 2 Ärzte und 12 Schwestern besitzt"[88]. Dieser Vorschlag einer Minimalversorgung ging selbst dem staatlichen Gesundheitsamt zu weit. Es bestand auf der gesetzlich verankerten Regelung, daß bei jeder Entbindung eine Hebamme hinzuzuziehen sei, und forderte den Bürgermeister auf, dies demgemäß auch sicherzustellen[89]. Die Einweisung russischer Frauen in das städtische Krankenhaus war der Stadt prinzipiell ein Dorn im Auge. Nachdem im Durchgangslager ein russischer Arzt vorhanden war, wollte die Stadt Bietigheim mit der Lagerverwaltung darüber verhandeln, ob nicht „auch die Entbindungen dort vorgenommen werden" könnten. Bereits in Vorgriff auf eine entsprechende Vereinbarung faßte die Stadt den Beschluß: „Das städtische Krankenhaus wird für die Aufnahme russischer Frauen gesperrt."[90]

Daß „Ostarbeiter" in der an rassistischen Kriterien orientierten Wertigkeitsskala ganz unten rangierten, demonstrierte auch der Oberbürgermeister von Neumünster. Dieser wies nicht nur die Forderungen der in städtischen Lagern untergebrachten „Ostarbeiter" nach einer Erhöhung der Essensration ab, sondern forderte im März 1943 auch die ansässigen Unternehmen auf, es ihm gleich zu tun: „Ich nehme von den Russen Beschwerden grundsätzlich nicht an. Bei Aufsässigkeiten werde ich polizeilich gegen die Arbeiter einschreiten und Rädelsführer unter Entziehung der Verpflegung festsetzen. Ich habe den Eindruck, daß der Russe, je mehr man ihm entgegenkommt, desto größere unerfüllbare Forderungen stellt. Eine Zurückweisung die-

[86] Aktenvermerk, betr.: Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, Besprechung am 19. 9. 1942 beim Arbeitsamt Ulm, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[87] RüKdo Ulm des RMBuM an die Stadt Ulm, 22. 9. 1942, betr.: Unterbringung in der Rüstungsindustrie eingesetzten Kriegsgefangenen in Ulm, in: Ebenda.

[88] Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim/Enz an das württ. Innenministerium, Abt. Gesundheitswesen, 6. 2. 1943, betr.: Geburtshilfe für Ausländerinnen, in: HStA Stuttgart, E 151 k V. II, Bü. 2045.

[89] Der Landrat in Ludwigsburg, 1. 3. 1943, in: Ebenda.

[90] Rp (Fragment, undatiert), in: StABi, Bh 270.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ser ungerechtfertigten Forderungen ist nicht durch Entgegenkommen, sondern nur durch Härte möglich. Ich würde es begrüßen, wenn die Betriebe den gleichen Standpunkt vertreten."[91]

Aus diesen und anderen Belegen für alltäglichen Rassismus kann allerdings nicht der Schluß gezogen werden, daß die Kommunen im Falle der „Fremdarbeiter" auch an der Durchsetzung langfristig ausgerichteter rassen- und bevölkerungspolitischer Konzeptionen der NS-Führung aktiv mitgewirkt haben, die eine Reduzierung von „ungeeignetem bzw. unerwünschtem Bevölkerungszuwachs" zum Ziel hatten. Auch hier können keine gesicherten Ergebnisse, sondern nur erste Indizien vorgelegt werden. Dabei zeigte sich, daß die Kommunen etwa bei der Einrichtung sogenannter Entbindungslager für Polinnen und „Ostarbeiterinnen", die auch für Abtreibungen genutzt wurden[92], gegenüber den Gesundheitsämtern nicht sehr kooperativ waren. Ein Beispiel dafür ist Ravensburg. Der dortige Amtsarzt erkundigte sich Anfang April 1944 beim Bürgermeister, ob im „Bruderhaus" eine Abtreibungsabteilung für „Ostarbeiterinnen" eingerichtet werden könnte. Er rechnete mit „etwa monatlich 4–6 Schwangerschaftsunterbrechungen" und hielt daher „ein kleines Zimmer für diesen Zweck" als „vollkommen ausreichend"[93]. Der Bürgermeister winkte aber gleich ab und zitierte in seinem Antwortschreiben die Stellungnahme des Stadtfürsorgeamtes: „Nach Rücksprache mit dem Fürsorgearzt [. . .] hätte die Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechungen im städt. Krankenhaus Ravensburg zu erfolgen. Die betr. Schwangere müßte also jeweils vom Bruderhaus in das städt. Krankenhaus verbracht werden und hernach wieder in das städt. Bruderhaus zurücktransportiert werden. Hierzu fehlt das erforderliche Personal. Zu dem käme, daß im Bruderhaus selbst keine Unterbringungsmöglichkeit für diese Ostarbeiterinnen gegeben ist. Der einzige Raum, der ev[t]. in Frage gezogen werden könnte, wäre der Obdachlosenraum. Derselbe wird aber für den ihm zugedachten Zweck benötigt, da gerade in letzter Zeit die Zahl der Obdachlosen zunimmt."[94] Der Amtsarzt bemühte sich daraufhin, den Schulsaal in „Münchenreute" zu bekommen, scheiterte dabei aber am Widerstand der Hitlerjugend. Als nächstes Objekt brachte er schließlich die „Obere Mühle" in die Diskussion. Das zweite Stockwerk des Gebäudes müsse etwas renoviert werden, könne dann aber als Abtreibungseinrichtung dienen[95]. Doch auch dieser Vorschlag

[91] Zit. nach: Horst Peters, Einsatzort Neumünster, in: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hrsg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe 1985, S. 128. Anträge des in den städtischen Lagern eingesetzten Lagerführers nach einer Verbesserung der Ausstattung lehnte der Oberbürgermeister ebenfalls ab. Vgl. Ebenda, S. 127 f.

[92] Vgl. Bernhild Vögel, „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", Braunschweig, Broitzemer Str. 200, Hamburg 1989; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

[93] Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts Ravensburg an den Bürgermeister, 8. 4. 1944, in: StAR, AI, 6118.

[94] Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg an den Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts Ravensburg, 22. 4. 1944, in: Ebenda.

[95] Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsams Ravensburg an den Landrat, 18. 7. 1944, betr.: Einrichtung eines Ostarbeiterlagers zur Schwangerschaftsunterbrechung, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde verworfen. Der Bürgermeister teilte dem Landrat mit, „daß auf Grund eines Gutachtens des Stadtplanungsamtes die Einrichtung eines Ostarbeiterlagers zur Schwangerschaftsunterbrechung im Obergeschoß der Obermühle nicht ausführbar erscheint"[96].

In Ulm hingegen konnte das städtische Hochbauamt Mitte April 1944 die Fertigstellung einer solchen „Entbindungsanstalt" melden[97]. Nach einem Luftangriff Mitte Dezember 1944 quartierte die Stadt allerdings in diesem Gebäude deutsche Familien ein[98]. Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts klagte noch Mitte Februar 1945: „Das so dringend notwendige Entbindungsheim ist noch nicht wieder betriebsfähig, eine große Anzahl fälliger Schwangerschaftsunterbrechungen kann nicht mehr vorgenommen werden, die unerwünschte Fortpflanzung der Polenfrauen geht ungehemmt weiter."[99]

Ähnlich zurückhaltend zeigten sich die Kommunen bei der Errichtung von Ausländerbordellen, auch wenn entschiedene Verfechter rassenideologischer Positionen, allen voran das Reichssicherheitshauptamt, zur Eindämmung „volksbiologischer Gefahren" deren Aufbau mit Nachdruck forderten[100]. Großbetriebe sollten für ihre „Fremdarbeiter" eigene Bordelle schaffen, während bei kleineren und mittelgroßen Firmen ein ähnliches Verfahren wie beim Bau der Barackenlager angewandt werden sollte. Die Errichtung eines Bordells sollte entweder durch einen vertraglichen Zusammenschluß mehrerer Firmen erfolgen oder von den Kommunen organisiert werden. Bei welchem Betrieb ein Bordell errichtet werden sollte, entschied die Kriminalpolizei[101].

Ende Oktober 1941 wurde die Stadt Ulm von der Gauverwaltung der DAF und der Staatspolizeileitstelle Stuttgart aufgefordert, für die Errichtung eines Bordells ein entsprechendes Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und „die Durchführung des Vorhabens zu unterstützen"[102]. Die Stadt zeigte sich von diesem Projekt

---

96 Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg an den Landrat, 15. 8. 1944, betr.: Einrichtung eines Ostarbeiterlagers zur Schwangerschaftsunterbrechung, in: Ebenda.

97 Städtisches Hochbauamt Ulm an den Oberbürgermeister, 13. 4. 1944, betr.: Barackenlager Roter Berg, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

98 Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an die NSDAP-Ortsgruppe Ulm-Söflingen-Ost, 2. 2. 1945, betr.: Ausländerlager Roter Berg, in: Ebenda.

99 Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts Ulm an den Leiter der Deutschen Arbeitsfront, 15. 2. 1945, betr.: Ausländerlager, in: HStA Stuttgart, E 151 k V.II, Bü. 2045.

100 Rundschreiben des Stellvertreters des Führers der NSDAP vom 7. 12. 1940, betr.: Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, mit Bezug auf den Erlaß des RFSSuChdDtP vom 9. 9. 1939, in: BAK, NS 5 I, Nr. 265; Schnellbrief des RFSSuChdDtP an den RAM vom 8. 3. 1940, betr.: Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, in: Alfred Konieczny/Herbert Szurgacz (Hrsg.), Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939–1945. Documenta occupationis, Bd. X, Poznań 1976, Dok. Nr. I-10.

101 Der RAM an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 17. 9. 1941, betr.: Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in: StAU, B 632/2.

102 Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an den württ. Innenminister, 1. 11. 1941, betr.: Erstellung eines Bordells für ausländische Arbeiter, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht begeistert. Im Gemeinderatsprotokoll wurde vermerkt: „Von Seiten der Stadt sei nicht versäumt worden, [...] auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der geplanten Einrichtung für die Ulmer Bevölkerung in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht erwachsen können. Außerdem habe er – der Vorsitzende – der Aufsichtsbehörde gegenüber geltend gemacht, daß die hiesige Einwohnerschaft es nicht verstehen könne, wenn für Bordellzwecke Baracken zur Verfügung gestellt werden, während auf anderer Seite bisher alle Bemühungen der Stadtverwaltung, dringend notwendige Baracken zur Unterbringung infektionskranker deutscher Menschen zu bekommen, erfolglos geblieben seien."[103]

Die Stadtverwaltungen waren nur auf entsprechenden Druck übergeordneter Instanzen hin bereit, Ausländerbordelle einzurichten. Sie orientierten sich hier in erster Linie an pragmatischen Gesichtspunkten: Baracken waren Mangelware und schienen besser für andere Zwecke genutzt werden zu können. Viel hing dabei natürlich davon ab, wie stark sich der Bürgermeister oder einzelne Mitglieder des Gemeinderats mit rassenideologischen Prinzipien identifizierten und ob sie tatsächlich „blutliche Gefahren" witterten, wenn es zu Kontakten mit „Fremdarbeitern" kam. Auch im Gemeinderat der Stadt Ulm spiegelten sich diese Positionen wider. Ein Ratsherr meinte, in Anbetracht dessen, daß „Angehörige von 40 fremden Nationen" in Deutschland beschäftigt seien und daß bereits „eine große Zahl unehelicher Kinder dieser ausländischen Arbeiter in Württemberg vorhanden sei", müsse man „jedes Mittel begrüßen, das dazu beitrage, die volksbiologische Gefahr einzudämmen", und plädierte für die Einrichtung des Ausländerbordells. Der Bürgermeister setzte dem entgegen, das Bordell biete „nicht unbedingt Gewähr für die Beseitigung dieses Übelstandes", entscheidend sei die „Erziehungsarbeit am deutschen Volk". Er hielt es außerdem für wichtiger, weitere Krankenbaracken aufzustellen, denn es könne nicht verlangt werden, daß „die eigenen kranken Volksgenossen in dem Bedürfnis nach einer Krankenbarakke hinter den Bedürfnissen der ausländischen Arbeiter zurückstehen müssen"[104].

Wie die Aufgaben bei der Errichtung eines Ausländerbordells verteilt waren, kann am Beispiel Ulms veranschaulicht werden. Auf die Aufforderung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart hin schloß Ulm mit der Häuser- und Barackenbau GmbH in Berlin-Charlottenburg – eine von der DAF eigens für die Planung und Verwaltung von Ausländerbordellen gegründete Gesellschaft[105] – Mitte April 1942 einen Vertrag ab, in dem folgende Vereinbarung getroffen wurde: Ulm stellte ein Gelände zur Verfügung, auf dem die Häuser- und Barackenbau GmbH eine „B-Baracke" mit Wohnräumen für sechs Frauen und Personal- und Wirtschaftsräume errichtete. Die Kosten für das gesamte Bauvorhaben in Höhe von etwa 60000 RM übernahm die Stadt; sie streckte das Geld aber nur vor. Die Verwaltung des Bordells lag in den Händen der

[103] Rp 28. 11. 1941, § 87, betr.: Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

[104] Rp 10. 3. 1942, § 22, in: Ebenda.

[105] Die DAF, Amt für Arbeitseinsatz, Berlin, 15. 4. 1941, betr.: Errichtung von Bordell-Baracken und ähnlichen Einrichtungen für ausländische Arbeitskräfte, in: BAK, NS 5 I, Nr. 262.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Häuser- und Barackenbau GmbH, die dafür 10 Prozent der Einnahmen beanspruchte. Die Stadt blieb so lange Miteigentümerin der Baracke, bis die vorgestreckte Summe aus „Überschüssen" zurückgezahlt werden konnte. Danach sollte die Baracke in das ausschließliche Eigentum der Häuser- und Barackenbau GmbH übergehen. Letztere verpflichtete sich, „sobald damit zu rechnen ist, daß keine ausländischen Arbeiter in entsprechend großer Anzahl in Ulm und näherer Umgebung mehr beschäftigt werden", die Baracke abzubrechen[106].

Die Stadt Ulm legte die ihr entstehenden Kosten übrigens über die Industrie- und Handelskammer auf die Betriebe um. Diese hatten zunächst einen Vorschuß zu leisten, nach Feststellung der Gesamtkosten sollte eine Endabrechnung erfolgen. Die Höhe des vom einzelnen Betrieb zu zahlenden Betrags richtete sich nach der Zahl der bei ihm beschäftigten männlichen Ausländer. Die Stadt erklärte sich gleichzeitig bereit, Tilgungsbeträge der Häuser- und Barackenbau GmbH den Betrieben im Verhältnis zu ihrer finanziellen Beteiligung zu überweisen[107].

Die hier dargestellten ersten Befunde über die Rolle der Kommunen beim „Ausländereinsatz" am Beispiel Württembergs machen deutlich, daß sich die Vertreter der Kommunen nicht ausschließlich von Pragmatismus haben leiten lassen und sich rassenideologischer Grundsätze nicht nur in Zusammenhang mit der Durchsetzung kommunaler Interessen bedienten. An dieser Stelle eröffnet sich ein Gebiet für weitere Forschungen.

---

[106] Vertrag zwischen der Firma Häuser- und Barackenbau GmbH und der Stadt Ulm vom 13. 4. 1942, in: StAU, B 632/2.

[107] Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der Industrie- und Handelskammer Ulm, 16. 3. 1942, betr.: Erstellung einer B-Baracke in Ulm, und Industrie- und Handelskammer Ulm an die DAF, Gauwaltung Württemberg-Hohenzollern, 4. 3. 1942, betr.: Errichtung einer B-Baracke in Ulm, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

VOLKER DAHM

FREIBRIEF FÜR RECHTSEXTREMISTEN?

Zur gegenwärtigen Rechtsprechung bei öffentlicher Verwendung von „Kennzeichen" nationalsozialistischer Organisationen[1]

„Unbekannte greifen Düsseldorfer Synagoge an", „Afrikaner totgeprügelt", „Asia Imbiss in Flammen" – Schlagzeilen dieser Art beherrschen seit einigen Jahren die deutsche Presse. Staat und Gesellschaft befinden sich, so scheint es, in einer Art Kriegszustand mit einer zwar winzigen, doch höchst aktiven Minderheit gewalttätiger Rechtsextremisten. Von der Öffentlichkeit bisher völlig unbemerkt hat sich ein Nebenkriegsschauplatz aufgetan, der Polizei und Justiz vor vergleichsweise banale, aber paradoxerweise noch größere Schwierigkeiten stellt als die Verfolgung und Ahndung rechtsextremistisch motivierter Gewaltverbrechen: die öffentliche Verwendung von „Kennzeichen" nationalsozialistischer Provenienz durch rechtsextremistische oder zum Rechtsextremismus neigende Personen und Gruppen. Dabei handelt es sich um ein „Delikt der Staatsgefährdung", das durch § 86a des Strafgesetzbuchs mit „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe" bedroht wird.

Zur Geschichte von Paragraph 86a des Strafgesetzbuchs

In der Geschichte dieses Paragraphen spiegeln sich bis zu einem gewissen Grade die Schwierigkeiten der bundesdeutschen Gesellschaft, mit der braunen Vergangenheit und ihren Nachwirkungen fertig zu werden. Der Gesetzgeber stand nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland vor der großen und schwierigen Aufgabe, die nationalsozialistisch verseuchten Rechtskodizes im Sinne der demokratischen Verfassung des jungen Staates zu bereinigen. Dies gilt besonders für das aus dem Jahr 1871 stammende Strafgesetzbuch („Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" vom 15. Mai 1871), das die Nationalsozialisten sukzessive zum Kampfinstrument der Innen- und zum Teil auch der Besatzungspolitik umgeformt hatten. Das erste „Straf-

[1] Die Schweriner Staatsanwälte Barbara Bartels und Wulf Kollorz haben im Dezember-Heft (2000) der „Neuen Zeitschrift für Strafrecht" (NStZ) eine juristische Kritik eines einschlägigen, auch im vorliegenden Beitrag behandelten Beschlusses des 5. Strafsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts veröffentlicht.

VfZ 49 (2001)
© Oldenbourg 2001

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rechtsänderungsgesetz" vom 30. August 1951 bezog sich naturgemäß auf die elementare Notwendigkeit, die neue verfassungsmäßige Ordnung zu schützen. In das Strafgesetzbuch wurden unter Neufassung der Haupttatbestände drei neue Abschnitte gegen „Hochverrat" (§§ 80 bis 87), „Staatsgefährdung" (§ 88 bis 98) und „Landesverrat" (§ 99 bis 101) eingefügt. Dabei wurden zahlreiche Einzelbestimmungen ersatzlos gestrichen oder durch neue ersetzt. Andere, von den Nationalsozialisten als „veraltetes" Recht aufgehobene Paragraphen wurden neu besetzt, so der § 96, der die öffentliche Beschimpfung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Länder und ihrer verfassungsmäßigen Ordnung sowie die Verunglimpfung ihrer Farben, ihrer Flagge, ihres Wappens oder ihrer Hymne unter Strafe stellte[2].

Nach dem Verbot der neonazistischen „Sozialistischen Reichspartei" (1952) und der KPD (1956) sah sich der Gesetzgeber genötigt, illegale Aktivitäten von Anhängern verbotener Organisationen einzudämmen. Das „Sechste Strafrechtsänderungsgesetz" vom 30. Juni 1960 fügte nach § 96 einen Zusatzparagraphen 96 a ein, der denjenigen mit Gefängnisstrafe bedrohte, der Kennzeichen verbotener Parteien, Vereinigungen und nationalsozialistischer Organisationen öffentlich, d. h. „in einer Versammlung" oder in veröffentlichten „Schriften, Schallaufnahmen, Abbildungen oder Darstellungen" verwendete. Als Kennzeichen im Sinne dieser Vorschriften nannte der Gesetzgeber beispielhaft „Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen"[3]. Damit lag die Urform des heutigen § 86 a vor.

Nicht zufällig im Zeitkontext von Studentenrevolte und außerparlamentarischer Opposition wurden die Vorschriften gegen „Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat" durch das „Achte Strafrechtsänderungsgesetz" von 1968 neu gefaßt. Dabei handelte es sich um eine den Zeitverhältnissen entsprechende Ausweitung und Präzisierung der Tatbestände sowie um gesetzestechnische Verbesserungen. So wurde die nicht unbedingt logische Verknüpfung des Tatbestandes der Verunglimpfung der verfassungsmäßigen Ordnung, des Staates und seiner Symbole (§ 96) mit dem Verbot der öffentlichen Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen (§ 96 a) aufgelöst. § 96 a ging unter Erweiterung des Straftatbestands auf „Propagandamittel" schlechthin in den zwei neuen Paragraphen 86 und 86 a auf. § 86 stellte in Absatz 1 die Verbreitung von *Propagandamitteln*

1. vom Bundesverfassungsgericht verbotener Parteien oder ihrer Ersatzorganisationen,
2. wegen Verfassungsfeindlichkeit „unanfechtbar verbotener" Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen,
3. einer für die Zwecke der in Nummer 1 und 2 genannten Organisationen tätigen ausländischen „Regierung, Vereinigung oder Einrichtung",
4. „die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen",

[2] [Erstes] Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.8.1951, Bundesgesetzblatt I, S. 739–747. Zur NS-Fassung vgl. Gersbach/Zirpins: Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 3. Aufl. Berlin 1943.

[3] Sechstes Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.6.1960, Bundesgesetzblatt I, S. 478.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

unter Strafe. „Propagandamittel" im Sinne des Absatz 1 waren nach Absatz 2 „nur solche Schriften, Tonträger, Abbildungen oder Darstellungen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind". Absatz 1 galt nicht, „wenn die Handlung im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen oder ähnlicher Zwecke vorgenommen wird".

Gesetzestechnisch wurde § 86 dadurch gebildet, daß die Definition der verbotenen Organisationen in § 96a unter Erweiterung des Wortlauts in den Hauptparagraphen 86 übernommen, der Rest als § 86a angefügt wurde. Dieser lautete dann wie folgt:

(1) Wer [. . .] Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien und Vereinigungen öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften, Tonträgern, Abbildungen oder Darstellungen verwendet oder wer solche Kennzeichen [. . .] verbreitet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.
(2) Kennzeichen im Sinne des Absatz 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen.

Absatz 3 enthielt Verweise auf Bestimmungen zur Strafmilderung, Strafverschonung und Straffreiheit[4]. Im Zuge der Neubekanntmachung des Strafgesetzbuches von 1975 versah der Gesetzgeber den Hauptparagraphen 86 mit einem vierten Absatz folgenden Wortlauts: "Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen." Dementsprechend wurde auch Absatz 3 des Nebenparagraphen 86a geändert: „§ 86 Abs. 3, 4 gilt entsprechend"[5].

Durch das „Vierzehnte Strafrechtsänderungsgesetz" von 1976 wurde die obligatorische Straffreiheit gemäß § 86 Absatz 3 auf die Bereiche Kunst, Wissenschaft, Forschung, Lehre und auf die „Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte" ausgedehnt[6], womit offensichtlich Schwierigkeiten der Rechtsprechung bzw. gewachsenem Richterrecht entsprochen wurde. Später zeigte sich, daß durch das Gesetz nur die Verwendung verbotener Abzeichen verfolgt werden konnte, nicht aber deren Herstellung und Vorhaltung. Diese Gesetzeslücke wurde im Rahmen der Neubekanntmachung des Strafgesetzbuchs von 1987 geschlossen. § 86a Absatz 1 wurde in zwei Bestimmungen geteilt. Nr. 1 enthielt die bisherige Verbotsbestimmung, durch Nr. 2 wurden neben Verwendung und Verbreitung auch Herstellung, Bevorratung und Import von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verboten[7].

Schließlich wurden durch das „Verbrechensbekämpfungsgesetz" von 1994, neben einer rein formalen Änderung des Geltungsbereichs, auch die Ausfuhr einschlägiger Kennzeichen untersagt. Weitaus gravierender und folgenreicher aber war die Erwei-

---

[4] Achtes Strafrechtsänderungsgesetz vom 25.6.1968, Bundesgesetzblatt I, S. 742f.
[5] Bekanntmachung der Neufassung des Strafgesetzbuches (StGB) vom 2.1.1975, Bundesgesetzblatt I, S. 1–106, hier S. 34f.
[6] Vierzehntes Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.4.1976, Bundesgesetzblatt I, S. 1056f., hier S. 1056.
[7] Bekanntmachung der Neufassung des Strafgesetzbuches vom 10.3.1987, Bundesgesetzblatt I, S. 975–1028, hier S. 977.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

terung des Absatzes 2 durch folgenden Satz: „Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind."[8] Nach allen Veränderungen lautet die heute gültige Fassung von § 86a wie folgt:

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
   1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften [. . .] verwendet oder
   2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinnes des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 [obligatorische Straffreiheit] und 4 [fakultative Strafverschonung] gilt entsprechend[9].

Damit waren – 1994 – endgültig alle denkbaren und in der Realität vorkommenden Varianten von Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen verboten: Originale, originalgetreue Reproduktionen und von den Originalen nur geringfügig abweichende Replikate.

Der Gesetzgeber hat es wohlweislich vermieden, die in Frage kommenden Kennzeichen möglichst erschöpfend zu benennen, sondern hat sich auf eine beispielhafte Umschreibung beschränkt, die Raum für realitätsbezogene richterliche Interpretationen und Erweiterungen ließ. Als verbotene Kennzeichen galten von Beginn an nicht nur körperliche Objekte oder an Gegenstände gebundene Symbole – „Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke" –, sondern auch solche immaterieller Art: „Parolen und Grußformen"[10]. Vor allem diese immateriellen Kennzeichen wurden in der Folge durch Richterrecht konkretisiert und erweitert. Verbotene Kennzeichen sind danach die Grußformen „Heil Hitler" und „mit deutschem Gruß", die Parolen „Sieg Heil" und „Sieg und Heil für Deutschland" sowie Lieder wie das „Horst-Wessel-Lied" oder „Es zittern die morschen Knochen", wobei die Melodie genügt, so daß ein verfremdeter Text den Tatbestand nicht ausschließt. Ebenso genügen markante Takte oder Textstellen. Als verbotene Kennzeichen gelten auch Hitler-Bilder[11].

Mit Einfügung von Satz 2 in Absatz 2 trug der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, daß der Tatbestand von 86a leicht umgangen werden konnte, indem bei Neuanfertigungen gewisse Veränderungen gegenüber dem historischen Original vorgenommen wurden. Obwohl die Absicht zur Umgehung auf der Hand lag, konnten diese Repliken von Gutachtern und Richtern, wenn sie sich an den Buchstaben des Gesetzes hielten, nicht als Abzeichen verbotener Organisationen identifiziert wer-

[8] Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28.10.1994, Bundesgesetzblatt I, S. 3186–3198, hier S. 3186 f.
[9] Schönke-Schröder, Strafgesetzbuch. Kommentar. 25. Aufl. München 1997, S. 959.
[10] Sechstes Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.6.1960, Bundesgesetzblatt I, S. 478 (§ 96 a).
[11] Vgl. Schönke-Schröder, S. 960, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den. Andererseits waren die Modifikationen in aller Regel so gering, daß in der jeweiligen „Szene" sehr wohl bekannt war, worum es sich eigentlich handelte. Es ist diese zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion bzw. Strafintention des Gesetzes notwendig gewordene Bestimmung, die zu den Problemen geführt hat, in denen sich die Rechtsprechung heute befindet. Tatsächlich wurden Verfälschungen zur Umgehung des Tatbestands bei einer Reihe von Abzeichen vorgenommen. Im Mittelpunkt aber standen in den letzten Jahren die Armdreiecke von Hitler-Jugend (HJ) und Bund Deutscher Mädel (BDM), die von Jugendlichen mit rechtsextremen Neigungen zum Zeichen ihrer Gesinnung, ihrer Verbundenheit und ihrer regionalen Herkunft getragen werden.

Die Armdreiecke der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel

Bei den sogenannten Armdreiecken der HJ wurde zwischen den „Gebietsarmdreiecken" der (männlichen) HJ und den „Obergauarmdreiecken" des BDM unterschieden. Die Bezeichnungen verweisen darauf, daß sie mit der territorialen Organisation der HJ zu tun haben. Wie alle anderen Gliederungen (SA, SS usw.) der NSDAP stand die HJ mit eigener Gebietsgliederung und Befehlshierarchie außerhalb der Parteiorganisation. Innerhalb der HJ waren die Organisationsgebiete identisch, führten aber unterschiedliche Bezeichnungen. Unterhalb dem für das gesamte Reichsgebiet zuständigen Reichsjugendführer waren zunächst die Obergebiete (HJ) bzw. Gauverbände (BDM) die größten Gebietsorganisationen und obersten Führungsinstanzen; ihnen entsprachen in der Ämterhierarchie der Oberführer bzw. die Gauverbandsführerin. Es gab die Obergebiete/Gauverbände West, Ost, Süd, Nord und Mitte[12]. Als Dienst- und Befehlsstellen wurden sie schon ca. 1934 aufgehoben. Danach stellten die „Gebiete" (HJ) und die ihnen entsprechenden „Obergaue" (BDM) die größten Gebietsorganisationen dar. Nach unten gliederten sich die HJ-Gebiete in Stämme, die Stämme in Banne, die Banne in Unterbanne, die Unterbanne in Gefolgschaften, die Gefolgschaften in Scharen und die Scharen in Kameradschaften. Entsprechend lautete die Hierarchie beim BDM unterhalb der Ebene des Gauverbands: Obergau, Untergau, Mädelring, Mädelgruppe, Mädelschar, Mädelschaft. Hinzu kamen noch Sonderformationen wie Spielscharen, Musikzüge, Marine-HJ, Streifendienst usw.

Bei den Armdreiecken der HJ handelte es sich um Stoffabzeichen, die auf dem linken Oberärmel der Dienstkleidung getragen wurden. Sie waren aus schwarzem Stoff gefertigt und hatten die Form eines rechtwinkligen, gleichschenkligen Dreiecks. Materialeigenschaften und Format können im Laufe der Jahre gewechselt haben oder auch durch den Gebrauch verändert worden sein, so daß sich hierzu keine generell gültigen Feststellungen treffen lassen; die im Institut für Zeitgeschichte autopsierten

[12] Nach dem „Anschluß" Österreichs fungierte die österreichische HJ zeitweilig als Obergebiet/Gauverband Südost.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Exemplare waren aus einem weichen Stoff (vermutlich aus tierischer Wolle) gefertigt und hatten eine Basisbreite von 8,8 cm und eine Schenkellänge von 6,2 cm. Die Dreiecksform wurde immer durch eine nahe an den Seiten eingestickte Umrandung verstärkt. Innerhalb der Umrandung war das Dreieck mit gestickten Frakturtypen beschriftet. Es gab vier Varianten, die sich durch Erkennungsfarben unterschieden. Beim Gebietsarmdreieck der HJ waren alle Stickereien, also Umrandung und Schrift, in gelber Farbe, beim Obergauarmdreieck des BDM in weißer Farbe ausgeführt. Außerdem gab es das sogenannte Traditionsarmdreieck, das nur HJ- und BDM-Mitglieder tragen durften, die der Organisation vor dem 30. Januar 1933 beigetreten waren. Dieses Ehrendreieck, das gewissermaßen dem an „Alte Kämpfer" verliehenen „Goldenen Parteiabzeichen" entsprach, unterschied sich von den normalen Dreiecken durch eine mit einer Litze eingefaßten Grundlinie. Die Litze des Armdreiecks der männlichen HJ war goldfarben, die Litze des BDM-Dreiecks silberfarben.

Die Beschriftung diente der Kenntlichmachung der organisatorischen Zuordnung des jeweiligen Mitglieds. In der Regel handelte es sich um die Angabe der Gebietsorganisation, der die Jungen und Mädchen angehörten. In diesem Normalfall war die Beschriftung immer zweizeilig. In der oberen Zeile wurde das Obergebiet bzw. der Gauverband genannt, in der unteren das Gebiet bzw. der Obergau. Trotz frühzeitiger Aufhebung der Obergebiete bzw. Gauverbände wurde dieses Schema – wohl aus Traditionsgründen – bis 1945 beibehalten. Hiervon abweichend trugen Mitglieder der HJ-Reichsleitung und ihrer Einrichtungen Armdreiecke, die an Stelle der Gebietsorganisation die jeweilige Reichsleitungsdienststelle nannten, beispielsweise die Buchstabenfolge „RFS" (Abkürzung für Reichsführerschule), "RJF" (Abkürzung für Reichsjugendführung) und „RJF-Stab" . In diesen Fällen war die Beschriftung einzeilig. Eine dritte Variante bildeten Armdreiecke für Angehörige von Sonderformationen, wo die Beschriftung der Logik nach einzeilig, aber – wenn aus Platzgründen notwendig – über mehrere Zeilen verteilt war. Belegt sind bisher die Beschriftungen „Landjahr" (einzeilig) und „Rundfunkspielschar Deutschlandsender" (dreizeilig).

Wie alle nationalsozialistischen Uniformen, Uniformteile, Abzeichen etc. stand auch das Armdreieck unter dem Schutz des „Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen" vom 20. Dezember 1934[13]. Nach § 5 Absatz 1 dieses Gesetzes war es bei Gefängnis bis zu zwei Jahren untersagt, „parteiamtliche Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen oder Abzeichen der NSDAP, ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP" gewerbsmäßig herzustellen, vorrätig oder feil zu halten oder auf andere Weise in Verkehr zu bringen. Gemäß Absatz 2 wurde mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, „wer parteiamtliche Uniformen und Abzeichen im Besitz" hatte, „ohne dazu als Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände oder aus einem anderen Grunde befugt zu sein" – mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn er diese Gegenstände trug[14].

[13] Reichsgesetzblatt I, S. 1269–1271.
[14] Ebenda, S. 1270.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Bestimmungen waren im Kern bereits in der durch dieses Gesetz aufgehobenen „Heimtücke-Verordnung" vom 21. März 1933[15] enthalten. In der Zwischenzeit hatten die Nationalsozialisten offenbar die gleichen Erfahrungen gemacht wie Jahrzehnte später der bundesdeutsche Gesetzgeber. Denn sie fügten in § 5 des „Heimtücke-Gesetzes" folgende Bestimmung ein: „Den parteiamtlichen Uniformen, Uniformteilen, und Abzeichen stehen solche [...] gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind"[16]: ein etwas überraschendes Exempel für die Nachhaltigkeit der Gesetzessprache. Der Sachverhalt hat aber auch eine ernsthafte rechtliche Dimension: Wenn „zum Verwechseln" ähnliche Kennzeichen unter dem Schutz des „Heimtücke-Gesetzes" standen, dann handelt es sich dabei formal betrachtet ebenfalls um nationalsozialistische Kennzeichen, so daß sich der bundesdeutsche Gesetzgeber die entsprechende Bestimmung in § 86a StGB eigentlich hätte ersparen können – jedenfalls soweit es dort um nationalsozialistische Kennzeichen geht.

Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des „Heimtücke-Gesetzes" erließ der Reichsschatzmeister der NSDAP, dem die Reichszeugmeisterei unterstand, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Liste derjenigen Uniformen, Uniformteile etc., die nur mit seiner Erlaubnis hergestellt und vertrieben werden durften. Darunter befanden sich „Bekleidungsgegenstände [...] für die Hitler-Jugend mit dem Deutschen Jungvolk, dem Bund Deutscher Mädel und den Jungmädeln" ebenso wie generell alle von Organisationen der NSDAP getragenen „Ärmelabzeichen"[17].

Das Armdreieck hatte die Funktion, auf den ersten Blick kenntlich zu machen, welcher Gebietsorganisation der Uniformträger angehörte. In der Form des Traditionsarmdreiecks hob es den Träger als „Alten Kämpfer" aus der Masse heraus. Es war indessen nichts weniger als ein bloß technisches Beiwerk, sondern ein unverzichtbares Element der HJ-Uniform, ohne das die Uniform unvollständig und vorschriftswidrig war. Nach den HJ-internen „Anbringungs- und Tragevorschriften" von 1937 mußte es an folgenden Teilen der Dienstkleidung getragen werden: Diensthemd, Dienstbluse, Dienstrock, Führerbluse, Führermantel, Dienstmantel, Skibluse, Pullover, BDM-Weste. Die Anbringung war genauestens vorgeschrieben: Das Dreieck mußte „genau auf die Mitte der Außenseite des linken Oberärmels der Kleidungsstücke waagerecht mit allen Kanten fest aufgenäht, parallel zur Armbinde, unterer Rand zwei Finger breit über der Armbinde (an Schibluse und Pullover: obere Spitze eine Handbreit unterhalb der Schulter)" angebracht werden[18].

Das Armdreieck konnte, wie alle durch das „Heimtücke-Gesetz" geschützten Uniformen, Uniformteile und Abzeichen der Partei, nur von der „Reichszeugmeisterei der NSDAP" bezogen bzw. in von ihr zugelassenen „Verkaufsstellen für partei-

[15] Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21.3.1933, Reichsgesetzblatt I, S. 135.

[16] Siehe Anm. 13.

[17] Bekanntmachung vom 16.1.1935, Reichsgesetzblatt I, S. 70f.

[18] Vorschriften-Handbuch der Hitler-Jugend, Bd. 2, 1942, S. 347.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

amtliche Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände", den sogenannten Braunen Läden, gekauft werden. Die Abgabe erfolgte nur gegen Vorlage des Mitgliedsausweises bzw., sofern dieser noch nicht ausgestellt war, einer vom Bann (HJ) bzw. vom Untergau (BDM) ausgestellten „Eintrittsbestätigung". Die Herstellung der Abzeichen erfolgte nach genauen Vorgaben der Reichszeugmeisterei in dafür zugelassenen Betrieben[19]. Jedes Abzeichen trug (auf der Rückseite) eine sogenannte Erkennungsmarke der Reichszeugmeisterei, welche die parteiamtliche Zulassung und die Echtheit des Abzeichens bestätigte. Die Angehörigen von HJ, Jungvolk, BDM und Jungmädeln waren verpflichtet, die für den „Dienstanzug" (HJ) bzw. die „Bundestracht" (BDM) erlassenen Vorschriften genauestens einzuhalten: „Sämtliche Führer und Mitglieder haben sich grundsätzlich an die mit Erkennungsmarken versehenen Stücke, die in den von der RZM. zugelassenen Verkaufsstellen erhältlich sind, zu halten. Es ist sämtlichen Führern strengstens verboten, eigenmächtig irgendwelche Abänderungen zu treffen. Das bezieht sich auch auf Einzelheiten des Anzuges."[20]

Ein Historiker-Gutachten mit Folgen

Das Institut für Zeitgeschichte ist seit vielen Jahren an Strafverfahren nach § 86 a beteiligt. Bezogen sich die Gutachten früher auf Zeichen wie die Odalrune oder das Keltenkreuz, so stehen in den letzten Jahren Verfahren wegen öffentlicher Verwendung von Repliken des HJ-Armdreiecks im Mittelpunkt. Im Institut sind folgende Verfahren bekannt geworden:

- Amtsgericht Grimma, Az. 24 Ds 100 Js 57112/96, 1996–1997, Entscheidung: Freispruch
- Amtsgericht Torgau bzw. Landgericht Leipzig, Az. 5 Qs 193/97 ju, 1997, Entscheidung: Aufhebung des Beschlusses des Amtsgerichts (Freispruch)
- Amtsgericht Gera, Az. 114 Js 13568/96, 1996–1997, Entscheidung: Freispruch, in Revision
- Amtsgericht Jena, Az. 114 Js 27517/97 2 Cs, 1997–1998, Entscheidung: Strafbefehl, in Vollstreckung
- Landgericht Berlin, Az. 562 – 16.97, 1997, Entscheidung: Strafe (lt. Pressebericht)
- Amtsgericht Straubing bzw. Bayerisches Oberstes Landesgericht, Az. 2 St RR 126/97, 1997, Entscheidung: Aufhebung des Freispruchs des Amtsgerichts und Zurückverweisung zu erneuter Verhandlung, Entscheidung: Freispruch
- Amtsgericht Duisburg-Ruhrort, Az. 3 Ds 16 Js 950/96 (315/97), 1996–1998, Entscheidung: Freispruch
- Amtsgericht München, Az. 8140 Cs 113 Js 11422/97 bzw. Landgericht München I, Az. 18 Ns 113 Js 11422/97, 1997–1999, Entscheidung: Strafe

[19] Ebenda, S. 389–398, besonders S. 389.
[20] Ebenda, S. 389.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– Amtsgericht Landshut bzw. Landgericht Landshut bzw. Bayerisches Oberstes Landesgericht, Az. 5 St RR 151/98, 1998, Entscheidung: Aufhebung des Urteils des Landgerichts und Freispruch

Im folgenden sollen einige Freisprüche näher betrachtet werden.

Amtsgericht Grimma. Vor dem Amtsgericht wurde gegen zwei Jugendliche verhandelt, denen die Staatsanwaltschaft Leipzig zur Last legte, in der Öffentlichkeit Jacken mit einem „Gau-Dreieck" der Hitler-Jugend getragen und damit gegen § 86a StGB verstoßen zu haben. Der Freispruch stützte sich hauptsächlich auf ein Sachverständigengutachten, das ein bis dahin weder als Gutachter noch als Experte für das Dritte Reich aufgefallener Nachwuchshistoriker der Universität Leipzig erstattet hatte. Kern des Beweisbeschlusses und damit des Gutachtens war die Frage, „ob es sich bei den fraglichen Stoffdreiecken um ein symbolträchtiges, im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie wichtiges Uniformstück handelt". Der Gutachter antwortete zunächst mit „jein", um dann fortzufahren: „In Bezug auf das Oberarmdreieck des BDM wird man feststellen können, daß die hier verwendete Formensprache keine speziellen Bezüge zur nationalsozialistischen Ideologie erkennen läßt. Das Dreieck als solches hatte ebensowenig eine besondere Symbolfunktion im Kontext der NS-Ideologie wie der verwendete Schriftzug. Insbesondere fehlen hier all jene Symbole wie das Hakenkreuz oder die von der SS verwendete Sig-Rune, die damals und im Bewußtsein der Nachwelt zu Recht mit der äußeren Selbstdarstellung des Nationalsozialismus und seiner Ideologie in Verbindung gebracht wurden und werden."

Das Gericht erkannte auf Freispruch und dies explizit mit einer Begründung, die auch zum Freispruch geführt hätte, wenn die Angeklagten nicht eine Replik, sondern ein originales BDM-Dreieck getragen hätten. „Schutzzweck" des § 86a sei „nach allgemeiner Auffassung der demokratische Rechtsstaat und der politische Friede in der Bundesrepublik Deutschland", dessen Schutz erfolgen solle „durch Bekämpfung symbolträchtiger Kennzeichen, deren Verwendung den Anschein erwecken könnte, verfassungswidrige Organisationen könnten ungehindert ihre Wiederbelebung betreiben". „Bei in- und ausländischen Beobachtern des politischen Geschehens in der Bundesrepublik Deutschland" solle nicht „der Eindruck einer rechtsstaatswidrigen innenpolitischen Entwicklung entstehen". Kennzeichen im Sinne des § 86a seien nur diejenigen, „die einem unbefangenen Dritten ohne weiteres den Eindruck eines Kennzeichens" einer verbotenen Organisation vermittelten. Es komme darauf an, „daß der Anschein eines Kennzeichens der jeweiligen Organisation erweckt und dessen Symbolgehalt vermittelt" werde. An diesem Punkt wurde auf das erwähnte Gutachten Bezug genommen: „An einem wie auch immer gearteten Hinweis auf die Symbolik des Dritten Reichs aber fehle es bei dem inkriminierten Abzeichen". Der von § 86a StGB „geforderte Eindruck eines unbefangenen Dritten über ein Kennzeichen einer verbotenen Organisation" werde „von einem schwarzen Dreieck mit silberner Frakturschrift und Umrandung nicht vermittelt". Es lasse „keinerlei Bezüge zur nationalsozialistischen Ideologie erkennen" und habe ebensowenig wie der verwandte Schriftzug „eine besondere Symbolfunktion im Dritten Reich" gehabt. Das

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dreieck „in der hier vorliegenden Form" sei „vom unbefangenen Bürger nicht ohne spezielle Vorkenntnisse mit der NSDAP oder anderen nationalsozialistischen Organisationen in Verbindung" zu bringen.

Wie um eine offene Flanke abzudecken, führte das Gericht noch folgendes aus: Der „Erkennungswert" möge in den „Anfangsjahren" der Bundesrepublik – will sagen: zur Zeit der Einfügung des § 86a in das Strafgesetzbuch –, „als die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur noch sehr viel näher" gewesen sei, „anders" gewesen sein. Das Strafrecht dürfe aber nicht „starr in die Vergangenheit schauen". Es müsse „in der Lage sein, sich zu wandeln und sich Veränderungen in der Gesellschaft und im Denken und Wissen der Bevölkerung anzupassen". Eine „frühere Erkennbarkeit" könne aber nicht zu einer „ewigen Strafbarkeit" führen. Es reiche auch nicht aus, „daß einschlägige Kreise und Gruppen den Kennzeichencharakter kennen". Denn eine solche „Ausweitung des Tatbestandes" würde in ein „Gesinnungsstrafrecht" hineinführen, das dem „heutigen deutschen Recht" unbekannt sei[21].

Landgericht Leipzig. Das Landgericht Leipzig hatte über eine Beschwerde gegen einen Beschluß des Amtsgerichts Torgau zu befinden, das eine „Bomberjacke" mit einem BDM-Dreieck beschlagnahmt hatte. Das Landgericht hob den Beschluß auf und ordnete die Herausgabe der Jacke an. In der Begründung folgte auch dieses Gericht dem erwähnten Gutachten des Leipziger Historikers, indem es Passagen daraus fast wörtlich übernahm: Zwar sei es „richtig, daß das Stoffdreieck auf der Jacke mit den am Oberarm getragenen Stoffabzeichen, die während der Zeit des Dritten Reiches Bestandteil der Bundestracht des ‚Bundes Deutscher Mädel' (BDM) waren, identisch" sei. Indessen hätten zur Bundestracht des BDM „weitere charakteristische Bestandteile wie bestimmte Schulterklappen, Armscheiben u.a." gehört, „wobei das ‚Dreieck' als solches keine Symbolfunktion im Kontext der ‚NS-Ideologie'" gehabt hätte. Insbesondere fehlten diesem „jene Symbole, die damals und im Bewußtsein der Nachwelt mit der äußeren Selbstdarstellung des Nationalsozialismus und seiner Ideologie in Verbindung gebracht wurden und werden (z. B. Hakenkreuz und SS-Rune)". Der „Anschein eines Kennzeichens, der in § 86a Abs. 1 StGB genannten Organisationen" werde nicht erweckt. Denn ein „Abzeichen ohne jeglichen Hinweis auf die Symbolik des Nationalsozialismus" reiche für dieses Tatbestandsmerkmal nicht aus[22].

Bayerisches Oberstes Landesgericht. Im Februar 1997 wurde vor dem Amtsgericht Straubing/Niederbayern gegen einen jungen Mann aus Sachsen verhandelt, dem die Staatsanwaltschaft vorwarf, auf einer „Kundgebung der NPD in Straubing am linken Ärmel seiner Jeansjacke einen Aufnäher aus Stoff in der Form eines Dreiecks getragen zu haben, der dem Obergauarmdreieck des BDM, einer verbotenen nationalsozialistischen Organisation, zum Verwechseln ähnlich sei, und sich damit eines Vergehens des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a" schuldig gemacht zu haben. Das Amtsgericht sprach den Angeklagten frei,

[21] Amtsgericht Grimma, Az. 24 Ds 100 Js 57112/96.
[22] Landgericht Leipzig, Az. 5 Qs 193/97 ju.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

worauf die Staatsanwaltschaft wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles Sprungrevision beim Bayerischen Obersten Landesgericht einlegte. Dessen 2. Strafsenat hob das Urteil auf und verwies den Fall zur neuerlichen Verhandlung durch einen anderen Strafrichter an das Amtsgericht zurück. Für dieses Verfahren wies der Senat „vorsorglich" auf folgendes hin: „Sollte das Amtsgericht feststellen, daß der vom Angeklagten getragene Aufnäher die Form eines schwarzen Dreiecks mit goldfarbener Umrandung und dem goldfarbenen Schriftzug ‚Sachsen' aufgewiesen hat, wird sich schwerlich leugnen lassen, daß dieser Aufnäher dem Obergauarmdreieck [recte: Gebietsarmdreieck] der HJ zum Verwechseln ähnlich sieht [. . .]". Der Senat bezog sich dabei auf ein Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte und auf eine Bildtafel im „Organisationsbuch der NSDAP". Dem Umstand – so das Gericht weiter –, „daß sich auf den von Mitgliedern der HJ verwendeten Obergauarmdreiecken [recte: Gebietsarmdreiecken] eine zweizeilige Aufschrift befand, kann im Rahmen des objektiven Tatbestands des § 86 a StGB kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden. Denn § 86 a Abs. 2 Satz 2 StGB setzt nur voraus, daß die verwendeten Kennzeichen den Originalen zum Verwechseln ähnlich sind; Identität wird gerade nicht gefordert. Zum Verwechseln ähnlich ist das Abzeichen dem Original schon dann, wenn ein Unbefangener es ohne weiteres für das Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation halten kann [. . .]. Es kommt entscheidend darauf an, ob der Anschein eines Kennzeichens der jeweiligen Organisation erweckt und dessen Symbolgehalt vermittelt wird [. . .]."

Hinsichtlich der – bei Strafverfahren immer zu würdigenden – „subjektiven" Tatseite werde das Amtsgericht „insbesondere erwägen müssen, weshalb der Angeklagte gerade ein solches Abzeichen trug und weshalb er es gerade auf der Veranstaltung einer Partei zur Schau stellte, die auch rechtsextremistisches Gedankengut vertritt"[23].

Trotz dieser „Belehrung" durch das höchste Bayerische Gericht endete auch das zweite Verfahren beim Amtsgericht Straubing mit einem Freispruch. Zwar bejahte der Einzelrichter in diesem Verfahren das Vorliegen des sachlichen Tatbestandes nach § 86 a StGB, er sah jedoch den subjektiven Tatbestand als nicht gegeben an[24].

Der Fall ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil er in Verbindung mit einem zweiten beim Bayerischen Obersten Landesgericht geführten Revisionsverfahren wie in einem Brennglas illustriert, wie schwer sich die deutsche Justiz tut, in diesen Verfahren zu einer gleichmäßigen Spruchpraxis zu kommen. Denn der 5. Strafsenat, der jetzt das Verfahren führte, bezog knapp eineinhalb Jahre später die denkbar schärfste Gegenposition, ohne den Beschluß des 2. Strafsenats überhaupt zu erwähnen und offenbar ohne jede Kenntnis davon.

Dieser zweite Fall nahm 1997 seinen Anfang beim Amtsgericht Landshut in Niederbayern. Dort wurde einem Mann zur Last gelegt, ca. 50 Ärmelaufnäher nach dem Vorbild des BDM-Dreiecks mit unterschiedlichen Gebietsnamen wie Bayern, Thüringen, Mecklenburg hergestellt, in seinem Geschäftslokal „vorrätig" gehalten

[23] Bayerisches Oberstes Landesgericht, Az. 2 St RR 126/97.

[24] Gemäß mündlicher Urteilsverkündung am 23. 10. 1997.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und über ein – dem Namen nach zumindest sehr patriotisch eingestelltes – Versandgeschäft an „unbekannte Abnehmer" geliefert zu haben. In diesem Fall handelt es sich im Unterschied zu den bisher beschriebenen Fällen um ein Delikt nach § 86a Absatz 1 Nr. 2 (herstellen, vorrätig halten, einführen oder ausführen . . .) in Verbindung mit Absatz 2 Satz 2 (. . .zum Verwechseln ähnlicher Kennzeichen). Das Amtsgericht sprach den Angeklagten schuldig. Dieser legte Berufung ein, die vom Landgericht Landshut, gestützt auf ein Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, im Mai 1998 verworfen wurde. In dritter Instanz hob nun der 5. Strafsenat des Bayerischen Obersten Landesgerichts das Urteil des Landgerichts auf und sprach den Angeklagten am 7. Dezember 1998 frei.

Bereits in den Feststellungen zum bisherigen Verfahren ist eine Mängelrüge enthalten, die den Tenor der weiteren Urteilsbegründung vorgibt: Das Urteil des Landgerichts sage nichts zum „objektiven Symbolgehalt und Bekanntheitsgrad eines derartigen Aufnähers aus der Sicht des heutigen Betrachters". Auf die notwendige Feststellung, daß es sich nicht um eine exakte Nachbildung des BDM-Dreiecks handele, so daß eine Strafbarkeit nur nach § 86a Absatz 2 Satz 2 („zum Verwechseln ähnlich") in Betracht komme, folgen die nun schon aus den bisherigen Fällen bekannten Maßkriterien: Es müsse der „Anschein eines Kennzeichens dieser Organisation erweckt und dessen Symbolgehalt vermittelt" werden; dabei müsse „nach dem Gesamteindruck eines durchschnittlichen, nicht besonders sachkundigen und nicht genau prüfenden Beurteilers eine Verwechslung möglich sein"; dies setze „auch einen gewissen Bekanntheitsgrad des Kennzeichens als Symbol gerade einer bestimmten, dem ‚Mann auf der Straße' als solche bekannten verfassungswidrigen Organisation" voraus. Dies alles sei im vorliegenden Fall nicht gegeben, die inkriminierten Abzeichen seien deshalb „kein Kennzeichen mit Symbolgehalt im Sinne" von § 86a. Das Gericht wörtlich:

> Ein schwarzes Stoffdreieck, das nur in Größe, Schriftbild, Form und Schriftfarbe [. . .] eine Ähnlichkeit mit einem früheren BDM-Armzeichen aufweist, wird ca. 53 Jahre nach Ende des nationalsozialistischen Staates von einem unbefangenen Dritten ohne spezielle Vorkenntnisse nicht mehr als Nachbildung eines nationalsozialistischen Kennzeichen angesehen werden, zumal das frühere BDM-Armzeichen kein besonders wichtiges war, weil es [. . .] nur von einer untergeordneten NSDAP-Untergliederung und überdies nur zusammen mit der spezifischen Dienstkleidung dieser Untergliederung getragen wurde. Deswegen ist der verfahrensgegenständliche Aufnäher heutzutage nur den relativ wenigen Personen bekannt, die sich mit dieser Materie beruflich oder privat näher befassen. [. . .] Der durchschnittliche Betrachter kann aber nicht einen Gegenstand mit einem anderen, den er gar nicht kennt, verwechseln. Wenn somit bei einem neutralen Betrachter eine gedankliche Verbindung mit einer verfassungswidrigen Vereinigung nicht entstehen kann, ist auch der Schutzzweck des § 86a StGB, nämlich die Bewahrung des demokratischen Rechtsstaats und des politischen Friedens, nicht gefährdet [. . .].

Hinsichtlich des subjektiven Tatbestands ging das Gericht noch einen Schritt weiter als die anderen dem Verfasser bekannten Urteile. Während sonst darauf abgestellt

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde, daß dem Angeklagten das historische Vorbild unbekannt und damit die Strafbarkeit seines Handelns nicht bewußt gewesen sei, erklärte nun das Bayerische Oberste Landesgericht, daß es auf eine vorsätzliche politische Intention überhaupt nicht ankomme: „Da für die Erfüllung des Tatbestands des § 86a StGB der objektive Erklärungsinhalt des Kennzeichens entscheidend ist, kommt es nicht auf ein etwaiges einschlägiges Spezialwissen des Angeklagten und auf das Ziel und den Zweck seines Verhaltens an."[25]

Der Beschluß ist schon auf der Ebene der historischen Tatsachen wenig überzeugend. Der BDM war keine „untergeordnete Untergliederung" der NSDAP, sondern eine Gliederung (heute würde man sagen: Abteilung) der HJ; die HJ war keine Untergliederung der NSDAP, sondern eine außerhalb des normalen Parteiapparats organisierte, Hitler direkt unterstellte Gliederung der NSDAP, und sie war der wichtigste und wirksamste Erziehungs-, Indoktrinations- und Verführungsapparat der nationalsozialistischen Diktatur. Das BDM- bzw. HJ-Armdreieck war gewiß nur ein Zeichen in einer Flut von Symbolen, mit denen das Land überzogen wurde, um die Sinne der Menschen zu betören. Aber war es deshalb „kein besonders wichtiges"?

Der *historische Sachverhalt*: BDM bzw. HJ sind ehemalige nationalsozialistische Organisationen, die verboten sind. Obergauarmdreieck und Gebietsarmdreieck waren unbezweifelbar „Kennzeichen" von BDM bzw. HJ. Obergauarmdreieck und Gebietsarmdreieck waren unbezweifelbar Teile der BDM-Tracht bzw. HJ-Uniform. Sie waren damit „Uniformstücke" gemäß den damals geltenden parteiamtlichen Vorschriften, dem „Heimtücke-Gesetz" und nach dem heutigen Gesetz.

Der *gesetzliche Sachverhalt*: § 86a Absatz 1 Nr. 1 verbietet in Verbindung mit § 86 Absatz 1 Nr. 4 StGB die öffentliche Verwendung von „Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen". § 86a Absatz 1 Nr. 2 StGB verbietet es, Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen (d. h. sind) oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland herzustellen, vorrätig zu halten, einzuführen oder auszuführen. § 86a Absatz 2 Satz 1 StGB benennt die in Frage kommenden „Kennzeichen" vermittels einer Fallsammlung: „Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen". § 86a Absatz 2 Satz 2 StGB stellt diesen „Kennzeichen" solche gleich, „die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind".

Zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen unterscheiden sich voneinander so wenig, daß sie nicht auf den ersten Blick und möglicherweise nur von einem Fachmann unterschieden werden können. Steht im Zweifel, ob ein originales oder originalgetreues Abzeichen vorliegt oder eine mehr oder weniger verfremdete Imitation, so hat das Gericht nach der inneren Logik des Gesetzes diese Prüfung im Rahmen der Tatsachenfeststellung vorzunehmen. Führt diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis, ist der sachliche Straftatbestand im Sinne des Gesetzes gegeben. Die bloße Logik von Gesetz, historischem Sachverhalt und Tatsachen hätte nicht nur in einem, sondern in allen geschilderten Fällen zur Bejahung des objektiven Straftatbestands führen müssen.

[25] Bayerisches Oberstes Landesgericht, Az. 5 St RR 151/98.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hier geht es nicht um eine billige Urteilsschelte. Richter sind – wie übrigens auch die Sachverständigen – in solchen Verfahren in keiner beneidenswerten Lage. Verfahren gemäß § 86a bilden, so häufig sie von außen gesehen zu sein scheinen, nicht ihren Alltag. Im Saal sehen sie sich meist mit mehr oder weniger feindseligen Gesinnungsgenossen des oder der Angeklagten konfrontiert, aber auch mit immer den gleichen Szene-Anwälten, Spezialisten in Sachen rechtsextremer Kriminalität, die jede Facette der bisherigen Rechtsprechung kennen. Die Richter, deren Freisprüche hier erörtert wurden, haben die Parameter ihrer Entscheidungen nicht aus der Luft gegriffen, sondern in geradezu schulmäßiger Manier die Rechtslage mit Hilfe der verfügbaren Strafrechtskommentare sondiert und sich auf vorhergehende Urteile bezogen, darunter auch solche des Bundesgerichtshofs. Das eigentliche Problem liegt also in dem über viele Jahre gewachsenen Richterrecht oder – grundsätzlich gesehen – in den Organisationsprinzipien, nach denen sich dieses Richterrecht bildet. Die Richter des Amtsgerichts Grimma haben, wenn auch ungewollt, darauf hingewiesen, als sie ihren Freispruch mit der seit den Nachkriegsjahren eingetretenen Weiterentwicklung des Rechts begründeten.

Durch die bloße Wiederholung dürfte deutlich geworden sein, daß es zwei zentrale Entscheidungsparameter gibt, die in den einzelnen Urteilsbegründungen mit je unterschiedlicher Gewichtung auftreten: erstens der spezifisch nationalsozialistische Symbolgehalt eines Abzeichens, zweitens der „unbefangene Dritte", der auch als „unbefangener Betrachter", „unbefangener Bürger" oder als „Unbefangener" erscheint – allerdings im Beschluß des 5. Strafsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts von einem kategorialen Abstraktum zum gewöhnlichen „Mann auf der Straße" degeneriert. Beide Parameter stehen nicht für sich, sondern sind aufeinander bezogen, denn die Frage heißt: „Unbefangener, erkennst du das vorliegende Abzeichen als Symbol einer nationalsozialistischen Organisation?" Bei beiden Parametern handelt es sich um Worthülsen, die mit unterschiedlichen Bedeutungen gefüllt werden, so daß etwa der 2. Strafsenat des Bayerischen Obersten Landesgerichts die Aufhebung des Freispruchs des Amtsgerichts Straubing ebenso mit dem Urteil eines „Unbefangenen" begründen konnte wie der 5. Strafsenat die Aufhebung des Strafurteils des Landgerichts Landshut mit dem Beurteilungsvermögen eines „unbefangenen Dritten".

Verfolgt man nun die Genese des § 86a StGB, von den Anfängen im Jahr 1951 über die Stationen 1953, 1960, 1968, 1975, 1976, 1987 und 1994, so wird man feststellen, daß es sich bei beiden Parametern gewissermaßen um Fabelwesen handelt, die in keiner Fassung des Gesetzes je vorkommen, und daß es auch keine Anwendungsverordnung gibt, in der sie eventuell das Licht der Welt erblickten. Ihr Geburtsort ist das Richterrecht und ihr Geburtshelfer, so die Vermutung des Historikers, der eine oder andere schwierige Fall, der nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht einfach zu entscheiden war. Die Parlamentarier, die 1960 aus aktuellem Anlaß die Urform von § 86a (noch unter der Ziffer 96 a) schufen, bedurften solcher richterrechtlichen Fabelwesen nicht, weder des „unbefangenen Betrachters" noch des Begriffs des „Symbols", den man in diesem Zusammenhang in den alten Texten vermuten würde.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie hatten diese Krücke nicht nötig, sie wußten aus eigener Anschauung, was ein nationalsozialistisches Kennzeichen ist. Heute ist dies, wie nicht zuletzt die Notwendigkeit dieser Abhandlung zeigt, keineswegs selbstverständlich.

Was ist ein nationalsozialistisches Kennzeichen?

In dieser nicht einfachen Frage weist uns das Gutachten des Leipziger Historikers den Weg, indem es ausspricht, warum das begutachtete Obergauarmdreieck kein nationalsozialistisches Kennzeichen im Sinne des Gesetzes ist. Es lasse nämlich die bei diesem Abzeichen verwendete „Formensprache keine Bezüge zur nationalsozialistischen Ideologie erkennen". Insbesondere fehlten hier „alle jene Symbole wie das Hakenkreuz oder die von der SS verwendete Sig-Rune, die damals und im Bewußtsein der Nachwelt zu Recht mit der äußeren Selbstdarstellung des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wurden und werden"[26]. Ein Zirkelschluß par excellence, genau genommen sogar ein doppelter. Aus der – überdies auf eine pure Meinung oder Empfindung („zu Recht") gestützten – Feststellung, nur Hakenkreuz und SS-Sig-Rune seien im Bewußtsein der Zeitgenossen und der Nachwelt nationalsozialistische Symbole, folgt zwingend, daß dies beim Obergauarmdreieck nicht der Fall ist. Und wenn nur Hakenkreuz und SS-Sig-Rune formensprachliche Entsprechungen der NS-Ideologie sind, dann kann ein Obergauarmdreieck dies nicht sein. Hier stellt sich wie von selbst die grundsätzliche Frage, ob Ideologien überhaupt eine je spezifische Formensprache eigen ist, die sie befähigt, aus sich selbst heraus Symbole zu bilden, oder ob Symbole nicht eher Menschenwerk sind, insofern es nämlich die Menschen sind, die den von ihnen vertretenen Ideologien bestimmte Zeichen als Symbole zuweisen. Die Frage führte in die Schwierigkeiten der Symboltheorie hinein und soll daher nicht theoretisch, sondern am Beispiel des Hakenkreuzes beantwortet werden, das selbstverständlich das Zentralsymbol des Nationalsozialismus war.

Es bleibt unerfindlich, inwiefern sich in seinen spezifischen Formen nationalsozialistische Ideologie abbilde oder wenigstens Teile davon. Tatsächlich handelt es sich ja beim Hakenkreuz, einer Sonderform des Sonnenrads, um ein uraltes Menschheitssymbol, das in vielen Kulturen anzutreffen ist und ganz unterschiedliche Funktion und Bedeutung haben kann. Im europäischen Raum ist es seit dem vierten vorchristlichen Jahrtausend, also schon in vorgermanischer Zeit belegt. Vermutlich wegen seines vermeintlich germanischen Ursprungs geriet es im 19. Jahrhundert in national gesinnten Kreisen in Mode. Gegen Ende des Jahrhunderts erwählte es der Deutsche Turnerbund zu seinem Symbol. Schließlich wurde es von völkischen Gruppen übernommen und erhielt dadurch neben der nationalistischen auch eine antisemitische Konnotation. Hitler entdeckte das Hakenkreuz in einer völkischen Zeitschrift, als er auf der Suche nach einem wirkungsvollen Symbol für die Parteifahne war. Gut denkbar, daß ihm die altertümliche und antisemitische Aura des Zeichens gefiel,

[26] Gutachten vom 10.4.1997, Amtsgericht Grimma, Az. 24 Ds 100 Js 57112/96.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch wichtiger dürften ihm – der immer die Propagandawirkung im Auge hatte – aber Dynamik und Plakativität des Zeichens gewesen sein. Hätte Hitler ein anderes Zeichen zum Zentralsymbol der NSDAP erwählt, dann stünde dieses heute auf der Verbotsliste und das Hakenkreuz wäre, wie in anderen Ländern, zu beliebiger Verwendung frei. Ausgerechnet das zentrale Symbol des Nationalsozialismus lehrt uns also, daß der Symbolgehalt eines Zeichens nicht aus der Ideologie erwächst, sondern sich durch den jeweiligen geistigen, kulturellen, politischen Verwendungszusammenhang konstituiert.

Dies gilt auch für die Sig-Rune – ohne die SS-typische Verdoppelung auch von der Hitler-Jugend eingesetzt (auf Fahnen, Wimpeln u. ä.) – , wenngleich die Verhältnisse hier etwas schwieriger liegen, weil es sich immerhin um ein germanisches Schriftzeichen handelt. Allerdings war der germanozentrische Ahnenkult Himmlers und der SS für den Nationalsozialismus im ganzen keineswegs repräsentativ und wurde zum Beispiel auch von Hitler nicht ganz ernst genommen. Dem entspricht, daß Runen in der Gesamtsymbolik des Nationalsozialismus keine hervorgehobene Rolle spielten. Neben altertümelnden Zeichen stehen solche, die man in puncto Graphik, Schrift und Funktionalität als hochmodern bezeichnen muß. Sogar die Fraktur wurde bekanntlich 1941 auf Weisung Hitlers durch die Antiqua ersetzt, nachdem die Kopfzeile des Parteiorgans „Völkischer Beobachter" schon immer in Antiqua gedruckt worden war. Aber auch die modernen grotesken Schriften wurden eingesetzt, sogar von der SS, die sich eine eigene Type, die SS-Gotisch, schneiden ließ. Mit anderen Worten: Die spezifische, ideologisch fundierte nationalsozialistische Formensprache, die nicht erst seit dem Leipziger Gutachten durch die Urteile zu § 86a StGB geistert, taugt weder zur Beurteilung einzelner Symbole noch gar der Gesamtsymbolik.

Was ist dann, in einem juristisch faßbaren Sinn, ein nationalsozialistisches Kennzeichen? Die Antwort ist so simpel, daß sie ihren Weg in die gelehrten Kommentare nicht finden konnte: Jedes von der NSDAP parteiamtlich anerkannte, von der Reichszeugmeisterei autorisierte und durch das „Heimtücke-Gesetz" vom 20. Dezember 1934 vor dem Mißbrauch durch Außenstehende geschützte Abzeichen, sofern es sich nicht im Einzelfall um ein allgemeines, auch außerhalb der NSDAP, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände gebräuchliches Zeichen handelt. Dabei spielt es keine Rolle, welche Stellung ein Kennzeichen in der Organisationssymbolik des Nationalsozialismus bzw. seiner spezifischen Symbolhierarchie einnahm, weil das Gesetz an keiner Stelle zwischen wichtigen und unwichtigen Kennzeichen unterscheidet. Der Nachweis, daß es sich um ein parteiamtlich anerkanntes Kennzeichen handelt, kann in den meisten Fällen an Hand der Bildtafeln des vom „Reichsorganisationsleiter" herausgegebenen „Organisationsbuchs der NSDAP" oder vermittels amtlicher organisationsspezifischer Handbücher wie etwa dem „Vorschriften-Handbuch der Hitler-Jugend" geführt werden.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eine Vermutung über den „unbefangenen Dritten"

Voraussetzung für eine strafbare Handlung nach § 86 a ist – darin stimmen alle Urteile überein –, daß ein Kennzeichen bei einem „unbefangenen" Betrachter den „Anschein eines verbotenen Kennzeichens" erweckt. Wenn dies nun, wie es der Fall ist, sowohl zur Begründung eines Freispruchs wie auch eines Strafurteils dienen kann, dann liegt die Annahme nahe, daß hier ein gravierendes semantisches Problem vorliegt. Und wenn sich diese Begründungen, wie ebenso der Fall, stets auf Kommentare stützen, die zurückliegende Urteile resümieren, dann nährt das den Verdacht, daß hier eine ursprünglich eindeutige Bestimmung durch die Überlieferung zweideutigen Charakter angenommen hat. Geisteswissenschaftler begegnen diesem Phänomen des unwillkürlichen Bedeutungswandels immer wieder. Ein Faktum, eine inhaltliche Entlehnung, ein Zitat gehen von einer Hand zur anderen und verändern, je weiter sie aus ihrem ursprünglichen Verwendungszusammenhang entfernt und je öfter sie in neue Zusammenhänge eingebunden werden, ihren Sinn.

Eine etymologische Untersuchung des „unbefangenen Dritten", die bis zur Neufassung des § 86 a zurückzugehen hätte, wäre verlockend, kann aber hier nicht geleistet werden. Statt dessen soll eine These gewagt werden, die wenigstens die gleiche Wahrscheinlichkeit auf Richtigkeit für sich beanspruchen kann wie die Annahme, daß solche Kennzeichen gemeint seien, die der „unbefangene", mit „durchschnittlichem Wissen" ausgestattete Betrachter als Kennzeichen einer nationalsozialistischen bzw. – allgemeiner – verfassungswidrigen Organisation erkennen könne. Die These lautet, daß es darauf überhaupt nicht ankommt, ganz im Gegenteil: Der „unbefangene Dritte" ist nichts anderes als ein virtuelles oder auch reales Medium, durch das getestet wird, ob ein (verbotenes) originales Kennzeichen und ein Replikat dieses Kennzeichens identisch sind oder so wenig voneinander abweichen, daß sie nicht voneinander zu unterscheiden sind, oder auch so sehr voneinander abweichen, daß sie als zwei verschiedene Kennzeichen angesehen werden. Dabei kommt es, wie in der Verwendungssituation, auf den ersten Eindruck und den Gesamteindruck an, nicht auf geringfügige Abweichungen, die nur bei näherer Prüfung erkannt werden können. Prüfmittel ist die Autopsie, Beweismittel die unmittelbare Evidenz. „Unbefangen" oder „unvoreingenommen" ist der Betrachter dann, wenn es ihm an Kenntnissen fehlt, die ihn in die Lage versetzen würden, den Zweck des Vergleichs zu erkennen oder gar die in Frage stehenden Kennzeichen historisch und organisatorisch zuzuordnen. Ein „zum Verwechseln" ähnliches Kennzeichen liegt also gerade dann vor, wenn zwar der Fachmann, nicht aber der Laie die Unterschiede auf den ersten Blick erkennt. Ob ein Kennzeichen einer wie immer zu definierenden Bevölkerungsgruppe bekannt ist, spielt dann keine Rolle.

Solange aber Gerichte den „unbefangenen Dritten" mit dem „Mann auf der Straße" mit „durchschnittlichem" historischen Wissen gleichsetzen, wird nahezu die ganze Palette nationalsozialistischer Abzeichen und an Gegenstände gebundener Kennzeichen zur beliebigen öffentlichen Verwendung für politische Zwecke frei sein. Ei-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gentlich müßten sogar bereits ausgesprochene Verbote wieder aufgehoben werden, denn welcher „durchschnittliche" Mensch von heute kennt zum Beispiel noch das Horst-Wessel-Lied oder die „morschen Knochen" von Hans Baumann oder gar markante Takte bzw. Textstellen daraus? Hinsichtlich einer straffreien Verwendung ist es vollkommen gleichgültig, ob originale, originalgetreue oder „zum Verwechseln" ähnliche Kennzeichen benutzt werden. Wenn nämlich postuliert wird, daß ein „unbefangener" Betrachter ein leicht verändertes Replikat nur dann mit einem verbotenen Kennzeichen verwechseln könne, wenn ihm das verbotene Kennzeichen bekannt sei, dann kann auch die Verwendung von originalen und originalgetreuen Kennzeichen nicht verfolgt werden, wenn diese infolge der historischen Distanz aus dem Bewußtsein des Durchschnittsmenschen von heute geschwunden sind, besteht doch nach der Logik des Gesetzes zwischen einem originalen, einem originalgetreuen und einem „zum Verwechseln" ähnlichen Kennzeichen kein sachlicher Unterschied. Demgemäß handelte das Amtsgericht Grimma nur folgerichtig, als es bewußt von einer Prüfung der Frage absah, ob das verfahrensgegenständliche Abzeichen dem BDM-Dreieck „zum Verwechseln" ähnlich sehe, nachdem es festgestellt hatte, daß das BDM-Dreieck als solches nicht als nationalsozialistisches Kennzeichen im Sinne von § 86a StGB anzusehen sei.

Verfestigt sich die vorherrschende Tendenz, dann werden künftig nur noch Hakenkreuz und Sig-Rune sowie bestimmte Grußformen als verbotene nationalsozialistische Kennzeichen gelten – dies allerdings nicht, weil sie (wie man uns weis machen will) mit nationalsozialistischem Symbolgehalt erfüllt sind, während das bei allen anderen Abzeichen nicht der Fall sei, sondern ausschließlich deshalb, weil sie die dominanten Kennzeichen des Nationalsozialismus waren, deshalb auch in allerlei populären Darstellungen des Dritten Reichs in den Vordergrund gestellt wurden und sich so auch Menschen mit geringer historischer Bildung als nationalsozialistische Symbole eingeprägt haben. Der Gedanke drängt sich auf, daß eines fernen Tages – mit erlahmendem Interesse an dieser Periode deutscher Geschichte – auch die rudimentären historischen Kenntnisse versickern könnten, die von vielen Richtern heute zum Prüfstein ihrer Entscheidung gemacht werden. Was dann? Wäre dann auch das Hakenkreuz wieder salonfähig?

Zum Schluß

Gesetz und gewachsenes Richterrecht klaffen inzwischen so weit auseinander, daß § 86a StGB obsolet zu werden droht. Zudem ist eine dauerhafte Spaltung der Rechtsprechung zu befürchten, weil einzelne Gerichte die Strafbarkeit der öffentlichen Verwendung von HJ-Dreiecken weiterhin bejahen. Dies tun auch die Staatsanwaltschaften, die in diesen Fällen nach wie vor Anklage erheben. Die Polizei ist verunsichert. Die Beamten werden nach wie vor in diesem Straftatbestand geschult und sind im Verdachtsfall gehalten zu ermitteln, um dann im Gerichtssaal erleben zu müssen, wie ihre – in dieser Szene immer schwierigen – Ermittlungen im Sand ver-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

laufen. Die Verunsicherung betrifft auch die Sachverständigen, soweit sich aus ihren Gutachten ein Straftatbestand ableiten läßt. Warum sollen sie noch kreuz und quer durch die Bundesrepublik reisen und sich einem mehr oder weniger feindseligen Publikum aussetzen, wenn abzusehen ist, daß ihr Vortrag zunichte wird, indem der Verteidiger den Beschluß des 5. Strafsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts aus der Tasche zieht? Auch an die Kostenseite ist zu denken. Ermittlungs- und Strafverfahren, zumal wenn Prozesse durch mehrere Instanzen gehen, kosten sehr viel Geld. Im Falle eines Freispruchs fallen die Kosten zur Gänze der Staatskasse und damit dem Steuerzahler zur Last.

Schutzzweck des § 86a ist – darin besteht Übereinstimmung – die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung, des politischen Friedens und des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland. Um ihn aufrecht zu erhalten, aber auch im Interesse von Einheitlichkeit und Ökonomie der Rechtsprechung, bedarf es dringend einer Korrektur der Spruchpraxis. Dafür bieten sich zwei Möglichkeiten an. Erstens, das Richterrecht korrigiert sich selbst. Hierzu bedürfte es vermutlich einer Musterentscheidung des Bundesgerichtshofs, der in dieser Frage durch eigene Urteile maßgeblich auf die Rechtsprechung der unteren Gerichte Einfluß genommen hat. Die zweite Möglichkeit: Der Gesetzgeber stellt seine Intention zu § 86a in geeigneter Weise klar. Wie immer: Eile tut Not!

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

CHRISTIAN HARTMANN

MASSENSTERBEN ODER MASSENVERNICHTUNG? SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE IM „UNTERNEHMEN BARBAROSSA"

Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten

I

Das größte Verbrechen, das der Wehrmacht vorgeworfen wird, ist das an den sowjetischen Kriegsgefangenen. Doch gibt es selbst hier einige ungeklärte Fragen, so daß schon deshalb die Auseinandersetzung über die Schuld „der" Wehrmacht nie ganz zur Ruhe gekommen ist. Handelt es sich bei der Debatte um die Höhe der sowjetischen Opfer – ernsthaft diskutiert werden Zahlen in einer Höhe zwischen 2,6 und 3,3 Millionen[1] – eher um einen Streit der Spezialisten, der irrelevant ist für die Frage nach der deutschen Schuld, so hat die Diskussion über die deutschen Motive einen anderen Stellenwert. Jedes Verbrechen definiert sich in hohem Maße durch das Motiv, für das die Justiz feine Abstufungen kennt. Im Falle des Tötungsdelikts genügen schon einige juristische Termini, um die Tragweite dieses Rechtsverständnisses zu verdeutlichen: fahrlässige Tötung, Totschlag oder Mord.

Nach 1945 war der Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen zunächst eine strafrechtliche Frage. Wohl wissend um ihre Verantwortung, haben die führenden deutschen Militärs daher äußere Faktoren vorgeschoben, um diese „bedauerliche[n] Zustände"[2] zu rechtfertigen. So behauptete Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel während des

[1] Vgl. etwa: Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen, hrsg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, Dresden 1999, S. 29ff. Streim nennt Verluste in einer Höhe von mindestens 2545000 Menschen, Streit in einer Höhe von etwa 3300000 Menschen. Ihre Angaben scheinen damit die relativ frühe Schätzung Datners zu bestätigen, der die Zahl der Opfer auf 2,8 bis 3 Millionen veranschlagte. Vgl. Alfred Streim, Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941–1945, Heidelberg 1982, S. 178; Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978, Neuausgabe Bonn 1997, S. 244ff.; Szymon Datner, Crimes against POWs. Responsibility of the Wehrmacht, Warszawa 1964, S. 225f.

[2] So der Verteidiger für Generalstab und OKW, Dr. Hans Laternser, am 5. 4. 1946, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Nürnberg 1947, Bd. X, S. 665. Dort auch das folgende Zitat Keitels. Zur Argumentation Jodls vgl. ebenda, Bd. XV, S. 451f.

VfZ 49 (2001)
© Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses, „daß es sich [bei den sowjetischen Kriegsgefangenen] um ein ausgesprochenes Massenproblem gehandelt habe, das außergewöhnlich schwer zu organisieren war für die Versorgung, Unterbringung und Bewachung".

Daß dies so nicht zutraf, zeigten bereits die alliierten Nachkriegsprozesse, etwa der sogenannte OKW-Prozeß: „Concerning Russian prisoners of war the evidence establishes a series of colossal and stupid crimes under the Third Reich. Hundreds of thousands, millions, were doomed to die through neglect or were killed by ill-treatment or deliberately executed by the agencies of the Reich Government in order to exterminate the so-called bearers of Communist ideology, the ‚unfit', Jews, and others", lautete das Fazit der amerikanischen Richter im Oktober 1948[3]. Die Forschung hat diesen Befund bestätigt. Schon Christian Streit kam zu dem Schluß, „daß dieses Massensterben in keiner Weise ausschließlich auf einen Notstand [...] zurückzuführen ist"[4], sondern in erster Linie auf jene deutschen Vorgaben, die teilweise bereits vor Feldzugsbeginn formuliert worden waren. Allerdings habe es nicht in der Absicht der deutschen Führung gelegen, „die Kriegsgefangenen [...] in ihrer Gesamtheit umzubringen". Demgegenüber hat Christian Gerlach in seiner groß angelegten Studie zur deutschen Besatzungspolitik in Weißrußland den Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen als Teil eines umfassenden wie systematischen Hungerplans zu erklären versucht, der gewissermaßen als masterplan der gesamten deutschen Besatzungspolitik zu Grunde gelegen habe. „Die Kriegsgefangenen waren neben den Bewohnern des eingeschlossenen Leningrad die einzige große sowjetische Bevölkerungsgruppe, der gegenüber der Anfang 1941 entwickelte Hungerplan durchgeführt werden konnte [...]."[5] Seine These sucht Gerlach mit Indizien zu belegen, einen entsprechenden deutschen Befehl, der – unbeeinflußt von den Sachzwängen des Krieges – eine von vorneherein geplante Ermordung der meisten Kriegsgefangenen angeordnet hätte, kann er freilich nicht präsentieren[6].

Die Diskussion über die Motive verweist auf ein zweites Problem, auf die Frage, wer in „der" Wehrmacht eigentlich die Verantwortung trug für die schlimmen Ereignisse in den Kriegsgefangenenlagern. Wir kennen das traurige Resultat und wissen, daß das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen der politischen und militärischen Führungsspitze ziemlich gleichgültig war. Was aber lag dazwischen? Wie reagierten die nachgeordneten militärischen Instanzen auf die Vorgaben von oben, jene also, welche die Kriegsgefangenenpolitik zu exekutieren hatten? Es wäre viel zu einfach, die Vorstellungen und Absichten der wenigen Generäle an der Spitze mit denen eines Millionenheers gleichzusetzen. Schon Streit hat darauf hingewiesen, es müsse

[3] Aus der Urteilsbegründung gegen General Hermann Reinecke, in: Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Nuernberg October 1946–April 1949, Volume XI: Case 12 „The High Command Case", Washington 1950, S. 648ff., hier S. 649.

[4] Streit, Keine Kameraden, S. 187. Das folgende Zitat ebenda, S. 188.

[5] Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 858.

[6] Vgl. ebenda, S. 1135.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„angesichts der Quellenlage offen bleiben, in welchem Maße auch [. . .] in der Truppe die Ansicht vertreten wurde, ‚daß es ganz gut wäre, wenn die Kriegsgefangenen verschwänden'"[7].

Bestätigt wurde dieses Defizit in der langen wie giftigen Auseinandersetzung, welche die Öffentlichkeit während der letzten Jahre über die Wehrmacht geführt hat. Denn ihr eigentliches Thema war nicht so sehr die *Institution* Wehrmacht oder die Frage nach dem Verhalten ihrer höchsten Repräsentanten. Wirklich betroffen war die deutsche Gesellschaft wohl eher von der Frage, ob und wie weit sich die Millionen Angehörigen dieser Armee an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt haben.

Damit wären wir an einem dritten Punkt angelangt, der eine Verbindung zwischen den ersten beiden Problemen herstellen könnte. Zwar hatte Hitler schon vor Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges gefordert, es sei nicht dessen Ziel, „den Feind zu konservieren"[8]. Trotzdem war die Frage, was eigentlich mit den Kriegsgefangenen zu geschehen habe, nicht die einzige Frage, deren definitive Beantwortung für die deutsche Führung zu Beginn dieses Krieges noch offen war[9]. „Der Krieg hat zahlreiche Probleme aufgeworfen, er wird sie selbst lösen"[10], lautete die Parole, die der Generalstabschef des Heeres Franz Halder im April 1940 ausgegeben hatte. Ähnlich dürften auch diesmal die Vorstellungen der deutschen Führung gelautet haben, ihre Entscheidungsfindung läßt sich von den Ereignissen an der Basis nicht einfach trennen. Gibt es etwas, an dem geprüft werden kann, welche Bedeutung die Intentionen der deutschen politisch-militärischen Führung hatten, welche die Sachzwänge dieses Krieges und was für Folgen dies schließlich für die Handlungsspielräume etwa eines Lagerkommandanten haben konnte?

II

Unter den Abertausenden blauen Mappen, in denen die Bestände des Bundesarchivs-Militärarchiv verwahrt werden, ist eine, deren Größe auffällt. Nur starke Gummibänder halten die Mappe einigermaßen zusammen. Öffnet man sie, so finden sich zwei Zigarrenkisten: „Dannemann-Brasil und Habanas nach Bremer Art". Diese wiederum enthalten neben einem Foto („Weihnachts-Heiligabend 1940, Lager Mulsanne bei Le Mans") mehrere hundert kleiner Zettel im ungewöhnlichen Format 19 mal 10,7 cm, am Rande vierfach gelocht – ein Format, wie man es früher etwa für Tischkalender verwandte. Jeder dieser Zettel ist auf beiden Seiten engzeilig mit Maschine beschrieben, einzelne Passagen sind sorgsam mit roter Tinte unterstrichen.

[7] Streit, Keine Kameraden, S. 189. An diesem Befund hat sich, von wenigen lokalen Untersuchungen abgesehen, nur wenig geändert.

[8] [Franz] Halder, Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942, hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, bearb. von Hans-Adolf Jacobsen, Bd. II, Stuttgart 1963, S. 337 (Eintrag vom 30. 3. 1941).

[9] So auch Streit, Keine Kameraden, S. 80ff., 196.

[10] Zit. in: Christian Hartmann, Halder. Generalstabschef Hitlers 1938–1942, Paderborn 1991, S. 190.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Überschrieben ist das Konvolut mit dem Titel „Mein Kriegstagebuch", die Anlage nennt einen gewissen Johannes Gutschmidt als Verfasser.

Schon bei der ersten Durchsicht erweisen sich die Papiere als eine einzigartige Quelle. Denn der Verfasser, ein reaktivierter älterer Major, war von 1940 bis 1944 Kommandant mehrerer Kriegsgefangenenlager, genauer sog. Durchgangslager (abgekürzt Dulag), der über seinen Kriegseinsatz – im Zweiten wie übrigens schon im Ersten Weltkrieg – Tag für Tag Buch führte. Während der Jahre 1940 bis 1944 scheint dies nicht die einzige Form der Dokumentation gewesen zu sein. Seinem Tagebuch läßt sich entnehmen, daß Gutschmidt ein begeisterter Fotograf war, der seiner Einheit immer wieder seine Dias und selbst Farbfilme vorführte[11]. Auch seiner Privatkorrespondenz opferte er ganze Abende. Es ist also nicht allein die Funktion des Verfassers, die diese Quelle auszeichnet, sondern auch dessen gut geschulte Beobachtungsgabe und schließlich die Tatsache, daß er einen Teil seines Lebens damit zubrachte, dieses gewissenhaft zu dokumentieren.

Zur Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen im deutschen Machtbereich[12] während der Jahre 1941 bis 1945 ist eine vergleichbare Quelle bisher nicht bekannt geworden. Die Quellenlage ist „überaus dürftig"[13], selbst für die Lager im Deutschen Reich war bisher „so gut wie kein authentisches Quellenmaterial vorhanden"[14]. Noch geringer ist das Wissen über die Lager in der besetzten Sowjetunion, ihr bloßer Nachweis bereitet oft schon Probleme[15], so daß an detaillierte Darstellungen erst gar

[11] Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), MSg I/257, Einträge vom 17. 5. und 19. 5. 1941. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieses Archivs für die vielfältige Unterstützung bei der Edierung dieser Quelle.

[12] Vgl. hierzu die Literaturübersichten bei Streit, Keine Kameraden, S. 16ff.; Jörg Osterloh, Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, Dresden 1995; Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Ueberschär, Hitler's War in the East 1941–1945. A Critical Assessment, Providence 1997, S. 257ff.; Rüdiger Overmans, Ein Silberstreif am Forscherhorizont? Veröffentlichungen zur Geschichte der Kriegsgefangenschaft, in: In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, hrsg. von dems., Köln 1999, S. 483–551.

[13] So Henry Böhm/Gerd R. Ueberschär, Aktenüberlieferung zu sowjetischen Kriegsgefangenen im Bundesarchiv-Militärarchiv, in: Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, hrsg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, Köln 1998, S. 267–279, hier S. 275.

[14] Volker Schockenhoff, Neue Quellen zur Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen im Deutschen Reich, in: Der Archivar 46 (1993), Sp. 618ff. Der Umfang des Schrift- und Archivguts, das sich von allen deutschen Kriegsgefangenenlagern des Zweiten Weltkriegs erhalten hat, wurde 1977 auf lediglich 2,5 laufende Meter insgesamt geschätzt. Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände. Von Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhage, begründet von Friedrich Facius, Hans Booms und Heinz Boberach, Boppard a. R. [3]1977, S. 258. Vgl. ferner: Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferungen von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte bearb. v. Heinz Boberach u. a., Teil 1, München 1991, S. 448; Teil 2, München 1995, S. 278; Manfred Fink (Hrsg.), Das Archiv der Republik und seine Bestände, Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und aus der Zeit von 1938 bis 1945, Inventare 2, bearb. von G. Artl u. a., Wien 1996, S. 550f.

[15] Eine verdienstvolle Übersicht bieten G[ianfranco] Mattiello/W[olfgang] Vogt, Deutsche Kriegs-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht zu denken ist. Die Bedeutung der vorliegenden Quelle ist also sofort erkennbar. Die insgesamt 447 sorgsam geordneten Doppelseiten dieses Tagebuchs bieten die seltene Möglichkeit, dem deutschen Kommandanten eines solchen Lagers über die Schulter zu schauen; sichtbar werden dabei sein Tun, seine Motive, sein Umfeld und auch seine Zusammenarbeit mit den ihm vorgesetzten Kommandobehörden. Gerade der Lagerkommandant war so etwas wie ein Bindeglied zwischen den höheren Hierarchieebenen und dem Lager selbst; er mußte beides im Blick haben, die Absichten seiner Vorgesetzten wie auch deren Umsetzung vor Ort. Obwohl Gutschmidt alles andere als einen Spitzenrang innehatte, war er für das Schicksal von sehr vielen Menschen, insgesamt vermutlich weit über Hunderttausend, verantwortlich.

All dies – das Thema, die Quellenlage, die hohe Qualität der Berichterstattung und nicht zuletzt die Funktion des Verfassers – zeigt, welche Möglichkeiten diese Quelle bietet. Doch ist es gerade dieser letzte Punkt, Gutschmidts Funktion als Lagerkommandant, der Probleme bereitet und Fragen aufwirft, von denen hier drei zu diskutieren sind:

- Handelt es sich bei dieser Quelle um ein authentisches Dokument in dem Sinne, daß es unmittelbar im Anschluß an die Ereignisse, auf jeden Fall aber noch vor Kriegsende verfaßt wurde, unbeeinflußt von allen späteren Ereignissen und Einsichten?
- Wie weit werden die Schilderungen aus der Perspektive des „Täters" dem Geschehen wirklich gerecht? Handelt es sich hier nicht zwangsläufig um einen geschönten Bericht, der letzten Endes einen völlig falschen Eindruck dieses Massenverbrechens bietet?
- Ist es möglich, Teile aus dieser umfangreichen Quelle so auszuwählen und zu präsentieren, daß sie der Quelle als Ganzem ebenso gerecht werden wie der eingangs formulierten Fragestellung?

Was die Authentizität der Quelle betrifft, so konnte das Bayerische Landeskriminalamt klären, daß „die verwendete Schreibmaschinenschrift [. . .] bereits vor dem strittigen Datum auf dem deutschen Markt erhältlich" war, sogar schon vor 1930. Bei den verwendeten Tinten handele es sich um Schreibmittel, die es „wahrscheinlich" vor 1945 „auf dem deutschen Markt" gab[16]. Auch das Papier, sein für heutige Verhältnisse ungewöhnliches Loseblatt-Format, ist nach Auskunft der Spezialisten für die dreißiger und vierziger Jahre typisch[17] und konnte während des Krieges verhältnismäßig einfach mitgeführt werden. Doch könnten diese Utensilien auch noch nach 1945 in Gebrauch gewesen sein. Gutschmidt schildert aber wiederholt in seinem Tagebuch,

---

gefangenen- und Internierten-Einrichtungen 1939–1945. Handbuch und Katalog: Lagergeschichte und Lagerzensurstempel, 2 Bde., Koblenz 1986–1987 (Selbstverlag).

[16] Urkundentechnische Untersuchung des Bayerischen Landeskriminalamts vom 14. 7. 2000 sowie telefonische Auskunft vom 18. 7. 2000. Für die Unterstützung sei Herrn Chemieoberrat Dr. Buchner herzlich gedankt.

[17] Tel. Auskunft der Deutschen Bibliothek in Leipzig, Papierhistorische Sammlung, vom 16. 5. 2000.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wie er seine täglichen, offenbar handschriftlichen Aufzeichnungen von Zeit zu Zeit mit der Maschine ins reine schrieb[18].

Vor allem aber entbehrt die Annahme, das Tagebuch sei erst nach dem Krieg, aus der Erinnerung geschrieben worden, möglicherweise sogar zum Zweck der bewußten Fehlinformation, jeder Plausibilität. Sieht man einmal vom Aufwand einer solchen Fälschung ab, dann sprechen schon die Akribie dieser Aufzeichnungen, ihre unzähligen Detailinformationen und die Fülle an Namen, Zahlen oder Daten gegen eine derartige Vermutung. Sehr viele dieser Angaben lassen sich mit zeitgenössischen Dokumenten, den amtlichen deutschen Kriegstagebüchern etwa, exakt belegen, die Kommentierung des Dokuments wird dies noch zeigen.

Welchen Zweck hätte eine solche Fälschung aber auch haben sollen? Zwar begann die alliierte Jurisdiktion schon früh, erstmals während des Charkower Schauprozesses im Dezember 1943, die deutschen Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen zu ahnden[19], die auch vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, im OKW-Prozeß sowie einigen sowjetischen Verfahren ausführlich zur Sprache kamen[20]. Doch waren es meist nur die Spitzen der Wehrmacht, die deswegen von den Gerichten der *westlichen* Alliierten verurteilt wurden. Die Rechtmäßigkeit der sowjetischen Rechtsprechung, vor der sich auch die niedrigeren Chargen zu verantworten hatten, wurde vom Westen spätestens seit 1945 mehr und mehr in Zweifel gezogen – ob zu Recht oder zu Unrecht, steht hier nicht zur Debatte[21]. In der Folgezeit wurde das Thema „verdrängt, vergessen, verleugnet"[22], im westlichen wie übrigens auch im sowjetischen Machtbereich. In der Bundesrepublik kam es zwischen 1949 und 1958 in nicht mehr als 24 Fällen zu einem Gerichtsverfahren wegen der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener, Wehrmachtsangehörige waren in nur fünf Verfahren betroffen[23]. So etwas dürfte Leute wie Gutschmidt kaum beunruhigt haben. Als 1958 die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national-

[18] Vgl. etwa BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 11. 4., 29. 4. und 10. 5. 1941 sowie vom 12. 6. 1943.

[19] Die folgenden Angaben nach Alfred Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa". Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Karlsruhe 1981, S. 249ff. Ferner Bernd Boll, Wehrmacht vor Gericht. Kriegsverbrecherprozesse der Vier Mächte nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 570–594.

[20] Vgl. Arkadij Krupennikov, Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre, in: Die Tragödie der Gefangenschaft, S. 197–214.

[21] Die wohl ausgewogenste Einführung bietet Manfred Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, Dresden 1996. Dort auch weiterführende Literatur.

[22] Jörg Osterloh, Verdrängt, vergessen, verleugnet. Die Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen in der historischen Forschung in der Bundesrepublik und der DDR, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 47 (1996), S. 608–619. Vgl. auch Christian Streit, Sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand. Ein Forschungsüberblick, in: Die Tragödie der Gefangenschaft, S. 281–290.

[23] Vgl. Die westdeutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1997. Eine systematische Verfahrensbeschreibung mit Karten und Registern, bearb. von C. F. Rüter und D. W. de Mildt, Amsterdam/München 1998, Verfahren: 139, 219, 232(?), 255, 294.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sozialistischer Verbrechen" gegründet wurde[24], war er bereits 82 Jahre alt. Sollte er dies noch zur Kenntnis genommen haben, so hielt er es wohl für abwegig, daß auch er einmal von ihren Nachforschungen betroffen sein würde. Erst in den sechziger Jahren begann man die Ereignisse in den Durchgangslagern genauer zu untersuchen; als die Staatsanwaltschaft Hannover 1970 ein Verfahren „wegen Aussonderung sog. untragbarer russischer Kriegsgefangener durch Angehörige des Dulag 203" eröffnete[25], war Gutschmidt bereits neun Jahre tot.

Im Grunde war nach dem Zweiten Weltkrieg das öffentliche Interesse an Personen wie Gutschmidt denkbar gering. Bei der Rezeption dieses Krieges spielten ganz andere Fragen und Themen eine Rolle. Warum aber hätte er sich dann der Mühe unterziehen sollen, knapp 450 Doppelseiten zu fälschen, die dann Jahre später – wohl von einer Familienangehörigen[26] – im Bundesarchiv-Militärarchiv deponiert wurden? Sein Tagebuch ist dort noch nicht einmal als Nachlaß unter seinem Namen verzeichnet, sondern findet sich in der sog. Militärgeschichtlichen Sammlung, einem Sammelsurium an Erinnerungsschriften und Nachlaßsplittern.

Trotzdem, es ist nicht ganz auszuschließen, daß Gutschmidt sein Tagebuch nach 1945 noch einmal abgeschrieben haben könnte[27]. Einzelne Passagen hätte er dabei herausnehmen oder auch hinzufügen können. Damit aber wäre bereits die zweite Frage angeschnitten, die Frage nach der Glaubwürdigkeit wie überhaupt nach der Objektivität eines solchen Berichts.

Diese Frage stellt sich letzten Endes bei jeder historischen Quelle, und erst recht stellt sie sich bei einem Tagebuch. Im vorliegenden Fall ist das Problem aber noch komplizierter. Hier schreibt ein Offizier, der vermutlich gegen seinen Willen und wider besseres Wissen in ein Massenverbrechen hineingezogen wird. Ist er noch in der Lage, adäquat darüber zu berichten? Wie weit werden seine Aufzeichnungen, welche die Perspektive der Gefangenen zwangsläufig ausklammern, dem Geschehen gerecht?

Es wäre zweifellos gefährlich, einen Bericht wie diesen zu verabsolutieren. Andererseits ist, wie jeder Richter weiß, eine Darstellung aus der Sicht der Täter zur Wahrheitsfindung unentbehrlich, in ihrer Perspektive erkennt Raul Hilberg sogar den besten Weg, um „an die historische Realität heranzukommen"[28]. Deshalb hat

[24] Vgl. Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, S. 139ff.

[25] Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hannover, Az. 11/2 Js 608/70, nun in: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: Nds. HStA), Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/1–Nr. 124/21.

[26] Dem Bundesarchiv-Militärarchiv wurde das Tagebuch 1983 übereignet. In Gutschmidts Tagebuch findet sich eine erläuternde handschriftliche Notiz, die offensichtlich nachträglich mit Kugelschreiber hinzugefügt wurde: „Rettungsmedaillen-Kamerad meines Mannes" (13. 10. 1943).

[27] Die Unterstreichungen sowie die Tatsache, daß das Tagebuch nicht durchgehend im Präsens verfaßt ist, könnten für einen Überarbeitungsprozeß sprechen, der freilich schon im Krieg erfolgt sein könnte.

[28] Zit. nach Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999, S. 18.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

man auch den Lebenserinnerungen eines Rudolf Höß, des Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, den Wert eines zeitgeschichtlichen Dokuments zugestanden, „das es verdient, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden"[29]. Der Wahrheitsgehalt der vorliegenden Quelle ist vermutlich noch höher einzuschätzen, nicht nur, weil es bei der Dimension und Funktion dieser beiden Lager – dort eines der größten Vernichtungslager, hier ein durchschnittliches Kriegsgefangenenlager – sowie bei der Intention und beim Auftrag ihrer Kommandanten gravierende Unterschiede gab. Im Gegensatz zu den Aufzeichnungen von Höß ist Gutschmidts Tagebuch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus der Rückschau entstanden, sondern das Produkt täglicher Eindrücke und Erlebnisse, so daß es nicht überfrachtet ist mit Interpretationen des Erlebten. Vielmehr konzentriert es sich ganz darauf, diese Erlebnisse knapp und nüchtern darzustellen. Dabei kann sich der Autor nicht als allwissender Erzähler präsentieren, eher schon als Person der Zeitgeschichte, die nicht minder ihren Fährnissen und Unwägbarkeiten ausgesetzt ist; ziemlich ungefiltert und ungeordnet, beinahe schon im Stil des Bewußtseinsstroms scheint er seine Erlebnisse verarbeitet zu haben, indem er sie jeden Tag zu Papier brachte – eine Form der Bewältigung, wie sie für seine Generation nicht untypisch war. Im Gegensatz zu den Aufzeichnungen von Höß waren diejenigen Gutschmidts also rein privater Natur, juristische, politische oder gar literarische Ambitionen lagen ihm fern. Es ging ihm wohl weniger um Rechtfertigung als um Rechenschaft. Was hier vorliegt, ist keine Verteidigungsschrift, sondern ein zeitnahes und bemerkenswert unaufgeregtes Verlaufsprotokoll jener Katastrophe, in die die deutsche Kriegsgefangenenpolitik mündete.

Daß es unabdingbar ist, dieses zu ergänzen, versteht sich von selbst. Auch unter dieser Überlegung bietet das Tagebuch Chancen, weil es die Möglichkeit eröffnet, Quellen, die sonst verstreut blieben, wieder zusammenzuführen – die zeitgenössischen Quellen, aber auch jene Ermittlungsakten, die nach 1945 entstanden sind und die sich gerade auf jene Vorgänge konzentrierten, die nicht mehr durch das Kriegsrecht gedeckt waren.

Von den täglichen Aufzeichnungen Gutschmidts wird hier nur ein kleiner, wenn auch repräsentativer Ausschnitt publiziert. Im Vordergrund steht dabei das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen und nicht so sehr die Biographie Gutschmidts oder Geschichte und Struktur seines Lagers. Natürlich kann diese Auswahl den Alltag eines Lagerkommandanten nur sehr begrenzt wiedergeben und muß vieles, von dem diese Quelle berichtet, aussparen. Aus dieser Schwerpunktsetzung ergeben sich auch die zeitlichen Grenzen dieser Dokumentation; sie umfaßt etwa ein Jahr, die Zeit von Frühjahr 1941 bis Frühjahr 1942 – also eine Phase, die nicht allein für Vorbereitung und Verlauf des deutsch-sowjetischen Krieges von zentraler Bedeutung war, sondern genauso für das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen. Von den

[29] So Martin Broszat einleitend zu: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß, eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat, Stuttgart 1965, S. 7.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3 350 000 Rotarmisten, die während des Jahres 1941 gefangengenommen worden waren, dürften bis Februar 1942 bereits zwei Millionen, ca. 60 Prozent[30], gestorben sein; in dieser Zeit fielen die wichtigsten deutschen Entscheidungen zur Kriegsgefangenenpolitik. Um diese Entwicklung möglichst dicht zu dokumentieren, endet die Dokumentenauswahl im März 1942, wenn auch die übrigen Teile dieses Tagebuchs, das noch bis März 1944 weitergeht, zur Interpretation (Teil V) herangezogen wurden.

III

Über den Verfasser des Tagebuchs ist nur wenig bekannt, in erster Linie nur das, was diesen Aufzeichnungen zu entnehmen ist. Greifbar wird er dort aber weniger in seinen Reflexionen oder gar Emotionen als in seinem Verhalten, das er hier detailliert ausbreitet. Es entspricht dem korrekten, um ständige Dokumentation bemühten Naturell Gutschmidts, wenn er seinem Tagebuch einige Angaben zu seiner Person vorangestellt hat. Kombiniert man diese Informationen[31] mit dem, was aus den übrigen Resten seines Nachlasses[32] und aus anderen Quellen zusammenzutragen ist, so läßt sich diese Biographie immerhin knapp skizzieren.

Johannes Gutschmidt wurde am 6. Oktober 1876 in Berlin-Schöneberg als Sohn eines evangelischen Kirchenbeamten geboren und trat im März 1896 in das Gardefußartillerie-Regiment ein; dort wurde er zwei Jahre später zum Leutnant befördert. Den Ersten Weltkrieg erlebte er als Hauptmann und Batteriechef an der Westfront[33], zuletzt im Preußischen Fußartillerie-Regiment Nr. 2[34]. Dreimal wurde er in dieser Zeit verwundet, nach zwei leichten Kopfverletzungen zertrümmerte ein schwerer Granatsplitter im Juni 1918 seine Schädeldecke, so daß Gutschmidt 1920 als charakterisierter Major und mit der Anerkennung einer Erwerbsminderung von 50 Prozent aus der Armee entlassen wurde. Was Gutschmidt in den folgenden Jahren getan hat, war nicht zu ermitteln. In den Berliner Adreßbüchern ist er für die Jahre 1928, 1929 und 1932 als Major a. D. geführt, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, was dafür sprechen könnte, daß er zur Gruppe der vielen, frühzeitig verabschiedeten Offiziere, und in Sonderheit: Majore, zählte, die gezwungen waren, sich meist mehr schlecht als recht mit den neuen Verhältnissen zu arrangieren.

Doch blieb dieser pensionierte Offizier, den das „Elend" der Revolution zutiefst erschüttert hatte[35], den alten Herrschern treu. Selbst in den Jahren 1940 bis 1944 läßt sein Tagebuch wenig Zweifel an seiner dezidiert monarchistischen Gesinnung. Er werde dem Kaiser stets die Treue halten, vermerkte Gutschmidt am 5. Juni 1941 in ei-

---

[30] Angabe nach Streit, Keine Kameraden, S. 136.

[31] Soweit nicht extra erwähnt, stammen alle Angaben aus BA-MA, MSg I/257.

[32] BA-MA, MSg I/258–260, 1585 und 1334.

[33] Über seine Erlebnisse im Ersten Weltkrieg liegt ebenfalls ein detailliertes Kriegstagebuch vor. BA-MA, MSg I/1334, Kriegstagebuch J. Gutschmidt v. 29. 11. 1914–9. 11. 1918.

[34] Schreiben der Deutschen Dienststelle (WASt) vom 1. 11. 2000 an den Verfasser.

[35] BA-MA, MSg I/1334, Eintrag v. 9. 11. 1918.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ner höchst bezeichnenden Mischung aus Trauer, Resignation und Trotz, als ihn die Nachricht vom Tod Wilhelms II. erreichte[36]. Gerade dem Haus Hohenzollern blieb er eng verbunden. Vom Kronprinzen selbst, dem er zum Tode seines Vaters schriftlich kondolierte, traf während des Zweiten Weltkriegs immer wieder Post ein, zuweilen auch ein Päckchen Zigarren[37]. Es überrascht deshalb nicht, wenn Gutschmidt nicht in den Akten des ehemaligen Berlin Document Center als Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen geführt ist[38]. Was sich in seinem Nachlaß findet, ist eine Einladung zur Trauerfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, die am 7. August 1934 im Tannenberg-Denkmal veranstaltet wurde[39], möglicherweise ein Hinweis auf Gutschmidts damaligen politischen Standort. Einiges deutet darauf hin, daß dieser überzeugte Monarchist den Nationalsozialisten distanziert begegnete, distanzierter jedenfalls als die Hohenzollern selbst[40]. Als der Major Gutschmidt am 20. April 1941 seine Einheit zu „Hitlers", nicht Führers, Geburtstag antreten ließ, fand er, wie er selbst schreibt, „einige passende Worte"[41] – aber auch nicht mehr.

Daß sich Gutschmidt im Mai 1940, kurz nach Beginn der deutschen Offensive im Westen, reaktivieren ließ, war denn auch eher Ausdruck eines national-konservativen Weltbilds und Lebensgefühls, das ganz auf den drei nie in Frage gestellten Größen Nation – Armee – Herrscherhaus ruhte. Ob das neue System diese Werte noch in seinem Sinne repräsentierte, hat er sich allerdings nicht gefragt, zumindest nicht in seinem Tagebuch. Doch ist es angemessen, eine solche Entscheidung allein politisch zu interpretieren? In seiner Reaktivierung, die er übrigens nie rückgängig machen wollte, äußerte sich wohl auch ganz einfach der Wunsch, wieder „dabei", wieder Soldat sein zu dürfen. Die Front – wie einst im „Weltkrieg" – kam dafür aber nicht mehr in Frage. Gutschmidt war nicht nur schwerkriegsbeschädigt, jenes Foto von der Weihnachtsfeier 1940 im Kriegsgefangenenlager Mulsanne zeigt eine ziemlich korpulente, hochgewachsene Erscheinung[42], runde Hornbrille, zudem ein starker Raucher, ständig gequält von einer chronischen Bronchitis. Auch auf solche Leute mußte

[36] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 5. 6. 1941.

[37] Ebenda, Einträge vom 10. 4., 5. 6., 30. 7., 30. 8., 6. 10. 1941 und 22. 1. 1942. Die Gründe für diese ungewöhnlich enge Beziehung konnten nicht geklärt werden, die Korrespondenz des Kronprinzen ist während des Zweiten Weltkriegs verlorengegangen. Freundliche Mitteilung von Herrn Rechtsanwalt J. F. von Strantz, Generalverwaltung des Vormals Regierenden Preußischen Königshauses, vom 17. 5. 2000.

[38] Schreiben des Bundesarchivs Berlin vom 15. 3. 2000 an den Verfasser.

[39] Vgl. die Unterlagen in BA-MA, MSg I/1585.

[40] Vgl. hierzu Sylvia Andler, „. . . ein neues Deutsches Reich unter mir erobern." Politische Verbindungen und Verbündete des Kaisers im Exil, in: Der letzte Kaiser. Wilhelm II. im Exil, hrsg. im Auftrage des Deutschen Historischen Museums von Hans Wilderotter und Klaus-D. Pohl, Gütersloh 1991, S. 143–149. Ferner Willibald Gutsche, Ein Kaiser im Exil. Der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. in Holland. Eine kritische Biographie, Marburg 1991.

[41] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 20. 4. 1941.

[42] Vgl. mit seinem Eintrag vom 17. 8. 1941: „Ich wiege mit Sachen rund 200 Pfund, während ich früher nackend 214 Pfund wog." Am 5. 3. 1942 notierte er, er habe während des Krieges 40 Pfund abgenommen.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

man zurückgreifen, denn bei Kriegsbeginn war die Lage beim Offiziersersatz schlichtweg „katastrophal"[43]. Damals hatte sich die Wehrmacht mit einer Fülle neuer Aufgaben auseinanderzusetzen, zu denen auch die Organisation des Kriegsgefangenenwesens gehörte. Zwar mochte es im Verständnis eines alten Offiziers ehrenvollere Aufgaben geben, doch war damals wohl kaum abzusehen, wie groß die Verantwortung sein würde, die mit Posten dieser Art verbunden war.

Bereits Anfang Juni 1940 kam Gutschmidt zum Einsatz, zunächst in Holland, dann in Frankreich. Nach einer kurzen Zeit als Bezirkskommandant für die Kriegsgefangenen in Orléans übernahm er im September das Front-Stammlager (Stalag) 127, das wenig später nach Rennes verlegt wurde. Dabei gelang es ihm offensichtlich schnell, ein herzliches Verhältnis zu den französischen Gefangenen und Zivilisten aufzubauen, wie die vielen Briefe beweisen, die er nicht nur vor, sondern auch nach 1945 aus Frankreich erhielt[44]. Im Dezember 1940 wurde er zum Kommandanten des Stalag 203 ernannt; mit ihm wurde er im März 1941 ins Generalgouvernement versetzt, mit ihm marschierte er drei Monate später in die Sowjetunion ein.

Der relativ häufige Stellenwechsel Gutschmidts ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß er nun in einem Bereich tätig war, in dem die Wehrmacht – vorsichtig formuliert – nicht gerade die erste Garnitur ihrer Führungskräfte verwandte. Folgt man dem Tagebuch Gutschmidts, so ergibt sich der Eindruck, daß in seiner Umgebung Disziplinarmaßnahmen oder gar Strafversetzungen recht häufig vorkamen. Andere wiederum meldeten sich einfach krank oder wurden wegen erwiesener Unfähigkeit nach Hause geschickt. Mit derartigen Beobachtungen soll kein pauschales Urteil gefällt werden; auch von anderen Naturen berichtet diese Quelle, von Soldaten oder Beamten, die auch auf diesem Posten viel leisteten und nach besten Kräften versuchten, ihren oft schwierigen Aufgaben gerecht zu werden. Doch läßt sich leicht nachvollziehen, daß sich Gutschmidt, der mit Leib und Seele Soldat war, von einem Umfeld abhob, dem der Ruf des Druckpostens anhaftete. Immer wieder erhielt er von seinen Vorgesetzten Lob und Anerkennung[45], er wurde befördert, im Juli 1942 zum Oberstleutnant[46], und ausgezeichnet: mit dem Kriegsverdienstkreuz

---

[43] Bernhard R. Kroener, Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939–1942, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und Personelle Ressourcen 1939–1941, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1988, S. 693–1001, insbes. S. 735 f.

[44] Gesammelt in: BA-MA, MSg I/258. Zitiert sei etwa aus dem Brief des Erzbischofs Georges Greule, Bischof von Le Mans, an die französische Militärregierung von Berlin vom 30. 4. 1950: „An ihn [Gutschmidt] habe ich selbst die allerbeste Erinnerung bewahrt, weil er unseren Gefangenen gegenüber sehr verständnisvoll und menschlich war. [...] Er verbarg nicht seine Antipathie gegen die Nazis, die ihn, wie er mir sagte, wegen seiner Treue zu Kaiser Wilhelm II. aus der Armee entfernt, und die ihn so gezwungen hätten, seinen Lebensunterhalt mit Übersetzungen zu bestreiten."

[45] Vgl. etwa BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 14. 12. 1942: „Oberst Ried hat uns durch den Bez.Kdt. N seine vollste Anerkennung aussprechen lassen." Vgl. ferner Einträge vom 1. 8. 1941, 4. 12. 1942.

[46] Bundesarchiv (künftig: BA), Abt. Zentralnachweisstelle, Dienstlaufbahnbescheinigung vom 21. 6. 1961. Vgl. hierzu auch BA-MA, RH 49/77, Schreiben des Hauptmanns Müller-Schöll (Dulag 127)

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II. (31. 1. 1941) und I. Klasse (20. 3. 1943)[47] sowie mit der Ostmedaille (1. 8. 1942). Als er im September 1942 erfuhr, „daß alle Offiziere z. V., die älter sind als Jahrgang 1877, auf Befehl des Führers jetzt beschleunigt verabschiedet werden sollen, um jüngeren Kräften Platz zu machen", lautete sein Kommentar: „Das trifft mich alsbald und ist für mich, der ich so gerne Soldat bin, sehr hart."[48]

Es war kein geruhsames Etappenleben, dem Gutschmidt hier bereits prophylaktisch nachtrauerte. Spätestens der Rußlandfeldzug sorgte für so viele Strapazen, daß sein Tagebuch sich über weite Strecken mit all den Mühseligkeiten beschäftigt, die sich aus dem harten Klima und der dürftigen Infrastruktur des Landes ergaben, die der Krieg dann häufig ganz zerstörte. Dazu kam die Bedrohung durch sowjetische Partisanen, die gegnerische Luftwaffe[49] sowie die Tatsache, daß selbst die Kriegsgefangenenlager in diesen Bewegungskrieg einbezogen werden konnten. Und schließlich waren auch die deutschen Bewacher von den Seuchen bedroht, die in den Lagern grassierten.

All diesen Herausforderungen hat sich Gutschmidt mit einer bemerkenswerten Härte und Zähigkeit gestellt; nicht ohne Genugtuung schrieb er im Mai 1942 in sein Tagebuch[50]: „Heute bin ich wieder zwei Jahre Soldat. In dieser Zeit habe ich keinen Tag Urlaub gehabt und bin nie krank gewesen." Wenn dieser erfahrene und routinierte Troupier im März 1944 zur Führerreserve versetzt wurde[51], dann war das also kaum in seiner mangelnden Leistung begründet, sondern in der schlichten Tatsache, daß der Bedarf der Wehrmacht an Kriegsgefangenenlagern immer mehr abnahm[52]. Daß sich Gutschmidt schließlich im Oktober 1944 „beim Bataillon 9 in Potsdam aus dem aktiven Dienst entlassen" ließ, einem guten halben Jahr vor der Zerstörung der Stadt, entbehrt nicht einer gewissen Symbolik. Und auch, daß „die Art, wie die Verabschiedung erfolgte, [. . .] würdelos"[53] war. In solchen Details manifestierte sich der Zerfall einer Ordnung, die weit über das Jahr 1933 zurückreichte. Danach ist Gutschmidt offensichtlich nach Berlin-Schöneberg zurückgekehrt, seine

an den Rittmeister Mirow (286. Sicherungsdivision) vom 16. 2. 1942, in dem es u. a. hieß: „Wie wäre es, wenn der gute Major Gutschmidt endlich Oberstleutnant würde. Unabhängig von hier nicht zur Diskussion stehenden Fragen hat er es redlich verdient." Unklar ist, ob der letzte Satz auf die politische Gesinnung Gutschmidts anspielt oder auf ganz andere Dinge.

47 Vgl. mit Gutschmidts Kommentar vom 1. 4. 1943 (BA-MA, MSg I/257): „Ich bin übrigens von unseren Dulagkommandanten der erste, der die I. Klasse bekommen hat."

48 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 16. 9. 1942. Vgl. auch Einträge vom 8. 4. 1943, 25. 12. 1943 und 7. 2. 1944.

49 Gutschmidt berichtet in seinem Tagebuch relativ häufig über sowjetische Luftangriffe. Diese sind möglicherweise im Kontext von Stalins Befehl Nr. 270 vom 16. 8. 1941 zu sehen, demzufolge diejenigen Rotarmisten, die es vorgezogen hätten, „sich anstelle der Organisierung des Widerstandes gefangenzugeben, [. . .] mit allen Boden- und Luftmitteln zu vernichten" seien. Zit. nach: Osterloh, Sowjetische Kriegsgefangene, S. 67f.

50 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 19. 5. 1942.

51 Gutschmidt verließ sein Dulag erst im März 1944; seine Versetzung in die Führerreserve des Wehrkreises II datiert indes vom 1. 1. 1944. Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/15.

52 Das Dulag 231 wurde am 11. 10. 1944 aufgelöst. Vgl. BA-MA, RH 49/9: Stammtafel Dulag 231.

53 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 15. 10. 1944.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alte Wohnung (Innsbrucker Straße 34) ist als letzte Anschrift geführt; dort ist er am 11. Mai 1961 gestorben[54].

Gutschmidt hat also beinahe den ganzen Feldzug gegen die Sowjetunion mitgemacht. Daß er auch über Erfahrungen im Westen verfügte, macht die Sache noch interessanter. In der Sowjetunion selbst konnte er als Kommandant zweier Durchgangslager alle drei großen Sowjetrepubliken kennenlernen: zunächst Weißrußland und Rußland, seit September 1942 dann die Ukraine. Schauplatz der hier präsentierten Teile seines Tagebuchs sind die beiden ersten Gebiete, oder in der militärischen Terminologie: das Hinterland der Heeresgruppe Mitte, zunächst ihr rechter Flügel, das vergleichsweise frontnahe Gebiet im Rücken der 2. Armee. Ende November 1941 wurde Gutschmidt nach Smolensk versetzt, in das weiter hinten gelegene sogenannte Rückwärtige Heeresgebiet[55], wo er eigentlich das Dulag 231 übernehmen sollte. Wegen der unklaren militärischen Lage – das neue Lager war noch in Wjasma und sollte erst später nach Smolensk zurückgezogen werden – entschieden Gutschmidts Vorgesetzte, er habe mit seiner Mannschaft vorerst im Dulag 126 „auszuhelfen"[56]. Tatsächlich aber organisierten sie die Verteidigung von Smolensk, das während der Winterkrise in die Hände der Roten Armee zu fallen drohte. In diesen Wintermonaten hat Gutschmidt also das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht als Kommandant eines Lagers erlebt – vielleicht *ein* Grund dafür, daß in seinem Tagebuch während dieser Zeit andere Themen im Vordergrund stehen, während es von den grauenhaften Ereignissen in den Lagern nur Momentaufnahmen preisgibt. Erst am 29./30. April 1942 übernahm Gutschmidt sein neues Lager, das in Wjasma geblieben war[57].

Versucht man den Weg Gutschmidts als Kommandant dieser beiden Durchgangslager (203 und 231) für die Zeit von Juni 1941 bis Februar 1944 auf der Karte zu verfolgen, so lauten die wichtigsten Stationen: Bielsk, Minsk, Sluzk, Orscha, Kritschew, Smolensk (1941/42), Wjasma, Millerowo, Woltschansk (1943), Poltawa, Krementschug, Charkow, Kirowograd (1943/44), Perwomaisk[58]. Schon diese Namen verdeutlichen, daß es immer wieder die Brennpunkte des militärischen Geschehens waren, an denen er eingesetzt war. Wenn darüber hinaus vor kurzem festgestellt wurde, Weißrußland sei „ein Zentrum" des „Massenmords" an den sowjetischen Kriegsgefangenen gewesen[59], dann unterstreicht auch das die Bedeutung, die gerade diesen Lagern und damit auch diesem Bericht zukommt.

Noch ein weiterer biographischer Aspekt verdient Beachtung: Schon zu Beginn des Ostfeldzugs war Gutschmidt, der im Oktober 1941 seinen 65. Geburtstag feierte,

---

[54] Schreiben des Landeseinwohneramts Berlin vom 28. 2. 2000 an den Verfasser.

[55] Zum folgenden vgl. BA-MA, MSg I/257, Einträge ab 28. 11. 1941 ff.

[56] Ebenda, Eintrag vom 4. 12. 1941. Auch in den Tätigkeitsberichten von Februar bis April 1942 des Quartiermeisters des Befehlshabers Rückwärtiges Gebiet Mitte (BA-MA, RH 22/248) ist vermerkt, daß das Dulag 231 (Smolensk) „nicht für Kriegsgefangenenzwecke eingesetzt" würde.

[57] BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 29. und 30. 4. 1942.

[58] Berücksichtigt sind hier nur die wichtigsten und bekanntesten Stationen. Vgl. auch ebenda, Anlage No. 2: „Meine Quartiere im Kriege".

[59] So Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 857.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Grunde ein Pensionär. Selbst die meisten Generäle waren jünger[60], erst recht nach den personellen Umbrüchen der Winterkrise 1941/42. Doch ist das vergleichsweise hohe Alter Gutschmidts mehr als nur ein biographisches Spezifikum. Als Offizier, der die Armee bereits 1920 verlassen hatte, war er in mancher Hinsicht ein Vertreter der alten Ordnung geblieben und repräsentierte Werte, die mittlerweile nicht mehr selbstverständlich waren. Vielleicht war dieses Zeitfremde auch darin begründet, daß er sich im Gegensatz zu seinen Jahrgangskameraden, die in der Armee geblieben waren, nicht mehr wirklich um seine Karriere zu sorgen brauchte, daß er die Dinge mit mehr Abstand sehen konnte als jene aktiven Offiziere, die den Kategorien von Laufbahn und Beförderung ungleich stärker verhaftet waren. Dazu kam, daß er als Kommandant eines Kriegsgefangenenlagers längst nicht so dem Interesse und der Kontrolle ausgesetzt war wie etwa ein Divisionskommandeur oder gar der Stabschef einer Armee. Unter dieser Überlegung läßt sich das Tagebuch Gutschmidts auch als Bericht eines Offiziers der alten, kaiserlichen Armee lesen, der nun, nach einer Pause von über zwanzig Jahren, vom Ersten in den Zweiten Weltkrieg kommt. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion sollte er dessen Extremform erleben. Dies betraf nicht allein den Schauplatz, die klimatischen Verhältnisse oder quantitativen Dimensionen. Noch nie hatten sich die Möglichkeiten, die sich dem Krieg im 20. Jahrhundert boten, so drastisch offenbart: militärisch ein hoch technisierter Bewegungskrieg, politisch ein ideologisch motivierter Eroberungs- und Vernichtungskrieg.

Gutschmidt war dabei eine Aufgabe zugewiesen worden, die sich einerseits durch eine gewisse Distanz auszeichnete; selbst wenn die Lager mitunter in die Kämpfe hineingezogen wurden, blieb immer noch viel Zeit für eine relativ ungestörte Beobachtung und Beschreibung der Ereignisse. Andererseits gab es in diesem Krieg nur wenige Punkte, wo sich sein militärischer Charakter so sehr mit seinem politischen vermengte wie in einem Kriegsgefangenenlager.

IV

Mit den Lagern gerät die Aufgabe des Verfassers in den Blick; auch sie bietet die Möglichkeit, diese Quelle besser einzuschätzen. Als Kommandant eines Durchgangslagers hatte Gutschmidt eine Einrichtung zu leiten, deren Funktion sich bereits in ihrer Bezeichnung erklärt. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg hatte die Wehrmachtführung erkannt, daß man in einem Bewegungskrieg nur schwerlich ohne zentrale „Sammel- und Abschubstellen" für Kriegsgefangene[61] – so die einschlägige Dienstanweisung – auskommen würde. Sie sollten den Strom der gefangengenommenen gegneri-

[60] Zwischen 1933 und 1945 wurden insgesamt 3191 Generale und Admirale ernannt; von diesen gehörten lediglich 103 zu den Jahrgängen 1865 bis 1875. Vgl. Reinhard Stumpf, Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945, Boppard a. R. 1982, S. 285 ff.

[61] Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), Da 34.12, Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Durchgangslagers vom 22. 5. 1939 (H.Dv. 38/4), S. 7.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Soldaten (zu denen auch internierte männliche Zivilisten kommen konnten) erst einmal sammeln, einer ersten Überprüfung und Versorgung unterziehen und dabei ordnen[62]. Dann waren diese Gruppen aus dem Operationsgebiet nach hinten in die ortsfesten Stamm- oder Offizierslager (Stalag und Oflag) weiterzuleiten, was im deutsch-sowjetischen Krieg bedeutete, daß die Gefangenen damit meist vom OKH- in den OKW-Bereich kamen. Da diese rückwärts gelegenen, bodenständigen Lager den vorrückenden Armeen aber nur schwer folgen konnten, schlossen die teils motorisierten, teils bespannten Dulags diese Lücke, indem sie die kämpfende Truppe[63] in Etappen auf ihrem Vormarsch begleiteten. Institutionell gehörten die Dulags, die man auch als die „Verschiebebahnhöfe" des nationalsozialistischen Lagersystems bezeichnet hat[64], gewöhnlich zur Kommandantur eines Rückwärtigen Armeegebiets, den sogenannten Korücks. Aufgrund der riesigen Räume, die sich mit dem Krieg gegen die Sowjetunion für die Wehrmacht eröffneten, kooperierten die Dulags jedoch gleichzeitig auch mit den Sicherungsdivisionen, in diesem Falle mit der 286. und 221[65]. Diese Divisionen hatten die hinter den *Armee*gebieten liegenden Rückwärtigen *Heeres*gebiete zu kontrollieren und alle versprengten Rotarmisten aufzugreifen.

Die Gefangenen sollten eigentlich so lange in den Dulags bleiben, „als ihre Gesamtzahl im ‚Dulag' 5000 nicht übersteigt"[66]. Daß die Zahlen in der Praxis oft erheblich höher lagen, verdeutlicht die vorliegende Quelle. Die Lagerverwaltung setzte daher alles daran, die Gefangenen schnell nach hinten abzuschieben, so daß diese die Dulags meist nur als Durchzügler erlebten. Schon deshalb mußten die Beziehungen zwischen Bewachern und Bewachten meist unpersönlich bleiben, wenngleich Gutschmidts Tagebuch immer wieder ein Zeugnis dafür ist, welch großes Interesse und auch welche Fürsorge er gegenüber einzelnen Kriegsgefangenen zeigen konnte. Die

---

[62] Zum Spezialproblem der Gefangenenregistrierung, die – entgegen der bislang herrschenden Meinung – auch bei den sowjetischen Kriegsgefangenen „korrekt und vorschriftsmäßig" erfolgte, allerdings nicht in den Dulags, sondern den Stalags, vgl. Rolf Keller/Reinhard Otto, Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtbürokratie. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945 in deutschen und russischen Institutionen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57 (1998), S. 149–180.

[63] Die großen Armee-Gefangenen-Sammelstellen waren institutionell noch Teil der kämpfenden Truppe, während die Lager bereits zum Kriegsgefangenenwesen gerechnet wurden. Vgl. Streim, Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 13, Anm. 73.

[64] Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), hrsg. von Martin Weinmann. Mit Beiträgen von Anne Kaiser und Ursula Krause-Schmitt, Frankfurt ²1990, S. XXV.

[65] Vgl. BA-MA, RH 49/9, Stammtafel Dulag 203.

[66] IfZ-Archiv, Da 34.12, Dienstanweisung, S. 7. Recht allgemein heißt es dort zu den Aufgaben des Lagerkommandanten, dieser habe „eine nach Rasse und Nationalität unterschiedliche Menschenmenge zu ordnen, listenmäßig zu erfassen und für schnellsten Weitertransport einzuteilen. Er handelt nach folgenden Grundsätzen: Strenge, aber gerechte Behandlung im Rahmen des Ab-k[ommens] v. [19]29 auch überall dort, wo Vergehen aus der Psyche des Kr[iegs]Gef[angenen] heraus zu verstehen sind. Kleinliche Schikane widerspricht dem Ehrbegriff des deutschen Soldaten. Schutz der rückwärtigen Armeeverbindungen und des Heimatkriegsgebietes vor feindlichen Wehrmacht- pp. Angehörigen, die, obwohl entwaffnet, nach den Erfahrungen des Weltkrieges bis zum Abtransport in ihre Heimat Deutschlands Feinde bleiben." (Ebenda, S. 8f.).

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wellen an Kriegsgefangenen, die sich durch diese Lager wälzten, wurden durch den Krieg, aber auch von der Besatzungspolitik gespeist. Eine hohe Fluktuation gab es vor allem bis Herbst 1941 und dann wieder ab Sommer 1942; auch in dieser Hinsicht sind die Aufzeichnungen Gutschmidts ein sehr genaues Abbild der militärischen Lage. Daneben traten Phasen, in der sich die Kriegsgefangenen relativ lange in den Dulags aufhielten, bis sich deren Funktion ab 1943 mit der der Stammlager mehr und mehr vermischte. Kleinere Gruppen von Gefangenen entwickelten sich schon früher zu „Dauergästen", denn die Vorschrift erlaubte es, einen Teil der Gefangenen „für Zwecke des ‚Dulag' (Handwerker, San[itäts]personal usw.)"[67] zurückzuhalten. Gutschmidt, der im Dezember 1941 einen jungen Ukrainer zu seinem Burschen ernannte[68], nutzte diese Möglichkeiten. Ausführlich schildert er, wie er die unterschiedlichsten Spezialisten aus den Gefangenen heraussuchte; ein russischer Kunstmaler war darunter, im Sommer 1942 sogar eine ganze Künstler- und Akrobatentruppe[69].

Da ein Dulag mobil bleiben sollte, beschränkte sich dessen Eingrenzung auf einen doppelten, ausreichend beleuchteten und 2,5 m hohen Stacheldrahtzaun, dazwischen lag ein Patrouillengang von 3 m Breite. Laut Vorschrift war die deutsche Lagerorganisation zweigeteilt, neben der Wachmannschaft gab es die eigentliche Lagerverwaltung[70], zu der „ungefähr 100 Leute" gehörten[71]. Über deren Aufgaben finden sich in den Vorschriften nur wenige Angaben; aus dem Stellenplan eines anderen Dulag[72] geht hervor, daß die Lagerverwaltung in insgesamt sieben Gruppen zerfallen konnte: an der Spitze der Kommandant, ihm unterstellt die eigentliche Lagerführung (mit den Lageroffizieren und Dolmetschern), ferner die Gruppen Arbeitseinsatz, Sanitätsoffizier, Abwehr, Verwaltung, Fahrbereitschaft und Lager-Bautrupp. Im Gegensatz dazu waren die Wacheinheiten dem Lagerkommandanten nur taktisch, in ihrer Funktion als Bewachungsorgan unterstellt[73]. Eigentlich sollte ihre Stärke pro Lager zwei Landesschützenbataillone betragen, was einem Verhältnis von einem Wachmann auf zehn Kriegsgefangene entsprochen hätte. Dies ließ sich kaum verwirklichen. Obwohl Gutschmidts Dulag mit bis zu dreißigtausend Mann belegt war, stand ihm nicht mehr als eine Kompanie eines solchen Bataillons[74] zur Verfügung, also zwischen 100 und 200 Mann. Das war die Regel. Das Dulag 131 (18139 Kriegsgefangene) wurde im September 1941 etwa von 92 deutschen Soldaten bewacht, das Dulag 220 (8500 Kriegsgefangene) sogar lediglich von 30[75]. Die deutschen Besatzer griffen

[67] Ebenda, S. 12.
[68] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 9. 12. 1941.
[69] Ebenda, Eintrag vom 4. 8. 1942, ferner vom 20. 11. 1943.
[70] IfZ-Archiv, Da 34.12, Dienstanweisung, S. 8ff.
[71] Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/5, Vernehmung Alexander S. vom 4. 7. 1971.
[72] BA-MA, RH 49/74, Stellenbesetzung Dulag 126, Stichtag 5. 2. [19]43.
[73] Vgl. Streim, Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 15f.
[74] Im Falle des Dulag 203 waren dies 1941 u. a. die folgenden Kompanien: 2./LSB 974, 3./LSB 285, 1. (oder 2.)/LSB 432, 1./LSB 974. Angaben nach Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/2; BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 17. 10. 1941.
[75] BA-MA, RH 22/251, Leitender Kriegsgefangenen-Bezirkskommandant (Ltd. Kgf.Bez.Kdt) beim

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deshalb auf die Kriegsgefangenen selbst zurück – bei der Lagerpolizei, aber auch bei der Bewachung des Lagers, für die sie Ukrainer oder ganze Hundertschaften berittener Kaukasier heranzogen[76]. Gleichwohl blieb die Bewachung spärlich. Gutschmidt berichtet, wie eine vorbeiziehende deutsche Nachschubeinheit freiwillig ihre Hilfe angeboten habe, weil sie glaubte, eine so schwache Truppe könne unmöglich so viele Gefangene in Schach halten[77]. Solch ungünstiger Stärkeverhältnisse zum Trotz, die Überreaktionen wahrscheinlich machten, suchte Gutschmidt die Wacheinheiten immer wieder an jene „strenge, aber gerechte Behandlung [der Kriegsgefangenen] im Rahmen des [Genfer] Abk[ommens] v[on] [19]29"[78] zu erinnern[79], zu der sie laut Dienstvorschrift eigentlich verpflichtet waren.

Auch die Erstversorgung der eintreffenden Kriegsgefangenen gehörte zu den Aufgaben eines Dulags. Die einschlägige Dienstvorschrift enthielt genaue Anweisungen für ihre Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und medizinische Betreuung wie auch für ihre Besoldung, ihre „freizeitliche Beschäftigung" und ihre disziplinarrechtliche Stellung – Vorschriften, die in der Wirklichkeit des deutsch-sowjetischen Krieges wenig galten[80]. Ebenso erwies sich die „zeitmäßige Unterbringung"[81] der Gefangenen in der Regel als frommer Wunsch, so daß Gutschmidt seine Lager schon bald mit offenen Unterständen oder geschlossenen Baracken ausstatten ließ[82], die laut Vorschrift eigentlich „erst dann errichtet werden [sollten], wenn im Laufe der Zeit aus dem ‚Dulag' ein ‚Stalag' gebildet werden soll"[83]. Als unzureichend sollten sich auch die ursprünglich vorgesehenen Krankenreviere erweisen[84]; das OKH befahl daher schon im Juli 1941, Lazarette in den Dulags einzurichten, „um die Heimat vor einer Überschwemmung mit russischen Verwundeten zu bewahren"[85].

Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Mitte (B Rück Mitte), KTB Anlagen, Besichtigungsbericht v. 9. 10. 1941.

[76] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 22. 10. 1941; vgl. ferner BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2, Tätigkeitsbericht für die Woche vom 2.–8. 11. 1941.

[77] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 8. 8. 1941.

[78] IfZ-Archiv, Da 34.12, Dienstanweisung, S. 8.

[79] BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 17. und 18. 10. 1941 sowie vom 23. 9. 1942.

[80] Mit Weisung vom 16. 6. 1941 hatte das OKW das Genfer „Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 27. 7. 1929" zur „Grundlage für die Behandlung" der sowjetischen Kriegsgefangenen erklärt, jedoch schon hier einige Ausnahmen festgelegt. Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1967, S. 135–232, hier S. 198ff.

[81] Ebenda, S. 18.

[82] Vgl. auch den ausführlichen Bericht des Dulag 240 vom 25. 10. 1941 (BA-MA, RH 49/78), in dem die umfangreichen Bauvorhaben beschrieben werden, die für 15000 bis 20000 Kriegsgefangene ausgelegt waren.

[83] IfZ-Archiv, Da 34.12, Dienstanweisung, S. 18.

[84] Ebenda, S. 23.

[85] IfZ-Archiv, MA 1564/31, NOKW 2423, Befehl Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres (OKH/GenStdH), Az. General zur besonderen Verwendung beim Oberbefehlshaber des Heeres/Generalquartiermeister (GenzbV ObdH/GenQu), Abt.K.Verw. Nr. II/4590/41 vom 24. 7. 1941.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es ist Ausdruck des politischen Terrainverlusts, dem die Wehrmacht in der NS-Diktatur ausgesetzt war, wenn ihre Befehlsgewalt mit Beginn des Ostkriegs auch in den Kriegsgefangenenlagern mehr und mehr durchbrochen wurde. Auf der Grundlage der Absprachen zwischen politischer und militärischer Führung im Vorfeld dieses Krieges übermittelte SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich am 17. Juli den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (SiPo) und des Sicherheitsdienstes (SD) „Richtlinien über die Säuberung der Gefangenenlager, in denen Sowjetrussen untergebracht sind"[86]. Damit meinte er die Lager im Reich und im Generalgouvernement, denn der Generalquartiermeister des Heeres, General Eduard Wagner, hatte dafür gesorgt, daß die „Kriegsgefangenenlager des Operationsgebietes" davon erst einmal ausgenommen wurden. Wagner selbst befahl diesen am 24. Juli, die Gefangenen in „Gruppen zu trennen"; mit den „politisch untragbare[n] und verdächtige[n] Elemente[n], Kommissare[n] und Hetzer[n]" sei „nach Entscheidung der Lagerkommandanten gemäß gegebener Sonderanordnungen zu verfahren"[87]. Das hieß, sie waren zu ermorden. Juden und Asiaten seien dagegen „für den Arbeitseinsatz im Operationsgebiet" heranzuziehen. Mit dieser Einschränkung dürfte Wagner der Mentalität vieler Lagerkommandanten entsprochen haben, die in den Bolschewisten und weniger in den Juden ihre gefährlichsten Gegner zu erkennen glaubten[88] und die es meist nicht gern sahen, wenn andere in ihren Lagern herumschnüffelten. Trotzdem gab es schon damals Kommandanten, die Himmlers Leuten zuarbeiteten. Mit einer Anordnung vom 8. September 1941 machte das OKW dann den Kommandanten *aller* Lager die „engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur Pflicht"[89]. Wagner lenkte am 7. Oktober ein, so daß Heydrich am 29. Oktober den Kommandos der SiPo und des SD den ausdrücklichen Befehl geben konnte, nun alle „Kriegsgefangenen- und Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet" in ihr Mordprogramm einzubeziehen[90]. Die Zahl der Kriegsgefangenen, die diesen Selektionen zum Opfer fielen, ist umstritten. Sicher ist, daß die Schätzung Streits, der sie zunächst auf 580000 bis 600000 Opfer veranschlagte, entschieden zu hoch lag[91]. Streim errechnet „mindestens 120000 sowjetische Kriegsgefangene im OKW-Bereich und wenigstens 20000 im Operationsgebiet"[92]. Noch

[86] Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa". Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941. Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984, S. 346ff., hier S. 346. Vgl. hierzu Reinhard Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998.

[87] IfZ-Archiv, Da 34.12, Dienstanweisung, S. 23, auch zum folgenden.

[88] So auch Streit, Keine Kameraden, S. 101f., gestützt auf den Bericht der Einsatzgruppe C vom 3. 11. 1941.

[89] Ueberschär/Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa", S. 351ff., hier S. 352.

[90] Beide Befehle in: Streim, Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 324ff., Zitat S. 324.

[91] Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 105; in der dritten Auflage seines Buchs gesteht Streit den Einwänden Hoffmanns „eine gewisse Berechtigung" zu. Vgl. Joachim Hoffmann, Die Kriegführung aus der Sicht der Sowjetunion, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4: Der Angriff auf die Sowjetunion. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 713–809, hier S. 730f., Anm. 70 und 71.

[92] Streim, Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 244.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

niedriger sind die Angaben Gerlachs; sie basieren auf einer Angabe von Gestapo-Chef Heinrich Müller, der am 5. Dezember 1941 intern erklärte, es seien bisher 16000 Gefangene erschossen worden. Gerlach schätzt daher, daß allein von der Heeresgruppe Mitte während der Jahre 1941 bis 1944 „etwa 10000 Kriegsgefangene" an die Einsatzgruppe abgegeben wurden[93].

Vorgänge wie diese machen deutlich, daß die beiden Dulags, die Gutschmidt während des Ostkriegs leitete, stets in ein großes, weitverzweigtes System eingebunden waren. Im zweiten Halbjahr 1941 waren allein im deutschen Operationsgebiet nicht weniger als 81 Kriegsgefangenenlager eingesetzt: 22 Armee-Gefangenen-Sammelstellen, 12 Stalags sowie 47 Dulags, der häufigste Lagertyp[94]. Entsprechend relativiert sich die Bedeutung von Gutschmidts Aufzeichnungen, so daß deren Auswertung sowohl dem Einzelfall Rechnung zu tragen hat als auch dem System, das sich in diesem repräsentiert.

V

Unter dieser Maßgabe sind nun jene Fragen wieder aufzugreifen, die eingangs formuliert wurden: die Frage nach dem Verhalten der nachgeordneten Instanzen, also der eigentlichen Truppe; dann die Frage, ob und wie weit sich darin die Intentionen der obersten deutschen Führung erkennen lassen; und schließlich die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Ebenen, auch mit Blick auf den Einfluß der vielbeschworenen Sachzwänge. Zu diskutieren wäre dies vor allem an jenem Fall, der die Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg mit Abstand am stärksten prägte, ihrem Massensterben, das sich zwischen Herbst 1941 und Frühjahr 1942 vollzog.

Nachzuzeichnen wäre aber auch Gutschmidts Rolle als Lagerkommandant in der gesamten Zeit des Ostkriegs; naturgemäß muß sich dieser Teil vor allem auf sein Tagebuch stützen und damit in erster Linie dessen subjektive Wahrnehmung präsentieren. Doch geht es hier nicht allein um eine Biographie und ihre Binnenperspektive. Damit verbunden ist stets die drängende Frage, warum auch Offiziere wie er in ein solches Vernichtungsprogramm einbezogen wurden.

Eines der auffallendsten Merkmale dieses Tagebuchs ist wohl sein Tenor, der so gar nicht dem gängigen Bild der deutschen Kriegsgefangenenpolitik während des Ostfeldzugs entspricht. Dieser erste Eindruck einer gewissen „Normalität", der sich dem Leser zumindest phasenweise aufdrängt, braucht nicht unbedingt eine solche

[93] Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 839 mit Anm. 353 und 354. Müllers Angabe bezieht sich wohl nur auf die Lager im Operationsgebiet. Otto, Wehrmacht, S. 268, hat errechnet, daß „die Anzahl der im Reichsgebiet bis zum 31. Juli 1942 auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 ermordeten Gefangenen bei wenigstens 38000 Mann" liegt.

[94] Vgl. Streim, Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 241. Weitere Angaben bei: Mattiello/Vogt, Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierten-Einrichtungen.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu beweisen; es gab genügend Täter, die mit einer stupenden Teilnahmslosigkeit über ihren „Dienst" berichtet haben[95]. Ungewöhnlich ist freilich auch, daß dieses Tagebuch frei ist von Haß auf den Gegner, selbst Ressentiments oder Klischees sind so gut wie nicht zu finden. Statt dessen dürften die knappe, nüchterne Diktion dieses Berichts, seine Unaufgeregtheit und Sachlichkeit der Unvoreingenommenheit entsprochen haben, mit der der Verfasser anscheinend der anderen Seite begegnete, dem Soldaten wie dem Zivilisten. Rassenideologische Kategorien hatten da wenig zu suchen, eher schon die althergebrachte Vorstellung, daß man den wehrlosen und insbesondere den gefangenen Gegner „anständig" zu behandeln habe. Unter dem Datum 9. Februar 1943, als sich sein Dulag nach dem Ende der Kämpfe um Stalingrad überhastet zurückziehen mußte, findet sich in Gutschmidts Tagebuch ein bezeichnender Eintrag[96]: „Unterwegs begegneten mir die ersten Kolonnen unserer weiter marschierenden Gefangenen. Die Gefangenen waren begeistert über die Verpflegung und die aus Jewdakowo, die dabei waren, grüßten mich, teilweise durch Abnehmen der Mützen und riefen: Jewdakowo gut, [S]Passibo [Danke]. Ja sogar mir ganz fremde Gefangene grüßten. Sie hatten wohl von den anderen gehört, daß die Gefangenen es in meinen Lagern gut gehabt hatten." Die „ehrliche Freude der Gefangenen" habe ihm, so heißt es in Gutschmidts Tagebuch wenig später, „große Freude gemacht. Offenbar sind die Gefangenen sonst nicht so anständig behandelt worden."

Eine solche Einstellung hatte kaum etwas zu tun mit dem „Gefühl des Stolzes und der Überlegenheit", das laut Vorschrift gegenüber den Kriegsgefangenen „jederzeit erkennbar bleiben" sollte[97]. Vielmehr offenbart sich in Bemerkungen wie diesen, daß sich dieser Offizier dem traditionellen soldatischen Selbstverständnis weiterhin verpflichtet fühlte; da der Erste Weltkrieg seine Sozialisation in der Armee beendet hatte, ist es nachvollziehbar, wenn für ihn jene Vorstellung einer vergleichsweise domestizierten, wenn man so will: kultivierten Gewalt maßgeblich war, wie sie das Europa des 19. Jahrhunderts ausgezeichnet hatte[98]. Zu dieser „Kultur des Krieges"[99] gehörte auch die Forderung, daß die gefangenen Gegner „mit Menschlichkeit behandelt werden"[100] sollten – so die Haager Landkriegsordnung, in der die ungeschriebenen Regeln und Gebräuche des Krieges vor 1914 ihre Kodifizierung gefunden hatten.

[95] Es finden sich viele Beispiele; eines der extremsten ist wohl das folgende: Friedrich Mennecke, Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Briefauswahl, eingeleitet und kommentiert von Peter Chroust, in: Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie, Berlin 1987, S. 67–122.

[96] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 9. 2. 1943. Auch zum folgenden.

[97] IfZ-Archiv, MA 1564/2, NOKW 182, Befehl OKH/GenzbV ObdH, Az. 453/Gr R Wes, Nr. 1332/41 vom 25. 7. 1941.

[98] Vgl. hierzu auch Peter Gay, Kult der Gewalt. Aggression im bürgerlichen Zeitalter, München 1996.

[99] So der Titel des Werkes von John Keegan, Berlin 1995.

[100] Haager Landkriegsordnung in der Fassung vom 18. 10. 1907, II. Kap., Art. 4, in: Kodifiziertes internationales Deutsches Kriegsrecht in seinem Wortlaut und Geltungsbereich gegenüber dem Ausland, zusammengestellt von Ernst Lodemann, Berlin 1937, S. 52. Aufgrund der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatte man die Rechte der Kriegsgefangenen noch gestärkt durch das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. 7. 1929. Druck: Ebenda, S. 84ff.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gutschmidts Reserviertheit gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern, sein oft spürbarer Konservativismus dürfte ihn in diesem Ethos bestärkt haben. Ob sich in dieser Haltung auch der kirchliche Beruf seines Vaters erkennen läßt, bleibt indes Spekulation[101].

Jedenfalls scheint dieses Verständnis des Krieges nicht allein im Westen Richtschnur seines Handelns gewesen zu sein. Schon die eigentliche Zielsetzung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion: Lebensraum und Ausbeutung, sowie dessen dezidiert antibolschewistische und antisemitische Intention, ist ihm wohl in ihrer ganzen Radikalität nie wirklich aufgegangen. Auf den knapp 450 Seiten seines Tagebuchs hat dieser Nur-Soldat fast nie versucht, den Krieg gegen die Sowjetunion weltanschaulich oder auch nur politisch zu legitimieren. Statt dessen präsentiert sich Gutschmidt zumindest hier nicht als ein Offizier, der im gefangenen Rotarmisten nur den nutzlosen Esser oder den billigen Arbeitssklaven sah. Ohne eine solche Behandlung ließen sich aber weder das deutsche Lebensraumkonzept noch der Raubkrieg verwirklichen. Erst recht kein Verständnis hatte Gutschmidt für die Entvölkerung des besetzten Landes, die deutschen Massaker fand er „entsetzlich"[102]. Das ist selbst dann zu spüren, wenn in seinen Aufzeichnungen jede Bewertung fehlt wie etwa im folgenden Fall[103]: „Um 20 Uhr ging ich noch einmal durch das Lager und hörte mir das Singen der Ukrainer an. Einige tanzten auch und dazu ein Junge und mehrere Mädels aus dem Ort. Der Junge, ein Zigeuner, tanzte großartig. Nach einigen Tagen wurden alle Zigeuner aus dem Ort von der Geheimen Feldpolizei abgeholt und erschossen, darunter auch dieser Junge."

Die antibolschewistische Zielsetzung, die diesen Feldzug stets prägte, war für sich betrachtet nicht allein ein nationalsozialistisches Anliegen. Vielmehr gab es wohl kaum eine Intention, die auf so viel Zustimmung stieß, in Deutschland, in Europa und auch in der Sowjetunion. Zwar wird in Gutschmidts Tagebuch zuweilen abschätzig über das bolschewistische System berichtet, doch spricht schon der eher unaufdringliche Ton dafür, daß der Verfasser nicht als „Kommunistenfresser" in der besetzten Sowjetunion aufgetreten sein dürfte. Charakteristisch für sein Verhalten scheint eher die folgende Episode: Als ihm im Juli 1941 ein diensteifriger Offizier meldete, man habe einen Kommissar gefaßt, notierte Gutschmidt wenig später, offensichtlich nicht ohne Erleichterung und Ironie[104]: „Der angebliche Kommissar ist ein Baumeister, also ein sehr harmloser Gefangener." Überhaupt mochte Gutschmidt solche Nachforschungen nicht; im Oktober 1943 meinte er[105]: „Im Lager

[101] Vgl. Manfred Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969, S. 171ff., 276ff. Instruktiv auch die folgenden Augenzeugenberichte: Mensch, was wollt ihr denen sagen? Katholische Feldseelsorger im Zweiten Weltkrieg, hrsg. vom Katholischen Militärbischofsamt, Augsburg 1991.

[102] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 23. 4. 1942: „In Rudnja schießt die Sicherungspolizei viele Russen tot, so gestern gleich 130, darunter Frauen und Kinder. Es ist entsetzlich."

[103] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 31. 5. 1942.

[104] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 20. 7. 1941.

[105] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 21. 10. 1943. Zum Ärger, den er mit diesen Kommissionen hatte, vgl. seine Einträge vom 25. 10. und 13. 11. 1943.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wimmeln mehrere Trupps der Abwehr herum und schnüffeln viel umher. Sie machen dann törichte Berichte, und ich muß dann immer Gegenberichte machen."

Das dritte große Motiv der deutschen Strategie gegen die Sowjetunion, der Antisemitismus, findet sich ansatzweise in den Aufzeichnungen Gutschmidts. Seine Bemerkung, die er nach einer Fahrt durch das Warschauer Ghetto zu Papier brachte, daß „das Ganze sehr interessant, aber unerfreulich"[106] gewesen sei, läßt so etwas vermuten. Doch dürfte es sich hier – auch sein politischer Standort legt dies nahe – eher um einen vergleichsweise moderaten Antisemitismus national-konservativer Prägung gehandelt haben. Den deutschen Lagerarzt Dr. Franz B., der nach den damaligen Kategorien als „Mischling ersten oder zweiten Grades" galt[107], versuchte Gutschmidt, so gut es ging, zu schützen. Als er dann doch am 12. Dezember 1942 Gutschmidts Lager verlassen mußte, sorgte dieser dafür, daß das in allen Ehren geschah[108]. Dem Massenmord an den Juden, über dessen gesamte Dimensionen er spätestens seit Juni 1943 unterrichtet war[109], stand Gutschmidt ziemlich fassungslos gegenüber. Am 9. Juli 1941 schrieb er, es sei „unerhört, wie die Polizei wütet. Wir bemühen uns, gut zu den Russen zu sein, und die Polizei tat das Gegenteil. Sie behauptet, die Juden hätten Sabotage getrieben, dabei ist kein einziger Fall von Sabotage vorgekommen."[110]

Überhaupt zeigt sich in den Kommentaren Gutschmidts über das Verhalten der eigenen Leute immer auch sein eigenes Rechts- und Unrechtsbewußtsein; im Februar 1943 mokierte er sich etwa über marodierende deutsche Soldaten, die sich bei ihrem Rückzug benommen hätten „wie die Strolche"[111]. Ähnliche Eintragungen finden sich immer wieder, so am 15. Februar, als er sich über die „unglaublichen Zustände" im Charkower Dulag empörte[112]. Dort waren drei sowjetische Piloten und 47 Internierte erschossen worden, denen die russischen Vertrauensleute vorgeworfen hatten, daß sie die anderen Gefangenen aufgehetzt hätten, „was ich" – so Gutschmidts Kommentar – „glatt für unwahr halte. [. . .] Und ausgerechnet dieser Transport wurde von 2 Oberleutnants geführt, während sonst nur Unteroffiziere die Führung hatten." Noch harscher fiel Gutschmidts Urteil über die Waffen-SS aus, die er offensichtlich gar nicht mochte. Über deren Verhalten im Feindesland konnte er sich während der Kämpfe des späteren II. SS-Panzerkorps' um Charkow und im Vorfeld von Kursk

[106] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 25. 5. 1941.

[107] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 26. 11. 1942. Vgl. hierzu auch John M. Steiner/Jobst Freiherr von Cornberg, Willkür in der Willkür. Hitler und die Befreiungen von den antisemitischen Nürnberger Gesetzen, in: VfZ 46 (1998), S. 143–187, insbes. S. 168ff.

[108] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 12. 12. 1942. Das Datum läßt sich in den Personalunterlagen B. exakt bestätigen. Schreiben der Deutschen Dienststelle vom 11. 7. 2000 an den Verfasser.

[109] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 15. 6. 1943: „Hilde schreibt, daß das ganze Ghetto in Warschau mit allen Insassen – mehreren Hunderttausend Juden – ‚beseitigt' ist und daß im Generalgouvernement fortgesetzt Attentate auf Deutsche in gehobener Stellung erfolgen."

[110] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 9. 7. 1941.

[111] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 10. 2. 1943.

[112] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 15. 2. 1943. Auch zum folgenden.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein ganz gutes Bild machen[113]: „Die SS-Leute holen den Leuten Eier, Hühner, Ziegen, Kühe, Kälber ohne Bezahlung oder Gegenleistung ab, zum Teil unter Bedrohung mit der Schußwaffe (4. April 1943)." „Die SS schoß gestern zum Spaß mit Leuchtraketen. Dadurch gerieten in Kowjagi 14 Häuser in Brand und brannten nieder (21. April 1943)." „Vor dem Soldatenheim wurde unser verschlossener PKW gestohlen, anscheinend von der SS (10. Juli 1943)." Solche Eintragungen erwecken den Eindruck, daß es sich hier um eine ganz andere Spezies von Soldaten gehandelt hat – ausgesuchte, fanatisierte Herrenmenschen, die glaubten, sich alles erlauben zu können. Ihre Manieren wollte Gutschmidt nicht immer hinnehmen. Als ihm gemeldet wurde, daß zwei Scharführer in ein Haus eingedrungen seien, dort eine Frau vergewaltigt hätten und dann im Rausch eingeschlafen seien, ließ er sie „wecken und ziemlich kräftig hinauswerfen. Der nackte Mann hatte nur seine Hose angezogen. Seine Stiefel ließ ich ihm nachwerfen. Ich erklärte beide für verhaftet und befahl der Patrouille, sie mit der Schnauze gegen die Wand zu stellen und bei der geringsten Gegenwehr oder Flucht zu schießen."[114] Zumindest hier wird deutlich, daß es für Gutschmidt in diesem Krieg Grenzen gab. Zwar meinte er bei einer Besichtigung eines Hinrichtungskellers des NKWD, „wir haben aber schon so viel Grauenvolles gesehen, daß uns die Besichtigung keine Spur aufregte"[115], doch brachte das seine moralischen Prinzipien nicht einfach zum Verschwinden.

In einer Umgebung, die nicht selten in geradezu existentieller Weise vom Gutdünken eines Vorgesetzten abhängig war, mußte ein derartiges Verhalten Dankbarkeit und Anhänglichkeit hervorrufen. Das betraf natürlich ganz besonders jene, die auf Gedeih und Verderb den deutschen Besatzern ausgeliefert waren. Selbst wenn deren Verweildauer in einem Dulag meist kurz war und dieses Lager selbst relativ häufig seinen Standort wechselte, scheint man einen Offizier wie Gutschmidt zuweilen in guter Erinnerung behalten zu haben[116]. Dies konnte sogar über die Front hinweggehen, wie der folgende Eintrag verdeutlicht[117]: „Im Lazarett sind heute Nacht 4 verwundete Flieger und ein Sanitäter ausgerissen, nachdem sie einen Drahtzaun durchgeschnitten hatten. Sie haben einen höflichen und ganz vernünftigen Brief zurückgelassen." Die vielfältige Kooperation zwischen Gutschmidt und der sowjetischen Bevölkerung ist ein weiteres Indiz dafür, daß das Verhältnis zwischen beiden Seiten nicht allein von Haß geprägt gewesen sein kann. Natürlich war die Kollaboration oft die letzte Überlebenschance, die den Einheimischen blieb, während es den deutschen Besatzern in erster Linie um die pure Herrschaftssicherung ging. Trotzdem wäre zu fragen, ob es zumindest in diesem Fall lediglich Nützlichkeitserwägungen waren, die dieses Verhältnis bestimmten. Über das Weihnachtsfest 1942, zu dem er

[113] Alle Zitate aus BA-MA, MSg I/257, unter den genannten Daten.

[114] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 26. 4. 1943.

[115] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 3. 4. 1942. Vier Tage später besichtigte Gutschmidt erneut die Anlage, die nun von der Sicherheitspolizei genutzt wurde, und schilderte kommentarlos deren Hinrichtungsmethoden durch Gaswagen und Genickschußanlage.

[116] Vgl. BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 4. 7. 1942, 27. 10. 1942.

[117] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 28. 3. 1943.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

100 Kinder aus den umliegenden Orten zu Kaschakuchen eingeladen hatte, schrieb Gutschmidt[118]: „Besonders die [ukrainische] Hi[lfs]wa[chmannschaft] war ganz gerührt, daß wir sie an unseren Tisch mit herangenommen und sie so reich beschenkt hatten. Ihnen hat bisher noch nie [jemand] im Leben etwas geschenkt, weder in der Familie, noch beim russischen Militär."

Auch bei seinen eigenen Leuten scheint Gutschmidt beliebt gewesen zu sein – „trotz seiner gelegentlich rauhen Schale"[119]. Als im Juli 1941 einer seiner Unteroffiziere fiel, besuchte er mehrmals dessen Grab, „an dem wir eine sauber gemalte eichene Tafel anbrachten"[120]; bei seinem Abmarsch ließ es sich Gutschmidt nicht nehmen, das Grab „zum letzten Mal" zu schmücken[121]. Es verwundert deshalb nicht, wenn einer seiner Leute ihm nach 1945 bescheinigte, daß die „Zeit unter Ihrem Kommando [...] die schönste der letzten zehn Jahre" gewesen sei[122]. „Wie gut wir es unter Ihrer Führung gehabt hatten, empfanden wir alle in vollem Masse nach Ihrem Weggang von der Truppe."

Es war zweifellos Teil dieser guten Führung, wenn Gutschmidt scharf durchgreifen konnte und Versager und Querulanten rücksichtslos entfernte. Bei einer Truppe, deren Qualität aufs Ganze gesehen wohl eher mäßig war, dürfte diese straffe Disziplin durchaus sinnvoll gewesen sein. Als im Januar 1944 ein versoffener Major in sein Lager versetzt wurde, meinte er, man scheine ihm „ja viel Energie zuzutrauen, wenn man mir immer wieder solche gestrauchelten Existenzen zuschickt"[123]. Gutschmidts Bemerkung läßt vermuten, daß die Verhältnisse in seinem Bereich für die sowjetische Bevölkerung erträglicher gewesen sein dürften. Nichts ist für ein besetztes Land – im wahrsten Sinne des Wortes – verheerender als Soldaten, die aus der Hand ihrer Führung geraten, selbst in einem Vernichtungskrieg. In einer Diktatur, die freilich genau jene Sicherungsmechanismen, die bislang eine Eskalierung des Krieges verhindert hatten, mehr und mehr außer Kraft setzte, waren Konflikte vorprogrammiert. Als Gutschmidt im Oktober 1942 Tatbericht gegen einen Unteroffizier M. und zwei weitere Soldaten einreichte, „und zwar wegen Mordes" – dieser hatte bei einem Gefangenentransport „zwei, die nicht mehr weiter konnten, erschießen lassen"[124] –, mußte er einen Monat später sich mit folgendem Ergebnis zufrieden geben: „Das Kriegsgericht hat die drei Leute wegen der Erschiessung der beiden Russen freigesprochen. Beantragt hatte der Vertreter der Anklage 6 Wochen Gefängnis."[125]

---

118 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 24. 12. 1942. Vgl. auch Einträge vom 22. 12. 1942 und 7. 1. 1943.

119 Aus dem Schreiben des Hauptmanns Müller-Schöll (Dulag 127) an den Rittmeister Mirow (286. Sicherungsdivision) vom 16. 2. 1942, in: BA-MA, RH 49/77.

120 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 23. 7. 1941.

121 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 18. 9. 1941.

122 BA-MA, MSg I/259, Schreiben Michael v. N. an Gutschmidt vom 4. 4. 1950. N. war als Sonderführer für die Ausstattung des Dulag mit Pferden zuständig.

123 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 16. 1. 1944.

124 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 18. 10. 1942.

125 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 15. 11. 1942. Vgl. auch die Einträge vom 24. 4. 1943 sowie vom

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ereignisse wie diese verweisen auf die Handlungsspielräume Gutschmidts. Wenn er schrieb, daß er es doch eigentlich gut mit den Gefangenen meine[126], dann gab es mehrere Faktoren, die dem Grenzen setzten: die Armee, die Ausnahmesituation des Krieges, vor allem aber die Vorgaben des NS-Regimes. Sie sorgten dafür, daß auch dieser Offizier in ihre Verbrechen hineingezogen wurde. Zu nennen sind hier neben dem Sterben der sowjetischen Kriegsgefangenen, das im Winter 1941/42 seinen Höhepunkt erreichte, auch direkte Mordaktionen.

Obwohl dabei deutlich weniger Menschen ums Leben kamen als bei der großen Katastrophe des Winters 1941/42, waren es diese Verbrechen, die im Zentrum der Nachkriegsermittlungen standen, weil ihr Unrechtscharakter ungleich stärker zutage trat. Auch das, was in Gutschmidts Dulags geschah, versuchte man aufzuklären. Die generelle Feststellung im Kriegstagebuch des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte, daß in den Kriegsgefangenenlagern „durch V-Leute festgestellte Kommissare oder Politruks [. . .] bestimmungsgemäß behandelt" würden[127], bestätigte sich sowohl im Fall des Dulag 203[128] wie des Dulag 231[129]. Schon im ersten Fall, über den mehr Material vorliegt, weichen die Angaben jedoch so stark voneinander ab, daß aufs Ganze nur ein sehr verschwommenes Bild entsteht. Offensichtlich begannen hier die Aussonderungen schon bald nach Überschreiten der Grenze, von Bielsk[130], Orscha[131] und Kochanowo[132] ist die Rede und natürlich auch von Kritschew[133], wo das Dulag am längsten stationiert war. Anscheinend waren vor allem die Kommissare Opfer dieser Verbrechen, an denen sich die Abteilung Ic des Lagers beteiligte, denn sie war es,

11. 5. 1943: „Untffz. M. wurde heute vom Kriegsgericht wegen der Erschießung eines Russen auf dem Marsch zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt und zwar nicht wegen Totschlages, sondern wegen Ungehorsam, weil das Erschießen von Gefangenen verboten ist."

126 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 12. 7. 1941.

127 BA-MA, RH 22/247, B Rück Mitte, Abt. Qu., Tätigkeitsbericht September v. 8. 10. 1941, Stichwort „Kriegsgefangene".

128 Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/2, Abgabebericht Nr. VI 319 AR-Z 58/70 der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 13. 7. 1970, S. 24. Die meisten der befragten Zeugen, über 150, gaben zu Protokoll, sie hätten „nichts von Erschießungen gehört". Ob es sich hier um bloße Schutzbehauptungen handelt, ist fraglich; viele wie etwa Gerhard K., ehemaliges KPD-Mitglied und Buchenwald-Häftling, hatten wohl tatsächlich den Eindruck, es habe in diesem Durchgangslager „ein ständiges Kommen und Gehen" geherrscht (Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/6, Vernehmung Gerhard K. vom 17. 2. 1975). Auch bei diesen Vernehmungen zeigte sich, daß nur diejenigen, die wirklich in diese Vorgänge involviert waren, einigermaßen zutreffende und lohnende Angaben machen konnten.

129 Staatsanwaltschaft Wien, 15 St 28415/71, Vernehmung Johann J. vom 3. 10. 1972; Vernehmung Franz F. vom 4. 10. 1972; Vernehmung Karl G. vom 6. 7. 1967. Für die Unterstützung bei den Recherchen sei dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Herrn Hofrat Dr. Erich Wetzer, nochmals herzlich gedankt.

130 Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/6, Vernehmung Albert R. vom 4. 3. 1975.

131 Staatsarchiv (künftig: StA) München, Staatsanwaltschaften 31508, Vernehmung Heinrich M. vom 15. 1. 1969.

132 Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/5, Vernehmung Gerhard M. vom 19. 7. 1971.

133 Ebenda, Vernehmungen Max B. vom 6. 3. 1972 und Alexander S. vom 14. 7. 1971; StA München, Staatsanwaltschaften 31508, Vernehmung Friedrich M. vom 21. 1. 1969.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

welche die Liste der Todeskandidaten festsetzte[134]. Bei einer belegten Ermordung von zwei jüdischen Gefangenen[135], die beide als Dolmetscher eingesetzt waren, läßt es sich indes nicht sicher sagen, ob sie bereits in die Zeit vor dem 3. Dezember 1941 fällt, also in die Zeit, als Gutschmidt dieses Dulag führte. Da dieser kein fanatischer Antisemit war[136], dürfte den Sonder- und Einsatzkommandos nur wenig Zeit geblieben sein, ihnen war erst am 29. Oktober 1941 definitiv erlaubt worden, die „Kriegsgefangenen- und Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet" in ihr Mordprogramm einzubeziehen. In der Zeit davor galt in diesen Lagern jener Befehl des Generalquartiermeisters Wagner vom 24. Juli 1941: Juden und Asiaten hatten zu arbeiten, mit den „politisch untragbare[n] und verdächtige[n] Elementen" war „nach Entscheidung des Lagerkommandanten" zu verfahren. Doch gibt es noch einen weiteren Punkt, der Gutschmidt wenigstens in diesem Fall entlastet: Einer der sowjetischen Zeugen gab später zu Protokoll[137], es habe, als er im Januar 1942 in dieses Dulag kam, hier noch viele Juden gegeben, „die auf dem Rücken ihrer Kleidung den gelben Stern" getragen hätten. Sie seien die bevorzugten Opfer eines wolgadeutschen Dolmetschers gewesen, der sie dann bis Mai 1942 beim Arbeitseinsatz erschossen habe.

Was den Kommissarbefehl betrifft, so hat Gutschmidts Adjutant Jahre später ausgesagt, dieser sei darüber „sehr erregt"[138] gewesen und habe angekündigt, „daß dies der erste Befehl sei, den er verweigern würde"[139]. In seinem Tagebuch hat er jedenfalls auffallend selten darüber berichtet[140]; vielleicht wollte er diese Ereignisse nicht dem Papier anvertrauen, vielleicht aber war es ihm einfach unerträglich, sein Scheitern auch noch dokumentieren zu müssen. Für diese letzte Vermutung sprechen auch die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Wien, welche die Angehörigen des Dulag 231, also Gutschmidts zweitem Lager, vernehmen konnte. Franz F. – diesem Lager seit Herbst 1940 zugehörig, seit Oktober 1942 als Stellvertreter Gutschmidts – berichtete, „daß es in unserem Dulag mehrmals zu Aussonderungen von sowjetischen Kriegsgefangenen gekommen ist. Es handelte sich dabei jeweils um die Aussonderung einzelner Personen, und ich erinnere mich nicht, daß jemals größere Gruppen ausgesondert worden sind."[141] Zur Reaktion Gutschmidts gab er folgendes zu Protokoll: „In der Folge wurde ich auch von unserem Kommandeur dahingehend aufgeklärt, daß ich mich um diese Angelegenheit nicht zu kümmern hätte, ja daß

[134] Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/5, Vernehmungen Gerhard M. vom 19. 7. 1971 und Max B. vom 6. 3. 1972.

[135] StA München, Staatsanwaltschaften 31508, Vernehmung Friedrich W. vom 14. 1. 1969; Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/5, Vernehmung Wolfgang B. vom 11. 12. 1968.

[136] Vgl. S. 118.

[137] Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/4, Vernehmung Wasilij T. N. vom 28. 1. 1975.

[138] Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/13, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover, Verfügung 11/2 Js 608/70 vom 25. 2. 1980, S. 24.

[139] Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/4, Vernehmung Hans H. vom 5. 5. 1976.

[140] BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 20. 6. 1942, 18. 10. 1942 sowie vom 21. 11. 1943.

[141] Staatsanwaltschaft Wien, 15 St 28415/71, Vernehmung Franz F. vom 4. 10. 1972. Auch zum folgenden.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht einmal er selbst damit befaßt sei. Diese Aktion sei einzig und allein Angelegenheit unseres Abwehroffiziers, des sogenannten Ic. Während meiner Zugehörigkeit zum Dulag 231 übte diese Tätigkeit ein Hauptmann Dr. K. aus. Er war Rechtsanwalt aus Wien. Bei ihm handelte es sich um einen äußerst zugeknöpften, arroganten Mensch[en], der überhaupt keinen Kontakt mit den übrigen Offizierskameraden hatte bzw. suchte."

Verweigert hat Gutschmidt die verbrecherischen Befehle also nicht. Auch sonst hat er deswegen keine Konsequenzen gezogen; sein Abschied wäre jederzeit möglich gewesen, wenn auch die Frage berechtigt ist, wer ihm dann als Kommandant nachgefolgt wäre. Statt dessen versuchte er – und hier deckt sich seine Reaktion mit der in seinem Tagebuch –, diese üblen Geschichten, so gut es ging, zu ignorieren. Eine Angelegenheit des Ic, mit der er nichts zu tun haben wollte. Das mag ihn moralisch entlasten. Doch ändert dies nichts an der hohen Mitverantwortung, die er als Lagerkommandant an diesen Verbrechen zwangsläufig hatte.

Es charakterisiert Gutschmidts Wahrnehmung und kennzeichnet seine Handlungsspielräume wie auch sein Rechtsverständnis, wenn sein Tagebuch ungleich genauer über den Hunger- und Kältetod der sowjetischen Kriegsgefangenen informiert. In den ersten Wochen des Feldzugs dürften die Zustände in seinem Lager noch vergleichsweise „normal" gewesen sein; nicht ohne Befremden berichtete Gutschmidt damals von den katastrophalen Zuständen in einem Lager wie dem in Minsk[142]. Er selbst setzte dagegen viel daran, die gefangenen Rotarmisten gut zu versorgen, auch medizinisch. Im Sommer 1941 erhielten selbst die sterbenden Verwundeten vom deutschen Lagerarzt noch Morphium[143]. Auch Ausschreitungen der Wachmannschaften versuchte dieser Lagerkommandant zu verhindern[144], obwohl es doch – wie er sich selbst eingestand – „bei der schwachen Bewachung [. . .] leicht [sei,] auszureißen"[145]. Verschiedene Faktoren unterstützten das Bemühen Gutschmidts um eine gute Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, das günstige Wetter, die vergleichsweise geringe Größe seines Lagers oder die Tatsache, daß das Kriegsglück zunächst ganz auf Seiten der deutschen Invasoren lag, die anfangs noch gut aus dem besetzten Land leben konnten.

Die Behauptung Streits, „daß die Verluste [unter den Gefangenen] schon in dieser Zeit *sehr* groß waren"[146], hat Gerlach widerlegt und auf den „Entwicklungsschub im Herbst 1941" verwiesen; Streit habe ihn „zwar teilweise wahrgenommen, aber unterbewertet"[147]. Die vorliegende Quelle bestätigt Gerlachs Einschätzung. Erst im Oktober 1941 scheint sich die Entwicklung wirklich zugespitzt zu haben, auch im Lager Gutschmidts. Die Gefangenenmassen, die seit Beginn der am 2. Oktober eröffneten

[142] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 8. 7. 1941.
[143] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 30. 6. 1941.
[144] BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 17. und 18. 10. 1941.
[145] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 31. 10. 1941.
[146] Streit, Keine Kameraden, S. 130.
[147] Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 33 sowie ders., Kalkulierte Morde, S. 796f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Offensive gegen Moskau sein Lager durchströmten, waren so groß, daß es immer schwieriger wurde, die Lage in den Griff zu bekommen. Am 17. Oktober schätzte Gutschmidt die Belegung auf 26 000 Mann[148], in einem Lager wohlgemerkt, das eigentlich für 5000 Gefangene konzipiert war. Dazu kam die Kälte; Gutschmidt, der schon am 3. September erstmals heizen mußte[149], schreibt, daß es am 2. Oktober, zeitgleich zum Beginn des deutschen Angriffs auf Moskau, den ersten Reif gegeben habe[150].

Das eigentliche Dilemma aber war die Ernährung, die – so Gutschmidt am 16. Oktober – „jetzt recht knapp" zu werden begann[151]. Als tags darauf unübersehbare Massen in seinem Lager eintrafen, hatte dies schlimme Folgen. Am 25. Oktober berichtet Gutschmidt, der sich über die Gründe dieser mangelhaften Verproviantierung nicht ausläßt, über erste Fälle von Kannibalismus[152], erst nach zwei Tagen notierte er, daß die Gefangenen nun „zweimal täglich warmes Essen und einmal Brot" bekämen[153]. Über Qualität und Menge war damit jedoch noch nichts gesagt[154], die deutschen Verpflegungssätze waren so niedrig, daß die Gefangenen „im Chor nach Brot" verlangten[155], als das Lager am 17. November inspiziert wurde. Am 26. November mußte sich Gutschmidt schließlich eingestehen, es kämen täglich „fast 1 % des Bestandes" um[156]. Doch sollte es noch schlimmer kommen. Bis zum 17. Dezember war diese Quote, nun im Dulag 126, auf „2 bis 2,5 %" geklettert. „Das ist eine unglaublich hohe Sterblichkeitsziffer"[157], lautete Gutschmidts Kommentar. Die wochenlange Unterernährung zeigte nun ihre Folgen, viele Gefangene waren dem extrem harten Winter nicht mehr gewachsen. Dazu kamen die Seuchen, insbesondere das Fleckfieber. Am 29. Dezember vermerkte Gutschmidt[158]: „Jetzt herrscht in allen Lagern des Bezirks, mit Ausnahme des hiesigen Dulag 126, Flecktyphus." Vier Tage später hatte die Krankheit auch das letzte Lager erreicht: „Damit sind jetzt alle Lager des Bez[irks] P verseucht."[159] Gutschmidt, eingespannt in die bevorstehende Verteidigung von Smolensk, berichtet in dieser Zeit freilich nur noch selten, quasi

[148] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 17. 10. 1941.
[149] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 3. 9. 1941.
[150] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 2. 10. 1941.
[151] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 16. 10. 1941.
[152] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 25. 10. 1941.
[153] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 27. 10. 1941.
[154] Der sowjetische Kriegsgefangene N., der freilich erst im Januar 1942 in das Dulag 203 kam, berichtete über die damalige Versorgung: „In 24 Stunden bekam jeder 2 Schüsseln der sogenannten Balanda: eine am Morgen, die zweite abends. In ihr konnte man kaum mehrere Perlgraupen sowie ein Stück Pferdefleisch in der Größe eines Fingernagels finden. In 24 Stunden bekamen die Gefangenen ein Stück Brot von ca. 150 Gramm." Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/4, Vernehmung Wasilij T. N. vom 28. 1. 1975.
[155] BA-MA, RH 22/251, Ltd. Kgf.-Bezirkskommandant J, Bericht vom 22. 11. 1941 über seine Besichtigungsfahrt vom 17. 11.–21. 11. 1941; BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 17. 11. 1941.
[156] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 26. 11. 1941.
[157] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 17. 12. 1941.
[158] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 29. 12. 1941.
[159] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 2. 1. 1942.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schlaglichtartig über dieses Inferno, so etwa am 14. Februar, als seine Leute aus einem Gefangenentransport, der in Gusino haltgemacht hatte, „60 Tote" herausholten. „Die Gefangenen waren so erschöpft, daß sie zum Essen nicht ohne Hilfe aussteigen konnten."[160] Erst am 10. März 1942 beobachtete er, daß „die Gefangenen-Sterblichkeit [...] sehr zurückgegangen" sei, „nachdem die Schwachen weggestorben sind"[161]. Auch das Wetter begann sich nun langsam zu bessern; zwar maß Gutschmidt am 2. April noch eine Temperatur von – 16 °C[162], doch war am 17. April „der Schnee [...] fast ganz fort"[163]. Die Folgen der systematischen Unterversorgung der sowjetischen Kriegsgefangenen zeigten sich nun in ihrem ganzen Ausmaß: „In allen Lagern werden jetzt die Russengräber dick mit Erde belegt. Vielfach hatte man die Toten zu Tausenden einfach in irgendwelche Gruben gelegt und bei der Kälte gar nicht zugedeckt. Jetzt ist das aber sehr nötig geworden."[164] Über sein neues Lager, das er Ende April übernahm, schrieb er[165]: „Der alte Friedhof neben dem Lager, wo 25 000 Russen liegen sollen, wird ordentlich hergerichtet und die Hügel mit Rasenplatten belegt." Wenn sich in solch knappen, beinahe schon buchhalterischen Eintragungen Gutschmidts Reaktion erschöpfte, so ist auch das aufschlußreich; lediglich am 8. März, als ihn der Befehl erreichte, die ausgemergelten Gefangenen als Arbeitskräfte ins Reich zu schicken, kam er aus der Reserve und empörte sich über diesen widersinnigen Befehl[166]. Es gibt noch einen weiteren Beleg, der seine Verbitterung bezeugt: Am 8. Januar 1942 dankte ihm der Sekretär des Kronprinzen für seinen „so freundlichen und ausführlichen Brief vom 2. 11. [...] Der Inhalt desselben hat uns außerordentlich interessiert. Ich habe ihn – wie S. K. H. selbst mitgeteilt hat – auch dem Kronprinzen zum Lesen gegeben. Es sind ja erschütternde Tatsachen. Auch von anderen Dienststellen haben wir ähnliche Berichte zu Gesicht bekommen."[167]

Zwei Dinge zeigen sich in dieser knappen Passage: Gutschmidt wollte seine Kritik nicht allein für sich behalten. Und: Er wandte sich damit an jene Person, die er für die gegebene politische Alternative hielt. Die Vermutung, daß Gutschmidts Resistenz mit solchen Briefen bereits ihre Grenzen erreicht hatte, speist sich freilich nicht allein aus der Tatsache, daß weitere Quellen bislang nicht bekannt geworden sind. Auch sein Tagebuch verrät einiges. Die Einsilbigkeit, mit der Gutschmidt seitenlang Buch führte über die grausigen Ereignisse in den Lagern, liefert auch einen gewissen Anhaltspunkt für seine Perzeption und sein Verhalten. Hinter diesen dürren Eintragungen verbarg sich viel Elend und Grausamkeit. Trotzdem reichte das nicht aus, um sei-

[160] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 14. 2. 1942.
[161] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 10. 3. 1942.
[162] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 2. 4. 1942.
[163] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 17. 4. 1942.
[164] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 13. 4. 1942.
[165] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 30. 5. 1942.
[166] Vgl. S. 158.
[167] BA-MA, MSg I/1585, Brief Bergs (Privatkanzlei seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen) an Gutschmidt vom 8. 1. 1942.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ne Aufgabe als Lagerkommandant wirklich in Frage zu stellen, ja es scheint manchmal, als ob ihn selbst keine Schuldgefühle quälten. So gesehen ist sein Tagebuch immer auch Zeugnis einer beunruhigenden Apathie und Gleichgültigkeit sowie eines für seine Generation nicht untypischen Desinteresses an den politischen Ursachen dieser Katastrophe. Hier zeigte sich die Kehrseite seines traditionellen militärischen Selbstverständnisses sowie seiner im Grunde apolitischen Natur, die sich mit der Loyalität zum angestammten Herrscherhaus zufriedengab, sich aber zugleich von einem verbrecherischen Regime in Anspruch nehmen ließ. Allen Spannungen, allem Unbehagen zum Trotz blieb der militärische Apparat mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zur Ablenkung und zur Identifikation Gutschmidts eigentliche Heimat, auf die er sich auch dann getrost zurückzog, wenn in seinem Lager täglich zwei Prozent der Gefangenen krepierten.

An dieser Stelle wird der Bruch deutlich, der diese Biographie durchzieht. Während der Jahre 1940 bis 1944 waren es zwei Faktoren: die Person und ihr Amt, die sie prägten, und deren Widersprüchlichkeit eine Gesamtbewertung dieser Lebensgeschichte nicht einfach macht. Gutschmidt hat seine institutionellen Möglichkeiten wohl voll zu Gunsten „seiner" Gefangenen auszuschöpfen versucht, einer Gruppe, die in der Hierarchie des NS-Systems ganz unten rangierte. Andererseits war er als Lagerkommandant immer auch ein Vertreter dieses Systems und fest in die Umsetzung seiner Befehle eingebunden. Im Grunde besaß er recht genaue Vorstellungen von den grauenhaften Vorgängen, in die auch er verwickelt war und die er in einer bezeichnenden Mischung aus Verdrängung, Disziplin und Lebenslüge nicht wirklich an sich heranließ. Ein solcher Widerspruch verweist zwangsläufig auf das System, dem er diente, und auf die Situation, mit der er sich konfrontiert sah.

VI

Konstitutiv für die Kriegsgefangenenpolitik der deutschen Führung war die Absicht, „zugunsten der deutschen Bevölkerung bei der Ernährung der sowjetischen Gefangenen nur minimale Mittel aufzuwenden"[168]. Eine solche Politik verstieß nicht nur gegen die Moral, sondern auch gegen das Recht. Laut Artikel 11 des Genfer Abkommens vom 27. Juli 1929 hatte „die Verpflegung der Kriegsgefangenen [. . .] in Menge und Güte derjenigen der Ersatztruppen gleichwertig zu sein"[169]. Das galt auch für den Fall, wenn „einer der Kriegführenden nicht Vertragspartei" war, so Artikel 82[170]. Die einschlägigen deutschen Befehle, die zunächst von den Armeeoberkommandos erlassen und erst am 6. August 1941 vom OKH zentral geregelt wurden, ignorierten dies. Doch läßt sich darüber diskutieren, ob diese Hungersätze bereits als groß ange-

[168] Streit, Keine Kameraden, S. 142.

[169] Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. 7. 1929, in: Kodifiziertes internationales Deutsches Kriegsrecht, S. 84ff., hier S. 90.

[170] Ebenda, S. 117.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legter, von vorneherein feststehender Mordplan zu deuten sind[171]. In dieser Hinsicht existierten nur für einen kleinen Teil der Gefangenen klare Befehle. Die große Masse sollte schlecht behandelt werden, doch sind zwischen einer schlechten Behandlung und der festen Absicht zur Vernichtung viele Abstufungen denkbar, so schändlich das deutsche Verhalten insgesamt auch war. Die Reaktionen und Äußerungen der deutschen Führung, zumindest diejenigen zu Beginn des Feldzugs, sind immer auch Zeugnis einer gewissen Indifferenz, wie überhaupt mit diesem Problem zu verfahren sei[172]. Erst als es ihr im Spätsommer 1941 dämmerte, wie sehr sie den Gegner unterschätzt hatte, begann sich diese Haltung zu verändern. In schonungsloser Offenheit erklärte Hermann Göring am 16. September 1941[173]: „Bei der Verpflegung der bolschewistischen Gefangenen sind wir im Gegensatz zur Verpflegung anderer Gefangener an keine internationalen Verpflichtungen gebunden. Ihre Verpflegung kann sich daher nur nach den Arbeitsleistungen für uns richten." Erst jetzt war klar, daß zumindest die nicht arbeitenden Kriegsgefangenen dem Hungertod ausgeliefert wurden.

Ausgerechnet in dem Moment, als Görings Richtlinien Folgen zeigten, in den gekürzten Rationen etwa, die das OKH am 21. Oktober 1941 dekretierte, sowie in den ständig steigenden Opferzahlen, präsentierte Hitler ganz neue Ideen: Laut „Führerbefehl" vom 31. Oktober sollten die sowjetischen Kriegsgefangenen nun in der deutschen Kriegswirtschaft zum „Großeinsatz" kommen[174]. Eine solch widersprüchliche Entscheidung ist einmal mehr als Zeichen für die Unentschlossenheit der deutschen Führungsspitze zu deuten, aber wohl kaum als Teil jener „strategisch geplante[n], staatlich organisierte[n] Massenmorde", die laut Gerlach die deutsche Kriegsgefangenenpolitik in der Sowjetunion primär bestimmten[175]. Noch am 17. Oktober 1941 hatte Hitler im vertraulichen Gespräch zu erkennen gegeben, daß ihm „in den neuen Ostgebieten [. . .] *für die nächsten 20 Jahre* die 3 Millionen Gefangenen zur Verfügung" stünden[176], also ziemlich genau jene Massen, die 1941 in deutsche Hände

---

[171] Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 781 ff., hier S. 785, legt „die deutschen Vernichtungsabsichten" bereits in die Zeit vor dem 22. 6. 1941, räumt aber – in dem für seine Darstellung typischen Nebeneinander von zugespitzter These und gleichzeitiger Einschränkung – ein, daß die Pläne „zur Vernichtung eines großen Teils der sowjetischen Kriegsgefangenen ziemlich im dunkeln" lägen (ebenda, S. 781).

[172] So auch Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 784: „Es mag also nicht oder noch nicht alles bis ins einzelne zentral festgelegt gewesen sein, [. . .]."

[173] Zit. nach: Streit, Keine Kameraden, S. 143 f. Vgl. hierzu die detaillierte Rekonstruktion der deutschen Entscheidungsfindung bei Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 796 ff.

[174] Streit, Keine Kameraden, S. 191 ff.

[175] Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1151. Um diese „konkreten Widersprüche" (S. 816) aufzulösen, verweist Gerlach darauf, daß der deutsche Bedarf an ausländischen Arbeitskräften im Oktober 1941 lediglich bei 800 000 Menschen gelegen habe, für die man ohnehin zunehmend sowjetische Zivilisten herangezogen habe. Hitlers Befehl habe deshalb die deutschen Vernichtungsabsichten kaum tangiert, nur sei es der Wehrmacht nicht gelungen, zwischen den arbeitsfähigen und den nicht arbeitsfähigen Gefangenen zu unterscheiden. Dieser Interpretation widerspricht jedoch die o. g. Erwartung Hitlers, die Gerlach nicht erwähnt. Vgl. ebenda, S. 813 ff.

[176] Zit. nach: Streit, Keine Kameraden, S. 196 f., Hervorhebung des Verfassers.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fielen und mit deren Arbeitskraft er fest rechnete. Hitlers neue Prioritäten nützten aber vielen Gefangenen nichts mehr. Erstmals am 16. November, dann am 2. Dezember 1941 reagierte das OKH mit neuen Verordnungen, deren Sätze aber immer noch viel zu niedrig waren. Auch traten jetzt Faktoren auf den Plan, die das wenige, was die deutschen Besatzer für die sowjetischen Kriegsgefangenen tun wollten, zunichte machten. Bis Februar 1942 starben von den 3 350 000 gefangenen Rotarmisten vermutlich zwei Millionen[177]. Für diese Eskalation hatte die politisch-militärische Führung des Deutschen Reichs die Voraussetzungen geschaffen, das Überleben der sowjetischen Kriegsgefangenen, insbesondere der russischen, bedeutete ihr nicht viel. Es mußte aber erst ein zweiter Aspekt, der ganz unerwartete Verlauf dieses Feldzugs hinzukommen, damit hieraus eine Katastrophe dieser Dimension wurde.

Das Beispiel von Gutschmidts Kriegsgefangenenlager bestätigt diese Deutung. Deutlich werden hier etwa die Freiräume, die es während der ersten Wochen des deutsch-sowjetischen Krieges für einen Lagerkommandanten noch gab. Lebensmittel scheint es damals genug gegeben zu haben, weil es der sowjetischen Seite zunächst noch nicht gelang, ihre Vorräte zu evakuieren oder zu vernichten. Erst Ende August 1941 vermerkte der Quartiermeister 2 der 2. Armee, in dessen Bereich Gutschmidts Dulag eingesetzt wurde[178]: „Nennenswerte Vorräte werden fast nirgends mehr gefunden, da die Sowjets alles planmäßig zerstört oder weggeführt haben." Dazu kam, daß die Ernährung der Gefangenen ja erst am 6. August 1941 vom OKH zentral geregelt wurde. Aber auch danach waren die Vorgaben von oben nur selten ein Thema in Gutschmidts Tagebuch, obwohl er sich doch eigentlich bequem darauf hätte zurückziehen können; nur bei seiner Bilanz vom März 1942 entfuhr es ihm, er „habe immer bedeutend mehr ausgeben lassen als zuständig *[sic!]* war"[179]. Auch sonst vermitteln Gutschmidts Aufzeichnungen den Eindruck, daß viel improvisiert wurde. Man gab das aus, was eben gerade da war. Vom Ermessensspielraum und der persönlichen Initiative des Lagerkommandanten hing es ab, wie groß die Portionen und wie effektiv deren Ausgabe tatsächlich waren. Franz F., später Stellvertreter Gutschmidts, hat nach dem Krieg recht anschaulich geschildert[180], wie er „bei anderen Wehrmachtseinheiten – und das ist keine Übertreibung – gebettelt" habe, „um für unsere Gefangenen Nahrungsmittel zu erhalten. Meinem Hinweis, daß es nicht im Sinne des Führers sein könne, diese Gefangenen umkommen zu lassen, noch dazu wo diese vermutlich als Arbeitskräfte gebraucht werden würden *[sic!]*, wurde stets damit begegnet, daß dies uninteressant und unwichtig sei, wichtig sei zu diesem Zeitpunkt lediglich der Nachschub von Munition und Treibstoff an die Front."

Offenbar brach Gutschmidts System der permanenten Improvisation erst ab Herbst 1941 Stück für Stück zusammen; dies war zunächst eine Folge der Entscheidung der Wehrmacht- und Heeresführung, die kargen Rationen der Gefangenen

[177] Angabe nach: Streit, Keine Kameraden, S. 136.
[178] BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2, Tätigkeitsbericht für die Woche vom 17.–23. 8. 1941.
[179] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 8. 3. 1942.
[180] Staatsanwaltschaft Wien, 15 St 28415/71, Vernehmung Franz F. vom 4. 10. 1972.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch weiter zu reduzieren. Doch war das wohl nicht der einzige Grund. Es gab auch Sachzwänge, welche die Handlungsspielräume von Offizieren in seiner Position zusehends verminderten. Denn schon am 16. Oktober, also bevor das OKH die Rationen so drastisch reduzierte, registrierte Gutschmidt, daß nun die Ernährung der Gefangenen „recht knapp"[181] zu werden begänne, so daß sie nun noch „höchstens die vorgeschriebene Menge ausgeben" könnten. Zwei Dinge lassen sich dieser knappen Eintragung entnehmen: Daß die vorgeschriebenen Rationen schon damals kaum zum Leben reichten. Und daß nun Faktoren auf den Plan traten, die auch Leute wie Gutschmidt mehr und mehr dazu zwangen, genau diesen Vorgaben Rechnung zu tragen. Selbst wenn die Forschung – mit Ausnahme von Streim[182] – dazu tendiert, diese sogenannten Sachzwänge gering zu achten, scheint es dennoch angemessen, diese abschließend noch einmal genauer in den Blick zu nehmen.

Entscheidend war zunächst, daß die Zahl der eingebrachten Kriegsgefangenen im Herbst 1941 eine bisher noch nie dagewesene Dimension erreichte. Bis Mitte September 1941 hatten sich allein während der großen Kesselschlachten 918 000 Rotarmisten ergeben[183], bis Ende Oktober streckten nach den großen Operationen im Raum Kiew sowie bei Wjasma und Brjansk weitere 1 447 000 sowjetische Soldaten die Waffen. Dieser enorme Schub bereitete nicht nur Gutschmidt erhebliche Probleme. Fraglos wäre es viel zu einfach, die katastrophalen Zustände in den deutschen Gefangenenlagern allein damit zu rechtfertigen, so wie das die Wehrmachtführung nach 1945 getan hat[184]. Andererseits verdeutlicht schon ein erster Vergleich mit anderen Kriegen, daß jede Armee zwangsläufig ihre organisatorischen und logistischen Probleme mit derartigen Gefangenenmassen haben muß[185]. Erst recht galt dies für eine Armee, die sich wie die deutsche mit einer militärischen Situation konfrontiert sah, in der nach Monaten härtester Kämpfe und größter Anstrengungen die Aussicht auf eine endgültige operative Entscheidung immer mehr zu entschwinden schien.

Mit der gewaltigen Steigerung der Gefangenenzahlen im Herbst 1941 ging ein zweites Problem einher, der Wetterumschwung, der sich in dieser Zeit vollzog; auch Gutschmidt schildert dies ausführlich. Wenn Gerlach mit Blick auf die großen Kesselschlachten argumentiert, „das tagelange Hungern der Rotarmisten in der Umzingelung reicht als Erklärung für ihren Tod auch nicht aus", denn „die Gefangenen vom Juni und Juli 1941 [hätten] teilweise nicht weniger lange im Kessel gekämpft als ihre Leidensgenossen vom Oktober"[186], dann nimmt er die Unterschiede zwi-

[181] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 16. 10. 1941.

[182] Vgl. Streim, Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, S. 12ff.

[183] Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 83.

[184] Vgl. S. 97f.

[185] Vgl. etwa Arthur L. Smith, Die „vermißte Million". Zum Schicksal deutscher Kriegsgefangener nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1992. Einen ersten Gesamtüberblick bietet S. P. MacKenzie, The Treatment of Prisoners of War in World War II, in: The Journal of Modern History 66 (1994), S. 487–520.

[186] Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 809. Auf der folgenden Seite, wo er sich mit der unzureichenden

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Sommer und Herbst, insbesondere dem russischen, nicht zur Kenntnis. Seit dem 9. Oktober 1941 meldete die Heeresgruppe Mitte „teilweise Schnee- und Regenfälle" sowie „Bodenfrost"[187]. Sieht man einmal ab von den unmittelbaren Problemen, die solch niedrige Temperaturen bereiteten, so läßt sich eigentlich denken, daß sich damals in Feld und Flur nur noch schwer etwas Eßbares finden ließ.

Aber auch für die Zeit vorher hat es den Anschein, daß es mit der Verpflegung in der Roten Armee nicht zum Besten bestellt war. Gerade ein planwirtschaftliches System wie das sowjetische mußte ganz besonders unter dem deutschen Überfall leiden, schon 1941 kam es zu gravierenden Einbrüchen in der landwirtschaftlichen Produktivität[188], die sich natürlich immer stärker auswirkten, je länger der Krieg dauerte. Genauso hatte die militärische Logistik während der verzweifelten Abwehrkämpfe größte Schwierigkeiten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden[189]. Trotzdem glaubt Gerlach, daß „Nachschuborganisation und Verpflegung der Roten Armee, die ebenfalls als tiefere Ursachen des Massensterbens genannt wurden, [. . .] in Wirklichkeit meist keineswegs miserabel" gewesen seien[190]. Einen ganz anderen Eindruck vermitteln dagegen die Gefangenenvernehmungen, die sich in den deutschen Ic-Akten erhalten haben. Bereits Ende September 1941 räumte der Intendant der 37. sowjetischen Armee – ein Offizier im Range eines Oberst – ein, „daß die Versorgung in den letzten 4 Wochen sehr mangelhaft war, so daß den Soldaten oft nur ein Teil der zustehenden Verpfl[egungs]sätze zugeführt werden konnte"[191]. Im Dezember meldete die 45. deutsche Infanteriedivision, daß die Gefangenen die „schlechte Verpflegung" in der Roten Armee monierten[192], während die 221. Infanteriedivision im Januar 1942 die „Aussagen russischer Kriegsgefangener"[193] folgendermaßen zusammenfaßte: „Verpflegung: Durchweg an der Front schlecht, in der Etappe gut. An der Front nur dünne Suppen, kein Brot, teils nur Zwieback. Kartoffeln und Fleisch nur aus Dörfern. In der Etappe Brotration unterschiedlich. 400–500 gr. täglich. Fleisch allerdings auch knapp."

Diese verschiedenen Faktoren: die nicht gerade üppige Verpflegung in der Roten Armee, der Zusammenbruch der Logistik in den Kesselschlachten, der Temperatur-

Unterbringung der Gefangenen beschäftigt, betont Gerlach jedoch die klimatischen Unterschiede zwischen Sommer und Herbst 1941.

187 Vgl. Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940–1945, im Auftrage des Arbeitskreises für Wehrforschung hrsg. von Percy Ernst Schramm, Bd. I, zusammengestellt und erläutert von Hans-Adolf Jacobsen, Frankfurt a. M. 1965, S. 689.

188 Vgl. Mark Harrison, Accounting for war. Soviet production, employment and the defence burden, 1940–1945, Cambridge 1996, S. 261 ff.

189 Vgl. Walter S. Dunn, Jr., The Soviet economy and the Red Army, 1930–1945, Westport/Ct. 1995, S. 51 ff.; Roger R. Reese, Stalin's Reluctant Soldiers. A Social History of the Red Army 1925–1942, Lawrence/K. 1996, S. 193 ff.

190 Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 809. Seine These belegt er mit einer für Göring bestimmten Denkschrift aus dem Jahr 1944!

191 BA-MA, RH 24-17/268, XVII. AK, Abt. Qu./IVa, Tätigkeitsbericht Nr. 6, Anlage Nr. 30.

192 BA-MA, RH 26-45/46: 45. Inf.div., Abt. Ib, Bericht vom 28. 12. 1941.

193 IfZ-Archiv, MA 1670, 221. Inf.div. [sic], Abt. Ic, Anlagen zum KTB, Bericht vom 12. 1. 1942.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sturz und schließlich Streß und Strapazen der Kämpfe sowie der anschließenden Gefangennahme lassen es daher glaubhaft erscheinen, wenn Gutschmidt schreibt, die Gefangenen seien „schon völlig erschöpft hier angekommen"[194], oder wenn man beim vorgesetzten Armeeoberkommando 2 Ende November konstatierte[195]: „Der Gesundheitszustand der Kgf. beim Eintreffen ist schlecht, die meisten Kgf. sind abgemagert und entkräftet. Auffällig ist der bessere Ernährungszustand der Mongolen und Tataren." Ein solcher Befund galt im übrigen nicht allein für eine Seite. Zu Recht hat Rüdiger Overmans die hohe Sterbequote der überlebenden Stalingrad-Kämpfer nicht allein mit dem sowjetischen Verhalten begründet, sondern auch mit der Situation, die vorher im Kessel herrschte[196]. Dies zeigt: Es waren immer *auch* die besonderen Bedingungen dieses Kriegsschauplatzes, die über das Schicksal der Kriegsgefangenen entschieden. Ein Hinweis wie der, daß die Wehrmacht ja auch im Westfeldzug, einer kurzen wie siegreichen Campagne, mit Gefangenenzahlen in Millionenhöhe zurecht gekommen sei, wird deshalb der Wirklichkeit des deutsch-sowjetischen Krieges mitnichten gerecht[197].

Den deutschen Zeitgenossen blieben solche Vorgänge jedenfalls nicht verborgen. Wenn Gutschmidt Ende Oktober meinte, „die Leute sind doch stark abgemagert, trotzdem sie bei uns genug zu essen bekommen"[198], dann wäre zunächst festzuhalten, daß der Begriff „genug" relativ ist. Unabhängig davon waren jedoch auch die zuständigen Sanitätsoffiziere im Rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte zu dem Ergebnis gekommen, daß „die Kriegsgefangenen [...] durch die lange Hungerperiode während des Kampfes und die zunächst nur sehr mäßige Ernährung nach der Gefangennahme körperlich äußerst stark heruntergekommen" seien[199]. „Die Sterblichkeitsziffern stiegen daher erheblich. Auffallend war, daß viele Gefangene selbst bei ausreichend zur Verfügung stehender Nahrung körperlich nicht mehr in der Lage waren, die entsprechende Nahrung aufzunehmen und zu verwerten. Aus fast allen Dulags wurde berichtet, daß Gefangene nach der ersten Nahrungsaufnahme einfach zusammenbrachen und tot liegen blieben. Nach Urteil der Pathologen sollen sich Darmveränderungen finden, die auf schwer entzündliche Darmprozesse deuten, deren Beginn jedoch lange Zeit vor der Gefangennahme liegen muß. Diese Feststellungen wurden durch die Aussagen von Kriegsgefangenen erhärtet. Soweit ein Überblick jetzt schon möglich ist, ergibt sich folgendes Bild: Schon vor den großen Kesselschlachten ist bei einzelnen russischen Truppenteilen die Ernährung schlecht gewesen. Es folgte dann die noch mangelhaftere Ernährung während der Kesselschlacht

[194] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 13. 11. 1941.

[195] BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2: Tätigkeitsbericht für die Woche vom 17.–23. 8. 1941.

[196] Vgl. Rüdiger Overmans, Das andere Gesicht des Krieges: Leben und Sterben der 6. Armee, in: Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamts hrsg. von Jürgen Förster, München 1992, S. 419–455, hier S. 437.

[197] Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 187f., sowie Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 791 und 808.

[198] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 28. 10. 1941.

[199] IfZ-Archiv, MA 856, Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte, Abt. Qu., Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.–30. 11. 1941.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

selbst. Zum Teil hatten die Gefangenen 6–8 Tage keinerlei Verpflegung während der Schlacht bekommen und nährten sich von Waldbeeren und Baumrinde. Nach Abschluß dieser Ereignisse kam die Überführung in die deutschen Gefangenenlager, bei der ebenfalls Ernährungsschwierigkeiten auftraten. Die Widerstandskraft der Leute ist durch diesen dauernden Mangel und die inzwischen eingebrochene Kälte derart geschwächt, daß jegliche Reactionsbereitschaft fehlt. Es ist besonders hervorzuheben, daß bei der hohen Sterblichkeitsziffer Seuchen, Krankheiten im engeren Sinne und auch Verwundungsfolgen einen kaum beachtlichen Prozentsatz [sic!] ausmachten." Von Gerlach wird dies als fadenscheinige „Entschuldigungen" abgetan, die „sich teilweise selbst ad absurdum" geführt hätten[200]. Doch hatten die deutschen Besatzer – wenn sie tatsächlich so gewesen wären, wie Gerlach sie sieht – damals eigentlich nichts besseres zu tun, als Akten dieser Art für den internen Dienstgebrauch zu produzieren, um sich damit über die Ursachen des Massensterbens selbst zu belügen? Ein solches Faktum, das auch in anderen historischen Zusammenhängen belegt ist[201], ändert nichts daran, daß die halbverhungerten Neuzugänge von den Deutschen nicht adäquat versorgt wurden.

In den Monaten, die dem Herbst 1941 folgten, wurden die Handlungsspielräume der deutschen Kriegsgefangenenorganisation allerdings noch kleiner. Die angespannte militärische Lage sorgte dafür, daß aus der chronisch angespannten Transportlage im Winter 1941/42 eine regelrechte „Transportkatastrophe" wurde[202]. Folgt man den Angaben Gutschmidts, so erwuchsen für sein Lager daraus gleich mehrere Probleme: Dessen regelmäßige Verproviantierung wurde immer schwieriger, den Gefangenen wurden schon bei ihrer Einlieferung immer größere Marschstrecken abverlangt, und schließlich konnten diese – für ein Durchgangslager natürlich besonders gravierend – nicht mehr regelmäßig nach hinten abgeschoben werden[203].

Auch Kälte, Schnee, Eis und Wind taten das Ihre, um die Situation in den Lagern ins Unerträgliche zu steigern. Gerlach, Streit und andere haben das eindrücklich beschrieben und den Nachweis geführt, daß in viel zu vielen Fällen die deutschen Bewacher nichts oder jedenfalls zu wenig für die Gefangenen getan haben. Doch ist dies im Sinne Gerlachs bereits als „gezielte Vernichtung"[204] zu deuten? Stellt man diese Ereignisse in den Gesamtkontext dieses Krieges, dann läßt sich nur schwer übersehen, wie sehr auch die Angehörigen der Wehrmacht unter diesem

[200] Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 808.

[201] Vgl. etwa Katharina Hertz-Eichenrode (Hrsg.), Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945, Katalog zur Wanderausstellung, Bd. 1, Bremen 2000, S. 58.

[202] So Klaus A. Friedrich Schüler, Logistik im Rußlandfeldzug. Die Rolle der Eisenbahn bei Planung, Vorbereitung und Durchführung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion bis zur Krise vor Moskau im Winter 1941/42, Frankfurt a. M. 1987, S. 518. Dort auch eine detaillierte Darstellung der Ereignisse.

[203] Vgl. etwa BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 19. 11. 1941. Ferner BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2, Tätigkeitsbericht für die Woche vom 26. 10.–1. 11. 1941.

[204] Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 811.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Winter zu leiden hatten, weil die Erwartungen ihrer Führung ganz andere gewesen waren. Die Zahl der Erfrierungsfälle unter den deutschen Soldaten der Ostfront betrug im Winter 1941/42 insgesamt 228 000[205], im Januar 1942 überstiegen die Ausfälle durch Krankheit und Erfrierungen die blutigen Verluste bei weitem[206]. Das kann die deutsche Schuld am Sterben der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht mindern; doch lassen sich vor diesem Hintergrund Motive und Verlauf präzisieren: Es war die existentielle Krise dieses Winters, welche die deutschen Besatzer dazu brachte, die Kriegsgefangenen als „das letzte und schwächste Glied"[207] einfach preiszugeben.

Genausowenig lassen sich die Seuchenzüge des Winters 1941/42 in ihrer Wirkung isolieren, selbst wenn Gerlach meint, genau dies sei den deutschen Besatzern gelungen. „Für die in den Lagern weitgehend isolierten, durch die Schwäche in der Regel an der Flucht gehinderten Gefangenen wurde ein ‚sauberer Tod' organisiert."[208] Da es sich beim Fleckfieber, der „gefährlichsten Seuche im Zweiten Weltkrieg"[209], um eine typische Not- und Hungerkrankheit handelt, tragen die Deutschen für das Entstehen dieser Epidemien in der Tat eine hohe Verantwortung. Allen Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz kam es im Winter 1941/42 aber auch bei den deutschen Soldaten zu einer „Fleckfieberwelle", die im März/April 1942 ihren Höhepunkt erreichte[210]. Gutschmidt selbst schildert, wie einige seiner Leute dieser Krankheit zum Opfer fielen[211]. Seine Aufzeichnungen lassen zudem erahnen, welche Probleme die Entlausung der Gefangenen und die mühselige Quarantäne ihrer Lager bereiteten oder die aufwendigen, kostspieligen und in ihrer Wirkung oft zweifelhaften Impfaktionen, in deren Genuß nur ältere Wehrmachtsangehörige kamen[212]. „Ohne Stalags gäbe es in Rußland bei der Wehrmacht kein Fleckfieber", lautete der Kommentar eines höheren Wehrmachtsarztes[213]. Dies war vermutlich übertrieben, doch zeigt diese Einschätzung, welches Sicherheitsrisiko man auf deutscher Seite in den Lagern sah. Gerade

---

205 Vgl. Burkhart Müller-Hillebrand, Das Heer 1933–1945. Entwicklung des organisatorischen Aufbaus, Bd. III: Der Zweifrontenkrieg. Das Heer vom Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion bis zum Kriegsende, Frankfurt a. M. 1969, S. 27f.

206 Vgl. Kroener, Die personellen Ressourcen, S. 880 sowie 883f.

207 So Rolf-Dieter Müller, Das Scheitern der wirtschaftlichen „Blitzkriegstrategie", in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4, S. 936–1029, hier S. 1015.

208 Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 828.

209 So Karlheinz Schneider-Janessen, Arzt im Krieg. Wie deutsche und russische Ärzte den Zweiten Weltkrieg erlebten, Frankfurt a. M. 1993, S. 178.

210 Vgl. Karl-Heinz Leven, Fleckfieber beim deutschen Heer während des Krieges gegen die Sowjetunion (1941–1945), in: Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Eckehart Guth, Herford 1990, S. 127–165, hier S. 132f.; Kroener, Die personellen Ressourcen, S. 881 mit Anm. 21.

211 BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 19. 1. und 21. 1. 1942.

212 BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 29. 12. 1941. Die inzwischen wieder aufgetauchten Personalkarten, die in den Stalags geführt wurden, beweisen, „daß in der Regel die Gefangenen unmittelbar nach ihrem Eintreffen gegen Pocken und Typhus geimpft wurden". Vgl. Keller/Otto, Massensterben, S. 162.

213 So der Beratende Internist der Befehlsstelle Süd am 3. 3. 1942. Zit. nach: Leven, Fleckfieber, S. 132.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dieser Aspekt der Epidemien, die sozusagen jederzeit „zurückschlagen" konnten, deutet darauf hin, daß auch hier die Deutschen von den Folgen einer Entwicklung überrollt wurden, für deren Entstehen sie zwar erhebliche Verantwortung besaßen, die sie aber in dieser Form wohl nicht gewollt hatten.

Im Winter 1941/42, als sich die militärische Gesamtlage immer mehr zuspitzte und zeitweilig die Existenz der gesamten Heeresgruppe Mitte in Frage gestellt schien[214], begann auch an der deutschen Front die Verpflegung zeitweise recht karg zu werden[215]. Bereits am 24. November 1941 kam etwa die 2. Panzerarmee zu dem Schluß, daß sie bei ihrer „Versorgungslage" nur noch „von der Hand in den Mund" lebe[216]. Der Korpsarzt des XVII. Armeekorps' wiederum war der Ansicht, daß der hohe Krankenstand der Truppe seit Oktober – als besonders gravierend erschienen ihm Fleckfieber, Gelbsucht oder chronische Durchfälle – zurückzuführen sei „auf mangelhafte Ernährung, qualitativ (Fehlen von Fett und Vitaminen) und kalorisch unzureichende Kost"[217]. Noch drastischer lautete Ende Dezember 1941 ein Funkspruch der 45. Infanteriedivision: „Truppe ist eingesetzt und hungert. Brot vordringlich."[218] Auch im unmittelbaren Bereich des Dulag 203 war die Versorgungslage angespannt. Der Quartiermeister 2 der 2. Armee, der die Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen als „nicht ausreichend" kritisierte[219], begründete Ende November 1941 die katastrophale Situation in ihren Lagern damit, daß „ein Zurückgreifen auf Nachschubbestände bei der Versorgungslage der Armee nicht verantwortet werden" könne „und eine Beifuhr aus dem Lande mit den wenigen verfügbaren Transportmitteln nur für geringe Mengen durchführbar" sei. Eine solche Argumentation war Ausdruck einer Mentalität, die sich in erster Linie am eigenen Wohlergehen orientierte. Trotzdem sind Bemerkungen wie diese immer auch ein Beweis dafür, daß das deutsche Ostheer damals am Ende seiner Möglichkeiten angekommen war.

Ohne jede Not hatte die Führung des Deutschen Reichs diese Situation herbeigeführt. Im besonderen Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen ist deren Schuld aber

---

[214] Vgl. Ernst Klink, Die Operationsführung, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4, S. 451–652, hier S. 600ff.

[215] Vgl. hierzu Müller, Scheitern, insbes. S. 971ff. Obwohl der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens „Barbarossa" und hier insbesondere dem Faktor Ernährung immer größere Bedeutung zugemessen wird, liegen einschlägige Studien über die Ernährungslage der deutschen Soldaten an der Ostfront noch nicht vor.

[216] IfZ-Archiv, MA 1763, 2. Pz.Armee, Abt. OQu, KTB Nr. 1, Eintrag vom 24. 11. 1941.

[217] BA-MA, RH 24-17/269, XVII. AK, Abt. Qu./IVb, Tätigkeitsbericht vom 24. 1. 1942 für die Zeit vom 1. 9.–31. 12. 1941.

[218] BA-MA, RH 26-45/46, 45. Inf.div., Funkspruch an das LV. Armeekorps vom 28. 12. 1941. Ähnlich auch die publizierten authentischen Selbstzeugnisse deutscher Soldaten, etwa: Karl Reddemann, Zwischen Front und Heimat. Der Briefwechsel des münsterischen Ehepaars Agnes und Albert Neuhaus 1940–1944, Münster 1996, S. 339 und 341 (4. 11. 1941); S. 390 (16. 1. 1942); S. 392 (20. 1. 1942); S. 402 (4. 2. 1941).

[219] BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2, Bericht an die HGr. Mitte vom 27. 11. 1941. Auch zum folgenden.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch größer; Hitler und ihm nachfolgend die Wehrmacht- und Heeresführung hatten von vorneherein so dürftige Rahmenbedingungen geschaffen, daß die Gefangenen nun der Eigendynamik, die dieser Krieg entwickelte, zum Opfer fielen. Dies ist freilich nicht mit einem *von vorneherein* festgelegten Mordprogramm zu verwechseln. Die vorliegenden Quellen lassen lediglich den Schluß zu, daß erst zwei Krisen hinzukommen mußten: die operative Krise, die sich seit Spätsommer 1941 manifestierte, und die strategische Krise, die sich dann im Dezember 1941 offenbarte, welche die deutsche Führung dazu brachten, den Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen, insbesondere der russischen, in Millionenhöhe einzukalkulieren. Dieses Gemenge aus Ideologie und Inkompetenz, Gleichgültigkeit, Zynismus und Sachzwängen, das sich in seinen Strukturen während des unvorhergesehenen Verlaufs dieses Feldzugs laufend veränderte, kann erklären, warum es der Wehrmachtsgeneralität nach 1945 so leicht fiel, einen dieser Faktoren herauszugreifen und ihr Handeln *allein* mit Sachzwängen zu rechtfertigen.

Das waren die Bedingungen, denen sich Gutschmidt zu stellen hatte und die verantwortlich sind für jenen Widerspruch, der sich durch diese Biographie und die vorliegende Quelle zieht. Ein älterer Herr, ein pensionierter, kaisertreuer Offizier, der nicht mit den Nazis sympathisierte, stellte sich freiwillig seinem Vaterland und der Armee zur Verfügung – und damit einem System, das ihn mit einer der problematischsten Aufgaben betraute, die es für einen deutschen Soldaten in diesem Krieg gab. Zwangsläufig mußte ihn diese Aufgabe überfordern. Trotzdem gelang es ihm, die unbarmherzigen Vorgaben dieses Systems eine Zeit lang auszugleichen. Gefördert wurde diese Hinhaltetaktik durch die „Widersprüchlichkeit in der Befehlsgebung der Heeresführung"[220], die wiederum verschiedene Ursachen hatte: die verantwortlichen Planer ließen zunächst viele Probleme treiben, auch das der Kriegsgefangenen, weil sie auf einen Blitzfeldzug hofften; gegenüber dem Ausland erschien, zumindest bei der offiziellen Sprachregelung, eine gewisse Rücksichtnahme angebracht; und schließlich war der Transformationsprozeß der Wehrmacht im Sinne des Nationalsozialismus noch längst nicht abgeschlossen, so daß es den Scharfmachern in der obersten Führung besser schien, die Ausformulierung des rassenideologischen Eroberungs- und Vernichtungskrieges erst einmal vorsichtig und in Raten zu betreiben.

Die verhältnismäßig großen Gestaltungsspielräume, die sich Gutschmidt phasenweise eröffneten und die ihn wohl auch über den Charakter des Krieges und seiner eigenen Funktion hinwegtäuschten, sind aber immer auch Ergebnis des für die deutsche Armee charakteristischen Führungsprinzips der Auftragstaktik, das die Befehlshaber dazu erzieht, „ihren Untergebenen zu befehlen, was sie zu tun haben, aber nicht wie das zu geschehen hat"[221]. Dieses Führungssystem, das zu großen Teilen auf die Faktoren Eigeninitiative und -verantwortlichkeit baut, verdeutlicht, wie pro-

[220] Streit, Keine Kameraden, S. 107.

[221] Martin van Creveld, Kampfkraft. Militärische Organisation und militärische Leistung 1939–1945, Freiburg i. Br. 1989, S. 42ff., Zitat S. 43.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

blematisch es im Falle der Wehrmacht ist, die Befehlsgebung der Führung mit dem Handeln der Truppe einfach gleichzusetzen oder Einzelereignisse an der Basis zu verabsolutieren. Derartige Freiräume lassen sich freilich in die eine wie in die andere Richtung nutzen; kaum eine Gruppe ist dem Gutdünken des Gegners so ausgeliefert wie wehrlose Kriegsgefangene.

Im Falle Gutschmidts endete dessen Selbständigkeit an zwei Punkten: bei der Liquidierung ganz bestimmter Gefangener und beim Massensterben des Winters 1941/42. Bestand beim ersten Punkt eine klar umrissene, von vorneherein feststehende Intention der höchsten Führung, so mußten beim zweiten, von seinem Ausmaß gravierenderen Punkt erst die Sachzwänge dieses Krieges hinzukommen, die jegliche Handlungsspielräume zerstörten, die der obersten Führung und erst recht diejenigen eines Lagerkommandanten. Das soll dessen Mitverantwortung für das, was in den Lagern passierte, nicht bagatellisieren. Eines aber dürfte deutlich geworden sein: Zumindest sein Tagebuch bietet keinen Anhaltspunkt dafür, er habe in irgend einer Form *zielgerichtet* auf eine Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen hingearbeitet. Folgt man dieser Quelle, dann scheint dies im übrigen auch für seine unmittelbaren Vorgesetzten, die Kriegsgefangenenbezirkskommandanten, zu gelten, ja selbst für einen so hoch angesiedelten General wie den Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte, Max von Schenckendorff. Gutschmidts Bericht, dieser habe Anfang Dezember 1941 einen anderen Lagerkommandanten wegen der hohen Sterblichkeit unter seinen Gefangenen scharf gemaßregelt[222], findet auch in anderen zeitgenössischen Quellen seine Bestätigung; dort ist sogar von einem Kriegsgerichtsverfahren die Rede[223]. Vielleicht mag es in der Truppe Soldaten gegeben haben, die tatsächlich im „Verhungernlassen der Kriegsgefangenen [...] eine unbedingte Voraussetzung für den deutschen Sieg" sahen[224]. Doch sprechen Ereignisse wie diese kaum dafür, daß eine solche Absicht *offizielle* Richtschnur für das Verhalten des Ostheers gewesen ist. Der Vorwurf eines mehr oder weniger bewußten Mordkalküls trifft daher in erster Linie die politische und militärische Führungsspitze. Sie war es, welche die Kriegsgefangenenpolitik bestimmte, sie war verantwortlich für die Sachzwänge dieses Krieges, die sie zumindest zeitweise noch modifizieren konnte.

Offizieren in der Position Gutschmidts fehlten solche Möglichkeiten. Er konnte und wollte jene Grenzlinien, welche die Wehrmachtführung und der Krieg zogen, nicht überschreiten. Das hatte zur Folge, daß er ein Lager leitete, in dem vermutlich Zehntausende „seiner" Gefangener einer systematischen Unterversorgung zum Opfer fielen. Leute wie er sind als „Wehrmachtsschergen" bezeichnet worden, Lager wie das seine als „Vernichtungsmaschine"[225]. Aber erfaßt das die ganze Wirklichkeit? Man wird ihr wohl gerechter, wenn man beide Seiten dieser, für die Gesamtgruppe

[222] BA-MA, MSg I/257, Eintrag vom 5. 12. 1941.
[223] Vgl. Dokument, Anm. 67.
[224] So Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1129.
[225] Ebenda, S. 827 und 858.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Lagerkommandanten nicht untypischen[226], Biographie im Auge behält: den Offizier alter Schule, der versuchte, den wehrlosen Gegner anständig zu behandeln, aber auch den kleinen Funktionär im größten Eroberungs- und Vernichtungskrieg, den das nationalsozialistische Deutschland zu führen imstande war. Wenn sich beide Aspekte in ein und derselben Biographie finden, dann zeigt sich einmal mehr, welch unterschiedliche Folgen aus einem Weltbild und einem Lebensgefühl erwachsen konnten, dem der unbedingte Gehorsam gegenüber dem Obersten Kriegsherrn ebenso selbstverständlich war wie die Vorrangstellung der eigenen Nation und schließlich auch die Hinnahme des modernen, des totalen Krieges mit seinen spezifischen „Notwendigkeiten". Am Beispiel Gutschmidts, einer im Grunde rechtschaffenen Natur, läßt sich anschaulich vorführen, wie sich eine solche Disposition mißbrauchen ließ.

Das berechtigt allerdings auch zu der grundsätzlichen Frage, was überhaupt von denjenigen Soldaten gefordert werden kann, die unter politischen und militärischen Bedingungen wie diesen mit der Betreuung von Kriegsgefangenen beauftragt werden: bei einer Führung, die signalisiert, daß ihr deren Schicksal bestenfalls gleichgültig ist, und in einem Krieg, dessen Bedingungen, vorsichtig formuliert, als hart zu bezeichnen sind. Diese Frage hat nichts von ihrer Aktualität verloren. Obwohl sich die Rechte der Kriegsgefangenen im 19. und 20. Jahrhundert kontinuierlich verbessert haben, lassen sich „in nahezu allen bewaffneten Konflikten seit dem Jahre 1949 [...] zum Teil erhebliche Verstöße"[227] feststellen. Und nicht nur das. Zuweilen scheint bereits die Institution des Kriegsgefangenen zu einem Fremdkörper in der militärischen Auseinandersetzung der letzten Jahrzehnte zu werden, auch weil ihrem Charakter das klassische Kriegsgefangenenrecht immer weniger Rechnung tragen kann[228].

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, deren Umschlag sich im Zweiten Weltkrieg und hier gerade auf den Schlachtfeldern des deutsch-sowjetischen Krieges vollzieht, scheint das Beispiel eines Offiziers, der wenigstens seine institutionellen Möglichkeiten dagegen auszuspielen suchte, doch der Erwähnung wert. Sein Scheitern erschwert ein abschließendes Urteil. Das mag unbefriedigend erscheinen, aber vielleicht ist es an dieser Stelle besser, die Quelle selbst sprechen zu lassen.

---

[226] Vgl. die aufschlußreiche Übersicht bei Streim, Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 288, aus der hervorgeht, daß viele Kommandanten derselben Generation angehörten und demzufolge auch eine ähnliche Sozialisation durchlaufen haben dürften.

[227] Horst Fischer, Schutz der Kriegsgefangenen, in: Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, hrsg. von Dieter Fleck u. a., München 1994, S. 260–300, hier S. 263. Dort auch eine Übersicht zur historischen Entwicklung des Kriegsgefangenenrechts und seine derzeit gültigen Bestimmungen.

[228] Vgl. hierzu Rüdiger Overmans, „In der Hand des Feindes". Geschichtsschreibung zur Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg; Stefan Oeter, Die Entwicklung des Kriegsgefangenenrechts. Die Sichtweise eines Völkerrechtlers, in: Hand des Feindes, S. 1–39 bzw. S. 41–59.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument[1]

Am 14. Mai [1940] bat ich den Kommandeur des Wehrbezirkskommando Berlin VIII[2], Oberst Schneider [...] um Einberufung. Er war sofort bereit und beauftragte den Hptm. Olschinski, dafür zu sorgen. Der schickte mich sofort zu Oberstleutnant Breyer vom O. K. W., Abt. Kriegsverluste und Kriegsgefangenenwesen[3]. [...] Am 18. [Mai] bekam ich meine Einberufung mit der Morgenpost und am 20. V. meldete ich mich um 8 Uhr beim Kommandanten, Oberst v. Westernhagen.

15. 3. 1941 *(Limburg)*[4]
Wir führen von jetzt ab die Bezeichnung Dulag 203 = Durchgangslager[5]. Wir kommen in die Gegend von Schubin bei Bromberg in den Bereich des XXI. W. K.[6]. Anscheinend werden wir aber dort nicht lange bleiben, sondern sehr bald wieder weiter verlegt werden. Nach dem schönen Polen haben wir uns nun gerade nicht sehr gesehnt. Aber die Hauptsache bleibt doch, daß mein Stalag erhalten bleibt und nicht etwa in Deutschland eingesetzt wird oder gar einem bestehenden Lager in Deutschland zur Verstärkung zugeteilt wird.

30. 3. 1941 *(Grünhagen bei Schubin)*
Um 11 traf ich in Grünhagen in meinem Quartier beim Bauern Ziemke Haus No. 6 ein. Sauberes großes Zimmer, Petroleumlampe. [...] Mein Bauer ist ein Deutscher. Die gesamte polnische Intelligenz der Gegend, ja des Landes, soll erschossen sein[7], aber niemand aus Grünhagen.

---

[1] Der Text der ausgewählten Passagen hält sich ganz an die Vorlage (BA-MA, MSg I/257), stillschweigend korrigiert wurden lediglich offensichtliche Schreibfehler.

[2] Bei den Wehrbezirkskommandos handelte es sich um militärische Dienststellen der Wehrkreiskommandos; sie hatten dafür zu sorgen, daß alle drei Wehrmachtteile personell ergänzt wurden. Vgl. Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. III: 3. August 1934 bis 4. Februar 1938, Boppard a. R. 1975, S. 38ff.

[3] Wie im Mobilmachungsplan vorgesehen, wurde die Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen im OKW am 25. 8. 1939 gebildet. Zuständig war sie für die Registrierung der eigenen Verluste und der Kriegsgräber sowie für alle Angelegenheiten, welche die ausländischen Kriegsgefangenen sowie die deutschen Kriegsgefangenen im fremden Gewahrsam betrafen. Vgl. Rüdiger Overmans, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999, S. 26f.

[4] Die Ortsangaben sind in der Vorlage nicht enthalten, sondern der „Anlage No. 2: Meine Quartiere im Kriege" entnommen, die Gutschmidt seinem Kriegstagebuch hinzugefügt hat. Vgl. BA-MA, MSg I/257.

[5] Der Befehl zur Umbenennung des Front-Mannschaftsstammlagers (Stalag) 203, das im August 1940 in Goslar formiert worden war, wurde am 14. 3. 1941 ausgegeben. Vgl. BA-MA, RH 49/9, Stammtafel Dulag 203.

[6] Der Wehrkreis XXI wurde am 5. 9. 1939 als Kommandostab z. b. V. 25 in Potsdam eingerichtet und bereits fünf Tage später nach Posen verlegt, wo er als neuer Wehrkreis im Reichsgau Wartheland fungierte. Vgl. Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, hrsg. vom Bundesarchiv-Militärarchiv mit Unterstützung des Arbeitskreises für Wehrforschung, Frankfurt a. M. o. J., Bd. 4, S. 154ff.

[7] SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich hatte schon am 7. 9. 1939 den Befehl gegeben, daß „die führende Bevölkerungsschicht in Polen [...] so gut wie möglich unschädlich gemacht werden" solle,

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. 4. 1941 *(Grünhagen)*
Wie mir heute ein Herr beim General[8] erzählte, werden wir Dulags je einer Division zugeteilt und gehen mit gegen Rußland[9]. Es soll losgehen, sobald der japanische Ministerpräsident wieder in der Heimat angelangt ist[10]. Ob das richtig ist, kann ich nicht beurteilen. Dienstlich wurde mir natürlich nichts gesagt.

25. 4. 1941 *(Grünhagen)*
Heute früh scheint seit langer Zeit wieder mal die Sonne. Wir scheinen noch lange hier zu bleiben und sind offenbar hier mit einer großen Armee gegen Rußland bereit gestellt. Der japanische Vertrag scheint also doch nicht so ganz nach unseren Wünschen ausgefallen zu sein.

5. 5. 1941 *(Grünhagen)*
Zum Photographieren komme ich hier gar nicht. Es gibt nichts Interessantes.

12. 5. 1941 *(Grünhagen)*
Nachm[ittags] fuhren wir alle im Lastauto nach Schubin, um an einer Kundgebung für den Gauleiter Greiser[11] teilzunehmen. Ich hatte auch einige Mannschaften dahin beurlaubt. Der ganze Kreis war erschienen, eine riesige Tribüne war erbaut, Musik pp. Der ganze Ort war mit Flaggenmasten versehen. Greiser sprach $^3/_4$ Stunden lang. Die Polen sollen in Zukunft nur noch Knechte sein. Die Deutschen sind hier die Herren[12]. Hinterher tranken wir im Preußenhof ein Glas Bier und aßen eine vorzügliche Bockwurst.

---

in: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), hrsg. von Werner Röhr u. a., Berlin (Ost) 1989, S. 113. Aufgrund der deutschen Herrschaft verloren etwa 4 145 000 Polen ihr Leben, die Gesamtverluste Polens während des Zweiten Weltkriegs werden auf 6 090 000 Menschen geschätzt. Vgl. Tadeusz Piotrowski, Poland's Holocaust. Ethnic Strife, Collaboration with Occupying Forces and Genocide in the Second Republic, 1918–1947, Jefferson/N. C. 1998, S. 305.

8 Hugo Schäfer (1879–1945), 1900 österreichischer Leutnant, 1935 Feldmarschalleutnant a. D., 1939 Generalmajor z. V., 1941 Generalleutnant z. V., Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XXI.

9 Zur Entscheidung Hitlers zum Angriff auf die Sowjetunion vgl. Andreas Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, München [2]1982.

10 Der japanische Außenminister Yosuke Matsuoka war am 16. 3. 1941 zu einer Europareise aufgebrochen, um das komplizierte Dreiecksverhältnis Japan-Sowjetunion-Deutschland zu klären. Als er am 27. 3. mit Hitler in Berlin zusammentraf, wurde er nicht in das bevorstehende Unternehmen „Barbarossa" eingeweiht. Hitler sprach nur kurz vom „Eventualfall" eines Verteidigungskriegs gegen die Sowjetunion, während der deutsche Reichsaußenminister von Ribbentrop zwei Tage später die Möglichkeit eines solchen Krieges immerhin als gegeben hinstellte. Japan wollte jedoch jeden Konflikt mit der Sowjetunion vermeiden, um Rückenfreiheit für eine Offensive nach Südostasien zu gewinnen; auf seiner Rückreise hielt sich Matsuoka vom 7.–13. 4. in Moskau auf, wo er am 13. 4. ein japanisch-sowjetisches Neutralitätsabkommen unterzeichnete. Vgl. Michael Libal, Japans Weg in den Krieg. Die Außenpolitik der Kabinette Konoye 1940/1941, Düsseldorf 1971, S. 101 ff.; Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939–1941, hrsg. und erläutert von Andreas Hillgruber, Frankfurt a. M. 1967, S. 502 ff.

11 Arthur Greiser (1897–1946), 1933–1939 stellvertretender Gauleiter des Gaues Danzig, 1939–1945 Gauleiter und Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland.

12 Vgl. hierzu Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961; Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin (Ost) 1987.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

24. 5. 1941 *(Otwock)*
Der Ort Otwock ist ein Luftkurort mit sehr vielen Villen. Er ist aber leider sehr stark überbelegt, und zwei Divisionen und große Fliegerverbände werden noch erwartet. Die Juden wohnen im Ghetto. Man sieht viel Kaftanjuden mit langen Bärten. Juden und Polen bekommen sehr wenig zu essen. Als der Zug in Warschau hielt, kamen wohl an [die] Hundert Kinder und bettelten um Brot. Hier im ganzen Generalgouvernement sollen die Juden am Verhungern sein, und den Polen geht es nicht viel besser. Wie mir der Ortskommandant sagte, verlangen wir von Rußland die Freigabe der Ukraine und der Ostseeprovinzen und freien Durchmarsch dahin[13]. Es wird darüber eifrig verhandelt. Es kann ev[entuell] eine Revolution in Rußland geben. Wir brauchen die Ukraine und die Ostseeprovinzen, da in ganz Europa die Lebensmittel infolge der englisch-amerikanischen Blokkade[14] fehlen und wir fast alle Länder, sogar Italien und Spanien damit versorgen müssen. [. . .] Spätestens am 2. Juni [1941] soll die Entscheidung fallen, ob wir von Rußland freien Durchmarsch erhalten oder ob es Krieg gibt. Die Wege sollen ganz furchtbar sein, und wir müssen unser Gepäck sehr vermindern. Die Zahlmeister haben ganz unsinnige Mengen Gepäck bei sich und haben außerdem enorme Mengen ersparter oder organisierter Sachen wie Seife und Fleischkonserven angesammelt.

25. 5. 1941 *(Otwock)*
Wir fuhren dann mit dem Auto durch das [Warschauer] Judenghetto, wo etwa 600000 Juden auf engstem Raum zusammengepfercht leben[15]. Das ganze Ghetto ist mit Barrieren abgeschlossen, und kein Jude darf ohne Polizeibegleitung das Ghetto verlassen. Man sieht dolle Gesichter darunter. Die älteren tragen Kaftan und lange Bärte. Die Juden haben eigene Verwaltung, den sog. Judenrat, eigene Polizei, einen jüdischen Bürgermeister, jüdi-

[13] Die deutsch-sowjetischen Beziehungen boten damals Anlaß zu heftigen Spekulationen. In seiner Meldung aus dem Reich (Nr. 187) vom 19. 5. 1941 berichtete der SD, ein Teil der deutschen Bevölkerung glaube, „daß eine Auseinandersetzung mit Rußland unabwendbar sei". Doch gebe es auch zahlreiche Gerüchte, in denen es heiße, „Deutschland habe mit Rußland einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Ukraine zur Sicherung des Lebensmittelbedarfs auf 99 Jahre gepachtet sei". Vgl. Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingel. von Heinz Boberach, Bd. 7, Herrsching 1984, S. 2313. Ferner Bianka Pietrow, Stalinismus, Sicherheit, Offensive. Das Dritte Reich in der Konzeption der sowjetischen Außenpolitik 1933 bis 1941, Melsungen 1983, S. 234f.

[14] Die am 3. 9. 1939 eröffnete britische Seeblockade gegen das Deutsche Reich war Teil eines umfassenden Wirtschaftskriegs, den das Ministry of Economic Warfare koordinierte. Dazu gehörte auch die Kontrolle von Handelsschiffen neutraler Staaten. Die USA, seit dem 5. 9. 1939 neutral, begannen bald, ihre Ausfuhrsperre für Kriegsmaterial auf der Basis von „cash and carry" zugunsten von Großbritannien und Frankreich zu lockern. Im November 1939 veröffentlichten sie eine Liste mit „strategic" und „critical materials", die nicht an das Deutsche Reich, Japan und die UdSSR exportiert werden durften. Vgl. William N. Medlicott, The Economic Blockade (History of the Second World War, United Kingdom Civil Series), 2 Bde., London 1952–1959.

[15] Nachdem Warschau am 28. 9. 1939 kapituliert hatte, befahlen die deutschen Besatzer am 12. 10. 1940 die Errichtung eines Ghettos, das im November mit einer Mauer abgeriegelt wurde. Offiziell waren dort im Mai 1941 442337 Menschen registriert. Vgl. Yisrael Gutman, The Jews of Warsaw, 1939–1943. Ghetto, Underground, Revolt, Brighton 1982, Zahl S. 63; Tomasz Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau 1. 10. 1939–31. 7. 1944, Paderborn 1985.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Pferdedroschken, die nur im Ghetto verkehren, sogar eigene jüdische Straßenbahnen und sogenannte Tretomobile. Das sind Dreiräder, die vorn eine gepolsterte Bank für 2 Personen haben und hinten den Fahrer, der auf seinem Fahrradsattel sitzt. Solche Tretomobile gibt es auch außerhalb des Ghettos in der Stadt. Sie haben sogar Taxameteruhren. Da das Ghetto so riesengroß ist, kann man es nicht von der Stadt abschließen. Es fahren daher Straßenbahnen und Autos durch das Ghetto. Aber niemand darf aussteigen, und die Juden dürfen diese Straßenbahnen nicht benutzen. Das Ghetto nimmt etwa $^1/_3$ der ganzen Stadt ein. Die Juden sehen sehr verkommen aus, und doch sollen sehr viele von ihnen noch viel Geld haben. Es sind natürlich Rechtsanwälte und Ärzte unter ihnen. An jedem der vielen Tore stehen 2 Polizisten und ein deutscher Feldgendarm. Innerhalb des Ghettos ist außerdem noch die Geheime Feldpolizei tätig[16]. Wir trafen bei der Durchfahrt einen jüdischen Leichenzug[17]. Der Tote lag auf einem sehr einfachen einspännigen Wagen und in einem offenen Wagen folgten 3 Judenjungen. Alle Juden tragen Armbinden mit dem Davidsstern in blauer Farbe. Auf einem Markt handelten Tausende. Ich machte vom Auto aus viele Aufnahmen. Sicher war das Ganze sehr interessant, aber unerfreulich. Viele junge Weiber hatten geschminkte Lippen, viele fuhren in Pferdedroschken oder Tretomobilen spazieren.

2. 6. 1941 *(Gora Pulawska)*
Die Polen lieben uns bestimmt nicht, aber den Russen noch viel weniger.

5. 6. 1941 *(Gora Pulawska)*
Nachher kam mein Bursche mit der Nachricht, durch Radio sei bekanntgegeben [worden], daß der Kaiser gestern gestorben sei[18]. Er hat noch im Kriege viel Schweres erlebt. Zwei Enkel, darunter der älteste Sohn des Kronprinzen, sind gefallen[19]. [. . .] Ich habe dem Kaiser stets die Treue gehalten und werde sie ihm immer halten.

9. 6. 1941 *(Gora Pulawska)*
Der Krieg gegen Rußland ist vollkommen vorbereitet. Wenn unsere Division 135 km vorgeht, so stehen wir dicht an der Grenze und können nur noch die Panzerdivisionen und die schnellen Truppen vor uns haben. Mitte der nächsten Woche, so um den 18. 6. herum, müßte es eigentlich losgehen. Bisher ist in keinem Bericht und in keiner Zeitung über Rußland gesprochen, noch viel weniger geschimpft worden[20]. Rußland liefert immer

[16] Zu deren Einsatz vgl. Klaus Geßner, Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht, Berlin (Ost) 1986.

[17] Aufgrund der katastrophalen hygienischen Verhältnisse und des Hungers starben allein im Mai 1941 3821 Menschen im Warschauer Ghetto. Vgl. Gutman, Jews of Warsaw, S. 64.

[18] Wilhelm II. (1859–1941), von 1888–1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen, starb am 4. 6. 1941 in Haus Doorn, seinem niederländischen Exil. Vgl. Lamar Cecil, Wilhelm II, Vol. 2: Emperor and Exile, 1900–1941, Chapel Hill 1996, S. 337ff. Ferner: Der letzte Kaiser. Wilhelm II. im Exil.

[19] Wilhelm, Prinz von Preußen (1906–1940), ältester Sohn des deutschen Kronprinzen, starb am 26. 5. 1940 in Nivelles als Oberleutnant d. R. im Infanterieregiment 1 an seinen Verwundungen, die er drei Tage zuvor erhalten hatte. Oskar, Prinz von Preußen (1915–1939), Sohn des Prinzen Oskar, fiel als Oberleutnant d. R. im Infanterieregiment 51 am 5. 9. 1939 im Polenfeldzug.

[20] Vgl. hierzu Wolfram Wette, Die propagandistische Begleitmusik zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa", S. 111–129.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1.
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch Getreide und Holz, wie es vertraglich abgemacht ist. Vorm[ittags] war ich auf dem Büro und in der Küche. Ich ließ armen Kindern belegte Stullen geben. Wir haben ja zuviel.

13. 6. 1941 *(Gora Pulawska)*
Ich hätte nicht geahnt, daß so unglaubliche Mengen von Verbänden und Formationen, Kolonnen pp. zu einer Division gehören. Ununterbrochen rollen Fahrzeuge über die nach Osten führenden Straßen. An allen schwierigen Stellen regeln Feldgendarme den Verkehr.

22. 6. 1941 *(Wyszkow am Bug)*
Um 7 kam H.[21] in mein Zimmer mit der Nachricht, daß der Krieg gegen Rußland heute früh 3,45 [Uhr] auf der ganzen Front von Finnland bis Rumänien begonnen hat[22]. Heute ist Sonntag. [. . .] Wir liegen im Augenblick des Beginns der Feindseligkeiten genau 40 km vor der russischen Grenze. Unsere Marschgruppe – 3 Wachbataillone und mein Dulag – sind zwischen 7 und 8 [Uhr] abgerückt. Ich selber fahre erst um 10 Uhr nach. Der Ort ist jetzt um 9 vollkommen leer. Ein eigenartiges Gefühl, so plötzlich ganz allein zu sein.

24. 6. 1941 *(Zawisty)*
Ich bekomme in Zawisty ein sehr nettes Zimmer bei sehr sauberen und freundlichen Leuten. Beide Töchter sprechen etwas deutsch. Sie haben nur den einen Wunsch: Wir sollen die Russen vertreiben[23].

25. 6. 1941 *(Zawisty)*
Plötzlich rief ein Einwohner: Ruski!, und wir sahen drei russische Soldaten auf uns zukommen, die sofort in einem Kornfelde verschwanden. Wir liefen von beiden Seiten herum und als wir näher kamen, stellten sie sich mit erhobenen Händen auf. Es waren junge Leute, leidlich gekleidet. Wir nahmen sie mit ins Lager, gaben ihnen zu essen und dann baten sie um etwas Tabak. [. . .] Daß wir persönlich Gefangene gemacht haben, hat überall Erstaunen erweckt.

25. 6. 1941 *(Bransk)*
Nachmittags fuhr ich mit 6 meiner Offiziere nach Bransk. Vor und hinter dem völlig zerschossenen Ort liegen russische Panzerwagen, völlig zerschossen und oft ausgebrannt. In und unter den Panzern lagen noch mehrere tote Russen. An der Friedhofsmauer lagen 10 erschossene Zivilisten und auf dem Friedhof zwischen den Gräbern auch noch mehrere und zwei russische Soldaten. Da vor dem Friedhof zwei deutsche Gräber lagen, ist anzunehmen, daß vom Friedhof aus geschossen [worden] ist und daß dafür alle Leute, die auf dem Friedhof angetroffen wurden, erschossen [worden] sind. Da ein Sarg mit der Leiche eines Mannes noch an einem Grabe unbestattet stand, ist der Kampf also gerade während einer Beerdigung gewesen.

28. 6. 1941 *(Bielsk)*
Ich fuhr sofort mit H. zum Lager und besichtigte es gründlich. Die Gefangenen besitzen höchstens einen Löffel und etwas Geld. Die 6 Offiziere sahen böse aus. Abzeichen haben

[21] Oberleutnant Hans H. (*1896) war damals Adjutant Gutschmidts.
[22] Genauer Angriffsbeginn war 3.15 Uhr morgens.
[23] Zawisty lag im damaligen Generalgouvernement, ca. 120 km nordöstlich von Warschau.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sie nicht. Sie tragen genau so dreckige und schäbige Uniformen wie die Mannschaften. [. . .] Wir schicken Autos und Pferdewagen, um allerhand zusammen zu bringen. So bekamen wir: Zelte, Heu, Stroh, gesalzene Fische. Bretter, 2 tadellose 4rädrige Anhänger für unsere Autos, Medizinen, Decken pp. Die Gefangenen müssen unter freiem Himmel schlafen. Als Eßgeschirr suchen wir leere Konservendosen zusammen. Die Offiziere schlafen von den Mannschaften getrennt in einem Zelt, natürlich auch an der bloßen Erde. Bis zum Abend waren die meisten Gefangenen schon zur nächsten Stelle in Nur[24] weiter befördert.

30. 6. 1941 *(Bielsk)*
In der Nacht kam der Befehl, daß wir in Bielsk eingesetzt bleiben sollen und uns auf große Gefangenenzahlen einzurichten hätten[25]. Die zweite Kompanie Landesschützen-Bataillon 974[26] wird mir unterstellt. Vier Sonderführer[27] treffen heute ein. Ich war von 10 Uhr ab im Lager. Es strömen viel mehr hinein, als abgerollt werden. Namentlich kommen viel Verwundete, darunter sehr schwer verletzte, von denen heute noch mehrere sterben werden. Dr. R.[28] hat sie schon stark unter Morphium gesetzt. Es gelingt, sie noch lebend in das Zivilkrankenhaus zu schaffen. [. . .] Wir haben mehrere Hundert Zentner Kartoffeln und etwa 200 Zentner eingesalzene Fische für die Gefangenen erbeutet. [. . .] Heute wurde ein Gefangener eingeliefert, dem ein Schuß den ganzen Unterkiefer unter dem Ohr zerschmettert und den vorderen Teil ganz weggerissen hatte. Da er außerdem noch schwere Schüsse in der Herzgegend hatte, konnte er nach ärztlichem Urteil nicht am Leben bleiben. Er bekam reichlich Morphium, wachte aber nach einer Weile ganz munter auf. Ich machte eine Anzahl Aufnahmen von ihm. Als er ins Zivillazarett gefahren wurde, verlangte er, sitzend zu fahren und nicht liegend, und bat, ich möchte ihn doch noch einmal photographieren. Am andern Tage besuchte ich ihn im Zivillazarett, und der Chefarzt meinte, daß der Mann bei seiner starken Konstitution doch wohl noch durchkommen würde. Wir haben jetzt 8 standfeste Kessel aus anderen Lagern hergeschafft und dazu 22 russische Feldküchen. Nun können große Mengen Gefangene kommen: wir sind gerüstet.

1. 7. 1941 *(Bielsk)*
Nachm[ittags] war ein Major vom OKH hier und war sehr erstaunt, daß wir warmes Essen an die K[riegs]g[e]f[angenen] ausgeben. Wir haben 2500 Liter Benzin gefunden. Lebensmittel für Gefangene bekommen wir reichlich. Wir finden viel gesalzene Fische, Dorsche und kl[eine] Sardinen, Mehl, Kleie, Hirse pp. Pferde werden uns genügend geliefert.

---

[24] Nur lag ebenfalls im damaligen Generalgouvernement, ca. 20 km südwestlich von Zawisty.

[25] Vgl. IfZ-Archiv, MA 885, Kommandant für das Rückwärtige Armeegebiet 580, Befehl vom 29. 6. 1941.

[26] Das Landesschützenbataillon 974 war am 1. 1. 1941 durch Umbenennung des Wach-Bataillons 661 formiert worden; am 19. 6. 1941 wurde es der 286. Sicherungsdivision zugeteilt. Vgl. Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Bd. 13, Osnabrück 1976, S. 174.

[27] Sonderführer waren Angehörige der Wehrmacht, die keine oder nur eine geringe militärische Ausbildung besaßen, aufgrund besonderer Fachkenntnisse aber für bestimmte Arbeitsgebiete (etwa als Dolmetscher) qualifiziert waren. Sie besaßen keinen Offiziersdienstgrad, sondern waren je nach Aufgabe einem Offizier im Range eines Leutnants bis Majors gleichgestellt. Vgl. Rudolf Absolon, Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. V: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941, Boppard a. R. 1988, S. 183ff.

[28] Unterarzt Dr. Johannes R. (1910–1943) war Lagerarzt im Dulag 203.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es sind natürlich entweder solche, die ein Bein gebrochen haben oder ganz abgetriebene Pferde, die nicht mehr stehen können. Unser Lager wird jeden Tag schöner und die Ordnung besser.

5. 7. 1941 *(Bielsk)*
Wir kommen nun aus dem von Rußland den Polen abgenommenen Gebiet in das alte Rußland oder richtiger Weißrußland. Die Wege sollen ganz furchtbar sein. Wir packen und bereiten alles vor und gehen früh zu Bett.

8. 7. 1941 (Biwak vor *Sluzk*)
In Minsk war ein Gefangenenlager für 30000 eingerichtet. Es mußte aber mit 140000 belegt werden[29]. Es gab nichts zu essen, nicht einmal Wasser. Viele starben. Man gab ihnen schließlich trockene Makkaroni zu essen, auf die sie sich wie wild stürzen. Bewacht werden sie von Soldaten, die auf aufgegriffenen Pferden beritten gemacht sind. Die Wachen haben lange Peitschen und schießen auch wohl. Aber Ordnung bekommen sie nicht in das Lager[30], der Hunger ist zu groß. Ich habe das Lager aber nicht gesehen.

9. 7. 1941 *(Sluzk)*
Ich habe die Nacht kaum schlafen können und war schon um $^3/_4$ 4 [Uhr] aus dem Zelt heraus. Mehrere Bauersfrauen aus der Nachbarschaft brachten uns Milch und einige Eier und wollten kein Geld dafür nehmen. In Bielsk hat die Geheime Feldpolizei unter fadenscheiniger Begründung 30 Juden erschossen und in Minsk sogar 100[31]. Es ist unerhört, wie die Polizei wütet[32]. Wir bemühen uns, gut zu den Russen zu sein, und die Polizei tat das Gegenteil. Sie behauptet, die Juden hätten Sabotage betrieben. Dabei ist kein einziger Fall von Sabotage vorgekommen.

10. 7. 1941 *(Sluzk)*
Im Lager wurden heute 4000 Gefangene abgeholt, aber 7000 plus 1500 kamen neu[33]. Die 7000 gehen noch in der Nacht wieder fort. H. hat eine große Heeresbäckerei wieder mit

---

[29] Das große Gefangenenlager in Minsk, in dem am 8. 7. 1941 ca. 100000 Kriegs- und 40000 Zivilgefangene auf engstem Raum zusammengepfercht leben mußten, war für seine katastrophalen Zustände berüchtigt. Die völlig unzureichende Versorgung mit Nahrung und Wasser, die sanitären Verhältnisse, die mangelnde medizinische Versorgung, aber auch Gleichgültigkeit und Brutalität der Wachmannschaft sorgten für Tausende von Toten. Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 788ff.

[30] Vgl. mit dem Bericht des AOK 2: „Das Kgf.-Lager Minsk der 4. Pz.Armee muß am 14. 7. übernommen werden, die dortigen Zustände verlangen sofortige durchgreifende Maßnahmen." BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2, Tätigkeitsbericht für die Woche vom 13.–19. 7. 1941.

[31] Minsk bildete im Juli 1941 „den Schwerpunkt der Ermittlungs-, Selektions- und Tötungsaktivitäten der Einsatzgruppe B". Allein im Juli wurden dort mindestens 5000 Menschen umgebracht, „im Durchschnitt wohl 200 täglich". Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 536ff., Zitate S. 549.

[32] Generell zu den Mordaktionen der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981; Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hrsg. von Peter Klein. Mit Beiträgen von Andrej Angrick, Christian Gerlach, Dieter Pohl und Wolfgang Scheffler, Berlin 1997.

[33] Während der Doppelschlacht bei Bialystok und Minsk, die am 9. 7. 1941 beendet wurde, konnte

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gefangenen in Betrieb gesetzt. Wir wollen für das Lager, für die Truppen und für die Zivilbevölkerung backen, täglich bis zu 4000 Broten zu je 3 kg. Ich war vormittags lange im Lager und habe mich um alles gekümmert. Die Russenköche, alles alte Militärköche, machen ihre Sache sehr gut. Mit dem russischen Oberstabsarzt habe ich mich über die Sowjetzustände unterhalten.

12. 7. 1941 *(Sluzk)*
Heute wurde ein Gefangener eingebracht, der vor einigen Tagen während der Vernehmung ausgekniffen war und nun wieder geschnappt wurde. Da er noch ziemlich frech auftrat, sperrte ich ihn 10 Tage ein. Sonst machen die Gefangenen einen sehr bescheidenen Eindruck, und wir haben mit ihnen nie irgendwelche Schwierigkeiten. Aber die Gefangenen merken auch sehr schnell, daß wir es gut mit ihnen meinen und dafür sorgen, daß sie genug zu essen bekommen und daß wir namentlich auch [für] die ärztliche Betreuung der Verwundeten bestens sorgen. Mein Arzt hat immer genug Verbandzeug und Medikamente, und sehr gern geben wir Verwundete an die Zivilkrankenhäuser ab. Das bedeutet, daß sie einfach freigelassen werden, denn das Krankenhaus hat keine Ursache, sie als Gefangene weiter zu betrachten.

14. 7. 1941 (Biwak bei *Borissow*)
Wir badeten alle in der Beresina, die sich als bescheidenes kleines Flüßchen mit Sandboden erwies.

16. 7. 1941 (Biwak vor *Orscha*)
Mittags bat plötzlich die dicht neben uns liegende Flakbatterie um Unterstützung durch Maschinengewehre und Gewehre, da sie schon Verluste gehabt hatte (der Batteriechef war auch gefallen) und sich nicht mehr halten konnte[34]. Ich ließ sofort Freiwillige vortreten und so zog fast das ganze Stalag *[sic!]* mit Gewehren und 3 Maschinengewehren unter Ob[er]l[eu]t[nant] F. vor. Die Russen, in Stärke von mindestens einem Regiment oder mehr, sogar mit schwerer Artillerie, saßen einige Hundert Meter von uns jenseits des Dnjepr. Sie schossen fortgesetzt, und die Kugeln flogen auch durch unsern Biwakplatz. Auf Bitten der Flakbatterie wurden auch zwei schwere Panzer eingesetzt. Meine Leute hatten sofort schwere Verluste. [. . .] In kurzer Zeit also 1 Toter, 5 Schwerverwundete und 1 Leichtverwundeter[35].

20. 7. 1941 *(Kochanowo)*
Heute kamen im Fußmarsch cr. 900 Gefangene. Eine leere Kolonne nahm cr. 650 mit nach hinten. Heute ist Sonntag. Auch bei den Russen gibt es wieder einen arbeitsfreien Tag,

---

die Heeresgruppe Mitte rund 323 000 Gefangene machen. Vgl. Klink, Operationsführung, S. 461; Streit, Keine Kameraden, S. 83.

[34] Die Episode verdeutlicht, wie angespannt die Personallage des Ostheers damals bereits war. War diese schon zu Feldzugsbeginn knapp bemessen, so sorgten der sich verbreiternde Raum, die oft unklare Lage in den rückwärtigen Gebieten, vor allem aber die eminent hohen Verluste, die Ende Juli 1941 schon höher lagen als während des ganzen Westfeldzugs dafür, daß immer wieder auch die rückwärtigen Dienste zu Kampfeinsätzen herangezogen wurden. Vgl. Kroener, Die personellen Ressourcen, insbes. S. 871 ff.

[35] Im Kriegstagebuch Nr. 1 der 286. Sicherungsdivision (IfZ-Archiv, MA 1695) hat sich hierüber ein ausführlicher Bericht Gutschmidts vom 17. 7. 1941 als Anlage 53 erhalten.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Sonntag[36]! Die Mädels haben sich ein bißchen netter angezogen. Mein Schneider arbeitet mir meine beiden Russenhosen um und nimmt aus der Fliegerkombination den Pelz und die Reißverschlüsse heraus. Den Überzug werfen wir fort. Unter den heutigen Gefangenen befindet sich einer, den die Abwehr[37] für einen Kommissar[38] hält, was er aber bestreitet. [. . .] Der angebliche Kommissar ist ein Baumeister, also ein sehr harmloser Gefangener. Er ist natürlich beim Heere angestellt. Gestern kamen noch cr. 450 Gefangene. Sie bekommen Brot und warme Kost, die wir in 2 Kesseln der Kleinkinderschule kochen lassen. Wasser schöpfen sie aus einem kleinen Bach, der durch das Lager läuft.

23. 7. 1941 *(Kochanowo)*
Gleich darnach kam ein Offizier der Geheimen Feldpolizei und brachte auf 60 Panjewagen über 100 Schwerverwundete aus dem aufgelösten Lager Tolotschin her. Statt sie rückwärts zu schaffen, hatte man sie nach vorn geschafft[39]. Ich ließ sie abladen und in zwei Räumen des ehemaligen Lazaretts unterbringen. Es waren viel Amputierte dabei und sehr viel Verwundete mit schwersten Brandwunden. Die Russen hatten beim Abzug ihre eigene Verwundetenbaracke angezündet[40]. Kaum waren die armen Verwundeten abgeladen, so trafen um 16,30 [Uhr] die großen Gefangenenmassen aus Orscha ein[41]. Unsere beiden Küchen hatten Mehlsuppe vorbereitet. Es wurden immer 50 abgezählt und ins Lager hineingelassen. Jeder bekam sofort eine Portion Mehlsuppe und als die alle war, bekamen immer 5 Mann zusammen ein Brot. Inzwischen wurde in allen 5 Kesseln wieder neue Mehlsuppe gekocht und sobald sie fertig war, hörte die Brotverteilung auf und es

[36] In der Sowjetunion war bereits 1940 der Siebenstundentag wieder abgeschafft und durch den Achtstundentag samt 48-Stunden-Woche ersetzt worden. Während des Krieges arbeitete die sowjetische Bevölkerung faktisch oft an allen sieben Wochentagen. Vgl. Manfred Hildermeier, Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998, S. 652.

[37] Laut Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Durchgangslagers vom 22. 5. 1939 stand diesem „zur Durchführung von ‚Abwehrmaßnahmen gegen Spionage, Sabotage, Flucht und Zersetzung' und für die damit eng verbundene Post- und Paketüberwachung [. . .] ein Abwehroffizier zur Verfügung". IfZ-Archiv, Da 34.12, S. 35.

[38] Mit Erlaß vom 6. 6. 1941 hatte das OKW befohlen, die politischen Kommissare der Roten Armee, „wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen. [. . .] Kommissare, die im rückwärtigen Heeresgebiet wegen zweifelhaften Verhaltens ergriffen werden, sind an die Einsatzgruppe bezw. Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (SD) abzugeben." Dieser Erlaß wurde nur bis zu den Oberbefehlshabern der Armee verteilt und den darunter liegenden Instanzen mündlich bekannt gegeben. Ueberschär/Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa", S. 313f. Vgl. ferner Jacobsen, Kommissarbefehl.

[39] Diese Praxis wurde kurz darauf zur Norm erhoben. Am 24. 7. 1941 befahl Generalquartiermeister Wagner, die verwundeten Kriegsgefangenen, die nicht transportfähig waren, „nicht mehr in die Kriegsgefangenen-Heimatorganisationen des OKW abzuschieben", sondern in behelfsmäßige Kriegsgefangenenlazarette, „die durch die Dulags einzurichten sind". Vgl. IfZ-Archiv, MA 1564/31, NOKW 2423.

[40] Auch von russischer Seite wird berichtet, daß die Rote Armee bei ihrem Rückzug 1941 ihre Verwundeten immer wieder zurückließ. Vgl. den Bericht bei Schneider-Janessen, Arzt im Krieg, S. 62f.

[41] Während ihrer Offensive nach Smolensk brachte die Heeresgruppe Mitte 348000 Kriegsgefangene ein. Die Stadt wurde am 16. 7. 1941 von deutschen Truppen erreicht, bis zum 24. 7. konnte der Raum östlich von Smolensk abgeriegelt werden. Vgl. Klink, Operationsführung, S. 461; Streit, Keine Kameraden, S. 83.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gab wieder Suppe. So haben wir in 2¾ Stunden 7069 Mann aufgenommen und beköstigt. Alle Verwundeten schlafen in Räumen, die Nichtverwundeten liegen eng im Freien.

25. 7. 1941 *(Kochanowo)*
Für die Verwundeten lasse ich als Lager einige Fuhren Flachs heranschaffen. Das Lager muß stark vergrößert werden und ein Hügel muß einbezogen werden, damit die Leute trocken liegen. Wir haben den Roggen leider nicht bekommen und müssen nun aus Borissow Mehl holen, das etwas klumpig geworden ist.

28. 7. 1941 *(Kochanowo)*
Im Lager merkt man es sehr wohltuend, daß jetzt nur noch die Hälfte der bisherigen Belegschaft da ist. Es herrscht größte Ordnung. Um 8 Uhr hat jeder ein Viertel Brot bekommen und bis 11,30 [Uhr] hat jeder seinen Liter dicke Graupensuppe empfangen. Die Verbesserung der Wege im Lager macht große Fortschritte. Unsere sämtlichen freien Fahrzeuge schaffen Schlacke und Steine und Sand herein. Die Gefangenen laufen nicht mehr blind umher, sondern alles ist geregelt. Unser neues, eigen gebackenes Brot ist gut. Ein Gefangener schenkte mir sein zaristisches Koppelschloß.

30. 7. 1941 *(Kochanowo)*
Seit dem 16. 6. [1941] habe ich 3000 km im Auto zurückgelegt. Davon entfallen 1380 km auf den Vormarsch und 1620 km auf Wege zu vorgesetzten Stellen, Erkundungen pp.

3. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Um 9 [Uhr] wurde der schwerverwundete russische Arzt zur Amputation nach Orscha gefahren. Ich schicke ihn mit einem Panjewagen dahin, den ich sehr gut habe mit Flachs auspolstern lassen. Das ist die beste Beförderungsart. Sie dauert aber ziemlich den ganzen Tag, da es bis Orscha 32 km sind. [. . .] Gegen Abend wurde aus einem 20 km entfernten Dorfe ein Mann eingebracht, der mit einer russischen Handgranate gespielt hatte und sich dabei an beiden Händen 5 Finger schwer verletzt hatte. Dr. R. amputierte die vordersten Glieder von 3 Fingern der einen Hand. Ich tat dabei Handreichungen. Die andere Hand kommt morgen dran, da Dr. R. wegen der Dunkelheit nicht weiter arbeiten konnte.

5. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Dr. R. hat sich eine komplette Zahnstation zusammengesucht und hat eine Zahnärztin und eine Helferin engagiert. Sie bekommen pro Tag ein Brot und von den Eiern, die die Patienten bringen, genügend zum Leben. Geld bekommen sie aber nicht. Nachmittags kam ein Fernspruch, daß ein General, 850 Offiziere und 4300 Mannschaften im Anmarsch sind. Ich ließ sofort in allen Kesseln kochen und genügend Brot aus unseren hiesigen Bäckereien ins Lager bringen. Der General macht einen leidlich guten Eindruck, wenn man ihn auch nur höchstens mit einem 12 Ender[42] auf eine Stufe stellen kann. Ich ließ für ihn eine Bettschütte mit Flachs bereitstellen und ihm eine Portion unseres eigenen Essens geben. Dazu bekam er Tee[43].

---

[42] Bezeichnung jener Unteroffiziere, die nach einer zwölfjährigen Dienstzeit die deutsche Armee verließen. Vgl. [Walter] Transfeldt, Wort und Brauch in Heer und Flotte, hrsg. von Hans-Peter Stein, Stuttgart [9]1986, S. 29f.

[43] Vgl. auch den Artikel des Kriegsberichterstatters Heinrich Papendick vom 7. 8. 1941, der die Schilderung Gutschmidts bestätigt, in: BA-MA, MSg I/259.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

6. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Nachmittags wurden wieder 5000 neue Gefangene gemeldet[44]. Ich ließ sofort in allen Kesseln Suppe kochen. Zum ersten Mal waren auch die 5 neuen Kessel benutzt, deren Einbau gerade fertig geworden war. Um 18 Uhr erschienen die Gefangenen. Sie wurden gleich vor dem Lager schnell durchsucht, dann hineingeführt und sofort mit Suppe versorgt. Da sie fast sämtlich eine Art von Eßgeschirr bei sich hatten, ging es sehr schnell. Das Ganze dauerte wiederum nur 80 Minuten. Mit einem Lastauto kamen 15 Marschunfähige. Unterwegs waren 7 Mann aus dem Eisenbahnzuge entflohen. Davon wurden sofort 4 Mann erschossen und einer blieb mit durchschossenem Bein liegen. Er wurde erst hier in Gyps gelegt und dann ins Lazarett gesteckt.

7. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Ein Gefangener war heute in der Bäckerei aufsässig geworden. Er hatte sogar noch andere aufgereizt. Ich hätte ihn ja erschießen lassen können[45]. Aber, da er in der Bäckerei schon eine solide Portion Prügel bezogen hatte, habe ich ihn nur 10 Tage eingesperrt.

8. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Die Nacht auf dem völlig durchweichten Boden und bei der fürchterlichen Enge muß für die armen Gefangenen schlimm gewesen sein. Ich stand um 4 [Uhr] auf und hörte sie ziemlichen Lärm machen. Ab und an schoß ein Posten in die Luft. Um 5,35 [Uhr] meldete sich ein Rittmeister einer Nachschubabteilung bei mir. Er hat von seinem Kommandeur, einem H[au]ptm[ann] Bach, den Befehl erhalten, zur Unterdrückung einer ausbrechenden Meuterei mein Lager mit 40 Mann zu schützen. Offenbar hat sein Kommandeur es mit der Angst bekommen, weil natürlich 11 000 nasse Russen noch mehr Radau machen als eine Klasse Schulkinder in der Pause. Der Rittmeister war sehr erstaunt, als ich ihm sagte, ich hätte niemand um Hilfe gebeten, und es sei nichts los. Um 8 Uhr setzte wieder ein heftiger Regen ein, ein richtiger Landregen. Er hielt bis Mitternacht an. Die armen Gefangenen können einem wirklich leid tun, besonders da der Boden so naß und glitschig ist. [...] Nachm[ittags] war ich lange im Lager. Dutzende Gefangene hatten schwere Magenkrämpfe. Die Revierstube ist übervoll.

15. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Ich ließ gestern Abend Mehl an die Bevölkerung ausgeben. Die Eingesessenen bezahlen es – soweit sie können –, die Flüchtlinge bekommen es umsonst. Heute ließ ich auch unser Brot an die Verteilungsstelle bringen, und morgen wird es ebenso an die Bevölkerung ausgegeben. Wir haben heute viel Marketenderwaren bekommen, die morgen verkauft werden.

18. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Die neue große Halle ist fertig. Wir konnten in ihr und in den 3 Häusern 3000 Kgf. unterbringen.

---

[44] Der Kessel bei Smolensk wurde bis zum 5. 8. 1941 aufgelöst.

[45] Im Auftrag des OKH war am 25. 7. 1941 eine Verfügung erlassen worden, die bestimmte, daß bei „Widersetzlichkeit, Auflehnung usw." von Kriegsgefangenen „*sofort* von der Waffe Gebrauch zu machen" sei. Streit, Keine Kameraden, S. 106f.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

23. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Im Lager ließ ich heute allerhand Sport, Ringen und sich gegenseitig Hochziehen ausführen und gab den Siegern Brot. Morgen, Sonntag, soll um 10 Uhr eine verbesserte Vorstellung stattfinden. [...] Ich habe einen Betrieb zur Anfertigung von Löffeln aufgemacht, damit jeder Gefangene einen Löffel hat. Eine Frau hat heute einem russischen Offizier einen Zettel zugesteckt, in dem ein russischer General zu Sabotage-Akten aufforderte und androhte, daß jeder, der den Befehl nicht befolgt, nach dem Kriege wie ein Hund erschossen wird[46]. Der Offizier hat uns den Zettel übergeben, hat aber die Frau leider nicht feststellen können, da er viele Zettel erhält und sie erst hinterher gelesen hat. Aber man sieht doch, daß in den Wäldern noch vollkommen organisierte Banden stecken[47].

24. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Sonntag. Dulag und Gefangene haben heute frei. Um 10 Uhr zeigten die Gefangenen Musik, Tanz und Gesang. Ein Geigenspieler spielte Sarasate[48] großartig auf einer allerdings nur mittelmäßigen Geige. Ich verteilte Zigaretten und Brot. Der Vater und der Freund des Kapitäns, der bei uns als Ordner tätig ist, waren auch da. Ich lud sie ins Lager ein und ließ ihnen auch Mittag[essen] geben.

26. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Im Lager melden sich jeden Tag so etwa 300 Männer von den Kolchos[en], um sich den Schein zu holen, daß sie Zivilisten sind. Viele davon sind aber Soldaten und werden ins Lager gesteckt. Einen gefangenen Ingenieur-Offizier habe ich heute nach Tolotschin geschickt, damit er dort eine Fabrik für landwirtschaftliche Traktoren wieder in Gang setzt.

27. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Dicht vor Kochanowo lagerten die letzten Reste der gestern angekommenen Gefangenen. Es gelang nur 3800 abzuschieben, 1200 mußten wieder ins Lager zurück genommen wer-

---

[46] Aufbauend auf dem Beschluß des ZK der Kommunistischen Partei vom 29. 6., den Stalin in seinem bekannten Rundfunkaufruf vom 3. 7. 1941 verkündete, gab es auch auf den untergeordneten Führungsebenen eine ganze Reihe entsprechender Direktiven. Auch die Drohung des ZK vom 18. 7. 1941, „die strengsten Maßnahmen gegen Drückeberger und Deserteure zu ergreifen", diente dabei als Vorbild. Vgl. Russkij Archiv, Velikaja Otecestvennaja, tom 20 (9): Partisanskoje dvischenije v gody Velikoj Otecestvennoj vojne 1941–1945 gg., Dokumenty i materialy, Moskva 1999 [Russisches Archiv, Großer Vaterländischer Krieg, Bd. 20 (9): Die Partisanenbewegung in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges 1941–1945. Dokumente und Materialien, Moskau 1999], S. 17ff., 44f., 76ff., 82.

[47] Genaue Zahlen über die Stärke der sowjetischen Partisanenbewegung sind schwer zu ermitteln. Ihre Gesamtstärke wird für die Jahreswende 1941/42 auf ca. 30000 Kämpfer geschätzt. In der Bjelorussischen Sowjetrepublik soll es im August 1941 etwa 12000 Partisanen gegeben haben. Vgl. hierzu J. A. Armstrong (Hrsg.), Soviet Partisans in World War II, Madison/WI 1964, Zahl S. 151; Erich Hesse, Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941 bis 1944 im Spiegel deutscher Kampfanweisungen und Befehle, Göttingen 1969/²1993; Witalij Wilenchik, Die Partisanenbewegung in Weißrußland 1941–1944, Wiesbaden 1984, S. 129–297; Timm C. Richter, „Herrenmensch" und „Bandit". Deutsche Kriegführung und Besatzungspolitik als Kontext des Partisanenkrieges (1941–1944), Münster (Masch. Manuskript) 1998; Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 860ff., Zahl S. 861.

[48] Zigeunerweisen.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den, da nachmittags keine Autos mehr durchkommen. Nachm. kamen cr. 100 Gefangene, die in der Umgegend aufgegriffen waren. Es regnete den ganzen Nachmittag. Aber die Gefangenen wohnen ja jetzt trocken.

29. 8. 1941 *(Kochanowo)*
Wir suchten in Tolotschin nach einem geeigneten Winterlager, nachdem die Division[49] erklärt hat, daß von einer Ablösung keine Rede sein kann und wir uns auf Winterquartiere einzurichten haben[50].

3. 9. 1941 *(Kochanowo)*
Wir wollen für den Winter in ein neues Lager umziehen, das höher gelegen ist und daher trocken bleibt und treffen dazu alle Vorbereitungen. Wir lassen überall Fenster, meist sogar Doppelfenster, und Türen machen.

8. 9. 1941 *(Kochanowo)*
Vorm[ittags] war ich lange im Lager und hatte meinen kleinen Freund Wowa (3 Jahre alt) bei mir. Der russische Arzt klagte, daß er schon 6 Fälle von Skorbut hätte, und bat um Lieferung von Zwiebeln und Lauch. Ich beauftragte sofort den Bürgermeister im Dorf, mal schnell Zwiebeln zusammenzuholen.

22. 9. 1941 *(Churawitschi)*
Heute arbeiten alle Mann mit Macht am Ausbau des neuen Lagers. Die Scheunen werden gereinigt, erhalten Zwischendecken aus Zweigen mit aufgelegtem Stroh und die Fensterscheiben werden teils ersetzt, teils mit Holz abgedichtet. Wir wollen in die Scheunen mindestens 5000 Gefangene legen. Wenn mehr kommen, müssen sie im Freien lagern.

23. 9. 1941 *(Churawitschi)*
Es waren Tausende von Autos auf der Rollbahn, alle in Richtung nach vorn. Der Angriff auf Moskau[51] geht also jetzt voran.

---

[49] Das Dulag 203 war vom 3. 7.–17. 9. 1941 und vom 10. 12. 1941–5. 2. 1943 der 286. Sicherungsdivision unterstellt, einer Division, die im April 1941 im Wehrkreis VIII (Schlesien) aus Teilen anderer Verbände formiert worden war. In der Zeit vom 18. 9.–9. 12. 1941 war das Dulag der 221. Sicherungsdivision zugeordnet. Vgl. BA-MA, RH 49/9, Stammtafel Dulag 203; Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Bd. 9, Osnabrück 1974, S. 17f.

[50] Die Wehrmachtführung hatte den Feldzug gegen die Sowjetunion zunächst als „Blitzkrieg" geplant. Als der Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner, am 29. 7. in einer „grundlegenden Besprechung" den Auftrag erteilte, mit der Bereitstellung von Winterausrüstung und dem Aufbau von Winterquartieren zu beginnen, galt dies nur für jene 56 Divisionen, die als Besatzungstruppen vorgesehen waren. Vom Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte wurde diese Weisung am 16. 8. 1941 an die Truppe weitergegeben. Obwohl die Erfolgsaussichten des Unternehmens Barbarossa von vielen hohen Militärs zunehmend skeptischer beurteilt wurden, hoffte Wagner noch am 5. 10. 1941, daß man in diesem Jahr Moskau erreichen und dann „ja der Winter da und hoffentlich der Krieg zu Ende" sein würde. Vgl. Müller, Scheitern, insbes. S. 959ff.

[51] Nach langen Differenzen mit der Heeresführung befahl Hitler in seiner Weisung Nr. 35 vom 6. 9. 1941, eine „entscheidungssuchende Operation gegen die westlich Moskau kämpfende Heeres-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

29. 9. 1941 *(Churawitschi)*
Die Wagen des Vorkommandos kamen gestern abend zurück. Oberst Marschall[52] war in Kritschew und ordnete an, daß wir so viel Lebensmittel zusammenholen sollten, wie wir nur können.

16. 10. 1941 *(Kritschew)*
Von morgen ab können wir zur Not 10000 Gefangene unterbringen. Die Ernährung der Gefangenen ist jetzt recht knapp. Bei den ungeheuren Massen, die noch zu erwarten sind, können wir höchstens die vorgeschriebene Menge ausgeben. Heute bekamen wir ein Pferd und Rinderabfälle vom Schlächtereizug.

17. 10. 1941 *(Kritschew)*
Nachts haben etwa 1500 im Freien übernachtet. Heute früh kamen 3500 und weitere 10000 sind angemeldet[53]. Ob die 1500 von gestern abend und die 3500 von heute früh in diese Zahl eingerechnet sind, ist noch nicht bekannt. Mittags kam ein Offizier von den Panzern mit der Mitteilung, daß er im Fußmarsch 20000 Gefangene bringe, die heute Abend eintreffen sollen. Von 17,30 [Uhr] strömten dann ungezählte Massen im Gänsemarsch ins Lager 3[54]. Es wurde inzwischen dunkel, und der Anmarsch wird die ganze Nacht durch andauern. Wir hatten lange Besprechungen mit der Division (Major Graf Pfeil). Sie erklärt, wir hätten eben alles für 30000 vorbereiten müssen[55]! Schlau! Weiter sollen heute 3000 mit der Bahn kommen. Wir wollen versuchen, sie gleich mit der Bahn nach Gomel weiter zu schicken. Weiter sind noch 6000 im Fußmarsch unterwegs und 12000 sollen einen Tag später kommen, alle im Fußmarsch. Da wir 11700 haben, so wür-

---

gruppe Timoschenko" vorzubereiten. Unter dem Stichwort „Taifun" eröffnete die Heeresgruppe Mitte am 2. 10. 1941 eine Offensive, die den Sieg gegen die Sowjetunion noch in diesem Jahr erzwingen sollte. Vgl. Klaus Reinhardt, Die Wende vor Moskau. Das Scheitern der Strategie Hitlers im Winter 1941/42, Stuttgart 1972; ders., Die Schlacht vor Moskau im Spiegel der sowjetischen Geschichtsschreibung, in: Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte 43 (1971), S. 451–478. Ferner Janusz Piekalkiewicz, Die Schlacht um Moskau. Die erfrorene Offensive, Bergisch Gladbach 1981.

52 Otto Marschall (geb. 1893), 1914 bayerischer Leutnant, 1941–1942 Kriegsgefangenen-Bezirkskommandant J, bis 1944 Kriegsgefangenen-Bezirkskommandant S. Marschall war am 1. 5. 1941 als Kommandeur des Artillerieregiments 188 abgelöst worden, weil er – so der Befehlshaber im Wehrkreis XIII – „eine recht laxe Auffassung hinsichtlich der rassepolitischen Grundsätze gezeigt" habe. Marschall hatte einen Wachtmeister T., dieser hatte sich 1939 in einem Alter von 51 Jahren kriegsfreiwillig gemeldet, in sein Regiment aufgenommen, obwohl ihm bekannt war, daß es sich bei diesem, so die Quelle, „zu 50% um einen jüdischen Mischling" handelte. Vgl. BA-MA, Pers 6/8620.

53 Während der großen Kesselschlachten von Wjasma und Brjansk, die am 18. 10. bzw. 20. 10. 1941 beendet wurden, gelang es der Heeresgruppe Mitte, bis zum 20. 10. 1941 insgesamt 662000 Gefangene einzubringen. Vgl. Klink, Operationsführung, S. 575ff.; Streit, Keine Kameraden, S. 83.

54 Das Dulag 203 war damals auf insgesamt drei Lager verteilt, eines von ihnen lag in einer ehemaligen Zementfabrik.

55 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1667, 221. Sich.div., Abt. Ia, KTB, Eintrag vom 17. 10. 1941: „Der Ib bespricht mit dem Kdt. Dulag 203 in Kritschew die Unterbringung von 30000 Kgf., da bisher nur 10000 Kgf. untergebracht werden konnten. Es werden Erdunterkünfte ausgehoben, mit Baumriegel und Erdreich zur Wärmehaltung abgedeckt."

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den wir im ganzen 52000 erhalten. Nun heißt es abtransportieren! Mit der Bahn gehen täglich 1500 nach Mogilew. Dann sollen täglich 5000 zu Fuß nach Mogilew marschieren. Die heute Angekommenen sollen sogar 26000 sein. Wer kann sie zählen[56]? Man hört Schüsse. Da ich aber verboten habe, unterwegs auf Gefangene zu schießen, nehme ich an, daß es nur Warnschüsse waren.

18. 10. 1941 *(Kritschew)*
Früh um 7 war ich in der Zementfabrik. Die Schüsse sind nur in die Erde abgegeben worden. Es ist auch kein Gefangener an Kälte gestorben, wie ich erst befürchtet hatte. Wieviel gekommen sind, läßt sich nicht feststellen.

19. 10. 1941 *(Kritschew)*
Von 17 Uhr ab treffen 12000 Gefangene im Fußmarsch von Roslawl, 97 km nach 2tägigem Marsch ein. Die Leute waren durch den langen Marsch, den ständigen Regen und die furchtbaren Straßen und schließlich durch den Hunger so kaputt, daß sie ganz still einhertrotteten. Unterwegs haben sie sich Äste und Holzstücke aufgelesen, um für die Nacht sich Feuer machen zu können. Ich habe heute Nacht weit über 30000 Mann in den drei Lagern. Die neuen bekommen heute Abend nichts mehr zu essen, dafür aber gleich morgen früh eine gute Suppe.

20. 10. 1941 *(Kritschew)*
Von den 20000 Mann Transport, der am 17. [Oktober] mit dem Anfang eintraf und dann so allmählich nachkam *[sic!]*, kommen jetzt immer noch Nachzügler an. So etwa 4000 bis 6000 scheinen unterwegs geflohen zu sein.

21. 10. 1941 *(Kritschew)*
Wir bauen jetzt Wachtürme und erhöhen die Zäune. Schwierigkeiten macht die Besetzung der Wachtürme mit Maschinengewehren. Wir sollen neue MGs bekommen und können vorläufig nur unsere eigenen drei einsetzen.

24. 10. 1941 *(Kritschew)*
Auf meinen Wunsch hat die Division streng befohlen, daß nur bei wirklichen Fluchten scharf geschossen werden darf, nicht aber, wenn mal einer aus dem Gliede tritt[57]. Gestern sind 18 Mann gestorben. Von einer Leiche sollen Russen gegessen haben. Sie haben das Fleisch von einem Schenkel kunstgerecht abgetrennt[58].

---

[56] In einem Bericht der 2. Armee hieß es damals: „Das Kgf.-Problem wird immer ernster, die Zahlen wachsen auf 50000–60000 an, es treten Ernährungsschwierigkeiten hinzu, denen das Personal des Dulag nicht gewachsen ist." BA-MA, RH 20-2/1445, AOK 2, Abt. Qu 2, Tätigkeitsbericht für die Woche vom 19.–25. 10. 1941.

[57] Nicht ermittelt. Nachweisen läßt sich allerdings ein Befehl der 221. Sicherungsdivision vom 25. 11. 1941, in dem es u. a. heißt: „Es darf keinesfalls vorkommen, daß Entkräftete nur deshalb, weil sie nicht mehr laufen können, erschossen werden." IfZ-Archiv, MA 1667, 221. Sich.div., Abt. Ib, Anlage 178 zum KTB, März–Dezember 1941.

[58] Die Hungerpolitik gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen hatte zur Folge, daß sich der Kannibalismus immer stärker in den Lagern auszubreiten begann. Vgl. etwa Streit, Keine Kameraden, S. 155f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

27. 10. 1941 *(Kritschew)*
Die Gefangenen bekommen jetzt täglich zweimal warmes Essen und einmal Brot.

28. 10. 1941 *(Kritschew)*
Heute war ich [bei] den Beerdigungen der Toten zugegen. Die Leute sind doch stark abgemagert, trotzdem sie bei uns genug zu essen bekommen.

30. 10. 1941 *(Kritschew)*
Nachm[ittags] wurden 6000 [Kriegsgefangene] als im Anmarsch befindlich gemeldet. Sie kommen von Roslawl. Nur ein Teil soll heute eintreffen. Ich schicke ihnen Brot entgegen. Auf das Auto können dann die Marschkranken aufsteigen[59].

31. 10. 1941 *(Kritschew)*
Gestern abend trafen 5410 K[riegs]g[e]f[angene] ein und heute im Laufe des Tages noch cr. 400. Der Rest hat sich unterwegs verkrümelt. Bei der schwachen Bewachung ist es leicht, auszureißen.

4. 11. 1941 *(Kritschew)*
Mittags kamen mit einem Autobus und einem LKW 125 Offiziere aus Roslawl. Darunter war ein verwundeter General mit seiner angeblichen Frau und verschiedene Oberste und Oberstleutnants. Dem General gaben wir ein Zimmer allein. Er hatte rote Streifen an den Hosen, an den Ärmeln eine sehr breite Goldtresse mit einem Stern darüber und am Kragen zwei kleinere Sterne. Als einzige Auszeichnung besaß er die silberne Medaille für 20jährige Dienstzeit. Er war durchaus anständig gekleidet.

6. 11. 1941 *(Kritschew)*
Heute früh fährt die große Lokomotive wieder und bringt 3500 Gefangene nach Mogilew. Die meisten Offiziere werden mit abgeschoben. Den General behalte ich noch hier, bis er wieder etwas besser gehen kann. Er humpelt infolge eines Knieschusses doch noch recht stark.

13. 11. 1941 *(Kritschew)*
Es sterben viel Gefangene trotz reichlicher Ernährung. Die Unterbringung ist zu schlecht, und sie sind schon völlig erschöpft hier angekommen.

14. 11. 1941 *(Kritschew)*
Heute sind sogar 78 Gefangene gestorben und 47 sind entflohen.

---

[59] Vgl. mit IfZ-Archiv, MA 1667, 221. Sich.div., Abt. Ia, KTB, Eintrag vom 30. 10. 1941: „Von den 6000 Kgf. fallen sehr viel aus. Requirierte Panjefahrzeuge schleppen die Fußkranken nach. Entgegengesandtes Verpflegungskdo. aus Dulag 203 hilft mit Ausgabe von Brot. Nach Rücksprache mit den Kdten. Dulag 130 und 203 werden in Zukunft bei kaltem Wetter größere Fußmärsche von den Kgf. kaum bewältigt werden können, da diese bereits zu entkräftet aus den Kampfgebieten in den Auffanglagern eingeliefert werden."

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

15. 11. 1941 *(Kritschew)*
Im Lager 1, wo die Ukrainer etwas besser verpflegt werden[60], ist seit einer Reihe von Tagen keiner gestorben. In den anderen Lagern ist die Sterblichkeit immer noch zu groß.

18. 11. 1941 *(Kritschew)*
Der Zug hat heute auf der Rückfahrt Torf mitgebracht. Wir haben ausgerechnet, daß wir den Winter über 2500 Waggons Holz verheizen werden, und nun lassen wir schon jetzt ständig Holz anfahren.

20. 11. 1941 *(Kritschew)*
Der Bau der Pritschen macht gute Fortschritte. Auch die Erdhütten sind schön warm. Das elektrische Licht in den Lagern funktioniert.

24. 11. 1941 *(Kritschew)*
Für den Ortskommandanten von Tscherikow mußte ich 333 Urlaubsscheine für Kriegsgefangene ausstellen[61]. Die Leute haben also nach Hause gefunden, ohne in einem Kriegsgefangenenlager gewesen zu sein.

26. 11. 1941 *(Kritschew)*
Wir lassen mit der Bahn viel Brennholz heranfahren. In der Zementfabrik lasse ich alle Schuppen pp. abbrechen, und wir gewinnen dadurch sehr viel Holz, das wir für die Pritschen nötig haben. Im Lager 2 wird eine neue große Küche gebaut, die in einigen Tagen fertig wird. Heute sind immer noch 28 gestorben. Das ist fast 1 % des Bestandes[62]. Die Kälte hat wieder zugenommen.

---

[60] Am 17. 11. 1941 stoppte das OKH die geplante „Entlassung von Ukrainern". „Die Kriegsgefangenen ukrainischen Volkstums sind in Zukunft als geschlossene Arbeitskolonnen zusammenzufassen und so zur Arbeit einzusetzen, daß jederzeitige Zusammenziehung zu neuer Verwendung gewährleistet ist. Die ukrainischen Kriegsgefangenen sind bevorzugt zu behandeln. Ihre Ernährung ist sicherzustellen." BA-MA, RH 20-18/1209, OKH/GenStdH/GenQu, Az. Abt. K. Verw. Nr. II 7970/41.

[61] Generalquartiermeister Wagner hatte bereits am 24. 7. 1941 die Entlassung kriegsgefangener Volksdeutscher, Ukrainer, Litauer, Letten und Esten vorbereitet, in die in den folgenden Monaten u. a. auch die Weißrussen einbezogen wurden. Bis Ende 1941 wurden von der Heeresgruppe Süd 269048, von der Heeresgruppe Mitte dagegen nur 29677 Kriegsgefangene entlassen. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1564/31, NOKW 2423. Zahlen bei: Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 818 mit Anm. 238.

[62] Vgl. auch mit IfZ-Archiv, MA 1667, 221. Sich.div., Abt. Ib, Bes. Anordnung Nr. 164/41 vom 25. 11. 1941: „Der vielfach starke Erschöpfungszustand, in dem die Kgf. in letzter Zeit in die Dulag usw. eingeliefert werden, zwingt zum Haushalten mit ihrer Arbeitskraft. Für eine vernünftige, dem Kräftezustand der Kgf. angemessene Arbeitseinteilung sind die betr. Dienststellen verantwortlich. Das Dulag setzt sich mit den Dienststellen, welche Arbeitskräfte anfordern, deshalb jeweils in Verbindung. Wird festgestellt, daß eine anfordernde Stelle nicht die notwendige Einsicht zeigt, ist diese Stelle durch einen vom Dulag zu entsendenden Offizier zu benachrichtigen, daß für sofortige Abhilfe zu sorgen ist. Reicht das nicht aus, ist der Stelle schriftlich mitzuteilen, daß kein Arbeitskommando mehr zur Verfügung gestellt wird. Dienststellen, welche Dauerkommandos von Kgf. beschäftigen, sind verpflichtet *selbst* für ausreichende Ernährung (täglich warmes Essen und Brot), beheizte Unterkunft und Ergänzung fehlender Bekleidung zu sorgen."

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

28. 11. 1941 *(Kritschew)*
Heute früh war ich in den Lagern 2 und 3. Unterwegs erhielt ich einen Fernspruch, daß ich mit Major v. Stietencron[63] im Austausch versetzt bin. Übernahme der neuen Stellen sofort. Ich bekomme Dulag 231[64]. Dieses liegt noch in Wjasma, soll aber bald nach Smolensk zurückverlegt werden.

3. 12. 1941 *(Smolensk)*
Wir kamen ohne Panne um 14 Uhr in Smolensk an. Ich fuhr gleich zum Kommandanten des Dulag 126, meinem alten Bekannten Major Ritscher.

4. 12. 1941 *(Smolensk)*
Mittags ließ mich der Oberst Meyer rufen und teilte mir mit, daß wir endgültig nach Smolensk kämen. Wir bekommen vorläufig keine Gefangenen, sondern helfen bei Dulag 126[65] aus.

5. 12. 1941 *(Smolensk)*
Später kam auch mein Vorgänger bei [Dulag] 231 und Nachfolger bei [Dulag] 203, Major v. Stietencron. Ihm ist seine Versetzung mit einem sehr groben Briefe des Befehlshabers, Gen[erals] d[er] Inf[anterie] v. Schenckendorff[66], angezeigt, weil in seinem Lager in Wjasma 4000 Todesfälle vorgekommen sind[67].

6. 12. 1941 *(Smolensk)*
Wir haben jetzt immer 25 bis 30 Grad Kälte.

14. 12. 1941 *(Smolensk)*
Wir haben zwei Verpflegungsstationen in Gusino und Rudnja eingerichtet. In jeder können für Gefangenentransporte 3000 warme Portionen ausgegeben werden, wenn der Transport 3 bis 4 Stunden vorher angemeldet wird.

---

63 Hartwig von Stietencron (1884–1952), zuletzt Oberstleutnant z. V.

64 Das Stalag 231 wurde im Juli 1940 in Wien aufgestellt und am 19. 3. 1941 zum Dulag 231 umgebildet. Am 1. 7. 1941 wurde es der Heeresgruppe Mitte unterstellt, am 27. 6. 1942 kam es zur Heeresgruppe Süd. Vgl. BA-MA, RH 49/9, Stammtafel Dulag 231; Mattiello/Vogt, Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierten-Einrichtungen, Bd. 2, S. 58.

65 Das Dulag 126 war am 13. 3. 1941 aus dem Front-Stalag 126 gebildet worden. Seit dem 25. 4. 1941 war es der Heeresgruppe Mitte unterstellt, wo es in Smolensk stationiert war. Vgl. ebenda, S. 46; Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Bd. 6, Osnabrück 1972, S. 317.

66 Max von Schenckendorff (1875–1943), 1894 preußischer Leutnant, 1930 Generalleutnant a. D., 1940 General z. V., März 1941–Juli 1943 Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte.

67 Laut Kriegstagebuch des Befehlshabers des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte inspizierte Schenkkendorff am 20. 11. 1941 das Dulag 231 in Wjasma. Drei Tage später kündigte er bei einer internen Besprechung, bei der auch die hohe Sterblichkeit unter den sowjetischen Kriegsgefangenen zur Sprache kam, an: „Um festzustellen, ob ein schuldhaftes Versäumnis vorliegt, habe ich eine kriegsgerichtliche Untersuchung in Wjasma angeordnet!" IfZ-Archiv, MA 856, Bfh. Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte, Quartiermeister, KTB (Mai–Dezember 1941); IfZ-Archiv, MA 855, Bfh. Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte, Abt. Ia, KTB, Anlagebd. 2, hier Anlage 160: „Maßnahmen in Smolensk". Auch Johann J. bestätigte in seiner Vernehmung vom 3. 10. 1972 dieses Kriegsgerichtsverfahren, das jedoch eingestellt worden sei. Vgl. Staatsanwaltschaft Wien 15 St 28415/71.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

17. 12. 1941 *(Smolensk)*
In mehreren Lagern des Bezirks herrscht Flecktyphus. Im Dulag 126 hier in Smolensk sterben jeden Tag so etwa 200 bis 250 Gefangene, gleich 2 bis 2,5 %. Das ist eine unglaublich hohe Sterblichkeitsziffer.

20. 12. 1941 *(Smolensk)*
Heute früh fuhr ich mit L[eutnan]t B. zum Dulag 126, um ihm das Lager zu zeigen. Kaum hatten wir dort das Nötige besprochen, da wurde ich telephonisch zum Ob[er]st-l[eu]tn[ant] v. Boltenstern, Qu[artiermeister] des Befehlshabers[68], gerufen. Es waren etwa 12 Herren dort, und die Besprechung dauerte 2 Stunden. Die kranken, aber noch besserungsfähigen Gefangenen sollen zu den Bauern aufs Land geschickt werden.

29. 12. 1941 *(Smolensk)*
Jetzt herrscht in allen Lagern des Bezirks, mit Ausnahme des hiesigen Dulag 126, Flecktyphus. Am 24. 12. wurde ich zum ersten Mal dagegen geimpft. Zwei weitere Spritzen werden folgen. Da die Lymphe sehr teuer und sehr schwierig herzustellen ist, werden nur Leute über 45 Jahre damit geimpft.

2. 1. 1942 *(Smolensk)*
Das hiesige Dulag 126 hat jetzt auch Flecktyphus und zwar gleich 19 Fälle unter den Gefangenen. Damit sind jetzt alle Lager des Bez[irks] P[69] verseucht.

3. 1. 1942 *(Smolensk)*
Der Oberst[70] brachte die Nachricht mit, daß [das] Dulag 127 aus Kaluga schleunigst hätte zurückgezogen werden müssen, weil der Russe kam[71]. Von dem Kommandanten (meinem Nachfolger), Major Engholm, Adjutanten, H[au]ptm[ann] Dr. S., Fahrer und Auto hätte man keine Nachrichten. Sie waren als letzte nach Norden abgezogen, während der Troß nach Westen entkommen sei. Ob sie von den Russen erschossen sind oder gefangen genommen wurden, was auch mit Erschießen endet[72], weiß man nicht.

---

[68] Friedrich von Boltenstern (geb. 1887), 1908 preußischer Leutnant, 1939 Oberstleutnant, von November 1941 bis Februar 1942 Vertreter des Quartiermeisters beim Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte.

[69] Die deutschen Kriegsgefangenenlager waren Bezirken (A–Z) zugeteilt, die jeweils einem Kommandanten unterstanden. Der Bezirk P war am 20. 4. 1941 in Frankreich gebildet und am 31. 10. 1941 dem Befehlshaber Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte unterstellt worden. Vgl. BA-MA, RH 49/2, Stammtafel Kriegsgefangenen-Bezirkskommandanten.

[70] Otto Marschall.

[71] Nach dem sowjetischen Durchbruch am 21. 12. 1941 mußte sich das Dulag 127 in den folgenden beiden Tagen zusammen mit 3500 Kriegsgefangenen aus Kaluga zurückziehen. Nach einem dramatischen Rückmarsch erreichte das Lager am 30./31. 12. 1941 Roslawl. Vgl. BA-MA, RH 49/76, Berichte von Angehörigen der Lagermannschaft vom 1. 1. und 7. 1. 1942.

[72] Im deutsch-sowjetischen Krieg rissen auf beiden Seiten der Front die Gerüchte nicht ab, daß die Gegenseite ihre Gefangenen sofort erschießen würde. Obwohl dies vorkam, scheint die Masse der Soldaten ihre Gefangennahme überlebt zu haben. Auch in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern war zunächst die Sterberate extrem hoch. Lag sie in den Jahren 1941/42 bei 95 %, so sank sie 1943 auf 70 % und 1944 auf 40 %. Vgl. Werner Ratza, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Der Faktor Arbeit, München 1973, S. 206. Ferner Alfred M. de Zayas, Die

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

14. 1. 1942 *(Smolensk)*
Gestern abend kamen noch sehr spät zahlreiche neue Befehle für die Verteidigung von Smolensk. Am 20. soll alles fertig gebaut sein. Das ist ganz unmöglich, da der Boden einen Meter tief gefroren ist und da kein Holz zu haben ist.

19. 1. 1942 *(Smolensk)*
Heute erkrankte ein Mann meines Dulag, und es wurde Flecktyphus festgestellt. Er kam sofort in ein Seuchenlazarett. Nun stellen wir morgen keine Leute zu anderen Formationen und kommen bis zum 10. Februar in strenge Quarantäne[73], wenn bis dahin kein neuer Fall bei uns eintritt *[sic!]*. Wir wollen sofort alle Leute entlausen lassen.

21. 1. 1942 *(Smolensk)*
Auch bei [Dulag] 203 herrscht Flecktyphus, und leider haben sich daran Unterarzt K., San[itäts]Gefr[eiter] S. und Feldw[ebel] J., Studienrat in Magdeburg, angesteckt. Zwei Russen, die dort beim Fressen verstorbener Russen ertappt wurden, sind vor den Augen der anderen erschossen [worden][74]. Ob es abschreckt???

27. 1. 1942 *(Smolensk)*
Heute wäre der Kaiser 83 Jahre geworden.

4. 2. 1942 *(Smolensk)*
Die Bedrohung von Smolensk ist anscheinend keine Einbildung[75]. Sie stoßen jetzt auf Witebsk vor und wollen anscheinend Orscha angreifen. Nach Smolensk sind 2 Infanterieregimenter gekommen zur Verstärkung der Verteidigung.

7. 2. 1942 *(Smolensk)*
Beim gefechtsmäßigen Schießen[76] haben an beiden Tagen unsere Maschinengewehre wegen der Kälte versagt, obgleich sie entölt waren. Der treibende Schnee und die Eisnadeln

---

Wehrmacht-Untersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg, unter Mitarbeit v. Walter Rabus, München ³1980, S. 273 ff.

[73] Mit Verordnung vom 19. 12. 1941 hatte Generalquartiermeister Wagner befohlen, „sämtliche Kriegsgefangenenlager und Arbeitskommandos, in denen Fleckfieber gemeldet ist, für jeden Besuch durch Außenstehende" zu sperren. (IfZ-Archiv, MA 1765, Pz. AOK 2, Abt. OQu, Dezember 1941–April 1942).

[74] Der Vorfall wird bestätigt durch die Aussage des Zeugen Wasilij N. vom 28. 1. 1975, der im Januar 1942, bald nach seiner Ankunft im Dulag 203, erlebte, wie „2 kriegsgefangene Usbeken des Kannibalismus überführt und neben der Toilette in der Arbeitszone des Lagers erschossen" wurden. Nds. HStA, Nds. 721 Hannover Acc. 90/99, Nr. 124/4.

[75] Die im Dezember einsetzende sowjetische Offensive hatte den Nordflügel der Heeresgruppe Mitte weit aufgerissen. Am 30. 1. 1942 standen die Spitzen der Roten Armee bereits 100 km nordwestlich von Smolensk, dem Hauptquartier der Heeresgruppe, deren Führung damals nicht mehr wußte, ob die Krise noch zu meistern sei. Vgl. Klink, Operationsführung, S. 624 f.

[76] Wegen der angespannten militärischen Lage war Gutschmidt am 10. 1. 1942 zum Kommandanten eines Abschnitts für die Verteidigung von Smolensk ernannt worden. Die folgenden beiden Monate war er daher in erster Linie damit beschäftigt, seinen Abschnitt auf die drohende Verteidigung vorzubereiten und die dort stationierten Etappensoldaten entsprechend auszubilden. Vgl. BA-MA, MSg I/257, Einträge vom 10. 1. 1942 ff.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haben offenbar alle beweglichen Teile zusammenfrieren lassen. Wir bekommen seit einigen Tagen nur noch 300 g Brot pro Tag[77].

8. 2. 1942 *(Smolensk)*
Wir können jeden Augenblick mit einem Angriff auf Smolensk rechnen. Mein Dulag soll zwei Stützpunkte an der Straße von Roslawl ausbauen und besetzen, und ich soll die Verteidigung unseres Hauses vorbereiten.

14. 2. 1942 *(Smolensk)*
Wir hatten einen Gefangenentransport in Gusino zu verpflegen. Dabei haben wir aus dem Zuge, der von Wjasma glatt durchgefahren war, 60 Tote herausgeholt und gleich in Gusino begraben. Die Gefangenen waren so erschöpft, daß sie zum Essen nicht ohne Hilfe aussteigen konnten.

8. 3. 1942 *(Smolensk)*
Jetzt[78] sollen die arbeitsfähigen Gefangenen nach Deutschland gehen, um dort die Rüstungsarbeiter für die Front frei zu machen[79]. Von den Millionen Gefangener sind aber nur bescheidene Tausende als arbeitsfähig anzusehen. Erst starben so unglaublich viele, viele sind fleckfieberkrank und der Rest ist so schwach und elend, daß sie in diesem Zustande nicht arbeiten können[80]. Die deutsche Regierung hat den Gefangenen nicht genug Nahrung bewilligt, und es wird wohl einen schönen Krach geben, wenn nur so wenige nach Deutschland zur Arbeit kommen. Wir Kommandanten haben so oft mehr Lebensmittel verlangt, und ich habe immer bedeutend mehr ausgeben lassen, als zuständig[81] war.

---

[77] Vgl. den Tätigkeitsbericht Januar 1942, den der Quartiermeister des Befehlshabers des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte am 7. 2. 1942 erstellte: „Die laufende Verpflegung der dem Befehlshaber unterstehenden und vorübergehend hier untergebrachten und verpflegten Einheiten war im Berichtsmonat im wesentlichen gesichert. Schwierigkeiten bereitet z. Z. die Brotversorgung in Smolensk." In: BA-MA, RH 22/248.

[78] Laut Tätigkeitsbericht des Quartiermeisters des Befehlshabers des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte vom 6. 4. 1942 begann hier der „vom Führer befohlene Abtransport von Kgf. zum Arbeitseinsatz im Reich" im März 1942 (BA-MA, RH 22/248, B Rück Mitte, Abt. Qu., KTB Nr. 2).

[79] Nach anfänglichem Zögern befahl Hitler am 31. Oktober 1941 den „Großeinsatz" der sowjetischen Kriegsgefangenen in der deutschen Kriegswirtschaft, der zunächst aber nur langsam anlief; noch im Januar 1942 waren hier erst 147736 Gefangene beschäftigt. Erst ab April begann diese Zahl rasch zu steigen, so daß Ende Oktober 1942 dann 487535 sowjetische Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft registriert waren. Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 191 ff., Zahlen S. 210 f.

[80] Von den 3350000 Rotarmisten, die während des Jahres 1941 gefangengenommen worden waren, starben bis Februar 1942 bereits zwei Millionen, also ca. 60 Prozent. Vgl. ebenda, S. 136.

[81] Gemeint ist wohl: zulässig.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abstracts

Christoph Buchheim, The Independence of the Federal Bank of Germany. The Consequence of an American Decree.

The political independence of the European Central Bank is an important precondition to price stability in a monetary system based on the paper standard. As the Euro was to be a stable currency, the European Central Bank was modeled after the Federal Bank of Germany *(Deutsche Bundesbank),* famous for its nonpartisanism which brought about the exceptional monetary stability enjoyed in Germany since the 1950s. This article shows, however, that the political independence of the West German Central Bank was decreed by the American occupying power after World War II. German financial experts and politicians at the time were heavily opposed to this action, but had little chance to be heard. The West German central banking system was de-centralized and the *"Bank deutscher Länder" (BdL)* was established by the US Office of Military Government and was to act as an institution independent of the German federal government. The *BdL* was soon highly regarded by the German public. Therefore, all efforts by German politicians, including Chancellor Konrad Adenauer, to replace the *BdL* with a central bank more open to governmental influence were in vain. Finally, the *Deutsche Bundesbank,* as we know it today, was created in 1957 and clearly based on the example of the *BdL.*

Kyra T. Inachin, "Martyr with a Small Group of Faithful Followers". Karl Theodor Vahlen, the First *Gauleiter* of the NSDAP in Pomerania.

Karl Theodor Vahlen, professor of mathematics and Rector of Greifswald University was the first *Gauleiter* of the Pomeranian National Socialists. Early on he built up the organisation in the *Gau* and led the party to notable electoral successes, had a seat in the Reichstag and published the National Socialist daily newspaper. In 1927, however, the paper had to close, Vahlen, under Hitler's pressure, had to give up his office and with his entire top *Gau* leadership had to leave Pomerania. This came about because Vahlen belonged to a group of National Socialists with pronounced socialist tendencies in league with the Straßer brothers, a group which developed in north Germany after the failed Hitler Putsch in 1923 and which began to distance itself from Hitler. A co-founder of the NSDAP association of *Gaus* in northern and western Germany and personal friend of Otto Straßer, Vahlen was numbered among the opponents of Hitler within the NSDAP who were fought against and systematically removed after Hitler's release from prison.

Annette Schäfer, Forced Labor in Local Districts. *"Ausländereinsatz"* in Württemberg 1939–1945.

In comparison to the armaments industry, the scope in which local districts employed foreign workers was much narrower. Using Württemberg as an example, this article demonstrates how important the role local districts played was in several aspects. During the war, by enlisting great numbers of foreign workers, local districts took on the essential tasks of building air-raid shelters in targeted industrial centers, of removing rubble and of restoring order after bombing attacks. The accomodation of foreign workers was often

© Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

supported by several factories in co-operation with the district authorities. The establishment of housing, one of the main prerequisites for the allocation of foreign workers, was but one of the many important responsibilities local districts took on. The organisation of transit camps, sickbed camps, maternity wards, abortion clinics and brothels for foreign workers would have been impossible without the local districts' involvement. Without the inclusion of the districts' administrative machinery, "*Ausländereinsatz*", not only determined by economic considerations, but in particular by racist ideology, would not have been possible.

Volker Dahm, Uncontrolled Right Wing Extremism? Recent Court Rulings on the Public Use of Insignia *(Kennzeichen)* Employed by National Socialist Organisations during the NS-Regime.

In 1960, the penal code of 1871 was amended to include Article 86 a, which, in the legislature of 1994, prohibits public use, production, stockpiling, circulation and distribution within and outside of Germany of insignia *(Kennzeichen)* declared unconstitutional, in particular those formerly employed by National Socialist organisations during the NS-regime. Put under this ban are original insignia and the exact copies thereof. To prevent circumventing the law, *Kennzeichen* bearing slight differences or irregularities, that technically are not exact copies, but bear close resemblance to the original, are also prohibited. In the past few years, cases have been brought to court because young people with extreme right wing leanings have worn triangular armbands similar to those worn by the Hitler Youth and the *BDM* during the NS-regime. Court rulings in all instances have been contradictory, but in the main, there have been more acquittals than condemnations. The reasoning justifying these decisions is triangular armbands do not bear specific National Socialist symbols and, therefore, would not appear to be National Socialist in content to the impartial observer. The author, a fellow at the Institut für Zeitgeschichte and certified expert in court trials, analyses some of these acquittals and comes to the conclusion that as a result of these court rulings the entire range of National Socialist *Kennzeichen* have become freely accessible for public use. The swastika, the SS-Sig-Rune and specific forms of greeting, (such as „*Heil Hitler*") are the only *Kennzeichen* considered a criminal offense. In the author's opinion, the functions and powers of judges have diverged greatly from the intention of lawmakers. A review of the power judges hold, or a decree by the Bundestag clearly defining which *Kennzeichen* are against the law is strongly recommended by the author.

Christian Hartmann, Mass Dying or Mass Persecution? Soviet Prisoners of War in "*Unternehmen Barbarossa*".

On the German side, only a few contemporary sources are available on the history of Soviet prisoners of war during World War II. Its narrow dimension barely does justice to the importance of this occurrence. What is certain is that political and military leaders in the Third Reich from the very beginning created inhuman conditions in German camps in which approximately 2.6 to 3.3 million Red Army prisoners perished. Small wonder that a very unclear picture of the Wehrmacht's actual involvement in one of the greatest war crimes in the 20th century exits. Using the diary of a commanding officer in a German transit camp as a selected example, an opportunity is given for the first time to more precisely determine the function and extent of responsibility an "ordinary" officer had in the *Wehrmacht*. It is shown how even a well-intentioned officer was drawn into mass persecution, not only because of German policy but also because of the particular circumstances of the war.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Christoph Buchheim,* Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim (A 5, 68131 Mannheim); veröffentlichte u. a. „Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945–1958" (München 1990), „Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR" (Baden-Baden 1995), zusammen mit Redvers Garside (Hrsg.) „After the Slump. Industry and Politics in 1930s Britain and Germany" (Frankfurt a. M. 2000).

Dr. *Kyra T. Inachin,* wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Pommersche Geschichte und Landeskunde am Historischen Institut der Universität Greifswald (Domstr. 9a, 17487 Greifswald); veröffentlichte u. a. „Lampertheim in der Weimarer Republik und im Dritten Reich" (Lampertheim 1995), zusammen mit Bert Becker (Hrsg.) „Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität. 1918, 1933, 1945, 1989" (Schwerin 1999), „Die Entwicklung Pommerns im Deutschen Reich", in: Werner Buchholz (Hrsg.), „Pommern" (Berlin 1999), S. 447–508. Arbeitet derzeit an einer vergleichenden Untersuchung „Nationalstaat und regionale Selbstbehauptung im 19. und 20. Jahrhundert" und an einem biographischen Handbuch der pommerschen Politiker im Reichstag, preußischen Landtag und pommerschen Provinziallandtag 1849–1933.

Dr. *Annette Schäfer,* Historikerin in Berlin (Rubensstr. 64, 12157 Berlin); veröffentlichte u. a. „Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945" (Stuttgart 2000).

Dr. *Volker Dahm,* wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46b, 80636 München) und wissenschaftlicher Leiter der Dokumentation Obersalzberg; veröffentlichte u. a. „Kulturelles und geistiges Leben", in: Die Juden in Deutschland 1933–1945 (München 1988), „Das jüdische Buch im Dritten Reich" (München 1993), „Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich", in: VfZ 43 (1995), zusammen mit Horst Möller und Hartmut Mehringer (Hrsg.), „Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich" (München 1999).

Dr. *Christian Hartmann,* wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46b, 80636 München); veröffentlichte u. a. „Halder. Generalstabschef Hitlers 1938–1942" (Paderborn 1991); Mitherausgeber der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945" und der Edition „Hitler – Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933"; arbeitet im Rahmen des Projekts „Wehrmacht in der nationalsozialistischen Diktatur" an einer vergleichenden Divisionsgeschichte für den Bereich der Ostfront.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte